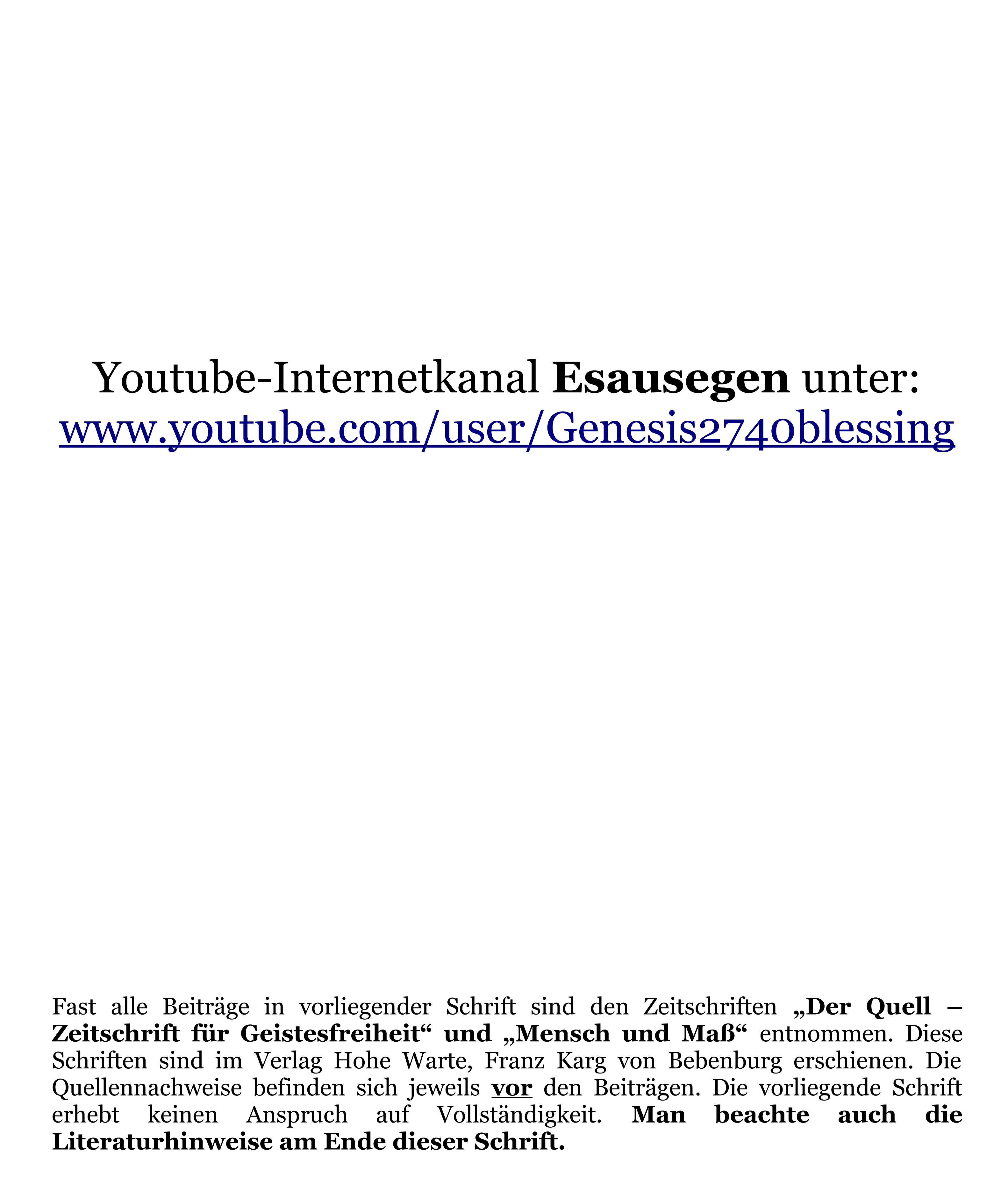
Zusammengestellt und herausgegeben von
Matthias Köpke

Der Pensions-Prozeß Ludendorff

Ein Rechtsstreit vor dem bayerischen Verwaltungsgericht zugunsten von Dr. Mathilde Ludendorff im Jahre 1963.

- Eine Dokumentation -

1. Auflage
Eigenverlag, 2018



Youtube-Internetkanal **Esausegen** unter:
www.youtube.com/user/Genesis2740blessing

Fast alle Beiträge in vorliegender Schrift sind den Zeitschriften **„Der Quell – Zeitschrift für Geistesfreiheit“ und „Mensch und Maß“** entnommen. Diese Schriften sind im Verlag Hohe Warte, Franz Karg von Bebenburg erschienen. Die Quellennachweise befinden sich jeweils **vor** den Beiträgen. Die vorliegende Schrift erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. **Man beachte auch die Literaturhinweise am Ende dieser Schrift.**



Erich und Mathilde Ludendorff

„Wehe dem Volk, dem die Geschichte nicht Lehrmeisterin sein kann!“

Diese Schrift dient der geschichtlichen
Forschung und wissenschaftlichen
Dokumentation

Zusammengestellt durch:

Matthias Köpke, Eigenverlag 2018, 17291 Nordwestuckermark, Germany. E-mail: Esausegen@aol.com

1. Auflage

Diese vorliegende Schrift und deren Verfasser beanspruchen für sich den Esausegen gemäß 1. Mose (Genesis) 27, 40 und stehen somit unter dem Schutz des Esausegens als oberste gesetzliche Regelung für alle Jahwehgläubigen!

Nähere Informationen zum Esausegen sind in den Werken: **„Das wahre Gesicht von Jakob dem Betrüger“, „Der jüdische Sinn von Beschneidung und Taufe“, „Der Papst oberster Gerichtsherr in der BR Deutschland“** und **„Das offene Tor“** von Matthias Köpke, jeweils als E-Book und Freeware unter www.archive.org oder www.scribd.com enthalten! Dasselbe gilt für die anderen Werke von Köpke.

Weitere Bücher von Matthias Köpke, als e-Book im Internet www.archive.org:

1. „Das wahre Gesicht von Jakob dem Betrüger“, 2. „Das Buch der Kriege Jahwehs“, 3. „Kampf für Wahlenthaltung“, 4. „Kampfgift Alkohol“, 5. „Der Freiheitskampf des Hauses Ludendorff“, 6. „Der Papst, oberster Gerichtsherr der BR Deutschland“, 7. „Der jüdische Sinn von Beschneidung und Taufe“, 8. „Scheinwerfer-Leuchten“, 9. „Haus Ludendorff und Wort Gottes“, 10. „Jahweh, Esausegen und Jakobs Joch“, 11. „Es war vor einhundert Jahren“, 12. „Destruction of Freemasonry through Revelation of their Secrets“. 13. „Denkschrift: Mit brennender Sorge“, Offener Brief. 14. „Warum sind meine Kinder nicht geimpft?“. 15. „Vom Wesen und Wirken des Bibelgottes Jahweh und seiner Kirche“. 16. „Schrifttumsverzeichnis von Erich Ludendorff und Dr. Mathilde Ludendorff“. 17. „Drei Irrtümer und ihre Folgen“. 18. „Erich Ludendorff. Eine Antwort auf Verleumdungen des Toten“. 19. „Meine Klage vor den Kirchen- und Rabbinergerichten“. 20. „Das offene Tor“. 21. Die Ludendorff-Bewegung und der Nationalsozialismus“. 22. „Die Hochflut des Okkultismus“. 23. „Mathilde Ludendorff. Eine Antwort auf Verleumdungen der Toten“. 24. „Eine vollkommene Gesellschaftsordnung?“. 25. „Am Heiligen Quell – Beilage zur Ludendorffs Volkswarte 1929-1931“. 26. „Mathilde Ludendorffs Bedeutung für die Frauen“. 27. „Die Spaltung der Ost- und Westkirche“. 28. „Von ‚Gott’ zu Gott – Das von Wahn überschattete Wort?“. 29. „Der geschichtliche und der biblische Jesus“. 30. „Das päpstliche Rom gegen das deutsche Reich“. 31. „Wahrheit oder Lug und List“. 32. „Die Weite der Weltdeutung Mathilde Ludendorffs“. 33. „Vergleich einiger Rassenlehren“. 34. „Haben die 3 großen Weltreligionen etwas mit der Flüchtlingskrise zu tun?“ 35. „Die Mission des Rudolf Steiner“. 36. „Ludendorff und Hitler“.

Hinweis des Verlages

Auch in der israelischen Gesellschaft gibt es laut Prof. Israel Shahak*, der einige Jahre Vorsitzender der *Israelischen Liga für Menschenrechte* war, und dem amerikanischen jüdischen Wissenschaftler Norton Mezvinsky** – dem mohammedanischen und christlichen Fundamentalismus vergleichbar – extremistische Bestrebungen, die allen nichtjüdischen Personen und Völkern die Menschenwürde aus religiöser Überzeugung absprechen; sie verletzen die von der Menschenrechtskommission sowie die im Grundgesetz garantierten Grundrechte und die freiheitlich-rechtsstaatliche Ordnung. Über extremistische Verhaltensweisen – ganz gleich welchen Ursprungs diese sind – aufzuklären und ihre geistigen Grundlagen sowie ihre politischen Zielsetzungen offenzulegen, ist ein Gebot der rechtsstaatlichen Selbstbehauptung und stellt berechtigte Notwehr dar.

Den **imperialistischen Bestrebungen** des im Mosaismus (Judentum, Christentum, Islam) wurzelnden Extremismus der sogenannten **Jakob-Fraktion**, (vgl. 1. Mose 27, Vers 28-29):

„So gebe dir Gott (Jahweh) *vom Tau des Himmels und vom Fett der Erde und Korn und Most in Fülle! Völker sollen dir dienen und Völkerschaften sich vor dir niederbeugen! Sei Herr über deine Brüder, und vor dir sollen sich niederbeugen die Söhne deiner Mutter! Die dir fluchen, seien verflucht, und die dich segnen, seien gesegnet!“*

kann spätestens seit 1948 der im Auftrage des mosaischen Gottes Jahweh den Nichtjuden in der Verkörperung Esaus erteilte Segen entgegengehalten werden
(1. Mose 27, Vers 40, Satz 2 der Luther-Bibel, Stuttgart 1902, 19. Auflage):

„Und es wird geschehen, daß du ***auch ein Herr*** *und sein* (Jakobs) *Joch von deinem Halse reißen wirst.“*

Nach mosaistischer Sicht wäre eine Behinderung oder gar Verhinderung dieses Hervortretens mit dem Esausegen gleichbedeutend mit einem grundsätzlichen **Bruch des Bundes mit Jahweh** **und die** **Verhinderung der Ankunft des Messias**, welche die **Verfluchung und Vernichtung** durch Jahweh nach sich zöge. Nach dieser Lehre würde jeder Jude oder von Juden abhängige Nichtjude (künstlicher Jude wie z.B. Christen, Freimaurer, Mohammedaner usw.), der diesem Segen zuwider handelt, den **Zorn Jahwehs** auf sich und die jüdische Gesellschaft heraufbeschwören und dadurch die **Vernichtung Groß-Israels** (Jakobs) **durch Jahweh** fördern.*** Siehe dazu: Der Fluch des Ungehorsams, 5. Mose 28, 15-68; davon bes. Vers 58! Der Bann setzt sich automatisch in Kraft, sobald der Esausegen verletzt wird (z.B. in der röm.-katholischen Kirche u.a. die „excommunicatio latae sententiae“ [Strafe für Ungehorsam]).

Letztendlich wird, wie es in der Weissagung des Mosaismus heißt, die allseitige **Einhaltung des Esausegens** – ohne den Juden zu fluchen – zum weltweiten Frieden zwischen Juden (auch künstlichen Juden) und Nichtjuden führen.

***Israel Shahak † (Jerusalem): *„Jüdische Geschichte, jüdische Religion – Der Einfluß von 3000 Jahren“*, 5. Kapitel: *Die Gesetze gegen Nichtjuden*, Seite 139-180, Süderbrarup 1998, Lühe Verlag, Postfach 1249, D-24390 Süderbrarup.**
****Israel Shahak u. Norton Mezvinsky: *„Jewish Fundamentalism in Israel“*, 176 Seiten, London 1999, Pluto Press, 345 Archway Road, London N6 5AA.**
***** Roland Bohlinger: *„Denkschrift auf der Grundlage des geltenden Völkerrechts und des im Alten Testament verkündeten Jakob- und Esausegens“*, veröffentlicht in „Freiheit und Recht“, Viöl im Nov. 2002.**

Inhaltsverzeichnis

(laut PDF-Seitenzähler)

Zum Geleit

Vorzügliche Ergänzung zu vorliegender Arbeit leisten noch folgende Schriften (im Internet unter www.archive.org, www.scribd.com als PDF-Datei erhältlich):

Zusammengestellt und herausgegeben von Matthias Köpke **Die Ludendorff-Bewegung und der Nationalsozialismus** Eine Zusammenstellung aus originalen Zeitungsartikeln der Jahre 1929 bis 1933! 2. erweiterte Auflage Eigenverlag, 2017	*Zusammengestellt und herausgegeben von* Matthias Köpke **Mathilde Ludendorff.** (Dr. med. Mathilde von Kemnitz) Eine Antwort auf Verleumdungen der Toten. Eine Zusammenstellung aus verschiedenen Quellen zum Spruchkammerverfahren. 1. Auflage Eigenverlag, 2017

Links:

https://archive.org/details/KoepkeMatthiasDieLudendorffBewegungUndDerNationalsozialismus2017

https://archive.org/details/KoepkeMatthiasMathildeLudendorff.EineAntwortAufVerleumdungenDerToten2017

Zusammengestellt und herausgegeben von Matthias Köpke **Ludendorff und Hitler** **Wider das geschichtliche Vergessen!** Eine Sammlung von Aufsätzen – aus der Gedankenwelt des Hauses Ludendorff. 1. Auflage Eigenverlag, 2018	*Zusammengestellt und herausgegeben von* Matthias Köpke **Vergleich einiger Rassenlehren** Gibt es einen Wertmaßstab für Rassen? Eine Zusammenstellung aus verschiedenen Quellen der Ludendorff-Bewegung. 1. Auflage Eigenverlag, 2018

Links:

https://archive.org/details/KoepkeMatthiasLudendorffUndHitler1.Auflage

https://archive.org/details/KoepkeMatthiasVergleichEinigerRassenlehren1.Auflage

Matthias Köpke im Mai 2018

Sehr zu empfehlen bezüglich der Gotterkenntnis Ludendorff sind auch noch folgende e-Bücher:

Zusammengestellt und herausgegeben von Matthias Köpke **Der „geschichtliche" und der biblische Jesus** Gibt es „falsches" und „echtes" Christentum? Eine Sammlung von Aufsätzen – aus der Gedankenwelt des Hauses Ludendorff. 1. Auflage Eigenverlag, 2017	*Zusammengestellt und herausgegeben von* Matthias Köpke **Wahrheit oder Lug und List** Du trittst aus der Kirche aus? Was dann? Eine Sammlung von Aufsätzen – aus der Gedankenwelt des Hauses Ludendorff. 1. Auflage Eigenverlag, 2017

Hier jeweils der Direktlink zur digitalisierten Internetausgabe:

https://archive.org/details/KoepkeMatthiasDerGeschichtlicheUndDerBiblischeJesus1.Auflage2017

https://archive.org/details/KoepkeMatthiasWahrheitOderLugUndList1.Auflage2017

Zusammengestellt und herausgegeben von Matthias Köpke **Von „Gott" zu Gott** Das von Wahn überschattete Wort? Eine Dokumentation zur Gotterkenntnis (Ludendorff). 1. Auflage Eigenverlag, 2017	*Zusammengestellt und herausgegeben von* Matthias Köpke **Eine „vollkommene" Gesellschaftsordnung?** Wie stehen wir zu Volk und Staat? Wie können wir auf Dauer den Staat gesund erhalten? Eine Sammlung von Aufsätzen – aus der Gedankenwelt des Hauses Ludendorff 1. Auflage Eigenverlag, 2017

Hier die Direktlinks zu diesen e-Büchern:

https://archive.org/details/KoepkeMatthiasVonGottZuGott1.Auflage2017

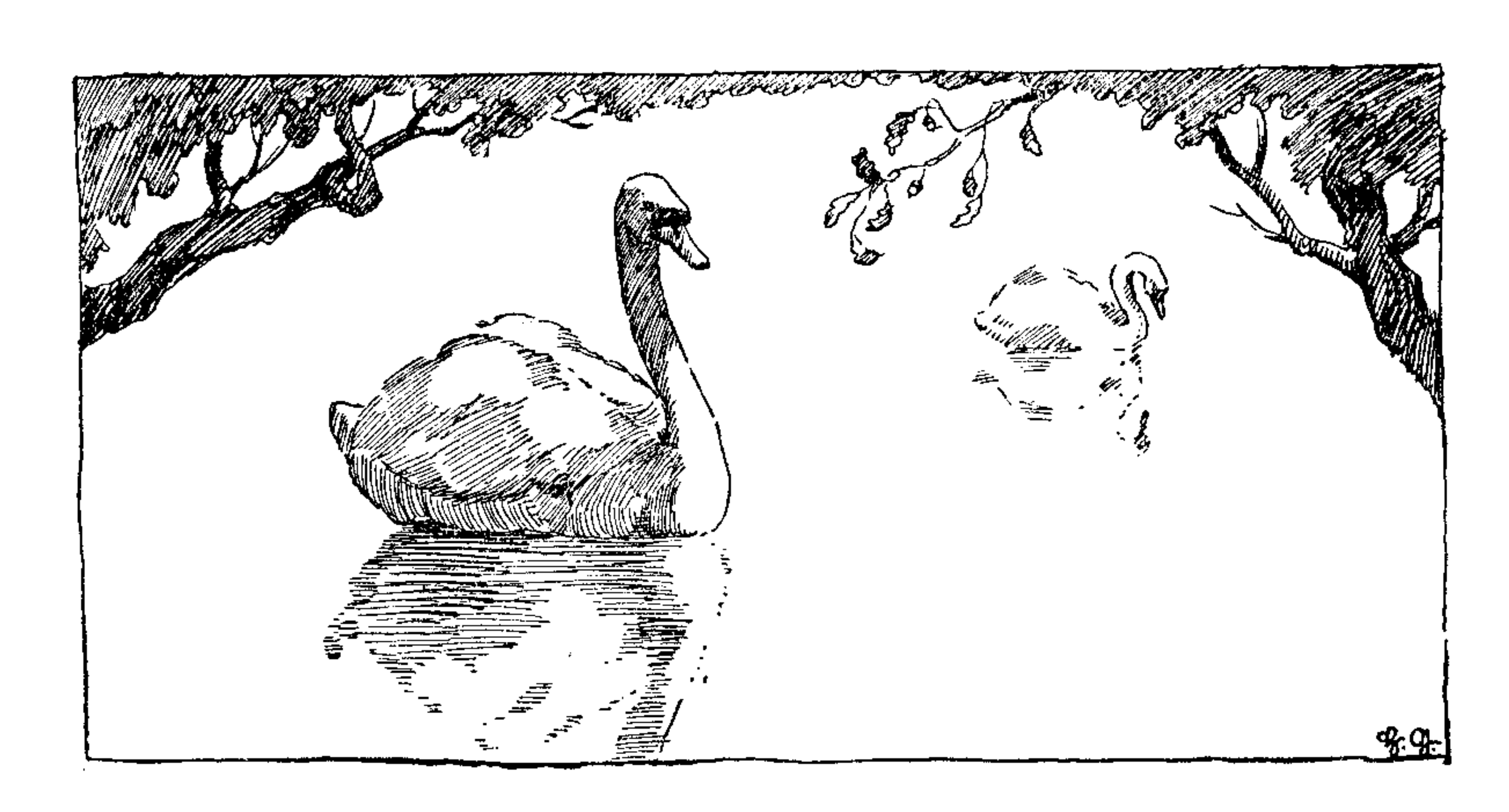
https://archive.org/details/KoepkeMatthiasEineVollkommeneGesellschaftsordnung1.Auflage2017

Zusammengestellt und herausgegeben von Matthias Köpke **Die Hochflut des Okkultismus** Eine Sammlung von Abhandlungen über Okkultismus und Aberglauben 2. erweiterte Auflage Eigenverlag, 2017	*Zusammengestellt und herausgegeben von* Matthias Köpke **Die Weite der Weltdeutung Mathilde Ludendorffs** Die Philosophie als lebenswichtige Wissenschaft? Gotterkenntnis – der Weg in die Freiheit? Eine Sammlung von Aufsätzen – aus der Gedankenwelt des Hauses Ludendorff. 1. Auflage Eigenverlag, 2017

Hier jeweils der Direktlink zur digitalisierten Internetausgabe:

https://archive.org/details/KoepkeMatthiasDieHochflutDesOkkultismusEigenverlag2016

https://archive.org/details/KoepkeMatthiasDieWeiteDerWeltdeutungMathildeLudendorffs1.Auflage2017



Harm Menkens (Herausgeber)

Der verschwiegene Widerstand gegen die Nazi-Diktatur

Urteil

des Bayer. Verwaltungsgerichts München vom 19. Febr. 1963 zugunsten Mathilde Ludendorffs

(Pensionsprozeß Ludendorff)

Lühe-Verlag

Inhaltsverzeichnis

Preisstaffelung:

1 Stück 8,– DM
5 Stück 35,– DM
10 Stück 60,– DM

Lühe-Verlag, Postfach 1249, D-24390 Süderbrarup

Harm Menkens (Herausgeber)

Der verschwiegene Widerstand gegen die Nazi-Diktatur

Urteil

des Bayer. Verwaltungsgerichts München vom 19. Febr. 1963 zugunsten Mathilde Ludendorffs

(Pensionsprozeß Ludendorff)

Lühe-Verlag

Postfach 1249, D-24390 Süderbrarup
Tel.: 04646/423; Fax: 04646/841

ISBN **3–926328–61–4**

Printed in Germany

Vorwort

Obwohl General Erich Ludendorff und seine Ehefrau Mathilde Ludendorff vor der sogenannten Machtergreifung (in Wirklichkeit war es mehr ein Machtverzicht der demokratischen Parteien, u.a. des katholischen Zentrums) Adolf Hitlers im Jahre 1933 und auch noch danach die entschiedensten Gegner Hitlers und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft waren, wurde der großen Psychiaterin und Philosophin Dr. med. Mathilde Ludendorff ab 1945 von den neuen Machthabern ihre Witwenversorgung verweigert, die sie seit dem Tode Erich Ludendorffs am 20.12.1937 bis zum Zusammenbruch des Dritten Reiches erhielt.

Obwohl Mathilde Ludendorff – neben ihrem verstorbenen Mann Erich Ludendorff und dem von ihm gegründeten Tannenbergbund – in Wort und Tat wohl eine der größten Widerstandskämpferinnen gegen den Nationalsozialismus, Adolf Hitler und seine blutrünstigen Sicherheitsabteilungen (SA und SS) war, wurde sie im Entnazifizierungsverfahren aufgrund des Spruches der Hauptkammer München vom 5.1.1950 als Hauptschuldige eingestuft. Nach dem hiergegen eingelegten Rechtsmittel wurde mit dem Spruch der Berufungskammer vom 8.1.1951 die erstinstanzliche Entscheidung zwar gemildert, Mathilde Ludendorff aber immer noch als Belastete (Aktivistin) eingestuft[1]. Nach Abschnitt II Ziffer 5 des Spruches verlor sie damit den Rechtsanspruch auf eine aus öffentlichen Mitteln zu zahlende Pension oder Rente. Zugleich wurde Mathilde Ludendorff, die zu diesem Zeitpunkt bereits 73 Jahre alt war, „*unter anderem die schriftstellerische Tätigkeit auf sieben Jahre hin*“ verboten[2]. Dieser Spruch ist vom Kassationshof bestätigt worden.

Zehn Jahre später stellte Mathilde Ludendorff – inzwischen schon 83 Jahre alt geworden – aufgrund des Dritten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung am 25.6.1960 bei der Regierung von Oberbayern den Antrag, ihr die zum Bezug der Witwenpension nach diesem Gesetz

---

[1] Bei dem Entnazifizierungsverfahren gegen die Nazi-Gegnerin Dr. Mathilde Ludendorff handelte es sich um einen politischen Prozeß, in welchem die Angeklagte bereits im voraus verurteilt worden war und die Spruchkammer die Vorlage wesentlicher Beweise verweigerte.

[2] Zitiert aus dem Brief M. Ludendorffs vom 28.8.1952 an die Zeitschrift „Der Weg“ in Buenos Aires (Argentinien), abgedruckt in dem Aufsatz „Vier Zeilen der Bibel retten die Völker“ (H. Menkens: „Wer will den Dritten Weltkrieg“, S. 143 f., Lühe-Verlag 1987)

erforderliche Bescheinigung zu erteilen, da ihr verstorbener Mann Erich Ludendorff nicht als Hauptschuldiger einzustufen gewesen wäre. Dieser Antrag wurde von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 24.5.1961 abgelehnt. Auch der hiergegen eingelegte Widerspruch Mathilde Ludendoffs wurde von der Regierung von Oberbayern mit Widerspruchsbescheid vom 24.8.1961 zurückgewiesen, so daß Klageerhebung erforderlich war.

Die Klage wurde von Rechtsanwalt Eberhard Engelhardt mit Schriftsatz vom 22.9.1961 erhoben, der am 28.9.1961 beim Verwaltungsgericht München eingegangenen war. Rechtsanwalt Engelhardt beantragte, die bisher ergangenen Bescheide aufzuheben und den Freistaat Bayern zu verurteilen,

> „der Klägerin die Bescheinigung zu erteilen, daß General Ludendorff nicht als Hauptschuldiger einzustufen gewesen wäre.“

Dieser Klage wurde stattgegeben: Die angefochtenen Bescheide der Regierung von Oberbayern wurden mit dem am 19.2.1963 verkündeten Urteil der IV. Kammer des Verwaltungsgerichts München – Nr. 4142/61 – aufgehoben und der Freistaat Bayern verurteilt, der inzwischen 85jährigen Klägerin

> „die Bescheinigung nach Art. 2 Abs. 1 des Dritten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung vom 3.2.1960 zu erteilen.“

Das Urteil wurde damit begründet, daß General Ludendorffs Verhalten weder vor noch nach 1925 den Tatbestand des Artikels 5 Ziffer 6 des Befreiungsgesetzes erfüllte. In der Zusammenfassung heißt es auf der Seite 35 des Urteils, daß Ludendorffs Verhalten in der Zeit bis 1925

> „nicht als ursächlich für die Entwicklung des Nationalsozialismus zur NS-Gewaltherrschaft angesehen werden könnte."

Bezüglich der Zeit nach 1925 heißt es in der Urteilszusammenfassung wörtlich:

„In der Zeit nach 1925 ist der Unterstützungswille Ludendorffs schon dadurch begrifflich ausgeschlossen, daß Ludendorff in entschiedenen Gegensatz zum Nationalsozialismus trat und ihm auch in der Zeit nach 1933 im wesentlichen ablehnend gegenüberstand."

Somit mußte Mathilde Ludendorff die beantragte Bescheinigung erteilt werden, und die große deutsche Philosophin kam nach 18 bitteren Jahren endlich wieder in den Genuß der ihr von General Ludendorff hinterlassenen Witwenrente. Obwohl mit diesem Urteil auch die Entscheidung des Spruchkammer-Verfahrens widerlegt worden war, blieben Mathilde Ludendorff ihre Rentenansprüche aufgrund eigener Rentenbeitragszahlungen auf Lebenszeit versagt. Sie starb im hohen Alter von 88 Jahren, drei Jahre nach der Wiederaufnahme der Zahlung ihrer Witwenrente.

Die beim Verwaltungsgericht eingereichten Schriftsätze sind ein beredtes Zeugnis der wenig bekannten geschichtlichen Vorgänge zwischen den beiden Weltkriegen, über die zunehmende Aggressivität des Nationalsozialismus und über den Widerstand der Ludendorffer und des Tannenbergbundes.

Es ist eine nicht hoch genug zu bewertende Tat, daß es Mathilde Ludendorff noch im hohen Lebensalter im Zusammenwirken mit Rechtsanwalt Engelhardt gelang, die nach dem Zweiten Weltkrieg erhobenen Lügen über eine angebliche Schuld der Ludendorff-Bewegung an der sogenannten Machtergreifung Adolf Hitlers zu zerreißen[3]. Und es ist das Verdienst der IV. Kammer des Verwaltungsgerichts München unter ihrem damaligen Vorsitzenden Richter, dem Verwaltungsgerichtsdirektor Maier, den geschichtlichen Sachverhalt im Urteil vom 19. Febr. 1963 dokumentiert zu haben.

Die Verbreitung der Lügen der neuen Machthaber über die Ludendorff-Bewegung ging aber trotzdem weiter. Dies wohl auch deshalb, weil dieses Urteil vom 19. Febr. 1963 ziemlich unbekannt geblieben ist.

---

[3] Die in diesem Pensionsprozeß gewechselten Schriftsätze werden vollständig dokumentiert in dem Buch von Harm Menkens (Herausgeber): „Der verschwiegene Widerstand gegen die Nazi-Diktatur – Vollständige Dokumentation des Pensionsprozesses Ludendorff". Lühe-Verlag 2000.

Diesen Mangel möchte der Lühe-Verlag durch die Herausgabe des vollständigen Urteilstextes in dieser Broschüre beheben.

Zugleich sei mit der Veröffentlichung dieses nicht nur für den Rentenbezug Mathilde Ludendoffs, sondern auch für die gesamte Geschichtsschreibung wichtigen Urteils dem unermüdlichen und unerschrockenen Wirken Rechtsanwalt Engelhardts gedacht, der schon während des Entnazifizierungsverfahrens gegen Mathilde Ludendorff in Zusammenarbeit mit dieser selbst zahllose geschichtliche Dokumente zusammengetragen und den Gerichten zum Beweis angeboten hatte[4], die für eine wahrheitsgetreue Geschichtsschreibung einen unschätzbaren Wert darstellen.

Rechtsanwalt Engelhardt selbst beabsichtigte noch in hohem Alter, das hier abgedruckte Urteil vom 19. Febr. 1963 mit einem eigenen Kommentar der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Leider ist er darüber hinweggestorben. Diesem Wunsche Rechtsanwalt Engelhardts wird mit dem hier veröffentlichten Urteil gleichfalls entsprochen.

Das nachfolgend abgedruckte Urteil, das am 19. Febr. 1963 öffentlich verkündet wurde, ist eine Abschrift von der Urschrift der Gerichtsakte der IV. Kammer des Verwaltungsgerichts München – Nr. 4142/61 –, Blatt 173 bis 191 der Prozeßakte. Die Seitenangaben des Originalurteils werden durch klein gedruckte Seitenangaben in Klammern gekennzeichnet.

Dieses Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichts München vom 19. Febr. 1963 zugunsten der großen deutschen – auf Kant, Schopenhauer und Freud aufbauenden – Philosophin Mathilde Ludendorff beschämt alle diejenigen – sowohl Universitätsprofessoren, christliche Geistliche und Politiker –, die da meinen, die geschichtlichen und geisteswissenschaftlichen Leistungen des Generals Erich Ludendorff und seiner Ehefrau Mathilde – geb. Spieß und Dr. med. v. Kemnitz –, herabwürdigen zu müssen. Diese beiden großen Kulturschöpfer gehören zu den Vorbildern, die die deutsche Jugend heute sucht und dringend braucht.

Harm Menkens

---

[4] Franz v. Bebenburg (Herausgeber): „Stenographischer Bericht über das Spruchkammer-Verfahren gegen Frau Dr. Ludendorff", Hauptkammer München, Stuttgart 1950; Spruch und Berufung, Stuttgart 1951; Berufungsverfahren, Stuttgart 1952.

Abschrift der U R S C H R I F T :

Nr. 4142/61

Verkündet lt. Sitzungsnieder-
schrift am: 19. Februar 1963
(§§ 116 (1), 117 (4) VwGO)
Der Urkundsbeamte des Bayer.
Verwaltungsgerichts München
(IV. Kammer)
gez. Pfaff
Pfaff, Reg. Angestellter

IM NAMEN DES VOLKES

In der Verwaltungsstreitsache

Dr. Mathilde Ludendorff, Tutzing,

– Klägerin –

vertreten durch Rechtsanwalt Eberhard Engelhardt, Nürnberg, Marienplatz 4,

g e g e n

den Freistaat Bayern,

– Beklagter –

vertreten durch die Staatsanwaltschaft beim Bayer. Verwaltungsgericht München,

w e g e n

Erteilung einer Bescheinigung,
(Vollzug des Dritten Gesetzes zum Abschluß der politischen
Befreiung vom 3.2.1960)

erläßt das Bayer. Verwaltungsgericht München, IV. Kammer, unter Mitwirkung von

Verwaltungsgerichtsdirektor Maier als Vorsitzendem,

Oberverwaltungsrichter Reichert
Oberverwaltungsrichter Forster
Johann Eichele
Hans Huber

auf Grund mündlicher Verhandlung vom 12. Februar 1963 folgendes

URTEIL:

I. Der Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 24.5.1961 und ihr Widerspruchsbescheid vom 24.8.1961 werden aufgehoben.

II. Die Regierung von Oberbayern ist verpflichtet, der Klägerin die Bescheinigung nach Art. 2 Abs. 1 des Dritten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung vom 3.2.1960 zu erteilen.

III. Der Beklagte hat die Kosten des Verfahrens, einschließlich der der Klägerin im Vorverfahren durch die Zuziehung eines Bevollmächtigten erwachsenen Aufwendungen, zu tragen.

(Seite 2)

Tatbestand:

Der Ehemann der am 4.10.1877 geborenen Klägerin Dr. Mathilde Ludendorff war der am 9.4.1865 geborene General Erich Ludendorff. Ludendorff starb am 20.12.1937. Die Klägerin erhielt von da an bis zum Zusammenbruch des Dritten Reiches im Jahre 1945 Witwenversorgung. Bisher wurde kein Verfahren zur vollständigen oder teilweisen Einziehung seines Nachlasses gemäß Art. 37 des Befreiungsgesetzes durchgeführt.

Die Klägerin, die auf Grund des Spruches der Hauptkammer München vom 5.1.1950 als Hauptschuldige eingestuft worden war, wurde auf Grund des Spruches der Berufungskammer vom 8.1.1951 als Belastete (Aktivistin) eingestuft. Nach II Ziff. 5 des Spruches verlor sie hiermit den Rechtsanspruch auf eine aus öffentlichen Mitteln zahlbare Pension oder Rente. Dieser Spruch ist vom Kassationshof bestätigt worden.

Auf Grund des Dritten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung stellte die Klägerin am 25.6.1960 bei der Regierung von Oberbayern den Antrag, ihr die zum Bezug der Witwenpension nach diesem Gesetz erforderliche Bescheinigung zu erteilen, da Ludendorff nicht als Hauptschuldiger einzustufen gewesen wäre. Die Regierung von Oberbayern

lehnte diesen Antrag mit Bescheid vom 24.5.1961 ab. Der hiergegen rechtzeitig erhobene Widerspruch wurde mit Widerspruchsbescheid der Regierung von Oberbayern vom 24.8.1961, zugestellt am 29.8.1961, zurückgewiesen.

Die Bescheide der Regierung wurden im wesentlichen folgendermaßen begründet:

Ludendorff habe der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft außerordentliche politische und propagandistische Unterstützung gewährt. Diese Unterstützung sei vor allem in der Verbreitung der berüchtigten „Dolchstoßlegende" zu erblicken, die eine der wirksamsten und gefährlichsten Propaganda- (Seite 3) waffen der nationalsozialistischen Bewegung gewesen sei. Diese Legende stütze sich auf die Behauptung, daß die Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg nicht auf militärischen und wirtschaftlichen Gründen, sondern auf der Anfang November 1918 ausgebrochenen Revolution beruhe. Diese Auffassung habe für Deutschland insofern verhängnisvolle Folgen gehabt, als die junge Republik von ihrer Gründung an mit dem Makel, das kämpfende Heer verraten zu haben, belastet worden sei. Es sei deshalb der Republik auch nicht möglich gewesen, im Volke festen Fuß zu fassen. Ohne Ludendorffs Mitwirkung bei der Verbreitung der Dolchstoßlegende hätte Hitler nicht so breiten Widerhall bei den Volksmassen finden können, als er die Regierung mit der für ihn kennzeichnenden demagogischen Art als „Novemberverbrecher" bezeichnete. Noch im Zweiten Weltkrieg habe Hitler die Dolchstoßlegende als propagandistisches Instrument benutzt, um das deutsche Volk zu immer größeren Anstrengungen und zu immer sinnloseren Opfern aufzupeitschen.

In der Folgezeit habe sich Ludendorff nachhaltig für die nationalsozialistische Bewegung und für Hitler eingesetzt. Er sei am Hitlerputsch im November 1923 führend beteiligt gewesen, habe 1924 die sog „Nationalsozialistische Freiheitsbewegung" gebildet und sei durch sie mit anderen Mitgliedern dieser Partei in den Reichstag eingezogen. Im Jahre 1925 habe er sich als Kandidat der Nationalsozialisten für die Reichspräsidentenwahl zur Verfügung gestellt. Auch stimmten die deutschvölkischen und rassischen Ideen Ludendorffs in wesentlichen Punkten mit den Zielen des Nationalsozialismus überein. Jedenfalls habe Luden-

dorff mit seinen Schriften die ideologischen Grundlagen mit geschaffen, auf denen Hitler seine für Deutschland und Europa so verderbliche Politik habe führen können.
(Seite 4)
Hiergegen erhob Rechtsanwalt Engelhardt namens und in Vollmacht der Klägerin mit dem am 28.9.1961 beim Verwaltungsgericht München eingegangenen Schriftsatz vom 22.9.1961 Klage. Er beantragte zu erkennen:

I. Der Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 24.5.1961 und der Widerspruchsbescheid derselben vom 24.8.1961 werden aufgehoben.

II. Der Beklagte wird verurteilt, der Klägerin die Bescheinigung zu erteilen, daß General Ludendorff nicht als Hauptschuldiger einzustufen gewesen wäre.

III. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, einschließlich der der Klägerin durch die notwendige Beiziehung eines Anwalts im Verwaltungsverfahren und in diesem Verfahren erwachsenen Kosten.

Zur Begründung der Klage machte Rechtsanwalt Engelhardt geltend:

Die Einstufung Ludendorffs als Hauptschuldiger nach Art. 5 Ziff. 6 des Befreiungsgesetzes setze voraus, daß er der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft außerordentliche politische, wirtschaftliche, propagandistische oder sonstige Unterstützung gewährt habe. Dies scheide schon deshalb aus, weil Ludendorff im entschiedenen Gegensatz zu der ab 1933 beginnenden nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gestanden und den Nationalsozialismus in den seiner Machtergreifung vorangehenden Jahren sogar ausdrücklich in Wort und Schrift bekämpft habe. Dies ergebe sich aus folgenden Abhandlungen in „Ludendorffs Volkswarte“:

„Absage an die Volksverderber“ am 26.10.1930
„Neuer Trug der NSDAP“ am 31.5.1931
„Neuester Verrat Hitlers“ am 9.8.1931

„Gewalttätige Unterführer“ am 6.12.1931
„SA-Hetze“ am 6.12.1931
„Hitler forderte ritterlichen Kampf, wie kämpfte er?“ am 13.2.1932
„Nationalsozialisten als Würger“ am 20.3.1932
„Das Irrlicht“ am 3.4.1932

(Seite 5)

„Nationalsozialistischer Zynismus“ am 24.4.1932
„Nationalsozialistischer Umsturz“ oder „Deutsche Revolution“ am 10.7.1932
„Die Lüge vom Nationalsozialismus“ am 17.7.1932
„Was wollen die Nationalsozialisten?“ am 22.8.1931
„Nationalsozialismus und deutsche Gotterkenntnis“ am 22.2.1931
„Nationalsozialistischer Verrat an deutscher Freiheit“ am 3.5.1931
„Regierungsrat Hitler“ vom 13.3.1932
„Sie kommt wieder die SA“ am 8.5.1932
„Das Morden in Deutschland“ am 21.8.1932
„Der gestrafte Diktator und Taktiker“ vom 28.8.1932
„Auf Befehl Mörder – aus dem Beuthener Prozeß“ am 4.9.1932.

Außerdem habe sich Ludendorff in den Jahren vor dem Umbruch in folgenden Schriften, die zu Hunderttausenden verbreitet worden seien, gegen den Nationalsozialismus gewandt:

„Hitlers Verrat“, 1931
„Heraus aus dem braunen Sumpf“, 1932
„Schwarzbraune Edelmenschen“, 1932
„Der Nationalsozialismus als Würger“, 1932

Besonders deutlich aber ergebe sich Ludendorffs Einstellung aus seinem an den Reichstagspräsidenten von Hindenburg gesandten Telegramm vom 1.2.1933:

„Sie haben durch die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler einem der größten Demagogen aller Zeiten unser heiliges deutsches Vaterland ausgeliefert. Ich prophezeie Ihnen feierlich, daß

dieser unselige Mann unser Reich in den Abgrund stoßen, unsere Nation in unfaßliches Elend bringen wird und kommende Geschlechter werden Sie verfluchen in Ihrem Grabe, daß Sie das getan haben!"

Ludendorff habe also Hitler nicht nur wegen seiner positiven Einstellung zum Christentum und seiner Romhörigkeit bekämpft, sondern sich ganz allgemein gegen die Gewaltmethoden des Nationalsozialismus gewandt.
(Seite 6)
Nach Errichtung und Konsolidierung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sei Ludendorffs Kampf gegen den Nationalsozialismus durch Maßnahmen der Gewalthaber, insbesondere durch Verbote der von Ludendorff gegründeten und geleiteten Organisationen „Tannenbergbund" und „Deutschvolk" sowie durch das Verbot der „Ludendorffs Volkswarte" wesentlich beeinflußt worden. Trotzdem sei der Kampf teils in offener, hauptsächlich aber in versteckter Form weitergeführt worden. Er beruhe auf der außerordentlichen großen Verschiedenheit der beiden Persönlichkeiten Ludendorff und Hitler nach Herkommen, Tradition und Bildung, vor allem aber nach Weltanschauung und Charakter. Dies zeige sich vor allem in den unterschiedlichen Zielsetzungen und den angewandten Methoden. Bei Hitler Rassedünkel, Maßlosigkeit der Ziele, Rücksichtslosigkeit, Skrupellosigkeit und Unmoral in allen Mitteln, auch dem Mittel des Krieges, Gleichgültigkeit gegen das Volkswohl, Machiavellismus in reinster Form, Unterdrückung der Geistesfreiheit und der Persönlichkeit, Kollektivierung, KZ und Liquidierungen – um nur in ein paar Worten den Charakter Hitlers zu umreißen. Bei General Ludendorff, Kampf gegen jeden Rassedünkel, ausschließlich geistige Auseinandersetzung mit dem Gegner, nur Aufklärung, Führung des Kampfes in moralisch einwandfreier Weise, Anerkennung der Persönlichkeit, Kampf gegen Kollektivierung, Kampf gegen jede Unterdrückung der Geistesfreiheit, Warnung vor jedem Angriffskrieg. Er erinnerte an Ludendorffs Schrift „Weltkrieg droht auf deutschem Boden". Die weltanschauliche und politische Kluft zwischen dem Hause Ludendorff und Hitler nebst seiner NSDAP habe sich seit der Trennung Ludendorffs von Hitler im Jahre 1925 in einer sich stets steigernden Gegensätzlichkeit und Feindseligkeit beider Bewegungen ausgedrückt. Derartige Erscheinungen, daß zwei Bewegungen, die äußerlich gesehen gewisse Berührungspunkte aufwiesen, sich aber nach Ziel und Methode

feindlich (Seite 7) gegenüberstanden, seien nicht selten. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Antithese Luther- und Papsttum, SPD und KPD, Sozialismus und Kommunismus, bei denen jeweils starke Berührungspunkte vorhanden seien, die sich aber zeitweise bis aufs Messer bekämpft hätten. Deshalb könne man auch Ludendorff nicht für Ausschreitungen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verantwortlich machen.

Auch die äußerliche Aussöhnung, die zwischen Hitler und Ludendorff im Jahre 1937 stattgefunden habe, sei nicht entscheidend. Sie habe an den großen Gegensätzen der beiderseitigen Auffassungen nichts geändert, wie sich aus der Beschreibung von Roßbach, Hitlers ehemaliger Wehrmachtsadjudant, in seinem 1949 erschienenen Buch „Zwischen Wehrmacht und Hitler" ergebe. Außerdem habe Ludendorff nach dieser Aussprache die ihm von Hitler angebotene Feldmarschallwürde abgelehnt, was nicht möglich gewesen wäre, wenn tatsächlich eine Einigung zwischen beiden Männern erfolgt sei.

Schließlich rechtfertige auch das Verhalten Ludendorffs unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg und sein Zusammengehen mit dem Nationalsozialismus im Jahre 1923 nicht seine Einstufung als Hauptschuldiger im Sinne des Art. 5 Ziff. 6 des Befreiungsgesetzes. Abgesehen davon, daß es sich hierbei schon begrifflich nicht um eine Unterstützung der „nationalsozialistischen Gewaltherrschaft" gehandelt haben könne, sei Ludendorff aus seiner damaligen Einstellung kein Vorwurf zu machen.

Zunächst werde die Behauptung der Regierung von Oberbayern, General Ludendorff habe die sogenannte „Dolchstoßlegende" wider besseres Wissen verbreitet, entschieden zurückgewiesen. Ebenso unwahr sei die Behauptung, General Ludendorff habe die (Seite 8) „Dolchstoßlegende" verbreitet, um die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zu unterstützen. Hierzu werde bemerkt, daß die sogenannte „Dolchstoßlegende" gar nicht von Ludendorff stamme, sondern erstmals von dem demokratischen Parlamentarier Dr. Müller-Meiningen in einer Reichstagswahlversammlung in München am 2.11.1918 wie folgt erwähnt worden sei:

„Wir müssen uns vor unseren Kindern und Kindeskindern schämen, wenn wir der Front in den Rücken fallen und ihr den Dolchstoß versetzen."

Nach dem Ersten Weltkrieg habe der Londoner Korrespondent der „Neuen Züricher Zeitung" im 2. Morgenblatt vom 17.12.1918 über zwei Abhandlungen des englischen Generals Maurice in den „Daily News" berichtet und dabei über die Auffassungen des englischen Volkes über die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs ausgeführt:

„In anderer Form habe ich so ziemlich überall, in den verschiedenen Kreisen, dieselben Ansichten über den deutschen Zusammenbruch gefunden, wie sie General Maurice aussprach. Was die Flotte betrifft, so besteht ein eigentliches Gefühl der Mißbilligung für die Matrosen, die vorzogen, zu rebellieren und dann ihre Schiffe dem Feind auszuliefern, statt dem Tode zu trotzen, selbst in dem Verzweiflungskampfe gegen überlegene Kräfte, um wenigstens die Ehre zu retten, wie man so viele Beispiele in der Geschichte der britischen Marine findet. Was die deutsche Armee betrifft, so kann die allgemeine Ansicht, in das Wort zusammengefaßt werden: Sie wurde von der Zivilbevölkerung von hinten erdolcht."

Diese Abhandlungen seien die eigentliche Quelle des Worts vom „Dolchstoß".

(Seite 9)

Tatsächlich sei die Front von der Heimat aus durch bewußte und absichtliche, auf Zerstörung der deutschen Wehrkraft gerichtete Handlungen, zersetzt worden. Man müsse deshalb davon ausgehen, daß das deutsche Heer ungeschlagen gewesen sei, als die Meuterei in der Kriegsmarine und die Revolution in der Heimat ausgebrochen seien. Allerdings habe schon im Jahre 1915 die Propaganda gegen den Krieg eingesetzt, was die aus diesem Jahr stammende Broschüre von K. Liebknecht „Klassenkampf gegen den Krieg" beweise. Von 1916 an sei diese Propaganda in den sogenannten Spartacusbriefen planmäßig organisiert worden. Im Jahre 1918 seien noch weitere Flugblätter dazu gekommen, die dieses Ziel verfolgten. Auch die in den Jahren des Weltkrieges planmäßig organisierten Massenstreiks, insbesondere der Münchener

Munitionsarbeiterstreik im Jahre 1918 und die Massenversammlungen links gerichteter Gruppen, an denen auch Militärurlauber teilnahmen, hätten entscheidend zur Zersetzung der Widerstandskraft des Heeres beigetragen. Aus den Berichten vieler Offiziere ergäbe sich, daß die Truppe insbesondere in der 2. Hälfte des Jahres 1918 zum Teil bereits erheblich demoralisiert gewesen sei, was hauptsächlich auf der Zersetzungsarbeit in der Heimat beruht habe. Die Auffassung Ludendorffs, daß der Krieg in erster Linie durch Zersetzungserscheinungen der Heimat verloren gegangen sei, sei deshalb zutreffend.

Schließlich könne Ludendorff aus dem organisatorischen Zusammengehen mit Hitler in den Jahren 1923 - 1925 kein Vorwurf gemacht werden. Das für eine kurze Zeit einigende Band seien für Ludendorff vaterländische Beweggründe, sowie Kampf gegen Mißstände und Bedrohungen Deutschlands in der damaligen Zeit gewesen. Ludendorff habe bei Hitler gleich edle Beweggründe und Ziele vorausgesetzt. Als er dann aber 1925 den wahren Charakter Hitlers erkannt und dessen verhüllte Ziele zu ahnen begonnen habe, habe er eine klare Trennung herbeigeführt. Außerdem sei Hitler vor 1925 im wesentlichen nur (Seite 10) „der Trommler" der nationalen Verbände gewesen. Erst später habe man nach und nach seine Gewaltmethoden erkennen können.

Die Beteiligung am Hitlerputsch vom 9.11.1923 belaste Ludendorff nicht wesentlich, da die damaligen Machthaber in Bayern (vor allem das Triumvirat Kahr, Lossow und Seiser) stark separatistische Tendenzen gehabt hätten und seinerzeit in weiten Kreisen Bayerns von „der Vorbereitung des Marsches auf Berlin", der „Ordnungszelle Bayern" und der „Deutschen Mission" gesprochen worden sei.

Hinsichtlich des klägerischen Vorbringens im einzelnen wird auf die Schriftsätze des Klagebevollmächtigten vom 22.9.1961, 5.11.1962, 28.1.1963 und 8.2.1963 verwiesen.

Die Staatsanwaltschaft beantragt, die Klage abzuweisen. Zur Begründung nimmt sie auf den Inhalt der Bescheide der Regierung von Oberbayern Bezug und führt ergänzend aus, daß Ludendorff durch seine Beteiligung am Hitlerputsch 1923, durch die Gründung der Nationalsozialistischen Freiheitspartei im Jahre 1924, durch Verbreitung der „Dolch-

stoßlegende“ und vor allem durch seine vor und nach 1933 betriebene antisemitische Propaganda als Hauptschuldiger i.S. des Befreiungsgesetzes einzustufen sei.

Ergänzend führte die Regierung von Oberbayern aus: Die Dolchstoßlegende sei zwar nicht von Ludendorff erfunden worden, sie wäre aber niemals eine so wirksame Propagandawaffe gegen die Weimarer Republik geworden, wenn nicht Hindenburg und Ludendorff sie bei ihrem Erscheinen vor dem Untersuchungsausschuß der Weimarer Nationalversammlung im November 1919 vertreten hätten. Die Unhaltbarkeit der „Dolchstoßlegende“, liege auf der Hand, da die Revolution am Schluß des Ersten Weltkrieges nicht die Ursache, sondern die Folge der militärischen Niederlage gewesen sei.
(Seite 11)
Ludendorff habe auf Seite 13 seines Buches „Vom Feldherrn zum Weltrevolutionär“ von dem jüdischen Volk als „Spaltpilze der Geschlossenheit des Volkes“ gesprochen und die Freimaurer und den Jesuitenorden als „Werkzeuge des jüdischen Volkes und Roms“ und als „okkulte und satanistische Gebilde“ bezeichnet. Dies Buch sei zwar erst nach Ludendorffs Tod veröffentlicht worden, es sei jedoch ein neuerlicher Beweis für seine aggressive antisemitische Tendenz, die sich weitgehend mit dem Nationalsozialismus decke. Das gleiche gelte auch für „Die Kampfziele Ludendorffs“. Ludendorff habe dazu beigetragen, dem Antisemitismus in Deutschland eine hetzerische und aggressive Form zu verleihen. Somit sei erwiesen, daß er der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft außerordentliche Unterstützung gewährt habe.

In der mündlichen Verhandlung vom 12.2.1963 verwies der Vertreter der Finanzmittelstelle auf das Gesetz über die Zahlung von aus öffentlichen Mitteln zu leistenden Pensionen, Renten oder sonstigen Versorgungsbezügen in Fällen einer politischen Belastung vom 5.7.1951, wonach bisher in allen ähnlich gelagerten Fällen eine Entscheidung über die politische Belastung des Verstorbenen gefordert worden sei. Er halte diese Entscheidung auch nach Erlaß des Dritten Abschlußgesetzes für geboten.

Der Vertreter der Klägerin stellte den Antrag aus dem Schriftsatz vom 22.9.1961 und hilfsweise die Anträge aus Seite 4 seines Schriftsatzes vom 8.2.1963. Zur Begründung führte er u.a. aus, daß die Erklärung vor

dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß am 18. November 1919 nicht von Ludendorff, sondern von Hindenburg abgegeben worden sei. Auf Frage des Gerichts erklärte er, daß das Buch „Vom Feldherrn zum Weltrevolutionär" von Ludendorff selbst verfaßt, aber erst nach seinem Tode herausgegeben worden sei.
(Seite 12)
Der Vertreter der Regierung führte zur „Dolchstoßlegende" aus, daß bis Frühjahr 1918 die deutsche Front standgehalten und daß es eine wirksame Unterwühlung der Fronttruppe zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben habe. Nach dem Eintritt Amerikas in den Krieg habe sich die Übermacht der Alliierten an Menschen und Material ausgewirkt und sei dann für den Verlust des Krieges auch ausschlaggebend gewesen.

Die Erklärung vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß sei zwar von Hindenburg verlesen worden, man könne aber annehmen, daß sie zusammen mit Ludendorff verfaßt worden sei. Dies sei deshalb anzunehmen, weil ursprünglich nur Ludendorff vor dem Untersuchungsausschuß habe vernommen werden sollen. Erst auf dessen Wunsch sei auch Hindenburg beigezogen worden. Außerdem sei dies aus dem vorletzten Satz der Erklärung anzunehmen:

> *„Im übrigen erkläre ich, daß General Ludendorff und ich bei allen großen Entscheidungen die gleiche Auffassung gehabt und in voller Übereinstimmung gearbeitet haben."*

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft erklärte, daß General Ludendorff unter Art. 5 Ziff. 6 des Befreiungsgesetzes falle durch die außerordentliche Unterstützung des Nationalsozialismus in den Wirren der Nachkriegsjahre vor 1926. Er gehöre deshalb in die Gruppe der Hauptschuldigen. Die Sache mit dem Blutorden sei nicht ganz geklärt. Er stelle den Antrag auf kostenpflichte Abweisung der Klage.

Nach Auskunft der Dokumentenzentrale in Berlin liegen dort keine Unterlagen darüber vor, die darauf schließen lassen, daß Ludendorff Mitglied der NSDAP oder Blutordensträger war.

(Seite 13)

Entscheidungsgründe:

I.

Gegenstand des Verfahrens ist der Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 24.5.1961 in der Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 24.8.1961.

Die Klage ist form- und fristgerecht nach Durchführung des vorgeschriebenen Vorverfahrens bei dem örtlich und sachlich zuständigen Verwaltungsgericht München erhoben worden.

Die Klägerin behauptet auch, durch den angefochtenen Verwaltungsakt in ihren Rechten verletzt zu sein, weil ihr die beantragte Bescheinigung nach Art. 2 Abs. 1 des Dritten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung (Drittes AbschlußG) vom 3.2.1960 (GVBl. S. 11) zu Unrecht mit der Begründung versagt worden sei, Ludendorff sei Hauptschuldiger im Sinne des Befreiungsgesetzes gewesen (§ 42 Abs. 2 VwGO).

Auch das Rechtsschutzbedürfnis für die Klage ist gegeben. Art. 2 Abs. 1 S. 1 Drittes AbschlußG sieht allerdings die Erteilung einer Bescheinigung über die Durchführung der politischen Überprüfung nach dem Befreiungsgesetz, unbeschadet des hier nicht einschlägigen Falles des Art. 9 des Gesetzes, nur dann vor, wenn durch Gesetz oder Verordnung die Vorlage einer Spruchkammerentscheidung oder eines Einstellungsbescheides des öffentlichen Klägers vorgeschrieben ist. Im übrigen werden Verfahren nach dem Befreiungsgesetz nicht mehr durchgeführt (s. Art. 1 Drittes AbschlußG). Die Klägerin hat die Bescheinigung deshalb beantragt, weil die Versorgungsbehörden die Gewährung von Bezügen nach dem G 131 zunächst unter Hinweis auf das G 131, weiterhin auch (Seite 14) auf §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Zahlung von aus öffentlichen Mitteln zu leistenden Pensionen, Renten oder sonstigen Versorgungsbezügen in Fällen einer politischen Belastung vom 3.7.1951 (BayBS III S. 427) i.d.F. des Dritten AbschlußG, von der Vorlage dieser Bescheinigung abhängig machen.

Ob die Zahlung der Versorgungsbezüge zu Recht unter Hinweis auf die Bestimmungen des G 131 von der Vorlage der beantragten Bescheinigung abhängig gemacht wurde, erscheint schon deshalb zweifelhaft, weil für die Geltendmachung von Rechten nach dem G 131 grundsätzlich der Rechtsstand am 8.5.1945 maßgebend ist (s. § 1 G 131). Ludendorff war an diesem Stichtag bereits verstorben. Rechte nach dem G 131 können daher in seiner Person überhaupt nicht entstanden sein, so daß ihm selbst solche auch nicht durch einen Entnazifizierungsbescheid aberkannt werden können. Etwaige Rechte nach dem G 131 sind vielmehr unmittelbar in der Person der Klägerin auf Grund ihrer Rechtsstellung als Versorgungsempfängerin des Reiches am 8.5.1945 gemäß § 1 Abs. 1 G 131 entstanden. Diese Rechtsstellung der Klägerin am 8.5.1945 kann auch nicht etwa gemäß § 3 Nr. 3 G 131 durch einen Kategorisierungsbescheid gegen Ludendorff rückwirkend vernichtet werden. Aus dem Wortlauf dieser Vorschrift läßt sich jedenfalls eine solche Rechtsfolge nicht ableiten, weil Ludendorff nicht zu den in §§ 1 oder 2 G 131 genannten Personen gehört (s. § 3 Nr. 3 G 131!).

Nun vertreten die bayerischen Versorgungsbehörden allerdings offenbar die Auffassung, durch die Einstufung eines am 8.5.1945 bereits verstorbenen Betroffenen in die Kategorie der Hauptschuldigen, die nach Art. 15 Nr. 4 Befreiungsgesetz bei einem noch lebenden Betroffenen den Verlust der Versorgungsrechte zur Folge hat, bewirke nach dem Sinn des Gesetzes auch den Verlust der Versorgungsrechte der noch lebenden Angehörigen, (Seite 15) die ihren Versorgungsanspruch von dem verstorbenen Betroffenen herleiten; die Einstufung Ludendorffs in die Kategorie der Hauptschuldigen bewirke demnach auch den Verlust der Ansprüche der Klägerin nach dem G 131. Folgt man nun aber schon dieser Auffassung, so bietet das G 131 doch keine Rechtsgrundlage, die Gewährung von Leistungen von der Vorlage einer Spruchkammerentscheidung (Kategorisierungsbescheid) abhängig zu machen. §§ 3 Nr. 3 und 8 a.a.O. bestimmen lediglich, inwieweit ergangene Spruchkammerbescheide der Geltendmachung von Rechten entgegenstehen. Sowohl der Bundesgerichtshof (s. Urt. vom 5.4.1956 – ZBR S. 188) wie auch das Bundesverwaltungsgericht (s. Urt. vom 7.12.1956 – BVerwGE 4, 200) haben daher entschieden, daß die Anwendung des G 131 nicht davon abhängig ist, daß sich der Betroffene einem Entnazifizierungsverfahren unterworfen hat.

Aber auch §§ 3, 4 des obengenannten Gesetzes vom 3.7.1951 stehen der Auszahlung der Versorgungsbezüge an die Klägerin nach Auffassung der Kammer zumindest nicht eindeutig entgegen. Die Klägerin zählt zu dem von Art. 131 GG erfaßten Personenkreis. Die Vorschrift betrifft auch die Angehörigen und Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes, die wegen politischer Belastung ihr Amt verloren haben oder keine Versorgungsbezüge mehr erhalten. Mit der Regelung ihrer Ansprüche wurde in Art. 131 der Bundesgesetzgeber beauftragt, der diesem Auftrag auch durch Erlaß des G 131 nachgekommen ist. Über das G 131 hinausgehende Beschränkungen durch Landesrecht würden Bundesrecht widersprechen und wären daher als rechtsunwirksam zu behandeln. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 3.7.1951, die die Auszahlung von Pensionen und Renten von der Durchführung des Entnazifizierungsverfahrens abhängig machen, können daher auf die unter Art. 131 GG bzw. unter das G 131 fallenden Versorgungsempfängern des öffentlichen Dienstes, sofern es sich um versorgungsrechtliche Bestimmungen handelt, (Seite 16) keine Anwendung finden. Anders wäre es nur, wenn es sich bei dem Gesetz vom 3.7.1951 um eine Regelung des Entnazifizierungsrechts handeln würde, für die die Länder zuständig sind. Gegen die Zuordnung zum Entnazifizierungsrecht spricht aber schon der äußere Umstand, daß die Regelung nicht in die Abschlußgesetze zum Entnazifizierungsgesetz aufgenommen wurde, die doch offensichtlich umfassend regeln wollten, inwieweit noch eine Entnazifizierung durchzuführen ist. Weiter würde die Zuordnung zum Entnazifizierungsrecht bedeuten, daß mit dem Gesetz vom 3.7.1951 zu Lasten der Pensionisten und Rentner Sonderrecht auf dem Gebiete der Entnazifizierung geschaffen wurde. Dagegen könnten aber Bedenken wegen Verletzung des Gleichheitssatzes geltend gemacht werden. Die Kammer neigt daher zu der Auffassung, daß das Gesetz vom 3.7.1951 nicht eine entnazifizierungsrechtliche, sondern eine versorgungsrechtliche Regelung enthält, die aber auf die Klägerin keine Anwendung findet, weil für sie insoweit ausschließlich das G 131 maßgebend ist.

Obwohl aber nach dieser Auffassung der Kammer erhebliche Bedenken bestehen, ob die Versorungsbehörden die Zahlung der Versorgungsbezüge von der Vorlage einer Bescheinigung nach Art. 2 Drittes AbschlußG abhängig machen durften, war trotzdem das Rechtsschutzbedürfnis für die Klage zu bejahen, ohne daß die Kammer endgültig zu

der von den Versorgungsbehörden vertretenen Auffassung Stellung zu nehmen brauchte. Insoweit als die Anfechtungsklage in Frage steht, trifft dies ohne weiteres zu. Die Versagung der Bescheinigung durch die angefochtenen Bescheide mit der Begründung, Ludendorff sei als Hauptschuldiger anzusehen, kann für die Klägerin erhebliche Rechtsnachteile zur Folge haben (s. Art. 2 Abs. 2 S. 3, Abs. 3 Drittes AbschlußG). Sie hat daher an der Aufhebung dieser Bescheide ein unmittelbares Interesse.

(Seite 17)

Aber auch für die Verpflichtungsklage ist das Rechtsschutzinteresse zu bejahen. Entgegen den oben dargelegten Bedenken der Kammer vertreten die Versorungsbehörden die Auffassung, Voraussetzung für die Auszahlung von Bezügen nach dem G 131 sei die Durchführung der politischen Überprüfung nach Art. 2 Drittes Abschlußgesetz. Die Klägerin müßte daher, um die Auszahlung der Bezüge ohne politische Überprüfung Ludendorffs zu erreichen, ebenfalls Klage erheben. Im vorliegenden Verfahren kann hierüber nicht mit Rechtskraftwirkung entschieden werden. Es bestehen keine zwingenden Gründe, die Erteilung einer Bescheinigung an die Klägerin mit der Begründung zu verweigern, daß die Vorlage dieser Bescheinigung nicht in einem Gesetz oder einer Verordnung zweifelsfrei vorgeschrieben sei. Der Sinn der Regelung in Art. 2 Abs. 1 Drittes AbschlußG ist es, die Durchführung der im übrigen abgeschlossenen politischen Überprüfung dann noch zu ermöglichen, wenn hiervon die Geltendmachung von Rechten durch den Betroffenen abhängt. Die Kammer ist daher der Auffassung, daß nach Art. 2 Abs. 1 S. 1 a.a.O. die Zulässigkeit des Überprüfungsverfahrens nicht davon abhängig ist, daß die Vorlage der fraglichen Bescheinigung nach einem Gesetz oder einer Verordnung zweifelsfrei vorgeschrieben sei. Die Kammer hält es vielmehr dem Sinn der Regelung entsprechend für zulässig, die politische Überprüfung auch dann durchzuführen, wenn eine Behörde die Gewährung von Rechten unter Berufung auf immerhin nicht völlig eindeutige Bestimmungen von der Vorlage der Bescheinigung abhängig macht. Es kann in einem solchen Falle den Betroffenen überlassen bleiben, ob er die Durchsetzung seiner Rechte ohne Vorlage der Bescheinigung betreiben will oder ob er es für zweckmäßiger erachtet, den Weg der politischen Überprüfung zu wählen und einen entsprechenden Antrag zu stellen. Wählt er den letzteren Weg, dann muß ihm folgerichtig auch das Rechtsschutzinteresse

für eine auf Erteilung der Bescheinigung gerichtete Klage zugestanden werden.
(Seite 18)

II.

Die Klage ist auch begründet.

1. Von den in Art. 5 des Befreiungsgesetzes aufgeführten Personengruppen (Ist-Hauptschuldige) kommen für Ludendorff nur die Ziff. 4 und 6 in Betracht.

   Der Tatbestand von Ziff. 4 ist nicht erfüllt. Ludendorff hat zwar während der Festungshaft Hitlers im Jahre 1924 die „Nationalsozialistische Deutsche Freiheitspartei" ins Leben gerufen und war auch führend in dieser Partei tätig. Diese Partei ist jedoch mit der NSDAP nicht identisch und ist auch nicht als Gliederung oder angeschlossener Verband der NSDAP oder als nationalsozialistische oder militärische Organisation im Sinne von Ziff. 4 a.a.O. anzusehen. Vielmehr handelt es sich bei der „Nationalsozialistischen Deutschen Freiheitspartei" um eine eigenständige, von der im Jahre 1920 gegründeten NSDAP unabhängige Partei, die nach Auflösung der NSDAP im Jahre 1924 gegründet wurde und sich nach der im Jahre 1925 erfolgten Neugründung der NSDAP ihrerseits wieder auflöste.

   Innerhalb der Organisation der NSDAP war Ludendorff nie führend tätig.

   Danach trifft der Tatbestand der Ziff. 4 a.a.O. auf ihn nicht zu.

2. Als Hauptschuldiger im Sinne von Art. 5 Ziff. 6 des Befreiungsgesetzes könnte Ludendorff nur dann angesehen werden, wenn er der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (= NS-Gewaltherrschaft) außerordentliche politische, wirtschaftliche, propagandistische oder sonstige Unterstützung gewährt hatte. Dies hat die erkennende Kammer verneint.
   (Seite 19)
   Die Kammer teilt allerdings nicht die Auffassung der Klägerin, daß lediglich auf das Verhalten Ludendorffs während der Zeit der NS-

Gewaltherrschaft selbst (also von 1933 bis zu seinem Tode im Jahre 1937) abzustellen sei, obwohl diese Auslegung nach dem Wortlaut von Art. 5 Ziff. 6 a.a.O. „Wer der NS-Gewaltherrschaft ... Unterstützung gewährt hat" möglich wäre, da wörtlich genommen etwas, was noch nicht vorhanden ist, auch nicht unterstützt werden kann. Erst im weiteren Sinne verwendet man den Begriff „Unterstützen" auch im Sinne von „fördern", worunter auch die Tätigkeit zu Gunsten eines in der Zukunft erwarteten Erfolgs verstanden wird.

Nach dem Sinn und Aufbau des Befreiungsgesetzes, das ganz allgemein auch das Verhalten vor der Machtübernahme des Nationalsozialismus einbezieht und beispielsweise die Blutordensträger und Parteimitglieder mit einer Mitgliedsnummer unter 100 000 zunächst als Hauptschuldige nach Gesetzesvermutung gemäß Art. 6 des Befreiungsgesetzes ansieht, ist jedoch anzunehmen, daß auch nach Art. 5 Ziff. 6 a.a.O. ein Verhalten vor Beginn der eigentlichen Gewaltherrschaft im Jahre 1933 berücksichtigt werden muß.

Zur Einstufung als Hauptschuldiger kann das Verfahren des Betroffenen jedoch nur dann führen, wenn es in objektiver Hinsicht als wichtiger Beitrag zur Bildung der NS-Gewaltherrschaft gewertet werden kann, und wenn sich der Betreffende in subjektiver Hinsicht über die Bedeutung seines Verhaltens im klaren war und sich sein Wille auf die Unterstützung einer künftigen Gewaltherrschaft gerichtet hat (so auch Friese-Pokorny Komm. zum Befreiungsgesetz Erl. 2 zu Art. 5 Ziff. 6 a.a.O.). Nicht jedes Verhalten bis zum Jahre 1945, das der heutigen Auffassung von den Menschenrechten oder den heutigen demokratischen Verfassungs- (Seite 20) grundsätzen widerspricht, wird vom Befreiungsgesetz betroffen, auch wenn es noch so verhängnisvoll und nach heutiger Auffassung noch so verwerflich gewesen sein sollte. Das Befreiungsgesetz richtet sich vielmehr speziell gegen den Nationalsozialismus, der in der unbeschränkten Gewaltherrschaft von 1933 – 1945 seine Ausprägung gefunden hat. Die für diese Gewaltherrschaft Verantwortlichen sollen zur Rechenschaft gezogen werden. Hierfür genügt es nicht, daß der Betroffene Auffassungen vertreten hat, die mit den zu verurteilenden Lehren des Nationalsozialismus, wie etwa seiner Rassenlehre und seiner Feindschaft gegen die Kirche, übereinstimmen. Hinzukommen muß viel-

mehr die Beziehung zur nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in objektiver und subjektiver Hinsicht, wie sie jedenfalls Art. 5 Ziff. 6 tatbestandsmäßig fordert. Danach ist Ludendorffs Verhalten in seiner Gesamtheit trotz vieler Gemeinsamkeiten in weltanschaulicher und politischer Hinsicht mit dem Nationalsozialismus nicht als außerordentliche Unterstützung der NS-Gewaltherrschaft zu bewerten.

Im einzelnen muß zwischen der Zeit bis zum Jahre 1925 und der späteren Zeit unterschieden werden; denn wenn auch die weltanschauliche Grundhaltung Ludendorffs vor und nach 1925 im wesentlichen gleich geblieben ist, so hat sich doch sein Verhältnis zur NSDAP insbesondere seit der mißglückten Kandidatur für den Posten des Reichspräsidenten im Jahre 1925 wesentlich geändert. Daher mußte gerade im Hinblick auf die Frage nach einer „außerordentlichen Unterstützung der NS-Gewaltherrschaft" zwischen diesen Zeitabschnitten unterschieden werden.

(Seite 21)

a) **Die Zeit bis 1925**

Der angefochtene Bescheid sieht die außerordentliche Unterstützung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft durch Ludendorff in erster Linie darin begründet, daß er für die sog. Dolchstoßlegende verantwortlich zu machen sei. Ludendorff vertrat nach dem Ersten Weltkrieg die Auffassung, daß Deutschland den Krieg nicht durch die feindliche Überlegenheit auf militärischem Gebiet verloren habe, sondern daß hieran die Zersetzungsarbeit bestimmter Kreise in der Heimat, die sich auf die Fronttruppen ausgewirkt hätten, schuld gewesen sei (Dolchstoßthese). So hat er bereits in einem Gespräch mit Kaiser Wilhelm II. am 11.8.1918 darauf hingewiesen, daß der kriegerische Geist bei einem Teil der Truppen zu wünschen übrig lasse und daß es vorgekommen sei, daß einer angreifenden Division von Truppen, die aus der vorderen Linie zurückgekommen seien, die Worte „Streikbrecher" und „Kriegsverlängerer" zurückgerufen worden seien (von Rudolph „Die Lüge, die nicht stirbt", S. 13). Ferner führte Ludendorff in seinem 1919 erschienenen Buch „Meine Kriegserinnerungen" die in dem letzten Kriegsjahr von ihm festge-

stellte Demoralisierung der Truppen auf Zersetzungserscheinungen zurück, die von der Heimat ausgingen. Dem entspricht auch die von Hindenburg am 18.11.1919 vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß verlesene Erklärung, in der es u.a. heißt:

> *„Die Absichten der Führung konnten nicht mehr zur Ausführung gebracht werden. Unsere wiederholten Anträge auf strenge Zucht und strenge Gesetzgebung wurden nicht erfüllt. So mußten unsere Operationen mißlingen, es mußte der Zusammenbruch kommen. Die Revolution bildete nur den Schlußstein. Ein englischer General sagte mit Recht: „Die deutsche Armee ist von hinten erdolcht worden." Den guten Kern des Heeres trifft keine Schuld. Seine Leistung ist ebenso bewunderungswürdig wie die des Offizierskorps. Wo die Schuld* (Seite 22) *liegt, ist klar erwiesen. Bedurfte es noch eines Beweises, so liegt er in dem angeführten Ausspruch des englischen Generals und in dem maßlosen Erstaunen unserer Feinde über ihren Sieg."*

Die Klägerin hat zwar geltend gemacht, daß dies nicht von Ludendorff, sondern von Hindenburg erklärt werden sei.

Die näheren Umstände, unter denen die Erklärung abgegeben wurde, insbesondere die Tatsache, daß sich Hindenburg und Ludendorff vor Vorlesung der Erklärung verständigt haben, und daß Hindenburg dabei eine Ausarbeitung von Ludendorff zum Vortrag vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß erhielt (vgl. Ludendorff „Vom Feldherrn zum Weltrevolutionär", S. 75), deuten jedoch darauf hin, daß auch Ludendorff an der Abfassung der Erklärung beteiligt war. Aber auch, wenn man hiervon absieht, steht nach dem sonstigen Verhalten Ludendorffs fest, daß die „Dolchstoßthese" in Ludendorffs Vorstellungswelt eine entscheidende Rolle gespielt hat.

Damit ist jedoch der Nachweis, daß Ludendorff mit der Verbreitung der „Dolchstoßthese" die NS-Gewaltherrschaft außerordentlich unterstützt hat, nicht erbracht.

Zunächst wurde die Auffassung von dem „im Grunde unbesiegten Heer" nicht nur von Ludendorff, sondern von vielen anderen höhe-

ren Offizieren vertreten, die unabhängig von Ludendorff aus ihren eigenen während des Krieges gemachten Beobachtungen den Schluß zogen, daß der Krieg nicht infolge der militärischen Überlegenheit der Feinde verloren gegangen sei, sondern daß hierfür innere Zersetzungserscheinungen maßgebend gewesen seien (vgl. von Rudolph „Die Lüge, die nicht stirbt", S. 79 ff.). Außerdem ist die These vom Dolchstoß und die damit zusammenhängende scharfe Ablehnung der Weimarer Republik ein wesentliches Element aller in der Nachkriegszeit gebildeten Frei- (Seite 23) korps und Kampfverbände sowie der zahlreichen Vaterlandsvereine. Es handelt sich somit nicht um ein nur für Ludendorff typisches Gedankengut, so daß insoweit auch die unmittelbare Beeinflussung der NSDAP durch Ludendorff nicht ohne weiteres angenommen werden kann. Gegen eine derartige Beeinflussung spricht auch, daß Ludendorff in der unmittelbaren Nachkriegszeit keine direkte Verbindung zum Nationalsozialismus hatte und auch Hitler erst im Jahre 1921 kennenlernte. Zu diesem Zeitpunkt war die NS-Bewegung aber bereits aus ihrem ersten Anfangsstadium herausgetreten. Ihre Keimzelle war der von Drexler am 7.3.1918 in München gebildete Freie Arbeiterausschuß für einen guten Frieden, der am 5.1.1919 in die Deutsche Arbeiterpartei umgewandelt wurde und sich seit April 1920 als „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei" (= NSDAP) bezeichnet. Das Programm dieser Partei wurde am 24.2.1920 bekanntgegeben und ist auch in den folgenden Jahren nicht geändert worden (vgl. Heiden „Geschichte des Nationalsozialismus", S. 9, 12, 21 u. 30). Ludendorff hat somit bei er Entstehung der NSDAP persönlich nicht entscheidend mitgewirkt und auch in der Folgezeit sind keine Anhaltspunkte dafür vorhanden, daß er die Entwicklung des Nationalsozialismus unmittelbar beeinflußt hat.

Aber auch wenn man davon ausgeht, daß Ludendorffs Bedeutung in der damaligen Zeit so groß war, daß die von ihm nachdrücklich vertretene Dolchstoßthese auch die entsprechende Haltung des Nationalsozialismus bestärkt und damit die NSDAP gefördert hat, kann daraus noch nicht auf eine außerordentliche Unterstützung der NS-Gewaltherrschaft geschlossen werden; denn zunächst ist es schon zweifelhaft, ob bereits die damaligen Ereignisse und die Entwicklung der NSDAP in dieser Zeit für die Bildung der NS-

Gewaltherrschaft maßgebend waren, (Seite 24) oder ob nicht vielmehr die Voraussetzungen für die NS-Gewaltherrschft erst mit der Entlassung Hitlers aus der Festungshaft Ende 1924 und der Neugründung der NSDAP im Jahre 1925 geschaffen wurden. Jedenfalls war in dem früheren Zeitabschnitt noch nicht zu übersehen, daß sich aus der seinerzeit – zu mindestens an der Zahl der Mitglieder gemessenen – noch recht bescheidenen NSDAP dereinst die NS-Gewaltherrschaft entwickeln würde. Deshalb lag auch bei Ludendorff, der sich im übrigen nie öffentlich oder literarisch für eine Gewaltherrschat eingesetzt hat und der auch während dieser ersten Periode seine Eigenständigkeit bewahrte, der Wille, die NS-Gewaltherrschaft durch die „Dolchstoßthese" außerordentlich zu unterstützen, nach Überzeugung der Kammer nicht vor.

Das gleiche gilt für den Antisemitismus Ludendorffs. Der Antisemitismus gehörte zwar bei Ludendorff ebenso wie bei dem Nationalsozialismus zu den Grundlagen ihrer jeweiligen Weltanschauung. Literarisch hat die Feindschaft gegen das Judentum bei Ludendorff bereits in seinem 1922 erschienenen Buch „Kriegsführung und Politik" einen deutlichen Niederschlag gefunden, in dem Ludendorff hier die besonders für Deutschland unheilvolle Rolle der Juden für den Ausgang des Ersten Weltkriegs zu beweisen versucht. Jedoch ist auch hier ebenso wie bei der „Dolchstoßthese" keine unmittelbare Beeinflussung des Nationalsozialismus durch Ludendorff zu erkennen und es kann lediglich insofern von einer mittelbaren Förderung durch Ludendorff gesprochen werden, als Ludendorff hier auf dem gleichen Boden stand wie die NSDAP und diese damit in ihrer antisemitischen Grundhaltung bestärkte. Aus den gleichen Gründen wie bei der „Dolchstoßthese" muß aber auch beim Antisemitismus Ludendorffs der Unterstützungswille verneint werden.

(Seite 25)

In politischer Hinsicht hat Ludendorff erst bei dem Hitlerputsch 1923 mit dem Nationalsozialismus zusammen gearbeitet. Hierbei kann dahingestellt bleiben, ob er von vornherein in die Vorbereitung des Unternehmens eingeweiht war, wie Breucker meint („Die Tragik Ludendorffs", S. 100), oder ob er am 8.1.1923 von Hitler vor vollendete Tatsachen gestellt wurde (so vor allem Heiden „Geschichte des Nationalsozialismus", S. 153). Fest steht jedenfalls, daß er bei

den Gesprächen Hitlers mit Kahr, Lossow und Seiser am Abend des 8.11.1923 im Nebenraum des Bürgerbräukellers eine wichtige Rolle gespielt hat, und daß sich die drei Vorgenannten erst nach seiner Einschaltung in die Verhandlung zur Teilnahme an der „provisorischen nationalen Regierung“ bereitfanden (vgl. Heiden a.a.O. S. 157). Außerdem war Ludendorff bei der „Regierungsbildung“ als Führer der „Deutschen nationalen Armee“ vorgesehen und hat sich selbst in einer Ansprache vor den im Bürgerbräukeller Versammelten für die neue Regierung eingesetzt (vgl. d. „Hitlerprozeß“ vor dem Volksgericht in München bei dem Verlag Knorr und Hirth GmbH, München 1924, I. Teil S. 5).

Schließlich ist Ludendorff auch für den Marsch zur Feldherrnhalle am 9.11.1923 mit verantwortlich zu machen; denn obwohl sich inzwischen herausgestellt hatte, daß Kahr, Lossow und Seiser ihre am Vorabend gegebenen Zusagen nicht einhalten würden, sondern sogar in einem allgemeinen Aufruf gegen den geplanten Umsturz Stellung nahmen, setzte sich Ludendorff persönlich für die Durchführung des Marsches ein und schritt mit Hitler in erster Reihe des Zuges (vgl. Ludendorff „Vom Feldherrn zum Weltrevolutionär“, S. 259).

Es kann nicht näher untersucht werden, warum Ludendorff trotz dieser Beteiligung an den Vorgängen des 8. und 9.11.1923 nicht wegen Hochverrates verurteilt wurde. Er selbst scheint dieses Ergebnis, insbesondere seine Sonderbehandlung gegenüber den (Seite 26) übrigen Hauptbeteiligten, auch nicht erwartet zu haben; denn sonst hätte er den Freispruch im Gerichtssaal nicht als Schande gegenüber seinen Kameraden bezeichnet (vgl. d. „Hitlerprozeß“ a.a.O. II. Teil, S. 105). Unabhängig von dieser strafgerichtlichen Entscheidung mußte die erkennende Kammer im vorliegenden Verfahren prüfen, ob Ludendorff durch sein damaliges Verhalten der NS-Gewaltherrschaft außerordentliche Unterstützung gewährt hat. Dies ist schon deshalb zweifelhaft, weil der Hitlerputsch im Jahre 1923 zunächst einen empfindlichen Rückschlag für den Nationalsozialismus bedeutete, was sich auch bei den Reichstagswahlen Ende 1924 und der Reichspräsidentenwahl im Jahre 1925 zeigte, bei der der im 1. Wahlgang von der NSDAP als Kandidat aufgestellte Ludendorff noch nicht einmal 2 % aller Stimmen erhielt. Andererseits hat der Nationalso-

zialismus auch erst nach der Entlassung Hitlers aus der Festungshaft Ende 1924 und der Neugründung der NSDAP 1925 im Laufe der folgenden Jahre seine endgültige Gestalt erhalten, so daß es zweifelhaft erscheint, ob schon in objektiver Hinsicht bei der Teilnahme Ludendorffs am Hitlerputsch von einer Unterstützung der NS-Gewaltherrschft die Rede sein kann.

Außerdem fehlt es aber auch hier am subjektiven Tatbestand. Zunächst ist bei Ludendorff, der auch während des Hitlerputsches seine Eigenständigkeit mit den Worten betonte, daß er sich Kraft eigenen Rechts der Nationalregierung zur Verfügung stelle (Heiden a.a.O. S. 158), selbst ein Unterstützungswille gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung (wie sie damals bestand) zweifelhaft, weil er mit seiner Teilnahme an den Vorgängen des 8. und 9. November in erster Linie die nationalen Kräfte sammeln und die Kampfverbände stärken wollte. Im übrigen konnte Ludendorff schon deshalb nicht annehmen, daß es bei der Durchsetzung der am 8.11.1923 im Bürgerbräukeller ausgerufenen „Nationalregierung" zu einer NS-Gewaltherrschaft kommen würde, weil an dieser „Nationalregie- (Seite 27) rung" außer Ludendorff selbst auch Vertreter der damaligen Bayer. Regierung beteiligt waren, die sich ebenso wie Ludendorff selbst sicher nicht für eine NS-Gewaltherrschaft einsetzen wollten. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß Ludendorff am 9.11.1923, als sich die Vertreter der Bayer. Regierung abgewandt und öffentlich gegen das Unternehmen ausgesprochen hatten, nachdrücklich den Marsch zur Feldherrnhalle befürwortete und selbst an ihm teilnahm, da dieser Marsch nach Ludendorffs Vorstellung in erster Linie moralische und propagandistische Bedeutung haben sollte (Ludendorff „Vom Feldherrn zum Weltrevolutionär", S. 259).

Schließlich konnte damals noch niemand (auch Ludendorff nicht) wissen, ob und inwieweit die Vorgänge vom 8. und 9.11.1923 für die Errichtung einer späteren NS-Gewaltherrschaft (etwa durch die Schaffung von Märtyrern und die Straffung der NS-Organisation) Bedeutung haben würden, und daß sich der Nationalsozialismus trotz dieses Rückschlages vom 9. November 1923 wieder erholen und nach nicht ganz 10 Jahren zur Macht gelangen würde. Der damaligen Bayer. Regierung haben diese Erwägungen jedenfalls fern-

gelegen, denn sonst hätte sie vermutlich von der Möglichkeit, Hitler auszuweisen, Gebrauch gemacht. Deshalb scheidet auch bei Ludendorff ein auf diese weitere Zukunft gerichteter Unterstützungswille aus.

Durch die nach seiner Freisprechung im April 1924 entfaltete politische Tätigkeit hat Ludendorff für die Entwicklung des Nationalsozialismus insofern eine gewisse Bedeutung gehabt, als er die Mitglieder der alten, zunächst aufgelösten NSDAP und die Mitglieder der „deutsch-völkischen Freiheitspartei" zur „nationalsozialistischen deutschen Freiheitspartei" zusammenschloß und auch durch die von ihm gehaltenen Wahlversammlungen in Rosenheim, Bamberg, Kulmbach, Bayreuth und kleineren Orten dazu beitrug, daß die (Seite 28) neue Partei auf Grund der Reichstagswahlen vom 4.5.1924 mit 32 Abgeordneten – darunter Ludendorff selbst – in den Reichstag einzog. Damit wurde für den Nationalsozialismus erstmalig auch eine parlamentarische Plattform geschaffen, auf der Hitler später aufbauen konnte. Trotzdem erscheint es zweifelhaft, ob man selbst in objektiver Hinsicht in dieser Tätigkeit Ludendorffs während der Festungshaft Hitlers eine außerordentliche Unterstützung der NS-Gewaltherrschaft erblicken kann; denn einmal gelang es Ludendorff nicht, die beiden aus wahltaktischen Gründen zusammengeschlossenen Gruppen auch zu einer inneren Einheit zu verbinden (vgl. Ludendorff „Vom Feldherrn zum Weltrevolutionär", S. 353). Außerdem bestanden in der neu gegründeten Partei von vornherein insofern erhebliche Spannungen, als der von Ludendorff gemeinsam mit Gregor Strasser und von Graefe gebildeten Führergruppe die Gruppe Streicher, Esser und Dinter gegenüberstand (vgl. Heiden a.a.O. S. 181). Ferner litt die einheitliche Führung der Partei darunter, daß sie von Hitler selbst nicht nachdrücklich unterstützt wurde, da es diesem darauf ankam, daß während seiner Festungshaft kein anderer innerhalb der Partei unbestrittene Führung und Autorität gewinne. Schließlich hat Hitler nach seiner Entlassung aus der Festungshaft innerorganisatorisch nicht an die Parteigründung Ludendorffs angeknüpft, sondern im Frühjahr 1925 die NSDAP unter ihrem alten Namen neu gegründet. Erst damit wurden nach Auffassung der Kammer die Voraussetzungen für die Entwicklung des Nationalsozialismus zur NS-Gewaltherrschaft geschaffen. Ludendorff hat des-

halb durch seine politische Tätigkeit während der Festungshaft Hitlers schon in objektiver Hinsicht die NS-Gewaltherrschaft nicht außerordentlich unterstützt. Es fehlt aber auch an einem entsprechenden Unterstützungswillen Ludendorffs; denn dieser hat alle entscheidenden Schritte, wie den Zusammenschluß der beiden politischen Gruppen und die Beteiligung an der Reichstagswahl vom 4.5.1924 ohne Hitlers Zustimmung getan (vgl. (Seite 29) Ludendorff „Vom Feldherrn zum Weltrevolutionär", S. 328 und Heiden a.a.O. S. 178 ff.). Ludendorff ging deshalb offenbar davon aus, daß er selbst innerhalb der neu gegründeten Nationalsozialistischen Deutschen Freiheitspartei, die auch ein eigenes Arbeitsprogramm hatte, die führende Rolle spielen würde, so daß es – wenigstens nach seiner Vorstellung – schon aus diesem Grunde nicht zu einer NS-Gewaltherrschaft kommen würde.

Auch das anfängliche Zusammengehen Ludendorffs mit der NSDAP bei der Reichspräsidentenwahl 1925, bei der sich Ludendorff im 1. Wahlgang von dieser Partei als Kandidat aufstellen ließ, ist nicht als außerordentliche Unterstützung der NS-Gewaltherrschaft zu werten; denn diese Nominierung Ludendorffs erwies sich auch für die Nationalsozialisten als Fehlschlag, so daß schon deshalb nicht von einer Unterstützung der NS-Gewaltherrschaft gesprochen werden kann. Außerdem ist auch hier ein Unterstützungswille Ludendorffs zu verneinen.

b) **Die Zeit seit dem Jahre 1925**

Während Ludendorff bis zum Jahre 1925 trotz gewisser persönlicher Differenzen mit Hitler (insbesondere im Jahre 1924) wenigstens zeitweise nach außen hin mit dem Nationalsozialismus zusammenging, trat vom Jahre 1925 an eine zunehmende Entfremdung ein, die in den der Machtübernahme des Nationalsozialismus unmittelbar vorangehenden Jahren sogar zu einer entschiedenen Gegnerschaft führte und auch nach der Machtübernahme zunächst erhalten blieb.

Für den endgültigen Bruch Ludendorffs mit Hitler ist zunächst die persönliche Enttäuschung Ludendorffs darüber maßgebend, daß er bei dem 2. Wahlgang zur Reichspräsidentenwahl 1925 von Hitler

fallen gelassen wurde, obwohl er sich im „Völkischen (Seite 30) Beobachter“ vorher noch ausdrücklich für den Nationalsozialismus eingesetzt hatte (vgl. Heiden a.a.O. S. 198). Dazu traten politische und weltanschauliche Differenzen zwischen Ludendorff und Hitler.

Ludendorff konnte die versöhnliche Haltung, die Hitler in den Jahren vor der Machtergreifung zur kath. Kirche einnahm, nicht verstehen und verurteilte sie als Abhängigkeit von „Rom“, das nach Ludendorffs Meinung die zweite große „überstaatliche Macht“ war, die Deutschland zu vernichten trachtete (vgl. seine 1931 herausgegebene Broschüre „Hitlers Verrat der Deutschen an den römischen Papst“).

Außerdem aber wandte sich Ludendorff in der der Machtergreifung unmittelbar vorangehenden Zeit sehr entschieden gegen die terroristischen und skrupellosen Kampfmethoden der Nationalsozialisten. So enthält „Ludendorffs Volkswarte“ Ausgabe vom 6.12.1931 den Aufsatz Ludendorffs „Gewalttätige Unterführer“, in dem die Kampfmethoden der Nationalsozialisten in Hessen gebrandmarkt und mit den Kampfmethoden der Bolschewisten auf eine Stufe gestellt werden. In der Ausgabe vom 13.3.1932 setzte sich Ludendorff in dem Artikel „Regierungsrat Hitler“ mit der Kandidatur Hitlers für den Reichspräsidentenposten auseinander. Hier kommen neben dem Hinweis auf die „Romhörigkeit“ Hitlers auch sehr ernste Warnungen vor Hitlers voraussichtlichen Regierungsmethoden zur Sprache; so, wenn es u.a. heißt: *„Jeder Deutsche weiß, und Hitler hat es oft genug ausgesprochen und durchblicken lassen, daß er zwar auf legalem Wege zur Macht kommen will, d.h. „legal“ im heutigen Sinne des Wortes, daß er dann aber regieren will, wie es ihm paßt, d.h. wider Gesetz und Recht selbst nach heutigen Begriffen.“* Und an anderer Stelle *„Blutrünstige Diktatur bedeutet die Reichspräsidentenschaft des Herrn Hitler für das Deutsche Volk“*. In dem Leitartikel in „Ludendorffs (Seite 31) Volkswarte“ vom 4.9.1932 *„Auf Befehl Mörder“* geißelt Ludendorff in aller Schärfe die Haltung der für die politischen Mordtaten letzten Endes verantwortlichen nationalsozialistischen Führer. Schließlich stellt das an Hindenburg nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler gerichtete, von der Klägerin bereits zitierte Telegramm Ludendorffs vom 1.2.1933 eine scharfe, wenn auch vergebliche Warnung vor Hitler dar.

Auch die Nationalsozialisten haben sich, wie ein Artikel Alfred Rosenbergs *„Der Fall Ludendorff"* im Juliheft 1931 der NS Monatshefte zeigt, sehr kritisch mit Ludendorff auseinandergesetzt.

Nach der Machtergreifung der NSDAP hat Ludendorff in seiner Zeitschrift „Ludendorffs Volkswarte" seinen Ton zwar gemildert, die Ablehnung des Nationalsozialismus aber nicht aufgegeben – (vgl. Folge 5 vom 5.2.1933) *„Die NSDAP in Frankreich"*, *„Die SA wartet und erwartet"* (Folge 6 vom 12.2.1933), *„Verfall von Volk und Reich"* (Folge 7 vom 19.2.1933) und *„Hand der überstaatlichen Mächte"* (Folge 9 vom 5.3.1933) –. Die Zeitschrift wurde im Juli 1933 verboten, während die Zeitschrift „Am Heiligen Quell Deutscher Kraft" weiter erscheinen durfte. Der Tannenbergbund und das Deutschvolk wurden im Laufe des Jahres 1933 ebenfalls aufgelöst.

Ludendorff hat seine ablehnende Haltung gegen den Nationalsozialismus auch in den folgenden Jahren zunächst nicht geändert und z.B. die Annahme der ihm von Hitler im Jahre 1935 angebotenen Generalfeldmarschallwürde abgelehnt (vgl. Breucker *„Die Tragik Ludendorffs"*, S.147). Erst am 30.3.1937 kam es zu einer Aussprache zwischen Hitler und Ludendorff. Die entsprechende Presseveröffentlichung hatte folgenden Wortlaut:

(Seite 32)

> *„Zur Beseitigung von Schwierigkeiten und Mißständen hat im Interesse des Volkes zwischen dem Führer und Reichskanzler Adolf Hitler und dem Feldherrn Ludendorff eine eingehende Aussprache stattgefunden, die auch das gewünschte Ergebnis erzielt hat.*
>
> *Der Feldherr brachte dabei zum Ausdruck, wie er die rettende Tat des Führers und Reichskanzlers, den Versailler Schandpakt Punkt für Punkt zerrissen zu haben, begrüßt hat, vor allem die Tatsache, daß Volk und Staat wieder wehrhaft und Herr am Rhein sind. Er sprach von seinen Werken für die seelische Geschlossenheit des Volkes, um es zu ernsten Aufgaben zu befähigen. Der Führer und Reichskanzler sprach von seinen Erfahrungen und begrüßte es, daß das Dritte Reich und seine Wehrmacht nun wieder in*

vertrauensvoller Fühlungnahme mit dem Feldherrn des Weltkriegs zu ihm stünden, wie es einst das alte Heer im Weltkriege und die Kämpfer des 9. November 1923 taten.“

Als Preis für die Versöhnung wurde Ludendorff zugestanden, daß alle Beschränkungen der Verbreitung der Weltanschauung[1] Ludendorffs aufgehoben wurden.

Der Widerstand und die ablehnende Haltung Ludendorffs zum Nationalsozialismus in den Jahren nach 1925 ist in jedem Fall bei der Gesamtbeurteilung Ludendorffs in dieser Zeit entsprechend zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Gebiete, in denen er ähnliche Ziele verfolgt hat, so daß man zunächst an eine wechselseitige Förderung denken könnte, wie z.B. im Kampf gegen das Judentum. Für Ludendorffs Verhalten ist in erster Linie sein Schrifttum maßgebend.

Sein 1927 herausgegebenes Buch *„Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse“* hat insofern antisemitische Tendenz, als es die abstoßenden Riten einzelner Freimaurerlogen eingehend darstellt und außerdem den Nachweis zu führen versucht, daß sämtliche Freimaurerlogen, auch soweit es sich nach außen hin um national begrenzte Zusammenschlüsse mit entsprechen- (Seite 33) den Zielsetzungen handele, insgeheim einer internationalen zentralen Befehlsgewalt unterworfen seien, wobei den Juden die führende Rolle zugesprochen wird.

Ebenso hat Ludendorff in dieser Zeit die „Dolchstoßthese“ nicht fallen gelassen, sondern sie in dem 1927 herausgegebenen Buch *„Die überstaatlichen Mächte in den letzten Jahren des Weltkrieges“* und in seinem 1928 erstmals erschienenen Werk *„Kriegshetze und Völkermorden in den letzten 150 Jahren“* noch weiter ausgebaut, indem er die Gedanken des Dolchstoßes mit der Vorstellung von „Überstaatlichen Mächten“ verband.

---

[1] Mit der *„Weltanschauung Ludendorffs“* ist die Religionsphilosophie seiner Ehefrau Dr. Mathilde Ludendorff gemeint, wie sie in ihren Werken *„Triumpf des Unsterblichkeitwillens“*, *„Schöpfungsgeschichte“* usw. niedergeschrieben ist.

Die gleichen Auffassungen hat Ludendorff in der ab 1929 erschienenen Wochenzeitschrift „Ludendorffs Volkswarte" und in der ab 1933 nur noch allein zugelassenen Zeitschrift des Ludendorff-Verlages „Am Heiligen Quell Deutscher Kraft" nachdrücklich vertreten.

Auch sonst hat Ludendorff den Kampf gegen das Judentum und die Freimaurerei vor und nach 1933 mit aller Schärfe geführt. So heißt es in seiner unter dem Namen „Feldherrnworte, Aussprüche Ludendorffs" herausgegebenen Zusammenstellung u.a.:

Seite 9: *Der jüdische Schmelzofen, in den der Jude die Völker der Erde steckt, wird geheizt durch Christenlehre, Okkultlehren, Freimaurertum, Marxismus, Bolschewismus, Kapitalismus und jüdische Wirtschaftsform, in dem Streben, aus arteigenen entpersönlichte Menschen und aus Rassen und Völkern Menschenbrei in Erfüllung der Weisungen Jehovas zu machen.*

1936 „Am Heiligen Quell Deutscher Kraft"

Schließlich hat Ludendorff auch in seinen 1927 erstmals veröffentlichten „Kampfzielen", die um die Jahreswende 1932/33 neu redigiert wurden, einen konsequenten Antisemitismus gefordert.

(Seite 34)

Der Kampf, den Ludendorff gegen das Judentum und die Freimaurerei geführt hat, weist somit in seiner Schärfe und Konsequenz wohl starke Berührungspunkte zum Nationalsozialismus auf. Trotzdem war in den Jahren nach 1925 die jeweilige Eigenständigkeit des Nationalsozialismus und der Ludendorffbewegung zu berücksichtigen. Ludendorff kam es nicht auf eine Unterstützung des Nationalsozialismus an, sondern er verfolgte insoweit eigene Ziele.

Ludendorff ist sogar, wie bereits ausgeführt wurde, nach 1925 in einen immer deutlicheren Gegensatz zum Nationalsozialismus getreten. Soweit dieser Gegensatz in offener Feindschaft zum Nationalsozialismus überging (wie in den Jahren 1931 - 1933), ist ein Unterstützungswille Ludendorffs begrifflich ausgeschlossen (vgl. den im

Spruchkammerverfahren gegen die Klägerin gefällten *Spruch des Kassationshofes*[2] *K 12 179 vom März 1951, S. 6*).

Aber auch in der Zeit, in der Ludendorff dem Nationalsozialismus lediglich ablehnend gegenüberstand, ohne daß von einem eigentlichen Widerstand die Rede sein kann (die Zeit nach 1933), hat nach Auffassung der Kammer trotz der teilweise gleichgerichteten Bestrebungen Ludendorffs und des Nationalsozialismus (z.B. der Kampf gegen das Judentum) kein Unterstützungswille Ludendorffs vorgelegen, da Ablehnung und Unterstützungswille sich gegenseitig ausschließen. Abgesehen hiervon würde auch ein den Nationalsozialismus objektiv förderndes Verhalten Ludendorffs in dieser Zeit bei einer Gesamtwertung durch den scharfen Widerstand, den Ludendorff dem Nationalsozialismus in den Jahren vor 1933 geleistet hat, ausgeglichen.

Die Zeit vom 30.3.1937 bis zum Tode Ludendorffs am 20.12.1937, in der die Gegensätze äußerlich überbrückt waren, fällt gegenüber der früheren langjährigen Ablehnung des Nationalsozialismus nicht mehr entscheidend ins Gewicht.

(Seite 35)

Außerdem war Ludendorffs Verhalten in der letzten Zeit vor seinem Tode auch deshalb ohne maßgebenden Einfluß auf die NS-Gewaltherrschaft, weil sich diese damals bereits so gefestigt hatte, daß Ludendorffs antisemitisches und antifreimaurerisches Schrifttum nach Überzeugung der Kammer keinen wesentlichen Einfluß auf den Nationalsozialismus mehr haben konnte.

---

[2] Der hier kursiv hervorgehobene Hinweis auf den Spruch des Kassationshofes ist offensichtlich falsch. Richtig hätte es statt dessen im Urteil heißen müssen: *Spruch der Berufungskammer München vom 8.1.1951 – Aktenz.: 306/50 – S. 6.* Bei dem Aktenzeichen K 12 179 handelt es sich um das Aktenzeichen des Ministers für politische Befreiung in Bayern, der die Kassationsbeschwerde der Klägerin Mathilde Ludendorff gegen den o.a. Spruch der Berufungskammer mit Verfügung [diese umfaßte nur eine einzige Seite; eine Seite 6 ist dort nicht vorhanden] vom 10.7.1952 ohne Begründung zurückgewiesen hatte. (Anmerkung von Harm Menkens)

c) **Zusammenfassung**

Danach erfüllt Ludendorffs Verhalten weder vor noch nach 1925 den Tatbestand des Art. 5 Ziff. 6 des Befreiungsgesetzes. Was die Zeit bis 1925 anbetrifft, so war es überhaupt zweifelhaft, ob die damaligen Ereignisse für die spätere NS-Gewaltherrschaft maßgebend waren, so daß auch Ludendorffs Verhalten in dieser Zeit nicht als ursächlich für die Entwicklung des Nationalsozialismus zur NS-Gewaltherrschaft angesehen werden könnte. Außerdem ist in dieser Zeit nicht anzunehmen, daß Ludendorff die NS-Gewaltherrschaft unterstützen wollte.

In der Zeit nach 1925 ist der Unterstützungswille Ludendorffs schon dadurch begrifflich ausgeschlossen, daß Ludendorff in entschiedenen Gegensatz zum Nationalsozialismus trat und ihm auch in der Zeit nach 1933 im wesentlichen ablehnend gegenüberstand.

Die nach Art. 38 des Befreiungsgesetzes vorzunehmende Gesamtwürdigung Ludendorffs, die in jedem Falle neben den belastenden auch die entlastenden Tatsachen (insbesondere den Widerstand Ludendorffs gegen den Nationalsozialismus in den Jahren 1931 - 1933) zu berücksichtigen hatte, ergibt somit, daß Ludendorff nicht als Hauptschuldiger im Sinne des Art. 5 Ziff. 6 des Befreiungsgesetzes anzusehen ist.

(Seite 36)

3. Der Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 24.5.1951 und ihr Widerspruchsbescheid vom 24.8.1961 waren deshalb aufzuheben und die Regierung war zu verpflichten, der Klägerin die Bescheinigung nach Art. 2 Abs. 1 des Dritten Abschlußgesetzes zu erteilen.

III.

Der Beklagte hat als unterlegener Teil die Kosten des Verfahrens einschließlich der der Klägerin im Vorverfahren durch die Zuziehung eines Bevollmächtigten erwachsenen Aufwendungen zu tragen (§§ 154 Abs. 1, 162 Abs. 2 VwGO).

Die vorläufige Vollstreckbarkeit der Kostenentscheidung beruht auf § 167 VwGO i.V. mit § 709 Ziff. 4 ZPO.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen dieses Urteil steht den Beteiligten die Berufung[3] an den Bayer. Verwaltungsgerichtshof in München zu. Die Berufung ist beim Bayer. Verwaltungsgericht München in München 34, Ludwigstraße 23 (I. Eingang), innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Die Berufungsschrift und die weiteren Schriftstücke sollen 4-fach eingereicht werden.

Die Berufungsschrift muß das angefochtene Urteil bezeichnen und einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

[3] Gegen das Urteil wurde von keiner Seite Berufung eingelegt, so daß dieses in der hier vorliegenden Fassung rechtskräftig geworden ist. (Anmerkung von Harm Menkens)

Beschluß

Der Streitwert wird auf 6.000,– DM festgesetzt.

Gründe:

Die Festsetzung des Streitwerts beruht auf Art. 23 des Kostengesetzes i.d.F. des Art. 17 Nr.3 AGVwGO und § 14 des Gerichtskostengesetzes. Hierbei war in Anbetracht der Bedeutung der Angelegenheit der für nicht vermögensrechtliche Streitigkeiten geltende Regelwert von 3.000,– DM auf 6.000,– DM zu erhöhen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluß steht den Beteiligten und sonst von der Entscheidung Betroffenen die Beschwerde an den Bayer. Verwaltungsgerichtshof in München zu. Die Beschwerde ist beim Bayer. Verwaltungsgericht München in München 34, Ludwigstraße 23 (I. Eingang), innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung des Beschlusses schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Die Beschwerdeschrift und die weiteren Schriftstücke sollen 4-fach eingereicht werden.

Die Beschwerdeschrift muß den angefochtenen Beschluß bezeichnen und einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

gez. Maier	gez. Reichert	gez. Forster
(Maier)	(Reichert)	(Forster)
VG-Direktor	Oberverw. Richter	Oberverw. Richter[4]

---

[4] Das Originalurteil umfaßt insgesamt 37 mit der Schreibmaschine geschriebene Seiten und befindet sich in der Prozeßakte auf Blatt 173 - 191 d.A. (Anmerkung von Harm Menkens)

Werke Mathilde Ludendorffs (Auszug):

Das Weib und seine Bestimmung – Ein Beitrag zur Psychologie der Frau und zur Neuorientierung ihrer Pflichten (1. Aufl. 1916), 192 Seiten **35,–** DM

Der Minne Genesung (1. Aufl. 1919), 207 Seiten **35,–** 〃

Triumph des Unsterblichkeitwillens (1. Aufl. 1922), 426 Seiten, kart. **12,–** 〃

Der Seele Ursprung und Wesen

1. Teil: Schöpfungsgeschichte (1. Aufl. 1923), 160 Seiten, geb. **30,–** 〃

2. Teil: Des Menschen Seele (1. Aufl. 1923), 320 Seiten, geb. **39,60** 〃

3. Teil: Selbstschöpfung (1. Aufl. 1923), 292 Seiten, geb. **39,60** 〃

Der Seele Wirken und Gestalten

1. Teil: Des Kindes Seele und der Eltern Amt (1. Aufl. 1930), **Eine Philosophie der Erziehung**, 475 Seiten, geb. **44,–** 〃

2. Teil: Die Volksseele und ihre Machtgestalter (1. Aufl. 1933), **Eine Philosophie der Geschichte**, 516 Seiten, geb. **44,–** 〃

3. Teil: Das Gottlied der Völker (1. Aufl. 1935), **Eine Philosophie der Kulturen**, 462 Seiten, geb. **44,–** 〃

Der Siegeszug der Physik – ein Triumpf der Gotterkenntnis meiner Werke (1941), 295 Seiten, zur Zeit vergriffen

Aus der Gotterkenntnis meiner Werke, Einführung, 104 S., **8,40** 〃

Erlösung von Jesu Christi (1. Aufl. 1931), 315 Seiten **39,60** 〃

Induziertes Irresein **19,80** 〃

Ein Wort der Kritik an Kant und Schopenhauer **8,–** 〃

Die Werke Mathilde Ludendorffs können bezogen werden vom:

Lühe-Verlag, Postfach 1249, D-24390 Süderbrarup

Bücher aus dem Lühe-Verlag

● Harm Menkens (Hrsg.): **„Die Oera-Linda-Handschriften – Die Frühgeschichte Europas“** (OLH), 432 Seiten, 21 Abb., **29,– EUR**.

Dieses Buch ist eine Sensation! Der Hrsg. kann durch astronom. Berechnungen und weitere Entdeckungen nachweisen, daß die OLH keine Fälschung sind. Dadurch hat Europa und auch Deutschland plötzlich eine schriftliche Frühgeschichte, deren Aufzeichnungen nach dem Untergang von Atlantis im Jahre 2193 v.d.Ztr. beginnen.

● Christian Lindtner: **„Geheimnisse um Jesus Christus – Das Neue Testament ist Buddhas Testament“**, 396 Seiten, **29,– EUR.**

Der dänische Sprachforscher und Sanskritkenner zeigt, daß die vier Evangelien des Neuen Testaments – die Grundlagen des Christentums – eine Nachahmung des *Mahâyâna*-Buddhismus sind.

● Israel Shahak: **„Jüdische Geschichte, jüdische Religion – Der Einfluß von 3000 Jahren“**, Übers. aus dem Engl. von H. Menkens, 232 Seiten, **18,– EUR**.

Prof. Israel Shahak klärt über den jüdisch-orthodoxen Fundamentalismus auf, der sich weltweit unbemerkt ausbreitet. Allein 30 Seiten widmet Shahak den jüdischen Gesetzen gegen die Nichtjuden.

● Jack Bernstein: **„Das Leben eines amerikan. Juden im rassist., marxist. Israel“**, Übersetzung aus dem Amerikanischen von Harm Menkens, 100 Seiten, **10,– EUR**.

Jack Bernstein, der nach dem Sechs-Tage-Krieg 1967 nach Israel auswanderte, schreibt ein einmaliges Aufklärungsbuch über den Zionismus. **ISBN 978–3–926328–20–5**

● B. Uschkujnik: **„Paradoxi der Geschichte – Ursprung des Holocaust“**, Übersetzung aus dem Russischen, 126 Seiten, **12,– EUR**.

Uschkujnik ist das Pseudonym des russischen Diplomaten Larikow, der jahrzehntelanger Berater Tschiang Kai-scheks war. Er zeigt, wie die hinter dem Sowjetkommunismus verborgenen geheimen Machthaber ein Herrschaftssystem restaurierten, das zu über 50 Mill. Toten führte, dessen äußeres Aushängeschild Stalin war, während im Hintergrund der Chasaren-Khan Kaganowitsch herrschte.

● Harm Menkens: **„Wer will den 3. Weltkrieg?“, Dokumentation eines Briefes von H. Menkens**, 344 Seiten, **19,– EUR**.

Dies ist die hochinteressante Dokumentation eines Briefwechsels über die drohende Gefahr eines Atomkrieges zur Erreichung messiani-

scher Weltherrschaftsziele. Dieses Buch enthält Wahrheitsbeweise über die im Hintergrund wirkenden überstaatlichen Mächte (Christentum, Freimaurerei und einzelne eingeweihte Juden) und erläutert, durch wen und wodurch der Erste und Zweite Weltkrieg verursacht wurden. **Ein Schlüsselbuch! ISBN 978–3–926328–24–3**

- Reuben Clarence Lang: **„Das Spektrum der deutschen Judenheit 1933-1939"**, 52 Seiten, **5,– EUR.**

Prof. Lang (USA) zeigt, daß bei der Judenverfolgung im Dritten Reich vieles anders war, als es heute in der *offiziellen* Geschichtsschreibung *„durch Propaganda im Sinne von Glaubensverbreitung"* dargestellt wird. **ISBN 3-926328-26-7**

- Helmut Brückmann: **„Multikultur – Aufgang oder Untergang?"**, 60 Seiten, **5,– EUR**.

Diese Broschüre nennt die Architekten, die Maurer und die Handlanger der multikulturellen Gesellschaft, die bereits 1943 in den USA geplant worden war. Obwohl Integration im Nürnberger Prozeß als Völkermord verurteilt worden ist, setzt die BRD-Polit-Elite ihre Integrationspolitik gegen die Interessen des deutschen Volkes rücksichtslos fort. **ISBN 978–3–926328–58–8**

- Wolfgang Seeger: **„Ausländer-Integration ist Völkermord – Das Verbrechen an den ausländischen Volksgruppen und am deutschen Volk"** (1980), Nachdruck, 40 Seiten, **3,– EUR**.

Der Verfasser weist nach, daß Integration zweifacher Völkermord gem. § 220a StGB ist, und zwar einmal an den Zugehörigen derjenigen fremden Volksgruppe, die sich in der ansässigen Bevölkerung integrieren – also ihre Identität aufgeben – soll. Zum anderen aber auch Völkermord an der ansässigen Bevölkerung ist, die massenweise fremde Volksgruppen in sich aufnehmen muß. **ISBN 978–3–926328–62–5**

- Harm Menkens (Hrsg.): **„Der verschwiegene Widerstand gegen die Nazi-Diktatur – Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichts München zugunsten Math. Ludendorffs"** (Urteil vom 19. Febr. 1963), 40 Seiten, **4,– EUR**.

Dieses bisher totgeschwiegene Gerichtsurteil ist für die zukünftige Geschichtsschreibung von allergrößter Bedeutung. Es zeigt, daß General Ludendorff sowohl vor als auch nach 1926 einer der schärfsten Gegner Hitlers war.

Lühe-Verlag GmbH, Postfach 1249, D-24390 Süderbrarup
luehe-verlag@t-online.de

H. Menkens (Herausgeber):

Der verschwiegene Widerstand gegen die Nazi-Diktatur,

Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichts München vom 19. Febr. 1963 zugunsten Mathilde Ludendorffs

Dieses ist für die zukünftige Geschichtsschreibung eines der wichtigsten Gerichtsurteile. Schon nach dem Ersten Weltkrieg hat man versucht, sämtliche Schuld an dem Krieg und seinem Ausgang im letzten Augenblick *auf Ludendorff zu werfen*. Aber General Ludendorff wehrte sich und veröffentlichte eigene Forschungsergebnisse über die von ihm entdeckten tatsächlichen Kriegstreiber. Ludendorff starb im Jahre 1937.

Nach dem Zweiten Weltkrieg versuchten die neuen Machthaber nunmehr, General Ludendorff und seine Witwe Mathilde Ludendorff als Hauptschuldige und Unterstützer der Nazi-Diktatur zu verleumden.

Das ist den neuen Machthaber nach 1945 aber nur 18 Jahre lang gelungen: Bis zur mündlichen Verkündung des Urteils der IV. Kammer des Bayer. Verwaltungsgerichts München im Pensionsprozeß Ludendorff am 19. Febr. 1963. An diesem Tage wurde vom Gericht verkündet, daß General Ludendorff weder vor 1925 noch in der Zeit nach 1925 und auch nicht nach der sogenannten Machtergreifung im Jahre 1933 die Nazi-Diktatur unterstützt hatte, sondern ihr schärfster Gegner war.

Seit der Verkündung des hier abgedruckten Urteils hat auch der 10 Jahre zuvor im Entnazifizierungsverfahren gegen Mathilde Ludendorff ergangene Spruch als offensichtliches Unrecht zu gelten.

ISBN 3–926328–61–4

Lühe-Verlag, Postfach 1249, D-24390 Süderbrarup

Ludendorff kein Hauptschuldiger

Bekanntlich hatte die bayrische Finanzbehörde die Zahlung einer Pension an Frau Dr. Ludendorff verweigert, solange sie nicht die erforderliche Bescheinigung der Regierung von Oberbayern vorlege, wonach General Ludendorff kein Hauptschuldiger im Sinne des Befreiungsgesetzes vom Nationalsozialismus gewesen sei. Die Regierung hatte aber die Ausstellung der Bescheinigung verweigert mit der Behauptung, General Ludendorff habe durch seine Erfindung der „Dolchstoßlegende" und seine Rolle beim 9. 11. 1923 Hitler zur Macht verholfen. Das Verwaltungsgericht München hat jetzt (20. 2. 63) die Regierung von Oberbayern zur Ausstellung einer positiven Bescheinigung verurteilt, da General Ludendorff kein Hauptschuldiger im Sinne des Gesetzes sei. Sobald die Begründung des Urteils schriftlich vorliegt, kommen wir nochmals darauf zurück. v. B.

(Quelle: „Mensch und Mass" S. 143; Folge 3 vom März (Lenzing) 1963; 3. Jahr.)

Frau Dr. Ludendorff teilt soeben mit, daß die Versorgungsbezüge, die ihr nach dem Tode General Ludendorffs bis 1945 gewährt worden sind, nunmehr auf Grund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts München wieder an sie ausbezahlt werden. Sie dankt allen denen, die ihr in der Zwischenzeit geholfen haben.

v. Bebenburg

(Quelle: „Mensch und Mass" S. 239; Folge 5 vom 9. 3. 1964; 4. Jahr.)

Mitteilung der Schriftleitung

Ab 15. 5. beginnt mein diesjähriger Urlaub, den ich so früh nehmen muß, damit die Schulferienzeit meinen Mitarbeitern zur Verfügung stehen kann. Im Frühherbst sind dagegen Verhandlungstermine vor den Verwaltungsgerichten zu erwarten. Aus den Gründen meiner Abwesenheit entfällt daher für Folge 11 und 12 die Spalte „Zum Zeitgeschehen"; dafür beginnt die Dokumentation „Pensions-Prozeß" (mit „Dolchstoß"-Untersuchung).

Ihr v. Bebenburg

(Quelle: „Mensch und Mass" Folge 9 vom 9. 5. 1964; 4. Jahr.)

Nachfolgende Dokumentation zum **„Pensionsprozeß Dr. Mathilde Ludendorff“** sind den folgenden Ausgaben der Zeitschrift **„Mensch und Mass“** entnommen (Herausgeber: Franz Frhr. Karg von Bebenburg, Verlag Hohe Warte): Nr. 10, 11, 12, 13, 15, 16, 18, 19, 21, 23 und 24 des Jahres 1964.
Nr. 1, 2 und 3 des Jahres 1965.

B 4157 D

MENSCH UND MASS

DRÄNGENDE LEBENSFRAGEN IN NEUER SICHT

Folge 10 23. 5. 1964 4. Jahr

Inhalts-Übersicht

Der Pensions-Prozeß

Um wieder in den Besitz ihrer Versorgungsrechte zu gelangen, mußte Frau Dr. M. Ludendorff einen längeren Prozeß führen, dessen Akten nachstehend veröffentlicht werden. Sie beginnen mit dem Briefwechsel mit den Behörden.

Dr. med. Mathilde Ludendorff
z. Zt. Klais Obb., den 12. 9. 1960

An
die Finanzmittelstelle
Wehrmacht und RAD — Versorgung
in München 22
Liebigstraße 23

Unter Bzugnahme auf Art. 6 des Bayerischen Dritten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung vom 3. Februar 1960 beantrage ich die Gewährung der mir als Witwe des Generals Erich Ludendorff zustehenden Witwenversorgung. Dr. M. Ludendorff

, den 5. März 1961

An das
Bayerische Staatsministerium des Innern
z. H. von Hr. Ministerialrat v. Leuckart
in München 22
Odeonsplatz 3

Betreff: Antrag Frau Dr. med. Math. Ludendorffs auf Erteilung einer Bescheinigung nach Art. 2. Abs. 1 des Dritten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung vom 3. 2. 1960 (GVBl. S. 11)

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Unter Bezugnahme auf meine Vorsprache bei Ihnen am 3. d. M. und auf Ihre Bitte, Ihnen einige Unterlagen für die zu entscheidende Frage zu geben, nehme ich wie folgt Stellung:

1. Der Antrag ist gerichtet auf Erteilung einer Bescheinigung, daß General d. Inf. Erich Ludendorff nicht als Hauptschuldiger im Sinne von Art. 5 des Befreiungsgesetzes einzustufen gewesen wäre.

2. Die Bescheinigung könnte, da die sonstigen in Art. 5 des Befreiungsgesetzes genannten Voraussetzungen von vornherein ausscheiden, nur verweigert werden, wenn eine außerordentliche Unterstützung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft durch General Ludendorff festgestellt würde.

3. Einer solchen Feststellung widerspricht bereits die Begründung des gegen Frau Dr. M. Ludendorff ergangenen Berufungsbescheides vom 8. 1. 1951, durch den sie rechtskräftig als Belastete eingestuft wurde.

Nachdem dieser Berufungsbescheid — im Gegensatz zum Spruch der Hauptkammer vom 5. 1. 1950 — es abgelehnt hatte, Frau Dr. Ludendorff als Hauptschuldige einzustufen, kommt er unter VI l c aa und bb der Begründung bei Prüfung der Frage ob Frau Dr. Ludendorff „im Dienste des Nationalsozialismus" gehandelt habe, zu der Feststellung, daß das Ehepaar Ludendorff von 1920—1937 „einen recht scharfen Kampf gegen den Nationalsozialismus" geführt hat.

Er verneint also für diese Zeit ein Handeln im Dienst des Nationalsozialismus nicht nur bei Frau Dr. Ludendorff, sondern ebenfalls bei General Ludendorff.

Grundlegend soll sich nach Meinung der Berufungskammer die Haltung des Ehepaars Ludendorff nach dem 30. 3. 37 geändert haben, nach der als Aussöhnung mit Hitler bezeichneten Unterredung Ludendorffs mit Hitler am 30. 3. 1937. Geht man hiervon aus, sieht also davon ab, daß in Wirklichkeit gar kein „Umfall", wie der Bescheid vom 8. 1. 1951 es unter VI I d ee und VI 2 a der Begründung bezeichnet, vorgelegen hat, so ließe sich auch gegen General Ludendorff allenfalls nur feststellen, daß er nach dem 30. 3. 1937, als der Nationalsozialismus schon längst im Sattel saß, einen „wesentlichen Beitrag zur Stärkung und Erhaltung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft" geleistet habe. Das aber würde nur zur Einstufung als Belasteter ausreichen. Zu beachten ist aber, daß General Ludendorff wenige Monate später schwer erkrankte und am 20. 12. 1937 starb. Mithin ist auch zeitlich gesehen, eine Auswirkung des angeblichen „Umfalles" viel zu kurz, als daß sie noch einen „wesentlichen Beitrag zur Stärkung und Erhaltung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft" hätte bilden können. Mit der sogenannten Aussöhnung, die – wie sich sehr bald zeigte — gar keine war, bezweckte General Ludendorff, seinem und seiner Frau weltanschaulichem Wirken einen größeren Spielraum zu verschaffen. Dieses Wirken bedeutete aber eine scharfe Absage an jede Art von Gewaltherrschaft, an Imperialismus, Faschismus und Angriffskriege. Es ging General Ludendorff nach wie vor um einen Staatsaufbau auf sittlicher Grundlage, auf dem Boden eines zuverlässigen Rechtsstaates, in scharfem Gegensatz zum Nationalsozialismus.

4. Ich lasse eine kleine Titel-Auswahl von Aufsätzen aus der Feder General Ludendorffs folgen, die der Spruch der Berufungskammer vom 8. 1. 1951 unter VI I c bb der Begründung als Beispiel für den scharfen offenen Kampf gegen den Nationalsozialismus anführt:

„Absage an die Volksverderber" am 26. 10. 1930
„Neuer Betrug der NSDAP" im 31. 5. 1931
„Neuester Verrat Hitlers" am 9. 8. 1931
„Gewalttätige Unterführer" am 6. 12. 1931
„SA-Hetze" am 6. 12. 1931
„Hitler forderte ritterlichen Kampf, wie kämpft er?" am 13. 2. 1932
„Nationalsozialisten als Würger" am 20. 3. 1932
„Das Irrlicht" am 3. 4. 1932
„Nationalsozialistischer Zynismus" am 24. 4. 1932
„Nationalsozialistischer Umsturz oder deutsche Revolution?" am 10. 7. 1932
„Die Lüge vom Nationalsozialismus" am 17. 7. 1932
„Hitlers Verrat" 1931
„Heraus aus dem braunen Sumpf" 1932
„Schwarzbraune Edelmenschen" 1932
„Der Nationalsozialismus als Würger" 1932.

Die Aufsätze mit Tagesangabe erschienen in der Wochenzeitung „Ludendorffs Volkswarte", die anderen als Einzelschriften.

5. Als ein Beispiel für den Inhalt der Aufsätze gebe ich einen Auszug aus einem ebenfalls von General Ludendorff stammenden und in „Ludendorffs Volkswarte" veröffentlichten Aufsatz „Mitten in der Revolution 1932/33":

„Die ‚Revolution von oben' ist im Gange, die ‚Revolution von unten' wird folgen. Dessen wollen wir uns klar bewußt sein, da die Braunhemden Röhm und Hitler ihre braunhemdigen Massen nicht werden halten und an ihrem blutrünstigen Handeln verhindern können, das sie ihnen in Suggestionen vieler Jahre eingeimpft haben. Ist sich dessen der Reichspräsident und sein Übergangskabinett bewußt? Ich teile die Hoffnung

nicht, daß es Herrn v. Schleicher gelingen wird, die Blutrünstigkeit der SS und der SA. abzufangen, schon jetzt stolzieren diese mit Zustimmung der Reichsregierung in englischen Uniformen im Lande umher und betrachten sich als sein Herr, wie einst die Engländer es im besetzten Gebiet gegenüber der Landesbevölkerung taten. Deutschland ist bereits heute besetztes Gebiet der SA. und der SS. und sie warten nur auf den Zeitpunkt, wo sie ihre Methoden durchführen können. Die Organisation der NSDAP baut sich dahin aus, daß im gegebenen Augenblick neben jede Reichs-, Landes- und Kommunalbehörde eine „nationalsozialistische Behörde" treten kann, wenn Regierungsrat Hitler die Macht im Staate übernehmen wird, der auch hierin ganz nach faschistischem Vorbild die Einrichtung des faschistischen Zwangsstaates folgt. Diese Vorbereitungen sind gründlicher, als die Revolutionen von 1918/19 bei Vorbereitung der Arbeiter- und Soldatenräte.

Der gewaltsame Umsturz wird kommen, wie 1918, nur kommen dann keine Volksbeauftragten, denen es schließlich noch gelang, das Blutbad auszuschließen, sondern es kommt der „Volksbeauftragte" Herr Hitler, der sich natürlich ebenso wie jene Volksbeauftragten von 1918 auf den Willen des Volkes berufen, aber nicht imstande sein wird, die von ihm und dem Chef seines Stabes in die SA. und die SS. gelegte Blutrünstigkeit zu bannen. Nach zehn bis zwölf Jahren wird das deutsche Volk erkennen, daß die Revolution von 1932/33 ein Volksbetrug war, wie die Revolution von 1918/19, nur noch ein viel größerer . . ."

6. Am 1. 2. 1933, also 2 Tage nach der „Machtergreifung" Hitlers, schrieb General Ludendorff an den Reichspräsidenten v. Hindenburg:

„Sie haben durch die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler einem der größten Demagogen aller Zeiten unser heiliges deutsches Vaterland ausgeliefert. Ich prophezeie Ihnen feierlich, daß dieser unselige Mann unser Reich in den Abgrund stoßen und unsere Nation in unfaßliches Elend bringen wird. Kommende Geschlechter werden Sie wegen dieser Handlung in Ihrem Grabe verfluchen."

(aus Hans Frank „Im Angesicht des Galgens")

7. In der Aussprache zwischen General Ludendorff und Hitler am 30. 3. 1937 warnte Ludendorff, der von Hitlers Kriegsplänen gehört hatte, diesen eindringlichst davor, einen Krieg zu beginnen, und sagte ihm den Zusammenbruch Deutschlands in einem von Hitler begonnenen Krieg voraus. Ludendorff sah überhaupt nur einen Verteidigungskrieg als sittlich berechtigt und zulässig an. Hierzu habe ich bereits vor kurzem einige Unterlagen in einem an den früheren Sachbearbeiter Herr Regierungsrat Kuhn gerichteten Schreiben eingereicht. Ich beziehe mich darauf.

Außerdem nenne ich als Beweis für die scharfe Ablehnung der nationalsozialistischen Außen- und Kriegspolitik durch General Ludendorff dessen 1930 erschienene Schrift „Weltkrieg droht auf deutschem Boden". In ihr bezeichnete er die faschistische Außenpolitik als „hirnverbrannt". Durch diese weit verbreitete Schrift, die auch in zahlreiche Fremdsprachen übersetzt und von den Generalstäben vieler Mächte ernst studiert wurde, war es General Ludendorff gelungen, den für 1932 drohenden Weltkrieg zu „zerreden". Auf Wunsch kann ich diese Schrift vorlegen.

8. Unverständlich ist es mir, daß Sie, sehr geehrter Herr Ministerialrat, von einer Möglichkeit sprechen konnten, den Rechtsanspruch Frau Dr. Ludendorffs auf Witwenversorgung wegen angeblicher verfassungsfeindlicher Betätigung zunichte zu machen. Daß sich manche über sie ärgern, ist doch wohl keine ausreichende Grundlage hierfür in unserem Rechtsstaate.

Maßgebend für den Rechtsanspruch auf Witwenversorgung Frau Dr. Ludendorffs ist das Bundesbeamtengesetz, dessen § 164

die Fälle, in denen der Anspruch auf Witwenversorgung erlischt, erschöpfend aufzählt. Eine Handhabe, ihr die Witwenversorgung noch weiter zu entziehen, kann ich darin nicht finden. Ich stelle fest, daß es sich im gegenwärtigen Verfahren lediglich um die Erteilung der erbetenen Bescheinigung handelt.

8. Zum Schluß scheint es mir nicht überflüssig zu sein, auf einen Gesichtspunkt hinzuweisen, dessen Beachtung ich für selbstverständlich halte, der aber anscheinend bei den bisher mit der Witwenversorgung Frau Dr. Ludendorffs befaßten Behörden völlig übersehen wurde bezw. wird. In welchem anderen Lande der Erde wäre es wohl möglich, einem hervorragenden Heerführer, dessen Feldherrnkunst das eigene Volk in einem Weltkrieg gegen eine Welt von Feinden davor bewahrt hat, Kriegsschauplatz zu werden, eine solche Mißachtung und Undankbarkeit entgegenzubringen und seiner Witwe die auf seinen Leistungen als Soldat beruhende Witwenversorgung im Alter von nun 83 Jahren immer noch zu versagen!!

Und in welchem Lande der Erde wäre es wohl möglich, einer hochstehenden, tapferen und wie ihr Mann immer nur auf das Wohl des eigenen Volkes und der anderen Völker bedachten, hoch betagten Frau mit nichtigen Gründen — schon die Einstufung als Belastete in einem politisch, nicht rechtlich zu wertenden Verfahren ist verfehlt, ist ein Machtspruch politischer Gegner – die Altersversorgung zu versagen, nur weil ihre Tätigkeit politischen und weltanschaulichen Gegnern nicht paßt. Daß dies überdies einer Frau gegenüber geschieht, die religions-philosophische Werke von hohem Rang geschaffen hat, macht die Vorenthaltung der Witwenversorgung vollends zu einem Skandal. Wie werden kommende Geschlechter über ein solches Versagen gegenüber einer Ehren- und Dankesschuld einmal urteilen?

Dr. Edmund Reinhard

Finanzmittelstelle München
des Landes Bayern

München, den 10. 3. 1961

Geschäftszeichen: IVa Nachvers. Nr. L 376

Herrn
Dr. Edmund Reinhard
Oberlandesgerichtsrat a. D.
Großkarolinenfeld
Am Weiher 6

Betr.: Dr. Mathilde Ludendorff; **hier:** Nachversicherung

Zu Ihrer Unterredung mit RA. Adelmann am 3. 3. 61

Sehr geehrter Herr Doktor!

Für die Durchführung der Nachversicherung bedarf es entsprechend § 4 Abs. 1 (Neufassung) „Gesetz über die Zahlung von aus öffentlichen Mitteln zu leistenden Pensionen, Renten in Fällen einer politischen Belastung vom 3. Juni 1951" einer Bescheinigung nach Art. 2 des Dritten Abschlußgesetzes für den verstorbenen Ehemann der Antragstellerin.

Diese Bescheinigung muß abgewartet werden.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

Adelmann
Reg.-Amtmann

VfS — 2001/35 — 26

Bayer. Staatsministerium
des Innern

München 22, den 5. April 1961

An Herrn
Dr. Edmund Reinhard
Großkarolinenfeld/OB.

Betreff: Bescheinigung nach Art. 2 Abs. 1 des Dritten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung vom 3. 2. 1960 (GVBl. S. 11)

Zu Ihrem Schreiben vom 5. 3. 1961

Sehr geehrter Herr Dr. Reinhard!

Das Bayer. Staatsministerium des Innern hat von Ihrem Schreiben Kenntnis genommen. Die in der Sache vorliegenden Verhandlungen sind inzwischen wieder an die Regierung von Oberbayern übersandt worden, die nunmehr über den

Antrag Ihrer Mandantin auf Grund des Art. 2 a.a.O. in Verbindung mit den Verordnungen vom 30. 3. 1960 (GVBl. S. 45) und vom 6. 4. 1960 (GVBl. S. 44) entscheiden wird.

Hochachtungsvoll

I. A. Dr. Riedl
Ministerialdirektor

Nr. VI/Ia — 16139 a Lu —10
Regierung von Oberbayern
München 22, den 24. Mai 1961
Maximilianstr. 39

Betreff: Vollzug des Dritten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung v. 3. 2. 1960 (GVBl. S. 11);

Antrag der Frau Dr. Mathilde Ludendorff, Tutzing, Hauptstraße 74, auf Erteilung einer Bescheinigung über die politische Überprüfung des Generals der Infantrie Erich Ludendorff, geb. 9. 4. 1865 in Kruschewnia, Prov. Posen, gest. 20. 12. 1937 in Tutzing.

Die Regierung von Oberbayern erläßt folgenden

Bescheid:

1. Der Antrag der Frau Dr. Mathilde Ludendorff, vertreten durch Herrn Oberlandesgerichtsrat a. D. Dr. Edmund Reinhard, vom 25. 6. 1960 auf Erteilung einer Bescheinigung über die politische Überprüfung des Generals der Infantrie Erich Ludendorff wird abgelehnt.

2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

3. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von DM 100.— festgesetzt.

Gründe:

Frau Dr. Mathilde Ludendorff beantragte am 25. 6. 1960 die Erteilung einer Bescheinigung über die politische Überprüfung ihres verstorbenen Ehemannes, des Generals der Infantrie Erich Ludendorff. Die Antragsberechtigung ergibt sich aus Art. 2 des Dritten Abschlußgesetzes. Da Frau Dr. Ludendorff die Gewährung einer Witwenpension beantragt hat, ist im Hinblick auf § 3 Nr. 3 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen eine Spruchkammerentscheidung gesetzlich vorgeschrieben. Zur Entscheidung über den Antrag ist die Regierung von Oberbayern gemäß § 1 der Verordnung über die Zuständigkeit für die Erteilung der Bescheinigung nach Art. 2 des Dritten Abschlußgesetzes vom 31. 3. 1960 (GVBl. S. 45) zuständig.

Nach Art. 2 Abs. 2 ist die Bescheinigung zu versagen, wenn die Ermittlungen ergeben, daß bei Anträgen von Hinterbliebenen der verstorbene Betroffene als Hauptschuldiger gemäß Art. 5 des Befreiungsgesetzes vom 5. 3. 1946 einzustufen gewesen wäre. Die Überprüfung des Antrages hat ergeben, daß General Ludendorff gemäß Art. 5 Ziff. 6 des Befreiungsgesetzes als Hauptschuldiger einzustufen gewesen wäre, da er der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft außerordentliche politische und propagandistische Unterstützung gewährt hat. Die außerordentliche Unterstützung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft durch General Ludendorff ist vor allem in seiner Tätigkeit vor der Machtübernahme und besonders in den Anfängen der nationalsozialistischen Bewegung zu sehen. Dies gilt vor allem für die Entstehung und Verbreitung der berüchtigten „Dolchstoßlegende", einer der wirksamsten und gefährlichsten propagandistischen Waffen, mit der sich die nationalsozialistische Bewegung aus kleinen Anfängen verhältnismäßig rasch entwickelte. Die Dolchstoßlegende stützte sich auf die Behauptung, daß die Niederlage Deutschland im ersten Weltkrieg nicht aus militärischen und wirtschaftlichen Gründen, sondern durch die Anfang November 1918 ausgebrochene Revolution erfolgt sei. Durch die Dolchstoßlegende wurde als Ursache hingestellt, was in Wahrheit Wirkung war. Zur Entstehung und Verbreitung der Dolchstoßlegende hat General Ludendorff, der Anfang Oktober 1918 im Hinblick auf die militärische Lage Deutschlands von der Reichsregierung unverzüglich den

Abschluß eines Waffenstillstands mit den Alliierten gefordert hatte (vgl. Golo Mann, Deutsche Geschichte 1919—1945, Fischerbücherei S. 14/15), wider besseres Wissen, besonders bei seinem gemeinsamen Auftritt mit Hindenburg vor dem Untersuchungsausschuß der Nationalversammlung in Weimar 1919 (vgl. Erich Eyck, Geschichte der Weimarer Republik, 1. Bd. S. 187–189) und in seinem Buch „Vom Feldherrn zum Weltrevolutionär", entscheidend beigetragen. Auf Seite 11 des Buches „Vom Feldherrn zum Weltrevolutionär" heißt es: „Sorgenreich, aber doch von stolzen Hoffnungen getragen, gestaltete sich das lange Leben vom Leutnant bis zum Feldherrn mit stets steigender Verantwortung dem Obersten Kriegsherrn, dem Heere und dem Volke gegenüber. Jäh schloß die Revolution dieses Wirken ab. Sie zerriß das Volk und entwand den Sieg meinen Händen. Sie begrub Kaiser und Reich, Heer und Volk."

Daß Ludendorff die Dolchstoßlegende wider besseres Wissen verbreitet hat, beweist am deutlichsten die schon erwähnte Tatsache, daß er selbst bei der deutschen Regierung auf den Abschluß eines sofortigen Waffenstillstands mit der Entente Anfang Oktober 1918 drängte. Wie Ludendorff zu dieser Zeit wirklich über die militärische Lage Deutschlands dachte, geht auch aus seiner Schilderung in seinen Kriegserinnerungen über die Unterredung, die er am 28. 9. 1918 mit Hindenburg hatte, hervor. Hierüber schrieb Ludendorff („Meine Kriegserinnerungen" S. 583): „Unsere Namen (gemeint sind die Namen Hindenburgs und Ludendorffs) waren mit den größten Siegen des Weltkriegs verknüpft, jetzt waren wir uns in der Auffassung einig, daß es unsere Pflicht sei, unsere Namen für diesen Schritt herzugeben, den zu vermeiden wir alles Erdenkliche getan hatten". Daß die Dolchstoßlegende in dem durch Krieg und Nachkriegszeit verbitterten deutschen Volk breiten Widerhall fand, war angesichts der kritiklosen Bewunderung der beiden Heerführer des ersten Weltkrieges durch weite Kreise des deutschen Volkes und bei der Autorität, die besonders Ludendorff auf Grund seiner zweifellos überragenden militärischen Fähigkeiten besaß, nicht überraschend. Die Dolchstoßlegende hatte die für Deutschland verhängnisvolle Folge, daß die junge Republik von ihrer Gründung an mit der Beschuldigung des Verrats am kämpfenden Heere belastet wurde und es ihr später nicht gelang, im Volke festen Fuß zu fassen. Ohne Ludendorffs Mitwirkung bei Entstehung und Verbreitung der Dolchstoßlegende hätte Hitler nicht so breiten Widerhall bei den Volksmassen finden können, als er mit der für ihn kennzeichnenden demagogischen Art die Regierung der Weimarer Republik als „Novemberverbrecher" beschimpfte. Noch im Kriege diente die Dolchstoßlegende Hitler als propagandistisches Instrument, das deutsche Volk zu immer größeren Anstrengungen und zu immer sinnloseren Opfern aufzupeitschen.

In der Folgezeit setzte sich Ludendorff nachhaltig für die nationalsozialistische Bewegung und für Hitler persönlich ein. Er war am Hitlerputsch im November 1923 in München führend beteiligt, zog für die sogenannte „Nationalsozialistische Freiheitsbewegung" 1924 in den Reichstag ein und stellte sich in der Reichspräsidentenwahl 1925 als Kandidat der Nationalsozialisten zur Verfügung. Ludendorffs deutschvölkische und rassische Ideen, die er in seinen Schriften vertrat, stimmten in den wesentlichen Punkten mit den rassisch-völkischen Zielen des Nationalsozialismus überein. Dies gilt in erster Linie für den hetzerischen und aggressiven Antisemitismus und den Kampf gegen die christlichen Kirchen. So heißt es in Ludendorffs Buch „Vom Feldherrn zum Weltrevolutionär" Seite 13: „Immer sichtbarer traten für mich als Spaltpilze der Geschlossenheit des Volkes, aber auch als seine Beherrscher die geheimen überstaatlichen Mächte hervor, d. h. das jüdi-

sche Volk und Rom nebst ihren Werkzeugen, dem Jesuitenorden, okkulten und satanistischen Gebilden". Ludendorffs Kampfziele (abgedruckt u. a. in dem Buch der Antragstellerin „Angeklagt wegen Religionsvergehen" S. 44) stimmten nahezu mit dem Programm der NSDAP überein. Bezüglich der Bekämpfung des Judentums heißt es u. a.: „Die Bevormundung und das Joch fremder Staaten und der überstaatlichen Mächte, die uns den Krieg und die Revolution bescherten und uns jetzt in der Gewalt haben, sind abzuschütteln...

Im Innern gilt der Kampf dem Judentum, das durch Freimaurerei und Marxismus mit seinen Abarten, durch Leihkapital und Verseuchung des geistigen und sittlichen Lebens der Völker die Weltherrschaft erstrebt und auch das deutsche Volk in der autonomen Wirtschaftsprovinz „Deutschland" für sich arbeiten lassen und ihm durch List und Gewalt den Jehovaglauben aufdrängen will. . . .

Juden und andere Fremdrassige können nicht deutsche Staatbürger sein noch irgend ein Amt bekleiden oder ein Aufsichtsrecht über Deutsche ausüben".

Aus diesen Zitaten geht klar hervor, daß Ludendorff dieselben Ziele wie die NSDAP erstrebte und maßgebend mitgeholfen hat, die ideologischen Grundlagen zu schaffen, auf denen Hitler seine für Deutschland und Europa so verderbliche Politik führen konnte. Daran kann die spätere Entfremdung zwischen Ludendorff und Hitler nichts ändern. Die späteren Meinungsverschiedenheiten zwischen Hitler und Ludendorff beruhen im wesentlichen nicht darauf, daß Ludendorff mit Hitlers Zielen nicht einverstanden war, sondern hauptsächlich auf der Tatsache, daß Hitler gegenüber den christlichen Kirchen nach Ludendorffs Auffassung nicht weit genug ging. Ludendorffs Agitation richtete sich gegen die christlichen Kirchen nicht weniger als gegen das Judentum, während Hitler, wenn auch aus taktischen Gründen, gegenüber den christlichen Kirchen eine gewisse Zurückhaltung zeigte. Ging doch Ludendorff in seinem Kampf gegen die katholische Kirche so weit, daß er eine Schrift „Hitlers Verrat der Deutschen an den römischen Papst" herausgab.

Aus all diesen Gründen ist in Ludendorffs schriftstellerischer und politischer Tätigkeit eine außerordentliche propagandistische Unterstützung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu sehen.

Da somit General Ludendorff gemäß Art. 5 Ziff. 6 des Befreiungsgesetzes als Hauptschuldiger einzustufen gewesen wäre, war die beantragte Bescheinigung gemäß Art. 2 Abs. 2 des Dritten Abschlußgesetzes zu versagen.

Dieser Bescheid hat die Wirkung eines Kategorisierungsbescheides im Sinne des § 3 Nr. 3 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2 Abs. 1, 6, 8, 10 Abs. 1 KG und auf § 5 der Verordnung zur Durchführung des Dritten Abschlußgesetzes vom 6. 4. 1960 (GVBl. S. 44).

Dr. Ziegler,
Regierungsdirektor

(Fortsetzung folgt)

Dokumentation

An dieser Stelle setzen wir die Veröffentlichung des **Pensionsprozesses** von Frau Dr. Ludendorff fort:

An die
Regierung von Oberbayern
München 22
Maximilanstr. 39

Nürnberg, den 29. 6. 1961

Betreff: Vollzug des Dritten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung vom 3. 2. 1960 (GVBl. S. 11); Antrag der Frau Dr. Mathilde Ludendorff, Tutzing, Hauptstraße 74, auf Erteilung einer Bescheinigung über die politische Überprüfung des Generals der Infantrie Erich Ludendorff, geb. 4. 4. 1865 in Kruschewnia, Prov. Posen, gest. 20. 12. 1937 in Tutzing.

Namens und in Vollmacht von Frau Dr. Mathilde Ludendorff – Anlage — erhebe ich gegen den Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 24. 5. 1961, zugestellt am 6. 6. 1961,

Widerspruch

mit dem Antrag:

1.) Den Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 24. 5. 1961 aufzuheben;

2.) meiner Mandantin die Bescheinigung zu erteilen, daß General Ludendorff nicht als Hauptschuldiger im Sinne des Art. 5 des Befreiungsgesetzes einzustufen gewesen wäre;

3.) die Kosten des Verfahrens einschließlich der für die Rechtsverteidigung notwendigen Kosten des Unterfertigten der Regierung von Oberbayern aufzuerlegen.

(Da die Begründung des Widerspruchs in die später erhobene Klage übergegangen ist und einen Teil von deren Begründung bildet, so wird darauf verzichtet, sie hier abzudrucken. Begründung siehe also „Klage", v. Be.)

Eberhard Engelhardt
Rechtsanwalt

Nr. IV/1a–16139a — Lu — 12
Regierung von Oberbayern

Betreff: Vollzug des Dritten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung vom 3. 2. 1960 (GVBl. S. 11); Antrag der Frau Dr. Mathilde Ludendorff, Tutzing, Hauptstr. 74, auf Erteilung einer Bescheinigung über die politische Überprüfung des Generals der Infantrie Erich Ludendorff, geb. 9. 4. 1865 in Kruschewnia, Prov. Posen, gest. 20. 12. 1937 in Tutzing

Die Regierung von Oberbayern erläßt folgenden

Widerspruchsbescheid:

1. Der Widerspruch der Frau Dr. Mathilde Ludendorff in Tutzing, vertreten durch Rechtsanwalt Eberhard Engelhardt, vom 29. 6. 1961 gegen den Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 24. 5. 1961 wird zurückgewiesen.

2. Die Widerspruchsführerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

3. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von 150,– DM erhoben.

Gründe:

Mit Bescheid vom 24. 5. 1961 hat die Regierung von Oberbayern den Antrag der Frau Dr. Mathilde Ludendorff vom 25. 5. 1960 auf Erteilung einer Bescheinigung über die politische Überprüfung ihres verstorbenen Ehemanne, des Generals der Infanterie Erich Ludendorff, mit der Begründung abgewiesen, daß General Ludendorff der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft außerordentliche politische und propagandistische Unterstützung gewährt habe und daher als Hauptschuldiger gemäß Art. 5 Ziff. 6 des Befreiungsgesetzes hätte eingestuft werden müssen. Hinsichtlich der Begründung wird auf den Bescheid Bezug genommen. Gegen diesen am 6. 6. 1961 zugestellten Bescheid richtet sich der am 1. Juli 1961 bei der Regierung von Oberbayern eingegangene Widerspruch. In der Begründung wird auf die persönliche Gegnerschaft zwischen Erich Ludendorff und Adolf Hitler und auf die Gegensätze zwischen der Ludendorff-Bewegung und dem Nationalsozialismus hingewiesen. Im Widerspruch wird ausgeführt, General Ludendorff könne kein Verschulden zugemessen werden, daß Hitler die Macht ergreifen konnte. Die sogenannte Dolchstoßlegende stamme nicht von General Ludendorff. Tatsächlich sei die deutsche Front im 1. Weltkrieg vom Jahre 1915 an von der Heimat aus zersetzt worden. Das deutsche Heer sei bei Ausbruch der Meuterei in der Kriegsmarine und der Revolution in der Heimat im November 1918 ungeschlagen gewesen. Weiter wird in der Widerspruchsbegründung ausgeführt, General Ludendorff habe weder eine Gewaltherrschaft erstrebt, noch eine Gewaltherrschaft unterstützen wollen. Was schließlich die Bekämpfung des Judentums in den Schriften des Generals Ludendorff und seiner Frau, der Widerspruchsführerin, betrifft, so sei die Erläuterung von Rassefragen kein Wesenselement einer Gewaltherrschaft, da z. B. auch in den Vereinigten Staaten Rassefragen im öffentlichen Leben eine wesentliche Bedeutung hätten. Außerdem setze eine außerordentliche Unterstützung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Sinne des Art. 5 Ziff. 6 des Befreiungsgesetzes eine bereits bestehende Gewaltherrschaft voraus. Im übrigen wird auf die Widerspruchsschrift vom 29. 6. 1961 Bezug genommen.

Der Widerspruch ist zulässig (Art. 2 Abs. 2 des Dritten Abschlußgesetzes in Verbindung mit §§ 69, 70 VwGO). Er ist form- und fristgerecht eingelegt. Zur Entscheidung über ihn ist gem. § 73 Abs. 1 Ziff. 2 VwGO die Regierung von Oberbayern zuständig.

Der Widerspruch ist aber unbegründet.

Der Widerspruch enthält keine Gesichtspunkte, die eine Änderung des im Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 24. 5. 1961 eingenommenen Standpunktes rechtfertigen könnten. Wie schon im angefochtenen Bescheid ausgeführt wurde, hat Ludendorff die nationalsozialistische Bewegung, besonders in ihren Anfängen, außerordentlich, vor allem durch sein Ansehen als Heerführer des 1. Weltkrieges, unterstützt. Demgegenüber kann die spätere Entzweiung zwischen Ludendorff und Hitler nicht entscheidend ins Gewicht fallen. Daß die Dolchstoßlegende von General Ludendorff stamme, wurde im angefochtenen Bescheid nicht behauptet. Die Dolchstoßlegende hätte aber niemals zu der für Hitler so wirksamen Propagandawaffe werden können, wenn nicht Hindenburg und Ludendorff sich diese bei ihrem Erscheinen vor dem Untersuchungsausschuß der Weimarer Nationalversammlung im Sommer 1919 zu eigen gemacht und sie durch den Glanz ihrer Namen bekräftigt hätten. Insbesondere Ludendorffs Autorität als erfolgreicher Heerführer und als der tatsächliche Leiter der deutschen Kriegführung 1916—1918 gaben der Dolchstoßlegende eine propagandistische Wirkung, die sie sonst niemals hätte bekommen können. Ohne Ludendorffs Mitwirkung bei ihrer Verbreitung hätten die in der Widerspruchsschrift ge-

nannten Äußerungen über die Revolution 1918, die zum großen Teil mehr agitatorischen Beweggründen als dem Suchen nach der historischen Wahrheit entsprangen, überhaupt keine tiefgreifende Bedeutung erlangen können. Die Dolchstoßlegende erwies sich für die Entwicklung Deutschlands nach dem 1. Weltkrieg nicht deshalb als verhängnisvoll, weil man die Revolution 1918 moralisch angeprangert und als Hochverrat bezeichnet hat. Nur dadurch, daß man sie als die Ursache der deutschen Niederlage hinstellte, während sie in Wahrheit lediglich eine Begleiterscheinung der aussichtslosen Kriegslage Deutschlands war, wurde sie für Hitler ein so gewichtiges propagandistisches Argument vor und nach der Machtübernahme, ja sogar bis in die letzten Monate des zweiten Weltkrieges. Wenn in der Begründung des Widerspruchs ausgeführt wird, die deutsche Front sei von 1915 an von der Heimat aus zersetzt worden und das deutsche Heer bei Ausbruch der Revolution ungeschlagen gewesen, so kann es nicht Aufgabe der Regierung sein, die gesamten politischen und militärischen Ereignisse des 1. Weltkrieges darzustellen. Es genügt die Feststellung der unbestreitbaren historischen Wahrheit, daß eine wirksame, d. h. die Schlagkraft des deutschen Heeres im 1. Weltkrieg bedeutend beeinträchtigende Zersetzung bis zu den letzten Monaten des 1. Weltkrieges überhaupt nicht bestand, sondern wesentliche Zersetzungserscheinungen erst im Herbst 1918 aufgetreten sind, als allgemein erkannt wurde, daß der Krieg für Deutschland verloren war. Ob das deutsche Heer im November 1918 ungeschlagen war, kann in diesem Zusammenhang unerörtert bleiben. Eine unbestrittene historische Tatsache ist jedenfalls, daß die Kriegslage Deutschlands bei Ausbruch der Revolution aussichtslos war und der völlige militärische Zusammenbruch nur eine Frage der Zeit sein konnte. General Ludendorff selbst forderte im September 1918 von der Reichsregierung den sofortigen Abschluß eines Waffenstillstandes. Die geschichtlichen Tatsachen sowie General Ludendorffs eigenes Handeln im September 1918 beweisen, daß er durch die Verbreitung der Dolchstoßlegende aus Gründen politischer Propaganda die historische Wahrheit mit vollem Bewußtsein entstellt hat.

Es trifft zu, daß die Erläuterung von Rassefragen kein Wesenselement einer Gewaltherrschaft ist. Die Bekämpfung des Judentums durch Ludendorff könnte nicht als eine außerordentliche propagandistische Unterstützung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft betrachtet werden, wenn sie in rein sachlicher Weise geführt worden wäre. Die Unterstützung des Nationalsozialismus durch Ludendorff beruht nicht auf der Bekämpfung des Judentums, sondern in der aggressiven und hetzerischen Art, in der gegen das Judentum polemisiert wurde. Von einer Bekämpfung des Judentums lediglich durch Aufklärung und allein mit geistigen Waffen, wie sie nach den Ausführungen in der Widerspruchsschrift von Ludendorff geführt worden ist, kann nicht gesprochen werden, wenn das jüdische Volk und Rom als „Spaltpilze der Geschlossenheit des Volkes" und die Freimaurer und der Jesuitenorden, „Werkzeuge" des jüdischen Volkes und Roms, als „okkulte und satanische Gebilde" bezeichnet werden. Gerade die aggressive Art, in der das Judentum durch Ludendorff bekämpft wurde, bedeutete bei dem Ansehen Ludendorffs in weiten Kreisen des deutschen Volkes eine außerordentliche Unterstützung der antisemitischen Agitation der Nationalsozialisten. Den Ausführungen im Widerspruch, die Tätigkeit im Sinne des Art. 5 Ziff. 6 des Befreiungsgesetzes müsse das bewußte Ziel gehabt haben, eine Gewaltherrschaft zu unterstützen, kann nicht beigepflichtet werden, da der Begriff „Gewaltherrschaft" kein Tatbestandsmerkmal, sondern ein Werturteil des Gesetzgebers ist und es vor allem auf den tatsächlichen und gewollten Erfolg der Wühlarbeit ankommt. Auch die im Widerspruch vertretene Ansicht, der Tatbestand des Art. 5

Ziff. 6 verlange eine bereits existente NS-Gewaltherrschaft, kann nicht geteilt werden, da diese Ansicht im Gesetzeswortlaut keine Stütze hat und es nicht dem Sinne des Befreiungsgesetzes entsprechen kann, diejenigen Personen von der Verantwortlichkeit im Sinne des Art. 1 des Befreiungsgesetzes zu entbinden, die mitgeholfen haben, die Voraussetzungen zu schaffen, unter denen der Nationalsozialismus die Macht in Deutschland erringen konnte. Der Widerspruch mußte daher zurückgewiesen werden.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2 Abs. 1, 6, 8, 10 Abs. 1 KG und auf § 5 der Verordnung zur Durchführung des Dritten Abschlußgesetzes vom 6. 4. 1960.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München 34, Ludwigstraße 23, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid und dieser Widerspruchsbescheid sollen in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen zwei Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Ausfertigung
an Herrn Rechtsanwalt
Eberhard Engelhardt
Nürnberg
Marienplatz 4

gegen Postzustellungsurkunde

I. V.
Dr. Panz
Regierungsvizepräsident

Nürnberg, den 22. 9. 1961
III/H.
Einschreiben

An das
Verwaltungsgericht
München

Klage

des Rechtsanwalts Eberhard Engelhardt, Nürnberg, Marienplatz 4,

namens

der Frau Dr. Mathilde Ludendorff, Tutzing, Hauptstraße 74,

gegen

den Freistaat Bayern, gesetzlich vertreten durch die Finanzmittelstelle München

wegen Erteilung einer Bescheinigung (Vollzug des Dritten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung vom 3. 2. 1960)

Namens und in Vollmacht der Frau Dr. Mathilde Ludendorff erhebe ich gegen den Freistaat Bayern

Klage

zum Verwaltungsgericht München mit dem Antrag:

I. Der Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 24. 5. 61 und der Widerspruchsbescheid derselben v. 24. 8. 61 werden aufgehoben.

II. Der Beklagte wird verurteilt, der Klägerin die Bescheinigung zu erteilen, daß General Ludendorff nicht als Hauptschuldiger im Sinne des Art. 5 des Befreiungsgesetzes einzustufen gewesen wäre.

III. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, einschließlich der der Klägerin durch die notwendige Beiziehung eines Anwalts im Verwaltungsverfahren und in diesem Verfahren erwachsenen Kosten.

Begründung:

Die Begründung des Bescheides vom 24. 5. 1961 ist sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht unrichtig.

A.

Das geschichtliche Verhalten des General Ludendorff in den letzten Jahren des ersten Weltkrieges, während der Weimarer Republik und endlich während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, insbesondere sein Verhalten gegenüber der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, läßt sich nicht mit ein paar dürftigen, aus dem Zusammenhang gelösten Zitaten abtun, wie das in dem Bescheid v. 24. 5. 1961 und vom 24. 8. 1961 geschehen ist.

Dies umso weniger, als Art. 2 des Befreiungsgesetzes ausdrücklich vorschreibt, daß die Beurteilung jedes einzelnen „in gerechter Abwägung der individuellen Verantwortlichkeit und tatsächlichen Gesamthaltung", zu erfolgen hat.

I.

Im Spruchkammerverfahren gegen Fr. Dr. Mathilde Ludendorff habe ich anhand ungezählter Beweisdokumente nachgewiesen, daß die Ludendorff-Bewegung und die NSDAP zwei durchaus gegensätzliche, einander feindliche und sich bekämpfende politische Erscheinungen waren.

Seitens der NSDAP handelt es sich mehr um einen versteckten, mit Mitteln der Partei durchgeführten außerordentlich wirksamen Kampf, dessen Ziel Isolierung und Herabsetzung des Hauses Ludendorff, vor allem Frau Dr. Mathilde Ludendorffs, und dadurch Immunisierung der Parteianhängerschaft gegenüber den Ideen und der Kritik des Hauses Ludendorff war. Die einzige Hemmung war der in der ganzen Welt und vor allem in der deutschen Wehrmacht hoch geachtete Name Ludendorff. Er setzte die Grenze für die Anwendung weiterer Hitlermethoden, wie etwa K. Z. und Liquidierung.

B e w e i s : Die im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. Mathilde Ludendorff vorgelegten eidesstattlichen Versicherungen von:

Hans Bäselsöder vom 26. 2. 50; Otto Wetzel vom 22. 6. 50; RA Dr. Alfred Seidl, München, vom 1. 6. 50; Hans Günther Strick vom 27. 7. 50; Walter Löhde vom 23. und 27. 11. 50; Polizeipräsident i. R. Dr. Benno Martin.

Zeugenaussage des Polizeipräsidenten i. R. Freiherr von Eberstein;

eidesstattliche Versicherung von:

Hans Reischle vom 5. 5. 50; Karl von Unruh vom 23. 2. 50; Georg Echandt vom 11. 5. 50; Frau Anna Fabian vom 20. 6. 50; RA Dr. Ludwig v. 11. 12. 50.

Seitens des Hauses Ludendorff wurde der Kampf gegen Hitler und sein System literarisch und durch Volksaufklärung geführt. Solange der Kampf offen möglich war, geschah dies auch ganz offen.

B e w e i s : Die Abhandlungen General Ludendorffs in „Ludendorffs Volkswarte":

„Absage an die Volksverderber" am 26. 10. 30; „Neuer Trug der NSDAP" am 31. 5. 31; „Neuester Verrat Hitlers" am 9. 8. 31; „Gewalttätige Unterführer" am 6. 12. 31; „SA-Hetze" am 6. 12. 31; „Hitler forderte ritterlichen Kampf, wie kämpft e r ?" am 13. 2. 32; „Nationalsozialisten als Würger" am 20. 3. 32; „Das Irrlicht" am 3. 4. 32; „Nationalsozialistischer Zynismus" am 24. 4. 32; „Nationalsozialistischer Umsturz oder deutsche Revolution?" am 10. 7. 32; „Die Lüge vom Nationalsozialismus" am 17. 7. 32.

Nachstehende Schriften wurden in den aufgeführten Jahren zu Hunderttausenden im Volke verbreitet:

„Hitlers Verrat", 1931; „Heraus aus dem braunen Sumpf", 1932; „Schwarzbraune Edelmenschen", 1932; „Der Nationalsozialismus als Würger", 1932.

B e w e i s : Die zitierten Schriften.

Zu Beweis beziehe ich mich ferner auf die Veröffentlichungen General Ludendorffs in „Ludendorffs Volkswarte" und zwar im „Politischen Rundblick: Hand der überstaatlichen Mächte" v. 11. 5. 30; 27. 7. 30; 19. 4. 31; 26. 4. 31; 24. 5. 31; 30. 8. 31; 13. 9. 31; 20. 9. 31; 7. 2. 32; 27. 2. 32; 30. 4. 32; 10. 7. 32; 24. 7. 32; 31. 7. 32; 5. 3. 33; 9. 7. 33.

Zum Beweis beziehe ich mich ferner auf General Ludendorff in „Ludendorffs Volkswarte":

„Was wollen die Nationalsozialisten?" vom 22. 8. 31; „Nationalsozialismus und deutsche Gotterkenntnis" vom 22. 2. 31; „Nationalsozialistischer Verrat an deutscher Freiheit" vom 3. 5. 31; „Regierungsrat Hitler" vom 13. 3. 32; „Sie kommt wieder die SA" vom 8. 5. 32; „Das Morden in Deutschland" vom 21. 8. 32; „Der gestrafte Diktator und Taktiker" vom 28. 8. 32; „Auf Befehl Mörder — aus dem Beuthener Prozeß" vom 4. 9. 32; „Die SA wartet und erwartet" vom 12. 2. 33; „Revolution in Deutschland" vom 26. 3. 33; „Die NSDAP und Frankreich" vom 5. 2. 33; Verfall von Volk und Reich" vom 19. 2. 33.

Beweis: Die aufgeführten Folgen von „Ludendorffs Volkswarte".

In allen diesen Abhandlungen warnt Ludendorff vor den Gewaltmethoden Hitlers und der Nationalsozialisten.

Angesichts dieser Beweisdokumente heißt es die Dinge auf den Kopf stellen, wenn behauptet wird, Ludendorff habe Hitler nur wegen seiner positiven Einstellung zum Christentum oder wegen seiner Romhörigkeit bekämpft.

Besonders hervorzuheben ist das Telegramm Ludendorffs an den Reichspräsidenten von Hindenburg vom 1. 2. 1933:

„Sie haben durch die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler einem der größten Demagogen aller Zeiten unser heiliges deutsches Vaterland ausgeliefert. Ich prophezeie Ihnen feierlich, daß dieser unselige Mann unser Reich in den Abgrund stoßen, unsere Nation in unfaßliches Elend bringen wird und kommende Geschlechter werden Sie verfluchen in Ihrem Grabe, daß Sie das getan haben!"

Beweis: Die im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. Mathilde Ludendorff vorgelegte eidesstattliche Erklärung des Rechtsanwalts Dr. Alfred Seidl, München, vom 1. 6. 1950, und die Memoiren des Reichsministers Dr. Frank.

Ich verweise auch auf die Telegramme Ludendorffs an den Reichspräsidenten v. 13. 8. 1933 und vom 8. 9. 1933.

Nach Errichtung und Konsolidierung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurde der Kampf durch Maßnahmen der Gewalthaber, insbesondere durch Verbote gegen die Ludendorff-Bewegung wesentlich beeinflußt.

Verboten wurden insbesondere die „Ludendorffs Volkswarte" sowie die von General Ludendorff gegründeten und geleiteten Organisationen „Tannenbergbund" und „Deutschvolk".

Der Kampf gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft wurde trotzdem weitergeführt, teils sogar noch immer in offener, hauptsächlich aber in versteckter Form.

Beweis: Das im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. Mathilde Ludendorff vorgelegte Dokumentenmaterial insbesondere die oben aufgeführten eidesstattlichen Erklärungen.

Ich weise insbesondere darauf hin, daß General Ludendorff seinerzeit dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht, General von Fritsch, dringend geraten hatte, dem „Hitler-Spuck" mit der Wehrmacht ein Ende zu bereiten: „ein Manöver um Berlin herum und dann alle festnehmen, es muß nur ein Wille da sein."

Beweis: Die im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. Mathilde Ludendorff vorgelegte eidesstattliche Erklärung des Herrn Walter Löhde vom 23. 11. 1950.

Bei den krassen Gegensätzen in den beiderseitigen Auffassungen konnte auch die von Hitler im Jahre 1937 herbeigeführte Aussprache keine Annäherung herbeiführen.

In welcher Atmosphäre diese Besprechung vor sich ging, schildert uns knapp und treffend Hoßbach, Hitlers ehemaliger Wehrmachtadjudant, in seinem 1949 erschienenen Buch „Zwischen Wehrmacht und Hitler". Er stellt — auf Seite 58 — lapidar fest: „Die Aussöhnung war nur

von formeller Art. Eine innere Annäherung der beiden Männer trat nicht ein."

III.

1.) Aber die Gegensätzlichkeit und spätere Feindseligkeit der Ludendorff-Bewegung und des Nationalsozialismus kann auch ein ursprünglich organisatorisches Zusammengehen beider Persönlichkeiten – General Ludendorff und Hitler – und der von ihnen repräsentierten Bewegungen in der Zeit von etwa 1923 bis 1925 nicht hinwegtäuschen. Das für eine kurze Zeit einigende Band waren für General Ludendorff vaterländische Beweggründe, Kampf gegen Mißstände und Bedrohungen Deutschlands in der damaligen Zeit. General Ludendorff hatte bei Hitler gleich edle Beweggründe und Ziele für dessen Handeln vorausgesetzt. Als er 1925 den wahren Charakter Hitlers erkannte und dessen streng verhüllte Ziele zu ahnen begann, führte er eine klare und konsequente Trennung von ihm und seinen Zielen herbei, die dann mehr und mehr zu allerschärfster Bekämpfung überging.

Vor 1925 war Hitler im wesentlichen nur „der Trommler" der nationalen Verbände gewesen. Er war als ein anderer aus Landsberg zurückgekommen, und erst von diesem Zeitpunkt an setzt sein Machtstreben ein.

Seine Gewaltmethoden wurden noch später erst erkennbar. Sobald sie erkennbar wurden, hat Ludendorff nachdrücklichst und immer wieder vor Hitler gewarnt.

Es heißt wiederum die Dinge auf den Kopf stellen, wenn man General Ludendorff irgend ein Verschulden daran zumessen wollte, daß es Hitler später gelang, die Macht zu ergreifen.

Dagegen ist Hitler in seinem Streben zur Macht auf das nachdrücklichste von anderer Seite unterstützt worden. Er hätte die Macht nie erringen können, wären ihm nicht von deutschen und vor allem von amerikanischen Bankiers die Gelder zur Finanzierung seiner Wahlkämpfe zur Verfügung gestellt worden. Ich verweise hierzu insbesondere auf den Brief des früheren Reichskanzlers Dr. Heinrich Brüning an den Herausgeber der „Deutschen Rundschau" in Berlin, Dr. Rudolf Pechel, abgedruckt in Heft 7 Jahrgang 1947. Brüning schreibt dort:

„Das Finanzieren der Nazipartei, teilweise von Menschen, von denen man es am wenigsten erwartet hätte, daß sie sie unterstützen würden, ist ein Kapitel für sich. Ich habe niemals öffentlich darüber gesprochen, aber im Interesse Deutschlands könnte es notwendig werden, es zu tun, und aufzudecken, wie dieselben Bankiers im Herbst 1930 den Botschafter Sackett gegen meine Regierung zu Gunsten der Nazipartei zu beeinflussen suchten."

Ich verweise ferner auf die nachhaltige propagandistische Unterstützung, die Hitler durch die katholische Kirche erhalten hat.

Beweis: Die Zeitschrift „Hochland", 53. Jahrgang, 3. Heft vom Februar 1961.

Vor allem aber hätte Hitler die Macht niemals ergreifen können, wenn sie ihm durch das Ermächtigungsgesetz nicht ausgeliefert worden wäre. Für das Ermächtigungsgesetz haben seinerzeit aber vor allem auch die Abgeordneten des Zentrums und der Staatspartei gestimmt; die Sozialdemokraten hätten seine Annahme verhindern können, wenn sie sich nicht an der Abstimmung beteiligt hätten.

2.) Auch vor der klaren, konsequenten Trennung General Ludendorffs von Hitler waren latente Gegensätzlichkeiten vorhanden, begründet auf den außerordentlich großen Verschiedenheiten beider Persönlichkeiten nach Herkommen, Tradition, Bildung, vor allem aber nach Weltanschauung und Charakter. Dies zeigte sich im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung in einem krassen Gegensatz der Zielsetzungen und der angewandten Methoden. Bei Hitler: Rassedünkel, Maßlosigkeit der Ziele, Rücksichtslosigkeit, Skrupellosigkeit und Unmoral in allen Mitteln, auch dem Mittel des Krieges, Gleichgültigkeit gegen das Volkswohl, Machia-

vellismus in reinster Form, Unterdrükkung der Geistesfreiheit und der Persönlichkeit, Kollektivierung , Kz und Liquidierungen — um nur in ein paar kurzen Worten den Charakter Hitlers zu umreißen. Bei General Ludendorff und Frau Dr. Mathilde Ludendorff: Kampf gegen jeden Rassedünkel, ausschließlich geistige Auseinandersetzung mit dem Gegner, Volksaufklärung, Führung des Kampfes in moralisch einwandfreier Weise, Anerkennung der Persönlichkeit, Kampf gegen Kollektivierung, Kampf gegen jede Unterdrückung der Geistesfreiheit, Warnung vor jedem Angriffskrieg — ich erinnere an „Weltkrieg droht auf deutschem Boden", ich erinnere an die mehrfach durch eidesstattliche Erklärungen belegte Rede am 70. Geburtstag, ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf den „Quell" Folge 9 vom 5. 8. 1935 –, endlich beim Hause Ludendorff: Propagierung einer eigenen deutschen Weltanschauung.

Ein sehr wichtiges Moment, das bei der Auseinandersetzung mit Hitler von General Ludendorff oft scharf betont wurde, war die weltanschauliche Gegensätzlichkeit. General Ludendorff hat Hitler oft bei den verschiedensten Gelegenheiten und in den verschiedensten Formen vorgeworfen, daß er seine Ziele mit Hilfe der Kirchen und des Christentums erreichen wollte. Diese Vorwürfe waren zutiefst in der Weltanschauung und Gotterkenntnis General Ludendorffs und Frau Dr. Mathilde Ludendorffs begründet. Dazu kamen bei General Ludendorff auch seine geschichtlichen Erkenntnisse, die ja in aller Deutlichkeit ergaben, wie gefährlich die Verkoppelung deutscher mit vatikanischen Interessen sich im Laufe der Geschichte ausgewirkt hat. Der Verlauf der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft hat Erich Ludendorff gerade auch hinsichtlich dieser Warnungen vor Hitlers Weg und Zielen recht gegeben.

Die weltanschauliche und politische Kluft zwischen dem Hause Ludendorff und Hitler nebst seiner NSDAP hat sich seit der Trennung Ludendorffs von Hitler in einer sich stets steigernden Gegensätzlichkeit und Feindseligkeit beider Bewegungen ausgewirkt. Die Bewegungen waren und blieben nach Zielsetzung und Methoden innen- und außenpolitisch zwei äußerst verschiedenartige, einander entgegengesetzte und sich bekämpfende politische und weltanschauliche Gebilde. Derartige Erscheinungen, Ideen und damit zusammenhängende Gebilde und Organisationen, die ganz äußerlich gesehen, Berührungspunkte haben, die aber infolge verschiedenartiger Ziele und Methoden sich feindlich gegenüberstehen, sich bekämpfen und schwere Konflikte austragen, sind in der Geschichte keine Seltenheiten und jedem Geschichtskenner durchaus geläufig. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Antithese Luther und Papsttum einerseits oder auf die Antithese SPD und KPD, Sozialismus und Kommunismus andererseits. Rein äußerlich gesehen, sind auch bei diesen geschichtlichen Erscheinungen gewisse Berührungspunkte und ähnliche Ausgangspunkte vorhanden. Trotzdem haben sich die hierher gehörenden Organisationen teilweise bis aufs Messer bekämpft. Ich nenne nur die Worte Hus, Dreißigjähriger Krieg zu der einen Antithese; Verbot der SPD in der Ostzone, Konzentrationslager der Ostzone zu der anderen.

Man kann bei all diesen geschichtlichen Erscheinungen einschließlich der Antithese Hitler–Ludendorff nicht die eine Bewegung für die andere, nicht für die Auswirkungen der einen Persönlichkeit und Idee den Antipoden verantwortlich machen. Dies ist auch bisher in der ganzen Geschichte noch nicht der Fall gewesen oder versucht worden. Es wird deshalb auch niemand auf den Gedanken kommen, den Träger einer Idee der bewußten Unterstützung der gegnerischen Lehre und Bewegung zu zeihen. Niemand wird so abwegig denken, daß er, obwohl jeweils die gleiche Grundidee diese beiden Antipoden

beherrschte, etwa Luther der Unterstützung der päpstlichen Herrschaft oder Paul Löbe und Ebert der Unterstützung und Förderung der Stalinschen Herrschaft auch nur in geschichtlicher Sicht anzuklagen. Auch nicht im umgekehrten Verhältnis wird das der Fall sein.

Nicht nur das Gleiche muß für die Antithese Ludendorff–Hitler gelten, sondern hier liegt der Gegensatz noch weit tiefer. Luther und Papsttum gründen sich beide auf die Bibel als Gotteswort; Sozialismus und Kommunismus gründen sich beide auf die Lehre von Karl Marx. Die Grundlage der Ludendorff-Bewegung dagegen, die deutsche Gotterkenntnis, wurde von Hitler auf das schärfste abgelehnt, und ebenso Hitlers Ideologie von General Ludendorff und Frau Dr. Mathilde Ludendorff.

Der Verschiedenartigkeit und Gegensätzlichkeit beider Bewegungen entspricht auch die Wesensfremdheit der beiderseitigen Programme trotz mancher Berührungspunkte. Ein Vergleich der Programme krankt aber vor allem schon daran, daß das nationalsozialistische Parteiprogramm ein heuchlerisches gewesen ist, in welchem die Gewaltherrschaftspläne ja gar nicht enthalten waren. Das Programm der NSDAP ließ also keinerlei Schlüsse auf die Art und Weise seiner Durchführung zu. Das ist ja beispielsweise in dem ersten Kriegsverbrecherprozeß gegen Göring und andere ganz klar zum Ausdruck gekommen. Die Durchführung eines Programms wird immer durch den Geist und die Moral desjenigen bestimmt, der diese Durchführung leitet. Dies hat sich auf das deutlichste bei der praktischen Durchführung des Programms der NSDAP durch Hitler erwiesen.

Die Ludendorffschen Kampfziele dageren konnten wir auch andere Parteiprogramme nur als Wegweiser in die Zukunft gelten. Hätte Ludendorff seine Kampfziele in die Tat umsetzen können, dann wäre diese Durchführung von der Moral der Deutschen Gotterkenntnis, von dem Geist und der unantastbaren Rechtlichkeit General Ludendorffs, nicht aber von dem Ungeist Hitlers und dessen Unmoral bestimmt gewesen.

Wie wenig Parteiprogramme und Manifeste schon im voraus die Zukunftsgestaltung und die Art der Verwirklichung ahnen lassen, wie sehr diese Verwirklichung vom Geist und der Moral einzelner führender Persönlichkeiten abhängt, läßt sich aus der Art der Durchsetzung sozialistischer Programmpunkte in einzelnen Ländern und Epochen ersehen. Ich verweise beispielsweise auf Ebert, Dr. Schumacher, Attlee einerseits und auf Lenin, Stalin andererseits, die alle vom Ausgangspunkt, nämlich von Karl Marx, ausgegangen sind und dennoch eine grundverschiedene Politik betrieben bzw. betreiben, während Ludendorff und Hitler obendrein völlig entgegengesetzte Ausgangspunkte hatten.

B.

Grundlegend ist weiter auszuführen:

I.

Die einschlägige Vorschrift ist der Artikel 5, Ziffer 6 des Befreiungsgesetzes; er lautet:

„Hauptschuldig ist: ...

6. wer sonst der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft außerordentliche politische, wirtschaftliche, propagandistische oder sonstige Unterstützung gewährt hat oder wer aus seiner Verbindung mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft für sich oder andere sehr erheblichen Nutzen gezogen hat."

1.) Das wichtigste Tatbestandsmerkmal dieser Vorschrift ist: „nationalsozialistische Gewaltherrschaft".

Der Begriff „Gewaltherrschaft" ergibt sich schon aus der Wortbildung. Es handelt sich um eine Herrschaft der Gewalt, eine Herrschaft, die mit Gewalt aufrecht erhalten wird und die die Probleme, deren Lösung sie sich vorgenommen hat, nicht mit Mitteln des Rechts, sondern mit Mitteln der Gewalt in Angriff nimmt und

durchführt. „Nationalsozialistisch“ ist die Gewaltherrschaft deshalb genannt, weil es sich um eine Gewaltherrschaft der NSDAP und um eine Anwendung typisch Hitler'scher Gewaltmethoden wie KZ. – Gaskammern u. dergl. bei der Ausübung der Gewalt gehandelt hat. Gegensatz zur NS.-Gewaltherrschaft ist der Rechtsstaat, dessen Aufgaben nicht mit Mitteln der Gewalt, sondern mit Mitteln des Rechts durchgeführt werden.

Nicht beherrscht wird der Begriff der Gewaltherrschaft und der gegensätzliche Begriff hierzu von der staatsrechtlichen Form. Es bildet deshalb auch nicht etwa die parlamentarische Republik den konträren Gegensatz zur Gewaltherrschaft, sondern, wie schon erwähnt, nur der Begriff des Rechtsstaates. Auch parlamentarische Republiken können von den Forderungen und Grundsätzen des Rechtsstaates abweichen und gewaltherrschaftliche Methoden zur Anwendung bringen. Andererseits tragen die meisten geschichtlichen Führerstaaten, wie z. B. fast alle rein europäischen Monarchien nicht das Kennzeichen von Gewaltherrschaften. Sie sind in der Geschichte auch nie als Gewaltherrschaften betrachtet worden. Dies gilt selbst nicht für absolute Monarchien, wie etwa diejenigen Josefs II., Maria Theresias oder Friedrichs II. Auch die markanteste Alleinherrschaft, die päpstliche Herrschaft über die katholische Kirche wird von keinem Menschen etwa als Gewaltherrschaft betrachtet oder bezeichnet.

Nicht begrifflich immanent und kein Charakteristikum einer Gewaltherrschaft sind auch die Probleme und Aufgaben, die von einer Gewaltherrschaft in Angriff genommen und einer Lösung zugeführt werden. Entscheidend sind nicht die Probleme, sondern die Gewaltmethoden, mit denen die Lösung von Aufgaben und Problemen von der Gewaltherrschaft in Angriff genommen wird.

So sind die antikirchlichen Probleme und Lösungen solcher Probleme auch von Staaten versucht und durchgeführt worden, ohne daß diese Staaten deshalb als Gewaltherrschaften charakterisiert worden wären. Ich verweise hierwegen z. B. auf den Kirchenkampf im Frankreich der Jahrhundertwende. Auch das republikanische Spanien vor Franco hat antikirchliche Aufgaben durchzuführen versucht. Beide Staaten, Frankreich und das republikanische Spanien, gelten trotzdem in der Weltmeinung als Rechtsstaaten katexochen.

Ebenso ist auch die Behandlung von Rassefragen kein Zeichen einer Gewaltherrschaft. Gerade kürzlich erst ist z. B. die Rassefrage und die Scheidung der weißen und schwarzen Rasse im südafrikanischen Parlament im Wege des Rechts gesetzmäßig geregelt worden. Niemand hat wegen der Erörterung, Inangriffnahme und gesetzmäßigen Regelung der Rassenfrage den Staat Südafrika etwa als Gewaltherrschaft angesprochen. Selbst in der Musterdemokratie England hat kürzlich die Rassenfrage anläßlich der Heirat eines Negerhäuptlings mit einer Engländerin eine beträchtliche Rolle gespielt. Die Frage wurde im Verwaltungsweg geregelt, ohne daß deshalb die Demokratie England in den Geruch einer Gewaltherrschaft gekommen ist. (Forts. folgt)

UMSCHAU

Dokumentation

Veröffentlichung (2. Fortsetzung) des
Pensionsprozesses (Ludendorff)
hier Klageschriftsatz von RA Engelhardt:

Auch die USA versuchen in der Verwaltungspraxis und sonst im öffentlichen Leben die Rassenfrage, vor allem die Art des Zusammenlebens von Weiß und Schwarz zu regeln. Diese Rassenfragen spielen sogar eine außerordentlich große Rolle im öffentlichen und privaten Leben der USA.

Sehr wichtig erscheint es, daß auch im jüdischen Volk selbst, um dessen Belange es ja in erster Linie geht, das Problem der Reinerhaltung des jüdischen Volkes und der scharfen rassischen Trennung von anderen Völkern von jeher eine außerordentlich bedeutsame Rolle gespielt hat. Die Rassenfrage wurde auch im alten jüdischen Priesterstaat im Sinne einer Rassentrennung gesetzlich geregelt und diese Gesetze weltanschaulich — religiös besonders stark im Gewissen und der Verantwortung der Juden verankert. Durch die religiöse Bindung der Gesetze haben sich diese strengen Rassegesetze über die Jahrtausende erhalten. Sie sind einer der Hauptgründe dafür, daß sich das jüdische Volk über die ganze Geschichte hinweg in seiner Rasse rein erhalten konnte. Die biblischen Rassegesetze sind natürlich und mit Recht zusammen mit der Bibel auch in den neuen Staat Israel als Grundlage des Volkstums übernommen worden. Sie haben damit für die Gläubigen und vor allem die orthodoxen Juden noch heute ihre strenge biblisch-gesetzliche Geltung. Die Juden würden sich mit Recht dagegen wehren, wenn irgendjemand ihren früheren Priesterstaat, den heutigen Staat Israel oder das Judentum als solches wegen seiner strengen Rassegesetze der Gewaltherrschaft zeihen würde.

Daraus folgt für das Befreiungsgesetz und den Begriff der „Gewaltherrschaft" ein Doppeltes:

a) Die Erörterung von Rassefragen und die Forderung nach Reinerhaltung der eigenen Rasse, auch gegenüber dem jüdischen Volk erscheint auf Grund der eigenen biblischen Gesetze und des Glaubens der Juden, ebenso auf Grund der geschichtlichen Gegebenheiten in keiner Weise als etwas Strafwürdiges oder Unzulässiges.

b) Die Erörterung von Rasseproblemen und Forderungen auf dem Gebiet der Reinerhaltung der Rassen, sind kein Charakteristikum einer Gewaltherrschaft. Nicht die Problemstellung, sondern die gewaltmäßige Lösung einer Aufgabe kennzeichnet die Gewaltherrschaft. Die Erörterung der Rassenfrage als solche und die Problemstellungen auf dem Gebiet der eigenen Rasse können deshalb auch niemals die Unterstützung einer Gewaltherrschaft darstellen, selbst wenn sich diese Gewaltherrschaft ihrerseits auch mit Rassenfragen beschäftigt.

Wie sehr die Rassenfrage und die Reinerhaltung der eigenen Rasse hervorragende Männer des Judentums in allen Zeiten beschäftigt haben und wie die rassischen Erkenntnisse des Judentums in strengen, religiös verankerten Gesetzen nieder-

gelegt wurden, möge aus nachstehenden biblischen Zitaten erkannt werden:

Nehemia 13. 23 ff:

„23. Ich sahe auch zu der Zeit Juden, die Weiber genommen hatten von Asdod, Ammon und Moab.

24. Und ihre Kinder redeten die Hälfte asdodisch und konnten nicht jüdisch reden, sondern nach der Sprache eines jeglichen Volks.

25. Und ich schalt sie und fluchte ihnen und schlug etliche Männer und raufte sie und nahm einen Eid von ihnen bei Gott: Ihr sollt euere Töchter nicht geben ihren Söhnen noch ihre Töchter nehmen eueren Söhnen oder euch selbst.

26. Hat nicht Salomo, der König Israels, daran gesündigt? Und war doch in vielen Heiden kein König ihm gleich, und er war seinem Gott lieb, und Gott setzte ihn zum Könige über ganz Israel, dennoch machten ihn die ausländischen Weiber sündigen.

27. Und von euch muß man das hören, daß ihr solch groß Übel tut, euch an unserem Gott zu vergreifen und ausländische Weiber zu nehmen?

28. Und einer aus den Kindern Jojadas, des Sohnes Eljasibs, des Hohepriesters, war Saneballats, des Honoriten, Eidam; aber ich jagte ihn von mir.

29. Gedenke an sie, mein Gott, daß sie das Priestertum befleckt haben und den Bund des Priestertums und der Leviten!

30. Also reinigte ich sie vor allem Ausländischen und stellte die Hut der Priester und Leviten, einen jeglichen zu seinem Geschäfte."

Esra 10. 10 ff:

„10. Und Esra der Priester, stund auf und sprach zu ihnen: Ihr habt euch vergriffen, daß ihr fremde Weiber genommen habt, daß ihr der Schuld Israels noch mehr machtet.

11. So bekennt nun dem Herrn, euerer Väter Gott, und tut sein Wohlgefallen und scheidet euch von den Völkern des Landes und von den fremden Weibern.

12. Da antwortete die ganze Gemeinde und sprach mit lauter Stimme: Es geschehe, wie du uns gesagt hast,

19. — und sie gaben ihre Hand darauf, daß sie ihre Weiber wollten ausstoßen und zu ihren Schuldopfern einen Widder für ihre Schuld geben.

44. Diese hatten alle fremde Weiber genommen und waren etliche unter denselben Weibern, die Kinder getragen hatten."

Esra 9. 2 u. 3:

„2. Denn sie haben derselben Töchter genommen sich und ihren Söhnen und den heiligen Samen gemein gemacht mit den Völkern in den Ländern. Und die Hand der Obersten und Ratsherrn war die vornehmste in dieser Missetat.

3. Da ich solches hörte, zerriß ich mein Kleid und meinen Rock und raufte mein Haupthaar und Bart aus und saß bestürzt."

5. Moses 7. 3 u. 4:

„3. Und solltest dich mit ihnen nicht befreunden; euere Töchter sollt ihr nicht geben ihren Söhnen, und ihre Töchter sollt ihr nicht nehmen euren Söhnen.

4. Denn sie werden euere Söhne mir abfällig machen, daß sie anderen Göttern dienen; so wird dann des Herrn Zorn ergrimmen über euch und euch bald vertilgen."

Aus diesen biblischen Zitaten, die beliebig vermehrt werden können, ergibt sich Inhalt, Strenge und Grund der jüdischen Rasse-Gesetzgebung. Wie streng diese Gesetze durchzuführen sind, möge im 4. Mose Kapitel 25 nachgelesen werden. Sehr wichtig erscheint es auch, daß die Rassegesetzgebung der Juden letzten Endes weltanschaulich religiös begründet ist: „Denn sie werden euere Söhne mir abfällig machen." Auch General Ludendorff und Frau Dr. Mathilde Ludendorff haben für ihre Forderungen auf dem Gebiet der Rasseerhaltung letzten Endes eine weltanschauliche Grundlage in der Gotterkenntnis Frau Dr. Mathilde Ludendorffs.

Sehr wichtig für die Auslegung und Anwendung des Gesetzes ist auch der

Umstand, daß vor dem Gesetz mit der Bezeichnung „nationalsozialistische Gewaltherrschaft" das rein parteimäßige der Gewaltherrschaft in entscheidender Weise betont und gekennzeichnet ist. Das rein staatliche, mit allen seinen Funktionen deckt sich mit dieser Parteiherrschaft keineswegs. Hitler hat diese Inkongruenz von Parteiherrschaft und Staat gelegentlich auch sehr bezeichnend mit den Worten formuliert: „Die Partei befiehlt dem Staat." Das Staatliche selbst war damit zum Objekt der Partei-Gewaltherrschaft erklärt, aber hierdurch auch sehr deutlich von der NS.-Gewaltherrschaft distanziert. Das Staatliche führte demgemäß auch unter Hitler in gewisser Weise sein Eigenleben weiter. In der Praxis trat dies besonders deutlich in dem parallellaufenden Aufbau von Staats- und Parteiinstanzen hervor. Der Gewaltherrschaftswille wurde in dem Parteiaufbau verkörpert, im Staatlichen lebte in erster Linie die rein verwaltende Tätigkeit wie bisher weiter. Auch andere Sektoren des Staatlichen funktionierten in ähnlicher Weise wie bisher und wie bei anderen Staaten. Alles dies natürlich cum grano salis, aber in deutlichem Gegensatz zur Parteihierarchie.

Der Gesetzgeber des Befreiungsgesetzes hat deshalb auch gar nicht daran gedacht, die Staatsbeamten, die ihren Posten auch unter Hitler weiter versehen haben, deshalb in ihrer Gesamtheit den Bestimmungen des Befreiungsgesetzes als sühnepflichtig zu unterstellen. Das Staatliche steht so nach Inhalt und Tendenz des Gesetzes in einem ausgesprochenen Gegensatz zum Parteimäßigen.

2.) Die Prüfung von General Ludendorffs „Kampfzielen" an Hand der dargestellten Kriterien ergibt folgendes:

a) In den „Kampfzielen" wird nicht die Führung durch eine entartete Führerpersönlichkeit angestrebt. Im Gegenteil, es wird ausdrücklich gefordert, daß die Staatsgewalt „sittlich" sei.

b) In den „Kampfzielen" wird in keiner Weise gefordert, daß die Lösung der staatlichen Probleme im Wege der Gewalt erfolgen solle. Es wird vielmehr an den verschiedensten Stellen betont, daß die Erfüllung der staatlichen Aufgaben an den sittlichen Idealen des Volkes orientiert sein müsse. So finden sich in den „Kampfzielen" die Sätze:

„Deutsches Gotterkennen ... gibt dem Volke klare sittliche Wertungen"

„Deutsches Recht muß in deutscher Gotterkenntnis wurzeln"

„Kultur ist das Werk des Gottglaubens und der sittlichen Ideale des Volkes"

„Die Wirtschaft soll sich in die sittlichen Ideale des Volkes einreihen."

Selbst der Kampf gegen die von Ludendorff erkannten Feinde des Staates, gegen die „überstaatlichen Mächte", soll den „Kampfzielen" zufolge

> „nicht mit Mitteln der Gewalt ..., sondern durch Aufklärung und sittliches Handeln geführt werden."

Aus diesen Zitaten ergibt sich mit aller Klarheit, daß der von General Ludendorff angestrebte Staat kein Gewaltstaat, sondern ein klarer Rechtsstaat ist.

c) Mit der Organisation des Staates befassen sich folgende Forderungen der „Kampfziele":

„Die Staatsgewalt sei stark und sittlich, ihre einzige Richtschnur das Wohl des gesamten Volkes; ob sie monarchisch oder republikanisch ist, ist heute von untergeordneter Bedeutung; wichtig allein, daß ein freier deutscher Mann, nur sich und dem Volke verantwortlich, die Zügel der Regierung führt.

Der Führer des Reiches verfügt über das Heer und die Verwaltung, die staatlichen Beamten sind nur ihm verantwortlich.

Die Volksvertretung besteht nach dem Leistungsgrundgesetz aus den wertvollsten Deutschen, die voll für ihr Tun verantwortlich sind.

Die Verwaltung der Stämme wird in Erweiterung Steinscher Gedanken von der Gemeinde nach den gleichen Grundsätzen zu einer freien Selbstverwaltung

ausgestaltet. Damit verschwinden die undeutschen Zeitkrankheiten von Parlamentarismus und Bürokratismus ..."

Beweis: General Ludendorff: „Meine Kampfziele".

Es ist also nicht einmal richtig, daß der „Führer des Reiches" im Sinne Ludendorffs alle Staatsgewalt in seiner Hand vereinigen soll. Im Gegenteil, aus dem Satz:

„Der Führer des Reiches verfügt über das Heer und die Verwaltung"

ergibt sich der Umkehrschluß, daß er nicht verfügt über die Gesetzgebung und über die Rechtsprechung. Die Gesetzgebung soll offensichtlich der „Volksvertretung" überlassen werden.

3.) Daß General Ludendorff in seinen „Kampfzielen" keine Gewaltherrschaft anstrebt, ergibt sich eindeutig auch daraus, daß der Inhaber der Staatsgewalt „dem Volke verantwortlich" sein soll. Gewaltherrscher dagegen sind niemandem verantwortlich.

Daß General Ludendorff in seinen „Kampfzielen" keine Gewaltherrschaft anstrebt, ergibt sich ferner auch aus dem Satz:

„Die Verwaltung der Stämme wird in Erweiterung Steinscher Gedanken von der Gemeinde nach den gleichen Grundsätzen zu einer freien Selbstverwaltung ausgestattet."

Um zu erkennen, welche Staatsform General Ludendorff anstrebte, hätte sich die Regierung von Oberbayern etwas näher mit den Steinschen Gedanken befassen müssen. Nach der Steinschen Städteverordnung v. 19. 11. 1808 ist die Stadt eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Willensbildung bei der von den Bürgern auf Grund allgemeinen Wahlrechts gewählten Stadtverordnetenversammlung liegt. Ausführendes Organ ist der Bürgermeister. Die staatliche Aufsicht ist auf ein Mindestmaß beschränkt. Auf dieser Grundlage sollte also Ludendorffs „Kampfzielen" zufolge auch die Verwaltung der deutschen Stämme zu einer freien Selbstverwaltung ausgestaltet werden. Aus dem zitierten Satz geht mithin mit aller Eindeutigkeit hervor, daß gesetzgebender Faktor nicht der „Führer des Reiches", sondern die Volksvertretung sein soll. Aus all diesen Einzelheiten ergibt sich, daß die Ludendorffschen „Kampfziele" eine ganz andere Staatsform anstreben, als sie später der Nationalsozialismus in Deutschland verwirklicht hat.

II.

Ein weiteres Tatbestandsmerkmal des Art. 5 Ziff. 6, das einer begrifflichen Auslegung bedarf, sind die Worte „Unterstützung gewähren". Eigentlich sagt uns schon der einfache logische Sprachgebrauch, daß jemand, der die nationalsozialistische Gewaltherrschaft in den Jahren vor der Machtübernahme und während ihrer Dauer in außerordentlicher Weise bekämpft hat wie kein zweiter Deutscher, der nicht aus Deutschland emigrierte, sich nicht gleichzeitig einer „außerordentlichen Unterstützung" derselben Gewaltherrschaft schuldig gemacht haben kann.

„Unterstützung gewähren" im Sinne des Art. 5 Ziff. 6 des Befreiungsgesetzes kann nur eine Tätigkeit sein, die im Hinblick und zu Gunsten der NS.-Gewaltherrschaft entwickelt sein muß. Die Tätigkeit muß das bewußte Ziel gehabt haben, die NS-Gewaltherrschaft als solche zu fördern und zu unterstützen. Was hierbei unter Gewaltherrschaft zu verstehen ist, habe ich bereits oben genau ausgeführt unter besonderem Hinweis darauf, daß die von einer Gewaltherrschaft angefaßten Probleme kein Charakteristikum des Begriffes sind.

Rein negativ betrachtet kann vor allem dann eine „Unterstützung" nicht gegeben sein, wenn ein Schriftsteller, der von jeher z. B. Rassefragen und religiös-weltanschauliche Fragen auf seine eigene Weise schriftstellerisch und in Vorträgen behandelt hat, diese Tätigkeit auch nach der Machtergreifung Hitlers fortgesetzt hat. Diese eigene Tätigkeit einzustellen, be-

stand von keinem Standpunkt aus eine Verpflichtung für General Ludendorff. Denn die Behandlung z. B. von Rassefragen war ja immer erlaubt; solche Fragen sind auch seit den biblisch-jüdischen Rassegesetzen in allen Kulturvölkern angeschnitten und schriftstellerisch behandelt worden. Gleiches gilt von religiös-weltanschaulichen und in neuerer Zeit auch von Abhandlungen und Untersuchungen über die Freimaurerei.

Durch die schriftstellerische Tätigkeit General Ludendorffs vor und nach der Machtübernahme Hitlers ist keinesfalls eine unterstützende Tätigkeit für Hitlers Gewaltherrschaft entwickelt worden. Beide Ideen und Bewegungen liefen nebeneinander her in bewußt beiderseitiger Gegensätzlichkeit und Feindseligkeit. Daß beide Bewegungen von ihrem Standpunkt aus zu z. T. gleichen Problemen Stellung genommen haben, wie z. B. zu Rassefragen, ändert an der grundsätzlichen Gegensätzlichkeit nicht das geringste. Beide Bewegungen waren andersartige und sind nicht, auch nicht politisch, für einander verantwortlich. Wer anders argumentiert, müßte auch für ähnliche geschichtliche Bewegungen eine gegenseitige Verantwortung und Unterstützung annehmen und anerkennen. Er müßte z. B. argumentieren, daß Luther die Papstherrschaft unterstützt habe und für diese verantwortlich sei oder auch umgekehrt; er müßte auch anerkennen, daß Bebel oder Dr. Schumacher für die Herrschaft Stalins und deren Äußerungen verantwortlich sei und daß er diese unterstützt habe oder auch umgekehrt.

Keine Unterstützung von Hitlers Gewaltherrschaft würde es auch bedeuten, wenn Hitler sich einiger Erkenntnisse General Ludendorffs bemächtigt und diese Erkenntnisse auf seine Weise für seine Gewaltherrschaft ausgenützt hätte. Aber erwiesenermaßen ist nicht einmal das geschehen. Selbst wenn es aber geschehen wäre, so würde es sich lediglich um eine ungewollte Nebenwirkung der Forschertätigkeit Ludendorffs handeln, die mit einer bewußten oder gewollten Unterstützung der NS-Gewaltherrschaft nicht das geringste zu tun hätte. Man müßte sonst mit gleichem Recht nach einem mißlungenen Attentat auf Hitler den Attentäter der Unterstützung der Gewaltherrschaft beschuldigen, weil Hitler das Mißlingen des Attentats benutzt hatte, sich als besonderen Schützling Gottes hinstellen zu lassen. Eine solche Propaganda mußte natürlich die Gewaltherrschaft Hitlers fördern. Mit solchen, obendrein lediglich auf unbewiesenen Annahmen gestützten Deduktionen würde man zu Gunsten eines reinen Erfolgsdelikts den Boden des Rechts verlassen, der Vorsatz für jedes einzelne Tatbestandsmaterial verlangt.

Zu dem Tatbestand des Art. 5 Ziffer 6, auch in subjektiver Hinsicht, worauf ich besonders hinweise, gehört auch eine bereits existente NS-Gewaltherrschaft, der von einem Betroffenen außerordentliche Unterstützung gewährt worden ist. Die Frage, wann die NS-Gewaltherrschaft existent geworden ist, ist geschichtlich nicht einfach festzustellen. Jedenfalls hat das Ermächtigungsgesetz der Gewaltherrschaft der NSDAP und Hitlers innerpolitisch das Tor geöffnet. Erst von da an trat sie schrittweise immer mehr in Erscheinung. Vor der wahren und wirklichen Existenz der Gewaltherrschaft kann aber zweifellos ein Betroffener, auch schon aus subjektiven Gründen, dieser im Sinne von Art. 5 Ziffer 6 noch keine Unterstützung gewährt haben.

III.

Neben den Merkmalen des Art. 5 Ziffer 6 müssen notwendigerweise auch noch einige Tatbestandsmerkmale des Art. 7 Befr. Ges. auslegend behandelt werden.

Art. 7 Abs. I Ziffer 3 verlangt, daß sich ein „Aktivist" als überzeugter Anhänger der NS-Gewaltherrschaft, insbesondere ihrer Rassenlehre erwiesen hat.

Daß General Ludendorff kein überzeugter Anhänger der nationalsozialisti-

schen Gewaltherrschaft gewesen ist, sondern ein überzeugter Gegner, wurde oben bereits nachgewiesen.

Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang die Feststellung des Gesetzes, daß es eine besondere Rassenlehre der NS-Gewaltherrschaft gegeben hat. Hieraus ergibt sich zunächst ohne weiteres, daß andere Rasselehren und Bestrebungen auf Reinerhaltung der Rasse den Strafbestimmungen des Befr. Ges. nicht unterliegen. Diese anderen Rasselehren unterstehen den allgemeinen Gesetzen, also auch insbesondere den Forderungen und Anordnungen der Freiheit des Wortes und der Presse. Diese Konsequenz ist auch nicht mehr als recht und billig, da ja auch das jüdische Volk, um dessen Belange es sich hier hauptsächlich handelt, für die Reinerhaltung der eigenen Rasse bis heute noch religiös verankerte Gesetze hat.

Die spezifisch nationalsozialistische Rasselehre ist nun gekennzeichnet durch den Standpunkt einer besonderen Herrenrasse für das eigene Volk, die Verachtung anderer, insbesondere der jüdischen als „Untermenschentum" bezeichneten Rassen, sowie die besonderen Terrormethoden zur Lösung der Rassenfrage.

Mit dieser spezifisch nationalsozialistischen Rassenlehre und ihren Methoden haben die Rassenanschauungen General Ludendorffs nicht das geringste gemein. General Ludendorff und Frau Dr. Mathilde Ludendorff waren von jeher und immer für eine geistige Auseinandersetzung zwischen den Rassen, insbesondere zwischen Deutschtum und Judentum. Soweit hiernach eine Forderung auf Reinerhaltung der eigenen Rasse gestellt worden ist, befanden sie sich im Einklang mit den parallellaufenden gleichartigen Bestrebungen des jüdischen Volkes, wie sie sich aus dessen religiös verankerten Rassegesetzen ergeben.

Den nationalsozialistischen Rassedünkel, der durch die Verachtung der anderen Rassen und durch die Herrscheransprüche über sie zur Bedrohung der Freiheit der Völker wurde, haben General Ludendorff und Frau Dr. Mathilde Ludendorff in gleicher Weise wie jeden anderen Rassedünkel wie z. B. die Lehre vom „auserwählten Volk" als schlimmstes Unheil bezeichnet und schärfstens abgelehnt.

Die Auffassung General Ludendorffs zur Rassenfrage stand, wie er immer wieder betont hat, in vollem Einklang mit den philosophischen Werken Frau Dr. Mathilde Ludendorffs.

Ich zitiere deshalb grundlegend aus diesen Werken, und zwar zunächst aus „Des Kindes Seele und der Eltern Amt", Seite 317, 318/19 (1953):

„Da gilt es zunächst dem Kind das Wissen über den Erbcharakter seines Volkes mit allen seinen Vorzügen und Schwächen zu übermitteln...

Es ist also auch ein völkermörderisches Verfahren, wenn man etwa die Kinder nur für die außergewöhnlichen Tugenden des eigenen Blutes begeistert, ohne ihnen ungeschminkt die großen Schwächen, die immer wieder in diesem Blute den Untergang heraufbeschworen haben, ganz klar zu zeigen. Die Torheit der Ahnenvergottung ist eben auch eine Fälschung, ganz ebenso wie die Ahnenverleumdung, und in ihrer Auswirkung ebenso volksmörderisch. Sie schafft eitle Gecken und Toren, aber keine Kämpfer für die Erhaltung der Art. Kein Wunder also, daß die gleichen Volksverderber, die mehr als ein Jahrtausend unsere Schulkinder mit Ahnenverleumdung füttern, sich nun unter die Freiheitskämpfer setzen, die das Netz der Verleumdung zerrissen haben, um sie zu törichten, blinden Rassevergottung und zur Unterschätzung anderer Rassen zu verleiten und sie womöglich noch kampfunfähiger zu machen, als zuvor. Würde ein Erbinstinkt der Schnecke Ahnenvergottung treiben und ihr etwa die Flinkheit und Gewandtheit des Eichhörnchens andichten, so müßte diese Schnecke mit derart ausgestatteten Erbinstinkten eine abwehrlose, hilflose Beute ihrer Feinde werden. Ganz ebenso schrei-

ten aber heute schon die falsch Unterwiesenen, ihr Blut Vergottenden unseres Blutes einher, als „Göttersöhne", als „Asen", die den „Affenmenschen" so turmhoch überlegen sind, daß sie — schon an der nächsten Wegbiegung ihre Beute werden!"

Beweis: Dr. Mathilde Ludendorff in „Des Kindes Seele und der Eltern Amt", (Auflage 1953), Seite 317, 318/19.

Aus „Die Volksseele und ihre Machtgestalter", Seite 283 (aus dem Lehrplan der Lebenskunde für Deutsche gottgl. Jugend):

„1. Deutsches Charaktervorbild und Deutsche Charakterschwächen.

Der Schüler wird für das Deutsche Charaktervorbild, für die edelsten Tugenden seines Rasseerbgutes im Gemüte begeistert. Er wird vor verderblicher Rassevergottung durch ernsten Hinweis auf die Charakterschwächen des Deutschen Rasseerbgutes geschützt."

Beweis: Dr. Mathilde Ludendorff „Die Volksseele und ihre Machtgestalter", Seite 283 (Aufl. 1955).

Aus „Die Volksseele und ihre Machtgestalter", Seite 402:

„Der Irrwahn der Rasseverachtung ist eine ebenso völkerverderbende Gefahr, wie die Rassemischung selbst und hat in der Weltgeschichte mehr Unheil angerichtet als irgend ein anderer Wahn der Vernunft."

Beweis: Dr. Mathilde Ludendorff in „Die Volksseele und ihre Machtgestalter", Seite 402.

Aus „Von Wahrheit und Irrtum", Seite 10:

„Dadurch, daß ich in dem Werke ‚Selbstschöpfung' nun nachwies, daß jede Art der Seelenwandlung und jede Art der Selbstschöpfung jedem Menschen, möge er welcher Rasse angehören, wie er nur will, möglich ist, habe ich dem gottfernen und völkermordenden Rassedünkel die Unterlagen genommen."

Beweis: Dr. Mathilde Ludendorff in „Von Wahrheit und Irrtum", Seite 10.

Aus „Von Wahrheit und Irrtum", Seite 77:

„Meine Werke enthalten den gründlichen und unwiderlegbaren Nachweis der Seelengesetze, die es verhindern, daß eine Rasse von der Selbstschöpfung der Vollkommenheit ausgeschlossen, eine andere aber zu ihr durch das Erbgut geradezu vorbestimmt sei. Sie zeigen das Törichte, ja das Gefährliche der Überheblichkeit des einzelnen Vertreters der Rasse auf Grund seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse..."

Beweis: Dr. Mathilde Ludendorff in „Von Wahrheit und Irrtum", Seite 77.

Aus „Von Wahrheit und Irrtum", Seite 78:

„Unter dem frohlockenden Rufe: ‚Gott ist in mir, er wird mir schon das rechte Tun eingeben', lassen sich die zum Rassegrößenwahn verführten Menschen unseres Blutes, vor allem die Jugend in Verwahrlosung locken."

Beweis: Dr. Mathilde Ludendorff in „Von Wahrheit und Irrtum", Seite 78.

Frau Dr. Mathilde Ludendorff hat aber nicht nur den Rassedünkel als schlimmes Unheil bekämpft und die Rasseverachtung als schwerste Gefahr bezeichnet; sie hat über diese Ablehnung hinaus, in ihren Werken auch erstmals die psychologischen Beweise erbracht, daß kein Mensch um seiner Rassezugehörigkeit willen die Freiheit der Wahl seiner Selbstschöpfung zum Göttlichen hin gemindert sieht, daß also jeder Mensch über seinen persönlichen moralischen Wert allein selbst entscheidet. Diese Erkenntnis ist ein sicheres Bollwerk gegen Rassedünkel und jeden Rasseimperialismus.

Ich zitiere hierzu in „Selbstschöpfung", Seite 100 (Aufl. 1941):

„Die freie Wahl der Selbstschöpfung wurde in der Menschenseele dem unterschiedlichen Rasseerbgut auf eine den Fluchtversuchen vor dem Erbtümlichen weit überlegene Weise abgetrotzt.

Mag auch dies Rasseerbgut der Weltanschauung im Unterbewußtsein so klar

und eindeutig dastehen, wie es in allen gewaltigen Schicksalsereignissen aus dem einzelnen Menschen hervorbricht... im Bewußtsein der Einzelseele hat es ein anderes Schicksal. Ehe es zum Handeln und Unterlassen für Erwehren und Erleiden bestimmend wird, tritt es in das Zwielicht des Bewußtseins und wird dadurch zwiedeutig und zwiegesichtig, ganz, wie alle Fähigkeiten in der Schöpferwerkstatt des Menschen... Hierdurch aber kann das Rasseerbgut nicht die freie Wahl der Selbstschöpfung zerstören..."

Beweis: Dr. Mathilde Ludendorff in „Selbstschöpfung", Seite 100 f.

Aus „Selbstschöpfung", Seite 106/108:

„Das wichtigste Ergebnis unserer Beobachtung ist die Tatsache der Umdeutung des Rasseerbgutes von der Vernunft. Im Zwielichte des Bewußtseins wird es von der Vernunft ebenso oft verzerrt wie verklärt, wie endlich richtig anerkannt... Fassen wir noch einmal die gewonnene Einsicht zusammen, so müssen wir staunend bekennen, daß von einem Vorzuge eines Rasseerbgutes für das Schicksal der Einzelseele nicht geredet werden kann."

Beweis: Dr. Mathilde Ludendorff in „Selbstschöpfung", Seite 106/108.

Aus „Die Volksseele und ihre Machtgestalter", Seite 77/78 (1955):

„Julian Apostatas Erkenntnis lebte Jahrhunderte später in Gobineaus Werken wieder auf und diese wiederum haben das Rasseerkennen in jüngster Zeit (nach den Schicksalsschlägen des Weltkrieges) befruchtet. Immer mehr trat die Tatsache in den Vordergrund der Betrachtungen, daß die Eigenart der Rasse im wesentlichen durch die Eigenart ihres ererbten Gotterlebens bestimmt ist. In meinem Werke ‚Des Menschen Seele' erhielten solche Annahmen durch die Enthüllung der Gesetze des Rasseerbgutes im Unterbewußtsein ihre philosophische und psychologische Erklärung und Unterlage. Wohl haben diese Erkenntnisse, welche die Bedeutung des Rassecharakters und des arteigenen Gotterlebens erklären, Aufnahme gefunden, vergessen oder überhaupt nicht beachtet aber wurde der so ernste Nachweis in meinem Werke ‚Selbstschöpfung', daß der einzelne Vertreter der Rasse keineswegs durch sein Rasseerbgut an sich schon mehr- oder minderwertig ist, sondern daß die Art der Seelenwandlung und Selbstschöpfung, die er wählt, über seinen persönlichen Wert bestimmt. Diese Erkenntnis, die durch den Nachweis der Umdeutung des Rasseerbgutes im Bewußtsein erhärtet wurde (siehe dort Seite 100 ff) und zum erstenmal den Wahn der Mehrwertigkeit oder der Minderwertigkeit des einzelnen Vertreters einer Rasse wegen seiner Rassenzugehörigkeit widerlegt, wäre ja allein imstande, die Todesgefahr, die heute über den endlich wieder zum Rassebewußtsein erwachten nordischen Völkern schwebt, noch zu bannen. An die Stelle der vom Christentum gelehrten Ahnenverachtung soll nämlich die Ahnenvergottung, Rasse- und Selbstvergottung gesetzt werden. Das Erwachen zum Rassebewußtsein verliert hierdurch seine völkerrettende Kraft. Die Erwachten vergessen, daß jedes Rasseerbgut für den einzelnen Menschen seine ganz besonders gearteten Gefahren birgt, ganz ebenso, wie es seinen ganz besonders gearteten Schutz gegenüber bestimmten Gefahren über den einzelnen Menschen ausstrahlen kann, wie dies alles in den vorangegangenen Werken nachgewiesen ist. Angesichts solcher drohenden Gefahr ergibt sich nun, daß dieses an sich zeitlose Werk eine Gegenwartsaufgabe erfüllen kann, denn wir erwarten, daß es dem Unheil dieser neuen Wirrnis entgegentreten wird, wenn es nun in diesem Abschnitte das Werden der Rasseunterschiede enthüllt. Erkannten wir in dem Werk ‚Selbstschöpfung', wie im Bewußtsein des einzelnen Menschen durch das Umdeuten, das Verzerren und das Verklären des Rasseerbgutes eine zwangsläufige Mehrwertigkeit oder Minderwertigkeit des einzelnen Menschen durch seine Zugehörigkeit zu einer Rasse verhindert wird und er

selbst die Wahl zwischen jeder Wandlung und jeder Art der Selbstschöpfung behält, so erwarten wir nun, daß die Erkenntnis des Werdens der Rassen uns zeigt, wodurch sich denn jedes Rasseerbgut selbst, auch abgesehen von der Umdeutung im Bewußtsein der einzelnen Menschen, dazu eignet, zur Weisheit und zum Irrtum zu führen, niemals aber den Sinn der Schöpfung zu behindern, stets die Wahl der einzelnen Menschenseele jedweder Wandlung und Selbstschöpfung möglich zu erhalten."

Beweis: Dr. Mathilde Ludendorff „Die Volksseele und ihre Machtgestalter", Seite 77/78 (Aufl. 1955).

Aus „Die Volksseele und ihre Machtgestalter", Seite 92:

„Auf die einfachste Weise schuf sich also das Wesen aller Erscheinungen die ungeheuere Fülle der Mannigfaltigkeiten der Rassen und ihrer Völker, ebenso einfach, wie es die Unvollkommenheit der Menschenseele in einer vollkommenen Welt verwirklichte (siehe ‚Schöpfungsgeschichte'). Tief erschüttert stehen wir vor solcher Vollkommenheit, die auch hier wieder beiden Rassegruppen Vorzüge und Gefahren, Tugenden und Schwächen in die Wiege legt, ihnen beiden also die eigene Wahl des Selbstwandels und der Selbstschöpfung, die Voraussetzung ist für das göttliche Schöpfungsziel, voll erhält. Denn beide Arten der Erblehren enthalten Weisheit und Irrtum, beide gehen von einer tatsächlichen Beschaffenheit der Menschenseelen aus und übersehen eine zweite, so daß sie beide Wahn und Weisheit bergen."

Beweis: Dr. Mathilde Ludendorff „Die Volksseele und ihre Machtgestalter", Seite 92.

Aus „Die Volksseele und ihre Machtgestalter", Seite 257 (Auflage 1955):

„Hiermit habe ich den Rassedünkel ganz gründlich widerlegt, vor allem ausführlich dargetan, wodurch denn das Wunder verwirklicht sein konnte, daß trotz des unterschiedlichen Wertes des Rasseerbgutes jeder Mensch dieser Erde die Möglichkeit zu jedwedem Wandel und jedweder Selbstschöpfung hat. Freilich, das wurde auch erwiesen, daß die einzelnen Menschen der Rassen, je nach Art des Rasseerbgutes, eine unterschiedliche Wahrscheinlichkeit in der Art der Selbstschöpfung aufweisen. Aber weil die Selbstschöpfung an sich von den allermeisten Menschen überhaupt nicht vollendet wird, so gibt auch diese Tatsache, die ihre Sinndeutung in dem kommenden Werk, in der Philosophie der Kulturen, erfahren wird, keinen Anlaß zu Dünkel einzelner Vertreter der Rassen."

Beweis: Dr. Mathilde Ludendorff „Die Volksseele u. i. Machtgestalter", S. 257.

Aus „Das Gottlied der Völker", Seite 324/25:

„Weit übertroffen sahen wir solches Wirken und solchen Sinn des Erbgutes im Unterbewußtsein in der Kultur der Völker. Ja, hier dient es zum erstenmal noch neuem, göttlichen Sinn. Es dient der Vollendung der Schöpfung, weil das Erbgut der Völker nicht gleich ist, nein, weil es Eigenart zeigt, die sich der Eigenart einzelner Menschen in allem Wirken und im Gestalten an der Kultur sinnvoll eint. So erklingt denn nicht das Gottlied der Völker nur deshalb in vielerlei Abart, weil jeder einzelne Mensch ein einmaliges Wesen auf Erden dank seiner Eigenart ist, nein, alle unendliche Fülle solcher Vielgestalt paart sich in unterschiedlichen Rassen und Völkern nach einer unterschiedlich gearteten völkischen Eigenart.

Alles sinnvolle Wirken und Walten des Erbgutes in der Kultur, alles was es sich wählt, um es weiter zugeben von Geschlecht zu Geschlecht, alles was es wählt, um es mit Gemütserleben für einzelne Menschen zu vertiefen, alles was es an Schöpferkraft einzelnen schenkt und was es mit Wahlkraft für unsterbliche Werke segnet, scheint beseelt von dem Wollen, solcher Eigenart auch Erscheinung zu geben im Weltall. Durch seine Kultur soll

ein Eigensang erklingen, der einmalig ist auf diesem Sterne und ersehnter Vielgestalt göttlichen Lebens vollendet Erfüllung schenkt. Dieses Erkennen, das uns unsere Betrachtung in diesem Werke schon schenkte, zeigte uns, daß die Vernichtung unsterblicher Völker, wie die Geschichte sie uns in Überfülle geboten und bietet, für das Gotterleben auf Erden ein unersetzlich großer Verlust ist. Stirbt eine Rasse, oder sterben alle Völker, in die eine Rasse sich einst gesondert hat, (siehe „Die Volksseele und ihre Machtgestalter", Abschnitt „Rassen und Völker im Lichte unserer Erkenntnis", Seite 71 ff.), so schwindet ein Gottlied für immer von dieser Erde, das niemals in dieser Weise von einer anderen Rasse gesungen wird. Es verstummen hiermit auch alle Klänge, die in einzelnen Menschen, dank solchen Erbgutes, angestimmt werden könnten. So schwindet denn unermeßlicher Reichtum des göttlichen Lebens von diesem Stern für immer, und niemals könnte die Sonderung einer noch lebenden Rasse in Völker mit ihrer besonderen Prägung diesen verlorenen Reichtum ersetzen; denn anders sind sie alle in ihrem Eigensang, als der verklungene.

Ja, unersetzlich ist der Verlust. Denn auf diesem Sterne sind für immer die ‚plastischen Zeiten' geschwunden, in denen im eigenen Leben erworbene Eigenart von einem lebenden Wesen auf kommende weitervererbt werden kann. Diese Zeiten hatten das Werden der Arten von Pflanzen und Tieren durch die Vererbung erworbener Instinkte und das Werden der Rassen der Menschen durch die Vererbung von Gotterleben und dem mit ihm erworbenen Charakter ermöglicht. Niemals kann eine Rasse auf diesem Stern neu erstehen. Es stund stille das Werden der Arten, als der Mensch zum Gotterleben erwacht war. Wenn also Gottferne der Völker über den gottnahen Willen der Erhaltung von Leben und Freiheit des eigenen Volkes hinaus andere Völker der Erde bedroht und vernichtet, dann verarmt das Gottlied der Völker der Erde."

Beweis: Dr. Mathilde Ludendorff „Das Gottlied der Völker" Seite 324/25.

Ich zitiere hierzu ferner von General Ludendorff aus dem „Quell" vom 6. 1. 1934, Seite 400:

„Wenn er dann die Deutschen als Führervolk der Erde bezeichnet, so fürchten wir, daß das in törichter Rasseüberheblichkeit enden könnte... Jedes Volk hat das Recht, sich seiner Eigenart in Freiheit zu entfalten."

Beweis: General Ludendorff im „Quell" vom 6. 1. 1934 Seite 400.

IV.

Nach Art. 7 Ziffer 5 des Befr. Ges. ist nur sühnepflichtig, wer im Dienste des Nationalsozialismus hetzerisch oder gewalttätig gegen Kirche, Religionsgemeinschaften oder weltanschauliche Vereinigungen aufgetreten ist.

1.) Dazu weise ich ganz besonders darauf hin, daß die dort gekennzeichnete Tätigkeit „im Dienste" des Nationalsozialismus geschehen sein muß. Es muß also ein enges, persönliches Band zwischen dem evtl. Betroffenen und dem NS bestanden haben. Damit scheiden für die Anwendung dieser Gesetzesstelle alle Tätigkeiten aus, die etwa von Kommunisten, Freidenkern, freien Schriftstellern oder im Dienste einer anderen Weltanschauung, wie dies bei General Ludendorff der Fall ist, gegen Kirchen und Christentum ausgeübt worden sind.

Selbstverständlich muß sich der Vorsatz eines Betroffenen auch auf das Tatbestandsmerkmal „im Dienste des NS" beziehen. Man kann dieses Merkmal einem Betroffenen nicht einfach andichten, das Tatbestandsmerkmal muß vielmehr im Tatsächlichen und im Subjektiven restlos erfüllt sein.

Der Nationalsozialismus hat sich niemals gegen die christlichen Glaubenslehren als solche gewandt, auch nicht gegen die Kirchen, sondern immer nur gegen einzelne Vertreter der Kirchen und des christlichen Glaubens, die ihm gerade für

seine tagespolitischen Ziele unbequem waren.

General Ludendorff und Frau Dr. Mathilde Ludendorff dagegen haben stets die Glaubenslehren und die christlichen Kirchen als solche bekämpft. Sie haben diesen Kampf auch schon lange vor der Machtübernahme geführt und zwar in absolutem Gegensatz zu den Bestrebungen der Nationalsozialisten, die damals schon das Verbot des Buches: „Erlösung von Jesu Christo" von Frau Dr. Mathilde Ludendorff herbeiführten, welches Verbot dann durch Urteil des Landgerichts Berlin wieder aufgehoben wurde.

Da General Ludendorff die christlichen Glaubenslehren und die Kirchen nicht „im Dienste des Nationalsozialismus" bekämpft hat, fällt sein Verhalten nicht unter den Tatbestand des Art. 7 Ziff. 5 des Befr. Ges.....

2.) Neben dem Merkmal „im Dienste des NS" muß zur Anwendung des Art. 7 Ziff. 5 auch festgestellt sein, daß ein Betroffener sich „hetzerisch" betätigt hat. Der Betroffene muß „hetzerisch" gegen Kirchen, Religionsgemeinschaften oder weltanschauliche Vereinigungen aufgetreten sein. Es ist nun eine alte Erfahrungstatsache, daß Kirchen und Religionsgemeinschaften jede Kritik, auch die wissenschaftlich begründetste an ihren Lehren, ihren Dogmen, ihrem hierarchischen Aufbau, ihren leitenden Persönlichkeiten als Sünde und als Hetze empfinden und bezeichnen u. z. um so mehr, je treffender und wahrer die Kritik ist. Diese Ausdrucksweise gegen Kritik überempfindlicher Organisationen kann sich nun aber ein unabhängiges, objektives Gericht nicht zu eigen machen. Der Begriff muß vielmehr so angewandt werden, wie er nach der Sprache des Rechts auszulegen ist. Und hiernach ist nun eindeutig herauszustellen, daß das Enthüllen wahrer Tatsachen und Vorgänge von dem strafrechtlichen Begriff „hetzen" nicht mitumfaßt wird. Das Enthüllen und Klarstellen wahrer Tatsachen und Vorgänge setzt eine klare Grenze gegenüber dem Begriff des Hetzens, des hetzerischen Betätigens.

Es wird mit Entschiedenheit bestritten, daß der Kampf General Ludendorffs und Frau Dr. Mathilde Ludendorffs gegen den Christenglauben und gegen die christlichen Kirchen ein „hetzerischer" gewesen sei.

So hat das Landgericht Berlin zu dem Buch: „Erlösung von Jesu Christo" in seinem Urteil ausgeführt:

„Das Gericht hat sich eingehend mit dem Inhalt des vorliegenden Buches und auch mit einer Reihe weiterer Schriften der Frau Dr. Mathilde Ludendorff beschäftigt. Trotz aller scharfen Kritik an Einrichtungen und Gebräuchen der christlichen und jüdischen Kirche ist dem Buche der Charakter eines wissenschaftlichen Werkes nicht abzusprechen. Es will weder beschimpfen, noch verächtlich machen. Wenn die Kritik auch teilweise sehr herb ist, so ist das bei der Einstellung der Verfasserin zum christlichen Glauben unvermeidlich. Sie hat sich vom christlichen Glauben überhaupt abgewandt und sucht nunmehr quellenmäßig zu beweisen, daß das was Inhalt der Lehre vom christlichen Glauben ist, mit den Tatsachen nicht übereinstimmt. Wenn dabei an Dingen gerüttelt wird, die dem gläubigen Christen wert und heilig sind, so muß man eben berücksichtigen, daß es sich um eine Kritik handelt. Die Klägerin hat durchaus recht, wenn sie geltend macht, daß nur der vorurteilsfrei an die Sache herangehen könne, der in der Lage sei, sich von dem Gedanken frei zu machen, daß die christliche Lehre einer Kritik überhaupt nicht unterzogen werden könne. Macht man sich aber von diesem Gedanken frei, so muß man zu diesem Ergebnis kommen, daß die Verfasserin mit ihren, auf Grund wissenschaftlicher Forschung aufgestellten Erkenntnissen weder Beschimpfungen noch Verächtlichmachungen ausgesprochen hat. Das Gericht steht auf dem Standpunkt, daß zu diesem Ergebnis, zu welchem es selbst auf Grund der vorurteilslosen Lek-

türe des Buches gekommen ist, jeder vorurteilslose Leser kommen muß, besonders, wenn er die übrigen Werke der Klägerin kennt, auch dann, wenn er religiös positiv eingestellt ist. Das, was die Klägerin ausgesprochen hat, hat sie im Rahmen der durch die Verfassung geschützten freien Meinungsäußerung über Fragen der Weltanschauung getan."

Beweis: Das Urteil des Landgerichts Berlin:

In einem Vortrag „Die Allmacht der reinen Idee" hat Frau Dr. Ludendorff bereits 1925 folgende Thesen für die Haltung in religiösen Fragen vorgeschlagen:

„1. Wir Völkischen verwerfen das Herabsetzen der Religion in polit. Machtkämpfe.

2. Wir Völkischen erkennen in dem religiösen Erleben den tiefsten Sinn unseres Seins.

3. Wir Völkischen achten daher in Ehrfurcht das religiöse Leben unserer Volksgenossen.

4. Wir Völkischen kennen nur einen Bekehrungseifer Andersgläubigen gegenüber: Die Überzeugung durch das Vorbild. Mögen Sie die Allmacht unseres Gotterlebens und die Allmacht unserer Gotterkenntnis ahnen an der Reinheit unseres Tuns!"

Im Vorwort zu dem Werk „Erlösung von Jesu Christo" bittet Frau Dr. Ludendorff ausdrücklich, daß das Buch nur derjenige lesen möge, der sich vom Christentum innerlich bereits gelöst habe.

Im „Triumph des Unsterblichkeitswillens schreibt Frau Dr. Ludendorff als Vorspruch:

„Ich werde euch zu heil'gen Höhen führen,
Doch schreitet leise, daß ihr sie nicht stört,
Die in den alten Tempeln gläubig knien,
Das Göttliche erlebend."

Ich denke, daß eine rücksichtsvollere Haltung gegenüber dem Andersgläubigen gar nicht möglich ist.

General Ludendorff hat in seinem politischen Kampf stets die gleichen Auffassungen vertreten.

Beweis: Herr Karl von Unruh, Murnau, als Zeuge.

Dokumentation

Veröffentlichung (3. Fortsetzung) des
Pensionsprozesses (Ludendorff)
hier Klageschriftsatz von RA Engelhardt:

C.

I.

Die Behauptung der Regierung von Oberbayern, General Ludendorff habe die sogenannte „Dolchstoßlegende wider besseres Wissen verbreitet", wird mit Entrüstung zurückgewiesen.

Ebenso unwahr ist die Behauptung, General Ludendorff habe die „Dolchstoßlegende" verbreitet, um die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zu unterstützen.

Im einzelnen wird dazu ausgeführt:

1.) Die sogenannte „Dolchstoßlegende" stammt nicht von General Ludendorff.

Soweit ich feststellen konnte, hat erstmals der demokratische Parlamentarier Dr. Müller-Meiningen in einer Reichstagswahlversammlung in München am 2. 11. 1918 als Redner des Abends erklärt:

„Wir müßten uns vor unseren Kindern und Kindeskindern schämen, wenn wir der Front in den Rücken fielen und ihr den Dolchstoß versetzten."

Beweis: Dr. Müller-Meiningen: „Aus Bayerns schwersten Tagen, Erinnerungen und Betrachtungen aus der Revolutionszeit" Berlin und Leipzig 1923 Seite 27.

Nach dem ersten Weltkrieg hat der Londoner Korrespondent der „Neuen Züricher Zeitung" im zweiten Morgenblatt vom 17. 12.1918 über zwei Abhandlungen des englischen Generals Maurice in den „Daily News" berichtet und hat dabei über die Auffassung des englischen Volkes über die Ursachen des deutschen Zusammenbruches ausgeführt:

„In anderer Form habe ich so ziemlich überall, in den verschiedensten Kreisen,

dieselben Ansichten über den deutschen Zusammenbruch gefunden, wie sie General Maurice aussprach. Was die Flotte betrifft, so besteht ein eigentliches Gefühl der Mißbilligung für die Matrosen, die vorzogen, zu rebellieren und dann ihre Schiffe dem Feind auszuliefern, statt dem Tode zu trotzen, selbst in dem Verzweiflungskampfe gegen überlegene Kräfte, um wenigstens die Ehre zu retten, wie man so viele Beispiele in der Geschichte der britischen Marine findet. Was die deutsche Armee betrifft, so kann die allgemeine Ansicht in das Wort zusammengefaßt werden: Sie wurde von der Zivilbevölkerung von hinten erdolcht."

Beweis: „Neue Züricher Zeitung" 2. Morgenblatt vom 17. 12. 1918.

Diese Abhandlung wurde die eigentliche Quelle des Wortes vom „Dolchstoß".

2.) Tatsächlich ist die Front von der Heimat schon von 1915 an, insbesondere aber in den letzten Kriegsjahren durch bewußt und absichtlich auf Zerstörung der deutschen Wehrkraft gerichtete Handlungen zersetzt worden.

Das Wort vom „Dolchstoß" ist, wie Bilder in der Regel, nicht ganz präzis. Die Zersetzung vor dem Ausbruch der Revolution würde man besser mit dem Bild einer Vergiftung kennzeichnen.

Das Bild vom Dolchstoß trifft dagegen bezüglich der verheerenden plötzlichen Wirkung der Revolution den Nagel auf den Kopf.

Tatsächlich war das deutsche Heer ungeschlagen, als die Meuterei in der Kriegsmarine und als die Revolution in der Heimat ausbrachen.

Beweis: Süddeutsche Monatshefte 21. Jahrgang Heft 7 vom April 1924 „Der Dolchstoß" und Heft 8 vom Mai 1924 „Die Auswirkung des Dolchstoßes" mit umfangreichem Tatsachenmaterial.

Ernst Drahn und Susanne Leonhard „Unterirdische Literatur im revolutionären Deutschland", erschienen im Verlag „Gesellschaft und Erziehung", Berlin-Friedenau.

Die Schrift des „Volksbeauftragten" Emil Barth: „Aus der Werkstatt der deutschen Revolution" Verlag A. Hoffmann, Berlin 1919.

Gustav Andersen: „Unsere Stellung zur Sozialdemokratie nach Weltkrieg und Umsturz", Hamburg 1922.

Schon im Januar 1915 setzt die Propaganda ein. Von 1916 an ist sie planmäßig organisiert, vor allem in den sogenannten Spartakusbriefen, die erst hektographisch, dann gedruckt verbreitet wurden. Der Inhalt dieser Schriften ist fast stets derselbe: Der Krieg ist kein Verteidigungskrieg, sondern ein Krieg um wirtschaftliche Machtsphären, Deutschland und Österreich sind die Hauptschuldigen, Frieden bringen kann nur die Revolution; der Hauptfeind steht im eigenen Land. Von 1916 an Aufforderungen zum Generalstreik. Im selben Jahr schildert ein Flugblatt ausführlich die bestehende Hungersnot; das „Hunger-Flugblatt" war eines der am meisten in Deutschland verbreiteten. Große „Hungerdemonstrationen" waren die Folge der wirkungsvollen Aditation. 1917 gibt die russische Revolution, 1918 die Verschleppung der preußischen Wahlreform neuen Stoff. Die Mehrheitssozialisten werden stets noch schärfer angegriffen als die Bürgerlichen. Am 7. Oktober 1918 faßt eine Reichskonferenz der Spartakusgruppe den Beschluß zur Revolution.

Schon 1915 veröffentlichte Karl Liebknecht in einer Broschüre „Klassenkampf gegen den Krieg" ein Stenogramm nach einer vorher in Neu-Kölln gehaltenen Rede, wo er unter anderen ausgeführt hat:

„Klassenkampf ist die Lösung des Tages.

Klassenkampf nicht erst nach dem Kriege.

Klassenkampf gegen den Krieg.

Nimmt die Partei nicht heute während des Krieges den Kampf auf, so wird man auch an ihren Kampfgeist nach dem Kriege nicht glauben, weder in den Ar-

beitermassen, noch in den Reihen ihrer Gegner..."

Beweis: Karl Liebknecht: „Klassenkampf gegen den Krieg" 1915.

In der Wochenschrift „Die Internationale", die sofort nach ihrem Erscheinen verboten wurde, schreibt Rosa Luxemburg im April 1915 in einem großen programmatischen Aufsatz unter anderem folgendes:

„Nur durch eine grausam gründliche Verhöhnung der eigenen Halbheiten und Schwächen, des eigenen moralischen Falls seit dem 4. August, durch die Liquidierung der ganzen Taktik seit dem 4. August kann der Wiederaufbau der Internationale beginnen. Und der erste Schritt in dieser Richtung ist die Aktion für die schnelle Beendigung des Krieges, wie für die Gestaltung des Friedens nach dem gemeinsamen Interesse des internationalen Proletariats."

Aus dem Gefängnisse schmuggelte Rosa Luxemburg als „Juniusbroschüre" eine Propagandaschrift. Wir zitieren daraus folgende Stelle:

„Deutschland, Deutschland über alles! Es lebe der Zar und das Slawentum! Zehntausend Zeltbahnen sofort lieferbar, garantiert vorschriftsmäßig! Hunderttausend Kilo Speck, Kaffee-Ersatz sofort lieferbar! Die Dividenden steigen, und die Proletarien fallen. Und mit jedem sinkt ein Kämpfer der Zukunft, ein Soldat der Revolution, ein Retter der Menschheit vom Joch des Kapitalismus ins Grab."

Aus einem Flugblatt von Karl Liebknecht nach dem Eintritt Italiens in den Krieg:

„Abgewirtschaftet hat die unsinnige Parole des Durchhaltens, die nur immer tiefer in den Mahlstrom der Völkerzerfleischung führt. Internationaler proletarischer Klassenkampf gegen internationalistische Völkerzerfleischung heißt das sozialistische Gebot der Stunde. Der Hauptfeind jedes Volkes steht im eigenen Land! Der Hauptfeind des deutschen Volkes steht in Deutschland: der deutsche Imperialismus, die deutsche Kriegspartei, die deutsche Geheimdiplomatie... Wir wissen uns eins mit dem deutschen Volk — nichts gemein haben wir mit den deutschen Tirpitzen und Falkenhayns, mit der deutschen Regierung der politischen Unterdrückung, der sozialen Knechtung. Nichts für diese!"

Aus den im Januar 1916 auftauchenden Spartakusbriefen:

„In allen Stellungen ist die Opposition gegen den Krieg schwach und verloren; nur auf einem Standpunkt steht sie unanfechtbar, unverwundbar. Und dieser Standpunkt ist: Anerkennung der internationalen Interessengemeinschaft der Arbeiterklasse, ihres internationalen Interessengegensatzes gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung und der Notwendigkeit des internationalen Klassenkampfes als der souveränen Bestimmungsgründe für die soziale Tatkik im Frieden und im Kriege; daraus hergeleitet: grundsätzliche Kampfstellung gegen den Imperialismus als die höchste Phase der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und gegen Krieg und „Burgfrieden" als intensivste Lebensäußerung des Imperialismus, als Verneinungen der internationalen Solidarität und des Klassenkampfes... Eine konsequente unerbittliche Opposition im Reichstag und gegen den Willen der Fraktionsmehrheit ist das Gebot der Stunde, dieser Stunde."

Liebknecht in der Zeitschrift „Spartakus", ein Beitrag, den er aus seiner Untersuchungshaft herauszuschmuggeln verstanden hatte (20. September 1916):

„Nicht in Sitzungen und Parlamenten fällt die Entscheidung, sondern in den Fabriken, auf den Straßen, im Heere. Dem Proletarier lebt nur ein Erlöser: der Proletarier selbst. Das Parlament kann ihm kein Erlöser sein — trotz aller „Vorwärts"-Brunst, am wenigsten das erbärmlichste aller Parlamente, der deutsche Reichstag. Und doch kann es der revolutionären Bewegung wichtige Hilfe leisten. Aber nicht als Gesetzefabrik, nicht

als Schwatztheater und Gebetsmühle einer parlamentarischen „Opposition", sondern indem es vom Klassenkämpfer, der sein parlamentarisches Mandat nur zu diesem Zweck erworben hat, zur revolutionären Tribüne verwandelt wird, von der er den Feuerbrand in das Gebälk der herrschenden Ordnung und den Schlachtruf in die Massen schleudert."

Aus einem Flublatt Ende Januar 1918:

„Die deutschen Arbeiter fangen endlich an zu erwachen und sich auf sich selbst zu besinnen. Noch gibt es wahre Helden im deutschen Proletariat, wenn sie auch vorerst vereinzelt auftreten. Aus seinen eigenen Reihen sind sie vereinzelt hervorgegangen. Keine Kommandohelden, die auf Befehl von oben die Proletarier aller Länder erwürgen. Nein, Helden aus eigener selbstwilliger Entschließung, die für ihre Klasse und für den Sozialismus ihr Leben als Einsatz boten: wir meinen

die revolutionären Soldaten von Wilhelmshaven!

Freilich, ihr revolutionärer Wille hat noch nicht zum Ziele geführt. Aber der deutsche Militarismus wurde doch von ihnen an der Wurzel getroffen. Das beweist die furchtbare Rache der militärischen Gewalthaber ... Doch diese Opfer sind nicht umsonst gebracht. Die rebellischen Matrosen von Wilhelmshaven haben ihren Klassengenossen ein Signal und ein Beispiel gegeben: Deutsche Arbeiter, handelt so wie wir, dann wird der Menschheit ein sozialistischer Friede beschieden sein. Aber nur dann, denn ein solcher Friede kann nur erkämpft werden! — das ist ihr schlichtes Testament!"

Ein Flugblatt vom März 1918:

„Auf zum Protest gegen die Volksaushungerung!

Arbeiter! Genossen!

Vom 16. April ab soll die Brotration für das bereits hungernde ausgemergelte Volk mehr als um ein Viertel verkürzt werden. Während unsere Söhne und Brüder in den Schützengräben und auf den Schlachtfeldern gemordet und zu Krüppeln geschossen werden, soll das arbeitende Volk am Hungertuch nagen, bis es seine Arbeitskraft vollends eingebüßt hat und an Erschöpfung zugrunde geht.

So erheischt es das Interesse der Kapitalisten- und Junkerklasse, das gebietet das Interesse des Klüngels, der den Krieg angezettelt und das Unheil über das deutsche Volk heraufbeschworen hat.

Arbeiter, Unsere Brüder, die russischen Proletarier, waren vor vier Wochen noch in derselben Lage. Wir wissen aber, was in Rußland eingetreten ist. Das arbeitende Volk hat sich dort erhoben und nicht allein die Regelung der Lebensmittelfrage erzwungen. Es hat sich zugleich — was unendlich wichtiger — Freiheiten erobert, von denen der deutsche Arbeiter noch nicht zu träumen wagt.

Die russischen Arbeiter haben den Zarismus und die demokratische Republik gestürzt und haben die Einsetzung einer Volksregierung erkämpft!

Und wir?

Sollen wir auch weiterhin das alte Elend, die Auswucherung, den Hunger, den Völkermord — die Ursache all unserer Qual und Pein — geduldig ertragen?

Nein, Tausendmal nein!

Verlaß die Werkstätten und Fabriken! Laßt die Arbeit ruhen!

Mann der Arbeit, aufgewacht!
Und erkenne deine Macht!
Alle Räder stehen still,
Wenn dein starker Arm es will.

Nieder mit dem Krieg! Nieder mit der Regierung! Friede! Freiheit! Brot!"

Eine der wichtigsten sozialistischen Quellen zur Geschichte des Dolchstoßes ist die Schrift des Volksbeauftragten Emil Barth „Aus der Werkstatt der deutschen Revolution", A. Hoffmanns Verlag, Berlin 1919.

Barth, von dem das Vorwort des Verlages sagt, daß er in erster Linie die November-Revolution vorbereitet habe, ging von dem richtigen Grundsatz aus,

daß Revolutionen nicht von selbst entstehen, sondern gemacht werden (Seite 5).

Barth war der Aktivist unter den Dolchstößlern; er gab sich nicht der Täuschung hin, daß durch Reden, Druckschriften usw. die deutsche Heeresmacht dazu gebracht werden könne, sich vom Feinde weg gegen die nationale Führung der Heimat zu wenden, sondern war der Überzeugung, daß nur eine planmäßige revolutionäre Organisation sowohl der Soldaten als auch der revolutionären Arbeiter, insbesondere aber die Sicherung großer Waffenbestände zum Ziele führen könne.

Nach Barth begannen die großen Massenaktionen mit der Demonstration vom 1. Mai 1916.

Barth schreibt dazu:

„Der Streik kam, 55 000 Arbeiter und Arbeiterinnen hatten die Arbeit niedergelegt. Der Bann war gebrochen, die Aktionsmöglichkeit und -fähigkeit des Proletariats, nicht nur ohne, sondern selbst gegen die Führer, war erbracht.

Und das war Richard Müllers Verdienst, dem sich später weitere anreihten."

1917 streikten in Berlin 200 000 Arbeiter und Arbeiterinnen, um die Entlassung des Mitarbeiter Barths, Richard Müller, vom Militär zu erzwingen. Sie wurde ihnen versprochen und durchgeführt.

In einer Rede am 9. 2. 1918 vor Obmännern sagte Barth:

„... klar erkennen, daß Sie alle Brücken hinter sich abzubrechen haben, daß Sie jedwedes patriotische Gefühl nicht nur aus dem Herzen zu reißen, sondern auch mit Ihrem Hasse zu verfolgen haben."

Über die Bewaffnung schreibt Barth:

„Es war wohl das schwerste Stück Arbeit gewesen, Verbindungen ausfindig zu machen, um die notwendigen Brownings, Munition und Handgranaten zu erhalten. Aber es gelang schließlich doch ... erhielt ich von einigen Genossen ausreichend Geld, immer soviel ich benötigte. Die Tage, die Wochen verflogen und noch immer war die Beschaffung von Handgranaten nicht geglückt. — Doch endlich hatten wir mit ungeheurem Wagemut selbst welche hergestellt, hatten sie in vielen D-Zugfahrten, trotz Zugkontrolle, hier hergeschafft und so war auch diese Sorge erledigt ...

Jetzt begann das Gefährlichste! Die Bildung der Stoßtrupps. Es mußte in jedem Großbetrieb ein Führer derselben gefunden werden, der dann innerhalb seines Betriebes seine Leute aussuchte ...

Anfang August, also nach der Niederlage an der Marne, wurden die ersten Stoßtrupps gebildet ... Jetzt galt es, die richtige Stunde zum Kampfe zu wählen, die richtige Stunde und die äußerste Kraftanstrengung, den einheitlichen Schlag im ganzen Lande. Kuriere gingen ab. Die Stimmung war überall gut, die Vorbereitungen überall fest im Gange. Überall die strikte Anweisung, nur auf meine Parole loszuschlagen."

Barth schildert dann die unmittelbaren Vorbereitungen der Revolution, die Entlassung Liebknechts aus dem Gefängnis, den anschließenden Demonstrationszug von 15—20 000 Menschen in Berlin.

Bezeichnend ist, daß bei einer Unterredung zwischen Barth und Liebknecht die Russen Bucharin und Karski teilgenommen haben.

Am 31. 10. 1918 fand zu Ehren Liebknechts ein Empfangsabend der russischen Botschaft statt.

Am 2. November 1918 war in Neukölln eine Sitzung, wobei eingehend der taktische Aufmarschplan an Hand der in die Karten eingezeichneten Lage der Großbetriebe, der Kasernen, der Kommandanturen, der Polizeireviere und der öffentlichen Gebäude besprochen wurde (das Losschlagen war ursprünglich für den 4. November bestimmt): „Ich hatte bereits die Kuriere für die einzelnen Züge — insgesamt elf — bestimmt, und wir konnten mit gutem Gewissen feststellen, daß alles, was nach menschlicher Voraussicht getan werden konnte, getan war und

daß wir, wenn überhaupt, sehr wohl die Verantwortung für die Empfehlung des Losschlagens mit allen seinen Folgen übernehmen konnten".

Am 9. 11. 1918 wurde dann „losgeschlagen".

2 a) Über die Vorbereitung des Münchner Munitionsarbeiterstreiks vom Januar 1918 führen die Süddeutschen Monatshefte, Heft 7, Jahrgang 21, vom April 1924 aus:

„Im Januar 1918 war die Stimmung hinter der Front so weit vorbereitet, daß Lloyd George und Clemenceau in deutschen Arbeiterversammlungen mit mehr Achtung angehört worden wären als Tirpitz und Ludendorff. Der Kampf gegen den Militarismus hatte nun bereits die Form angenommen: es gibt nur deutschen Militarismus, der Militarismus der anderen Länder ist nur Abwehr gegen den deutschen. Der größere Teil der am Munitionsarbeiterstreik beteiligten deutschen Arbeiter würde ihn nicht mitgemacht haben, wenn sie sich darüber klar gewesen wären, daß er die kämpfenden Deutschen der Waffen gegenüber einem übermächtigen Feind beraubte, Siegeszuversicht und Imperialismus auf der Gegenseite stärkte, etwa vorhandene pazifistische Bestrebungen bei den Arbeitern der Feinde im Keim erstickte.

Es kam daher für die mit dem feindlichen Imperialismus in gleicher Richtung arbeitenden Führer der Unabhängigen vor allem darauf an, in den deutschen Arbeitern den Glauben zu erwecken, daß auch in den feindlichen Ländern Streikbewegungen der Munitionsarbeiter im Gang seien. Solche Nachrichten wurden hauptsächlich über die Westschweiz in die deutsche Presse gebracht.

Dieselbe Art von Erfindungen wurden im Herbst 1918 bei Nachlassen der Zensur von der „Leipziger Volkszeitung" als Originalmeldungen verbreitet.

Wie vollkommen diese Täuschung gelungen ist, ergibt sich am drastischen daraus, daß am 21. Januar die „Bayerische Staatszeitung", das Organ der bayerischen Regierung, folgende Depesche brachte unter dem Titel „Von der Westfront":

„Aufruhr in Lyon.

Genf, 20. Januar. Der Genfer Korrespondent der „Neuen Züricher Zeitung" meldet: Am Montag verbreitete sich in Genf die Nachricht, in Lyon sei ein Aufruhr ausgebrochen. Die Truppen hätten aufgeboten werden müssen, um ihn zu unterdrücken. Die Soldaten hätten auf die Aufwiegler geschossen. Es hätte mehrere Verletzte gegeben. Man glaube, daß die Arbeiter der Rüstungs- und Munitionswerkstätten in den Ausstand traten, weil sie eine bedeutende Lohnerhöhung verlangten."

und am 5. Februar 1918, also als der Streik in den Münchner Kruppwerken bereits ausgebrochen war, die „Bayerische Staatszeitung" folgende Depesche enthielt:

„Ein Riesenstreik in Frankreich.

Genf, 4. Februar. Hervé spielt in der „Victoire" auf einen Riesenausstand an, von dem zu sprechen die Zensur verboten habe. Die Regierung hatte einen syndikalistischen Führer eingezogen, und, um seine Agitationstätigkeit zu verhindern, an die Front geschickt. Die Arbeiter antworteten mit einem Ausstand, der solchen Umfang annahm, daß Clemenceau mit den Ausständigen verhandeln und nachgeben mußte."

Diese Nachrichten, verbreitet durch das Organ der bayerischen Staatsregierung, mußten die stärkste Ermutigung für die Streikenden sein, auf dem beschrittenen Wege solange weiterzugehen, bis sich die Arbeiterschaft in den feindlichen Ländern mit der in Deutschland verbündete, um dem Kriege ein Ende zu machen.

In Wirklichkeit hat in keinem der feindlichen Länder ein annähernd so bedenklicher Streik stattgefunden. Die Streiks deutscher Arbeiter in Österreich und Deutschland sind die größten Munitionsarbeiterstreiks, die jemals während eines Krieges stattgefunden haben.

(Fortsetzung folgt)

Dokumentation

Veröffentlichung (4. Fortsetzung) des **Pensionsprozesses** (Ludendorff) hier Klageschriftsatz von RA Engelhardt:

Mit welchen Erfindungen die deutschen Arbeiter damals getäuscht wurden, ergibt sich aus der hier folgenden Vorgeschichte des Munitionsarbeiterstreiks in München.

Die Anfänge der revolutionären Bewegung in München reichen weit in das Jahr 1917 (Mai, Juni) zurück. Sie gingen von der U.S.P. aus. Alle Monate fand eine Mitgliederversammlung der U.S.P. im Lamplgarten statt; hier wurden unter polizeilicher Überwachung politische Vorträge und Diskussionsreden im radikalsten Sinne gehalten. Unter Leitung Eisners fanden sich seine Getreuen jeden Montag im „Goldenen Anker" an der Schillerstraße außerdem zu geheimen Zusammenkünften, sog. Diskussionsabenden, zusammen. Hier las er Ausschnitte aus neutralen und ausländischen Zeitungen vor, auch die Denkschrift des Fürsten Lichnowsky gab Eisner hier bekannt. Er behauptete die Schuld Deutschlands an allen Kriegsgreueln; an seine Vorträge knüpften sich Aussprachen im revolutionären Sinn. Man erging sich dabei nicht nur in akademischen Erörterungen über politische Forderungen, Umsturz und Massenstreik, sondern man überlegte, wie man diese Ziele praktisch möglichst bald verwirklichen könne. Man lud auch oft Gäste aus Arbeiter- und Soldatenkreisen zu diesen Abenden ein, forderte sie zur Arbeitsniederlegung und Gehorsamsverweigerung auf, legte ihnen die Weiterverbreitung solcher Ideen nahe und drückte ihnen entsprechendes Propagandamaterial in die Hand. Um zu zeigen, welcher Geist in diesen Diskussionsabenden herrschte, soll der Verlauf wenigstens eines solchen Abends, und zwar eines der letzten vor Ausbruch des Streiks, der vom 21. Januar 1918, kurz geschildert werden:

Eisner begann den Abend mit der Mitteilung, daß er nahezu 14 Tage in Berlin gewesen sei und interessante politische Nachrichten bekanntgeben müsse. Er wies u. a. darauf hin, daß die Schwerindustrie sich zum Nachteil der arbeitenden Klasse bereichere. Zugleich gab er bekannt, wie Deutschland im Ausland Stimmung mache, um das Ausland zum Frieden zu gewinnen, wie Deutschland in Rußland Flugblätter habe verteilen lassen mit der Aufforderung, die Monarchie zu stürzen. Er wies noch darauf hin, daß „wir" in Deutschland in erster Linie den Wunsch hätten, den Deutschland an das Ausland stelle, nämlich unbedingt und rückhaltlos die Monarchie zu stürzen und nicht nur den preußischen, sondern den gesamten Militarismus niederzuringen. Dazu gebe es nur ein Mittel, die heißersehnte, unausbleibliche und bald zu erwartende Revolution. In der Diskussion trat auch der Schlosser Johann Unterleitner auf. Er erklärte, daß es Trotzki und Lenin, überhaupt den Bolschewiki, gelungen sei, Deutschland aufs Eis zu führen. Sie hätten endlich in Brest-Litowsk vor der ganzen Welt gezeigt, wohin sie wollten. Er gab seiner großen Freude Ausdruck, daß es durch die Bewegung, die von Rußland ausgehe, gelungen sei, die Idee des Streiks auch in Österreich zu verwirklichen. Dies sei aber nur ein Kerzenlicht im Vergleich zu der elektrischen Beleuchtung der Revolution. In seinen weiteren Ausführungen forderte er die Anwesenden auf, mit Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit und ihres Lebens für das Ideal, das sie ersehnten, zu kämpfen.

Ein dritter Redner warf die Frage auf, ob eine Revolution bei uns möglich sei oder nicht. Ein Zuhörer beantwortete die Frage mit ja, ein anwesender Soldat mit nein. Kurt Eisner wandte sich an den Soldaten mit den Worten: „Lieber Freund, warten Sie mal 4—6 Wochen, dann werden Sie eines Besseren belehrt sein. Es ist bedauerlich, daß jetzt, wo die Bewegung in Österreich eingesetzt hat, wir Genossen nicht gleich von Berlin aus die Antwort gegeben haben." Ein Redner forderte die anwesenden Soldaten, ungefähr 30 Mann, auf, dem Einrückungsbefehl nicht Folge zu leisten, sondern der inneren Überzeugung zu folgen und lieber zu sterben als ins Zuchthaus zu gehen. Es wurde dem Redner zugerufen: „Beweisen Sie es uns." Der Redner gab zur Antwort, er bedauere nur, nicht militärtauglich zu sein, sonst hätte er es schon längst bewiesen. Ein weiterer Redner machte Mitteilung über verschiedene Vorkommnisse bei den Truppen und forderte die Anwesenden auf, zu agitieren und die Bewegung ja nicht zu früh zu entfachen, sondern sie lieber erst ganz zur Reife gelangen zu lassen. Der Hauptzweck sei die Niederwerfung des gesamten Militarismus und der Monarchie, die Erhebung des Proletariats und die Demokratisierung der ganzen Welt. Dazu gebe es nur einen Weg und ein Mittel, die Revolution, die hoffentlich bald kommen werde.

Eisner hatte eine Reihe von radikalen Helfern zur Seite, die ihr Tun genau nach ihm einrichteten und ihn praktisch durch Agitation von Mann zu Mann, Verbreitung von Handzetteln und Flugblättern unterstützten. So u. a. namentlich Albert Winter, der Vorstand der U.S.P., und sein Sohn Albert, Karl Kroepelin und dessen Geliebte Emilie Landauer, Kassiererin des U.S.P.-Vereins sowie ihre beiden Schwestern Mathilde und Betty Landauer, Kurt Schröder, dann namentlich Johann Baptist Unterleitner und ganz besonders die Frau des Münchener Privatdozenten Dr. Lerch, Sarah Sonja Lerch, geb. Rabinowitsch, in Rußland geboren, die gebrochen Deutsch sprach.

Eisner trat nie allein in den Versammlungen auf, er brachte immer eine Anzahl Anhänger mit, die geschickt im Saale verteilt, durch Schreien und Lärmen jedes beruhigende Wort erstickten.

Am Sonntag, den 27. Januar 1918 vormittags, fand in den Kolosseums Bierhallen eine Versammlung der U.S.P. statt (Zahl der Besucher 250, darunter 10 Soldaten in Uniform und einige Frauen). Der Vorsitzende begrüßte die Versammelten und teilte mit, daß die Versammlung von der Behörde als öffentlich betrachtet und deshalb überwacht werde; er erteilte sofort Eisner das Wort. Eisner sprach über das Thema „Die Friedensverhandlungen in Brest-Litows und das harrende Volk". Er begrüßte es, daß die Versammlung als öffentlich erachtet und überwacht werde; das werde ihn nicht hindern zu sagen, was er für richtig und was er für Wahrheit halte, aus dem Bericht seines Vortrags könnten die Auftraggeber der anwesenden Überwachungsorgane manches lernen, was sie noch nicht wüßten; es sei heute überdies die Stunde, in der man nicht mehr unter vier Augen wispern dürfe, sondern frei und offen reden müsse; außer einem geringen Kreise der Kriegsgewinnler sei in Deutschland kein Mensch mehr, der es nicht für nötig halte, daß dem Wahnsinn des Krieges endlich einmal ein Ziel gesetzt werden müsse. Die Stunde der Entscheidung sei gekommen, in der die deutsche Arbeiterschaft zur Ehre und zur Rettung des deutschen Volkes dem Wüten der verblendeten Herrschenden ein Ende bereiten solle. Es sei jetzt die Zeit, nicht den Willen kundzutun, sondern ihn durchzusetzen! Ein in den nächsten Tagen ausbrechender Massenstreik sei das Mittel zum Zweck. Eisner geißelte mit scharfen Worten die Brester Friedensverhandlungen, frohlockte über die österreichische Streikbewegung, verlas Flugblätter, in denen immer wieder Sätze vorkamen wie: „Nieder mit der Regierung! Hoch

der Massenstreik!", forderte die Massen auf, die Regierung selbst zu übernehmen und brachte u. a. folgende Erfindung vor: die Reichsleitung wolle keinen allgemeinen Frieden, davon zeuge eine Äußerung des Grafen Westarp, die in der Zwischenzeit der Brester Verhandlungen gefallen sei: „Meine Herren! Wir stehen vor der unmittelbaren Gefahr eines allgemeinen Friedens." Am 3. Januar, also einen Tag vor Wiederaufnahme der Besprechungen über den Friedensschluß, habe die Entente aus Den Haag an die deutsche Reichsleitung ein Funktelegramm abgesandt, dessen Wortlaut ungefähr dem Sinne entspräche, England sei bereit, an den Waffenstillstandsverhandlungen teilzunehmen, Frankreich und Amerika würden sich in einigen Tagen anschließen. Daraufhin seien Hindenburg und Ludendorff auf dem Schauplatz erschienen, um diese „Gefahr" zu beseitigen. Weil die Militärpartei jetzt der Meinung gewesen sei, sie müsse einen großen Schlag ausführen und könne ihren Eroberungsplänen greifbare Gestalt verleihen, deswegen sei ein allgemeiner Friede eine große Gefahr für alle gewesen. Den Reden Eisners folgte langandauernder Beifall. Ein mit der Überwachung betrauter Polizeibeamter machte mehrere Male den Versuch, Einhalt zu tun, er wurde aber immer niedergeschrieen; Eisner selbst rief nach einer solchen Unterbrechung in die Versammlung: „Ich erzähle das, was ist, nichts weiter, und es ist selbstverständlich, daß ich den Mut habe, das zu sagen, was Wahrheit ist! Wenn ich hier etwas sage, was irgend jemandem nicht paßt, hier stehe ich!" Nachdem Eisner geendet hatte, wiederholte Frau Lerch in gebochenem Deutsch unter dem Beifall der Anwesenden kurz noch einmal das, was Eisner in mehrstündiger Rede dargelegt hatte.

Am Montag, den 28. Januar 1918, abends, fand in der Schwabinger Brauerei eine Metallarbeiterversammlung statt (800—900 Teilnehmer, darunter viele Frauen und einige Soldaten). Der Referent des Abends war der mehrheitssozialistische Landtagsabgeordnete Franz Schmitt; er sprach in gemäßigter Weise über das Thema „Übergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden" und warnte am Schluß vor unüberlegtem Handeln; denn erst, wenn die Verhandlungen in Brest-Litowsk nachweisbar durch die Schuld der deutschen Regierung scheitern sollten, sei der Zeitpunkt des Handelns gekommen; nur Einigkeit und geschlossenes Zusammenhalten könne die Lage der Arbeiter günstig gestalten.

Nach ihm trat Eisner auf. Seine Reden bewegten sich im gleichen Gedankengang wie am Tag zuvor; er sprach von der Massenflucht der Arbeiter aus der roten Organisation, vom deutschen Eroberungskrieg, von der verratenen und verkauften Arbeiterschaft und forderte zum Massenstreik auf. Unter anderem stellte er heute folgende Behauptung auf: An der italienischen Front hätten die Deutschen bestialische, schreckliche Geschoße verwendet, die vielen Tausenden den Tod unter den gräßlichsten Qualen bereitet hätten; ein Berliner Professor habe sich gegen diese Geschoße ausgesprochen, daraufhin sei er zum Militärkrankenwärter heruntergefördert und seiner Professur beraubt worden. Frau Lerch wiederholte nach Eisner, was dieser schon gesagt hatte, verherrlichte das russische Proletariat und erklärte, nur eine Verbindung des deutschen Proletariats mit dem russischen könnte die Weltbeglückung bringen; sie forderte ebenfalls zum Massenstreik auf. Franz Schmitt sprach in einem Schlußwort gegen Eisner, er meinte, er müsse Eisner nach seiner Redeweise jede Hochachtung verweigern, da er die Arbeiter nur ins Unglück stürzen wolle, und warnte noch einmal vor Übereilungen. Schmitt wurde häufig durch Zwischenrufe wie Feigheit und ähnliches unterbrochen. Eisner trat nach Schmitt noch einmal auf. Während der Rede Eisners wurde ein Flugblatt der U.S.P. verbreitet, das den Berliner Streik verherrlichte und am Schluß die leicht verständliche Frage stellte: „Und Ihr?"

Am 31. Januar brach der Streik in den Münchner Kruppwerken aus. In der Versammlung am 31. Januar 1918 vormittags in der Schwabinger Brauerei, der ersten Versammlung der streikenden Krupparbeiter, trat Eisner als Hauptredner auf; er fühlte sich da offenbar schon als der Sieger. Er forderte zum Streik auf, verlangte, daß eine mit seiner Unterschrift versehene Kundgebung an alle belgischen, französischen, englischen, russischen und amerikanischen Arbeiter zur Herbeiführung eines allgemeinen Völkerfriedens ergehen solle. Diese Kundgebung müsse an das feindliche Ausland gelangen, die Streikenden müßten Mittel und Wege suchen, um die Freigabe des Telegrammverkehrs zu erzwingen. Eine besondere Abordnung solle sofort die Buchdrucker und Setzer zum Anschluß an den Streik auffordern; es mache in Deutschland und im Ausland den größten Eindruck, wenn die Presse ihren Betrieb einstellen müßte. Eisner bereitete die Streikenden auf einen möglichen Zusammenstoß mit Militär vor. Vor einigen Tagen, so führte er aus, sei den Soldaten in ihren Instruktionsstunden gesagt worden, daß sie im Falle der Gefahr nicht nur auf die Feinde, sondern, wenn es sein müßte, auch auf Vater und Mutter schießen müßten. Er glaube aber, daß die Soldaten nicht so dumm seien und dies täten; er sei der festen Überzeugung, daß bei einem Umzug die Soldaten, falls sie sich in den Weg stellen würden, von den Demonstrierenden dazu aufgefordert würden, sich diesen anzuschließen. Auf einen Zwischenruf, was wohl der Offizier dazu sagen würde, antwortete Eisner mit folgenden Worten: **„Dann braucht man ja den Offizier nur zu beseitigen**, draußen sind ja so viele hingemordet worden. Wenn schließlich auch einer von den Demonstrierenden daran glauben muß, so ist das nicht das Schlimmste, er weiß dann, warum er sein Leben läßt." Weiter führte Eisner aus: Wahlrecht hin, Wahlrecht her, es gehe aufs Ganze. Das Verbrechertum der deutschen Regierung werde dadurch beleuchtet, daß jetzt auf London wieder Zeppelinangriffe stattfänden und daß in erster Linie nur in den Arbeitervierteln Bomben abgeworfen würden, um die englischen Arbeiter gegen uns aufzuhetzen. Wenn die Anwesenden jetzt in den Streik einträten und wenn sich die übrige Münchner Arbeiterschaft dem Streik anschlösse, könne er garantieren, daß in einigen Wochen die Friedensverhandlungen beginnen würden. Eisner forderte ferner, man solle sich über die jetzigen Führer (er spielte auf die anwesenden M. S. P.-Führer, insbesondere auf Auer und Timm an) hinwegsetzen, sofort einen Aktionsausschuß der Streikenden einsetzen, der auch der Regierung gegenüber die Forderungen der Streikenden vertreten müsse; die Regierung sei abgeschafft, die Streikenden hätten jetzt die Herrschaft.

Am gleichen Tag (31. Januar 1918) nachmittags 3 Uhr fand im Festsaal der Mathäserbrauerei eine ebenfalls polizeilich überwachte Versammlung der Arbeiter der Rappmotorenwerke statt; in der Versammlung sollte darüber beraten und beschlossen werden, ob man sich dem Streik anschließen solle oder nicht. Es sprach zuerst Landtagsabgeordneter Auer. Er stellte zunächst fest, daß die deutsche Sozialdemokratie schon im Jahre 1914 vor Ausbruch des Krieges eifrigst bemüht gewesen sei, diesen gräßlichen Massenmord zu verhindern. Die Parteileitung habe eigens den Genossen Müller aus Berlin nach Paris geschickt, doch sei es ihm nicht gelungen, den Krieg zu verhindern, und zwar aus Verschulden der französischen Sozialdemokraten. Auch während des Krieges habe die Sozialdemokratie wiederholt versucht, durch Verständigung mit den französischen und englischen Sozialdemokraten den Krieg zu beenden, die französischen und englischen Sozialdemokraten seien aber nie an die bestimmten Orte gekommen. Im Jahre 1917 seien die französischen und englischen Sozialdemokraten endlich zu der Stockholmer Konferenz bereit gewesen, ihre Regierungen hätten ihnen aber die Pässe verwei-

gert und ohne Pässe hätten sie eben nicht nach Stockholm kommen können. Auer mahnte die Anwesenden zur Ruhe und Besinnung. Die bayerische Parteileitung sei mit der Berliner Parteileitung in Fühlung getreten, man müsse die Antwort, die bis jetzt noch nicht eingetroffen sei, erst abwarten; ein Vorgehen der Massen bzw. einen Streik empfehle er erst, wenn man die Gewißheit habe, daß die Regierung tatsächlich eine Schwenkung gemacht habe, ihr Versprechen nicht halte und den Eroberungsplänen der Alldeutschen und der Vaterlandspartei folge. Er geißelte das Auftreten Eisners am Vormittag und warnte wiederholt davon, den Ideen Eisners zu huldigen und seinen Aufforderungen Folge zu leisten; Eisner sei ein Phantast mit einem Hochmut, der geradezu an Größenwahnsinn grenze; von diesem Größenwahnsinn zeuge insbesondere sein Ansinnen, an die feindlichen Staaten eine Kundgebung mit der Unterschrift Kurt Eisner zu erlassen; wer werde sich im Auslande um den Namen Eisner kümmern! Eisner rief hier dazwischen, daß sein Name im Ausland allein noch Klang habe und wichtiger sei als der der sozialdemokratischen Parteileitung vom Vormittag, die Regierung sei schon abgeschafft (Auer meinte, das ginge nicht so rasch) und die Auslassung Eisners, falls sich dem Zug der Streikenden Militär in den Weg stellen sollte, mit dem Führer zu unterhandeln, um das Militär auf die Seite der Streikenden herüberzuziehen. Die Rede Auers machte zunächst sichtlich Eindruck, der größte Teil der Anwesenden schien nicht geneigt, den Streiklokkungen zu folgen; nur ein kleiner Teil, offenbar bestellte Anhänger Eisners, forderte heftig den Streik. Eisner war nämlich während der Rede Auers mit einer Reihe seiner Anhänger in den Saal eingedrungen. Nachdem Auer geendigt hatte, ergriff sofort Eisner das Wort und führte etwa aus: Die allgemeine Arbeitseinstellung müsse unbedingt durchgesetzt werden, damit dem Morden ein Ende gemacht und **insbesondere die deutsche Frühjahrsoffensive verhindert werde.** Die Arbeiterorganisationen seien von ihren Führern hintergangen worden, Auer, Timm und wie sie alle heißen, seien nichts weiter als bezahlte Beamte, die von der Regierung abhängig und von ihr bestochen seien. Bei solchen Führern kämen die Massen nicht zu Geltung, sie würden geknebelt und liefen ihren sog. Führern nach wie eine Schafherde. Die deutschen Arbeiter müßten vorangehen, dann würden sich die Arbeiter Englands und Frankreichs anschließen. Die feindlichen Sozialdemokraten warteten nur auf eine Revolution in Deutschland. Die verbrecherische Politik der Regierung müsse bekämpft, durch allgemeinen Streik müsse ein Frieden ohne jede Annexionen herbeigeführt werden. In einigen Wochen schon könne man diesen Frieden haben, wenn der Streik allgemein werde. Die deutsche Regierung wolle keinen Frieden. Bei den deutschen Fliegerangriffen auf England würden hauptsächlich die Arbeiterviertel mit Bomben belegt, um die englischen Arbeiter gegen Deutschland aufzubringen und den Anschein zu erwecken, als stünden die deutschen Arbeiter hinter der Regierung. Der feindliche Fliegerangriff auf Karlsruhe sei nur eine Vergeltung gewesen für einen vorher von den Deutschen ausgeführten, aber verheimlichten Fliegerangriff auf eine französische Prozession. Soeben habe er von Berlin einen Eilbrief erhalten, worin ihm mitgeteilt werde, daß Tausende von Streikenden Berlins Einrükkungsbefehle erhalten hätten, daß aber niemand diesen Befehlen Folge leisten würde. Auer und Timm versuchten noch einmal die Arbeiter von unüberlegten Beschlüssen abzuhalten, sie wurden aber von den Anhängern Eisners niedergeschrien und niedergepfiffen und die Abstimmung ergab eine Mehrheit für den Streik.

Die Versammlung war gegen 6 Uhr beendet und anschließend fand sofort eine Versammlung der Arbeiter der Bayer. Flugzeugwerke statt. Auch hier sprach zunächst Auer im gleichen Sinn wie am Nachmittag. Eisner befand sich unterdes-

sen in den unteren Räumen der Mathäserbrauerei. Gegen 8 Uhr wurde er von seinen Anhängern in das Versammlungslokal geholt. Da der Vorsitzende die Versammlung schon geschlossen hatte, wurde Eisner als Redner zunächst nicht mehr zugelassen. Daraufhin erhob sich ein derartiger Tumult, daß der Vorsitzende schließlich nachgab und Eisner das Wort erteilte. Eisner hetzte in derselben Weise wie am Nachmittag. Er kam wiederum auf die deutschen Fliegerangriffe auf London und Paris zu sprechen **und erklärte, die deutschen Arbeiter seinen ganz allein an diesem Massenmord schuldig**; denn wer anders stelle die Bomben zu diesen Angriffen her, als die deutschen Arbeiter. Schließlich forderte er die Versammelten auf, etwaigen **Gestellungsbefehlen** keine Folge zu leisten, sondern zusammenzustehen, auszuhalten bis ans Ende und für dieses Unternehmen auch das Leben einzusetzen; in diesem Kampfe wüßten sie wenigstens, wofür sie kämpften. Die Folge der Rede Eisners war der Beschluß, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen.

Eisner hatte nicht versäumt, seine Gehilfen auch in andere Versammlungen zu schicken. So fand z. B. am 31. Januar 1918 nachmittags auch eine Versammlung streikender Metallarbeiter im Wagnerbräusaal an der Sonnenstraße statt. Hier hetzten namentlich Kurt Schröder, Frau Lerch und Unterleitner. Der letztere forderte offen zur Revolution auf; er stellte sich den Versammelten als „sog. Reklamierter" vor und sagte, er habe drei Jahre im Schützengraben gestanden und wisse, **daß die Frontsoldaten nur auf das Signal der streikenden Arbeiter in der Heimat warten.** Daraufhin erhob sich tosender Beifall, den Unterleitner mit den Worten quittierte: „Der mir jetzt gezollte Beifall ist mir mehr wert, als zehn Eiserne Kreuze 1. Klasse. Uns Proletarier schickt man in die vorderste Kampflinie, während die besseren Klassen weit hinter der Front ruhig und sicher sitzen." Weiter führte er aus: Er wisse, daß man beabsichtige, einen etwaigen Aufstand mit militärischer Gewalt zu unterdrücken; er für seine Person lasse sich durch derartige Maßnahmen nicht zurückschrecken, selbst wenn es über Leichen gehen sollte; im gleichen Sinne müßten auch die Versammelten handeln. Wenn sich wirklich ein Militärbefehlshaber erkühnen sollte, Befehl zum Schießen zu geben, so müsse der betreffende Offizier der erste sein, der falle. Es müßten alle für Einen einstehen und einer für alle, wenn der rote Wisch (der Gestellungsbefehl) komme und wenn er oder andere verhaftet würden, dann müsse der Streik solange fortdauern, bis alle wieder ihre Freiheit gewonnen hätten."

3.) Dazu einige Einzelstimmen:

Der unabhängige Sozialdemokrat Vater erklärte in einer Rede im Winter 1918/1919 in Magdeburg:

„Uns ist die Revolution nicht überraschend gekommen; seit dem 25. Januar 1918 haben wir den Umsturz systematisch vorbereitet . . .! Wir haben unsere Leute, die an die Front gingen, zur Fahnenflucht veranlaßt. Die Fahnenflüchtigen haben wir organisiert, mit falschen Papieren ausgestattet, mit Geld und unterschriftslosen Flugblättern versehen. Wir haben diese Leute nach allen Himmelsrichtungen, hauptsächlich wieder an die Front, geschickt, damit sie die Frontsoldaten bearbeiten und die Front zermürben sollten. Diese haben die Soldaten bestimmt, überzulaufen, und so hat sich der Zerfall allmählich, aber sicher vollzogen."

Der Unterstaatssekretär im Reichsjustizamt Dr. Oscar C o h n erklärte am 27. 12. 1918:

„Bedarf es umständlicher Erklärung und Begründung, daß ich die Geldmittel, die mir die russischen Parteifreunde durch den Genossen Joffe für die Zwecke der deutschen Revolution zur Verfügung stellten, gern entgegengenommen habe?" . . .

Und weiter erklärte er:

„Genosse Joffe hat mir das Geld in der Nacht vom 5. zum 6. Januar 1918 gegeben; mit den Summen, die er nach seinen früheren Mitteilungen zum Ankauf von Waffen gegeben, hatte das nichts zu tun.

Ich habe das Geld seinem Zwecke zugeführt, nämlich der Verbreitung des Gedankens der Revolution, und bedaure nur, daß es mir die Umstände unmöglich gemacht haben, die ganze Summe schon aufzubrauchen. Hoffentlich kommt bald die Zeit, wo ich den russischen Parteifreunden Rechnung legen kann."

Der sozialdemokratische Abgeordnete und spätere Minister Hänisch schreibt im 2. Band des Handbuches für Politik" Verlag Walter Rothschild, Berlin-Schöneberg:

„Daß solche Revolutionspropaganda mindestens seit dem Beginn des Jahres 1917 in größerem Umfang betrieben worden ist, unterliegt allerdings keinem Zweifel. Schon damals war die Flotte ihr wichtigstes Betätigungsfeld, wie aus den Matrosenmeutereien von Wilhelmshaven im Sommer 1917 deutlich hervorgeht . . . Weitere Folgeerscheinungen der Revolutionspropanganda zeigten sich dann in den großen Massenstreiks in der Rüstungsindustrie, die besonders der Januar 1918 in Berlin, München und einigen anderen Städten brachte. Seit dem September 1918 wurde diese bewußt auf einen allgemein bewaffneten Aufstand hinarbeitende revolutionäre Agitation ohne Zweifel immer systematischer und umfassender."

Beweis: Handbuch der Politik 2. Bd. Verlag Dr. Walter Rothschild, Berlin-Schöneberg.

Emil Kloth schreibt in „Einkehr, Betrachtungen eines sozialdemokratischen Gewerkschaftlers über die Politik der deutschen Sozialdemokratie" München 1920 Seite 131:

„Die Kardinalfrage ist und bleibt: war die innere Front schuld am Zusammenbruch Deutschlands. Diese Frage muß mindestens dahin beantwortet werden, daß ihr die Hauptschuld am Zusammenbruch zufällt . . ."

Beweis: Emil Kloth: „Einkehr, Betrachtungen eines sozialdemokratischen Gewerkschaftlers über die Politik der deutschen Sozialdemokratie", München 1920, Seite 131 ff.

In der „Täglichen Rundschau" (Nr. 323/325 vom 26./27. Juli 1922) veröffentlichte Wolfgang Breithaupt (im Krieg Schriftleiter einer sozialistischen Jugendzeitschrift) unter dem Titel: „Der Dolchstoß — keine Legende" aus seiner genauen Kenntnis der Verhältnisse heraus umfangreiches Tatsachenmaterial.

Breithaupt schreibt dort:

Die Taktik des Dolchstoßes war eine dreifache. Sie beruhte erstens auf der intellektuellen Revolutionierung der Front durch Verbreitung von Flugschriften, Broschüren und Manifesten, zweitens auf der psychologischen Revolutionierung der Front durch die systematische Organisation der Desertation und drittens auf der organisatorischen Revolutionierung der Heimat durch die Zentralisation aller revolutionären Kräfte zu gemeinsamem Kampf. Da der Abgeordnete David geglaubt hat, die Tatsache der systematischen Organisation der Desertation leugnen zu können, so halte ich es für richtig, zunächst bei diesem Punkt zu verweilen, zumal ich selbst auf Grund meiner damaligen politischen Überzeugung 1917 nach Holland desertiert bin und mich mithin auf Erfahrungen und Tatsachen stützen kann, die dem Abgeordneten David fehlen.

Die Organisation der Desertation war eine ganz planmäßige und bis in die kleinsten Einzelheiten ausgearbeitet. Die Hauptstützpunkte für diese Organisation waren in Berlin, Hamburg, Köln, Stuttgart und München; hier erhielten die Deserteure Lebensmittelkarten, falsche Papiere, Unterkunft, Geld, Marschrichtung zur Grenze und fanden auch eine vorzüglich arbeitende Postvermittlung vor. Gleichzeitig war man an diesen Orten jederzeit über die zuverlässige Besetzung der zu passierenden Grenzposten durch „Genossen" vollkommen unterrichtet, so daß sich der Grenzübertritt, wenn unterwegs nicht unvorhergesehene Komplikationen eintraten, reibungslos vollzog.

(Fortsetzung folgt)

Dokumentation

Veröffentlichung (5. Fortsetzung) des **Pensionsprozesses** (Ludendorff) hier Klageschriftsatz von RA Engelhardt:

(Wolfgang Breithaupt: „Der Dolchstoß — keine Legende", 1922:)

„In Berlin lag die Leitung dieser Organisation in Händen eines gewissen Rosenthal, der in der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft in der Potsdamerstraße 10/11 saß. Ihm zur Seite stand Dr. Schinnagel, der bei der Besetzung und Verteidigung des „Vorwärts" gegen die Truppen des Generals Lüttwitz eine große Rolle gespielt hat, und ein gewisser Bloch, alias Schwarz, wohnhaft Saarstraße 16, der am 9. November abends im Bruno Cassirer-Kreis den ersten Hymnus auf die glorreiche Revolution ausbrachte. In Hamburg leitete die Organisation Karl Plättner, Norderstraße Nr. 93. Die Postvermittlung lag in Händen des Genossen Stangenberg, des Inhabers des Zigarrengeschäfts im Gewerkschaftshaus. Von Hamburg aus war der Weg zur dänischen Grenze etappenweise in Flensburg und Hadersleben gesichert, von wo aus die Marschroute nach dem Grenzort Fels Trolkjer ging. Besonders in Hadersleben hatte die Organisation in dem dänisch gesinnten Teil der Bevölkerung einen wesentlichen Rückhalt, so daß ein wochenlanger Aufenthalt ohne jede Gefahr war. Von hier aus bestand auch ein gut arbeitender Kurierdienst, an dem sich besonders die jüngeren weiblichen Mitglieder der hamburger revolutionären Jugend beteiligten. Ebenso erfolgte von hier aus auch eine Verproviantierung der Genossen mit Lebensmitteln, die man auf Grund der Lehre vom „historischen Materialismus" sehr zu schätzen wußte. In Köln lag die Leitung in Händen des Buchhändlers Müller, der gleichzeitig die Genossen mit ausländischen Zeitungen versah, deren Einfuhr damals verboten war. Hier war auch die Zentrale für die Briefvermittlung nach Holland, die in Amsterdam in Händen des Redakteurs Karl Minster lag, der wiederum in engster Verbindung mit dem englischen Spionagechef Tinsley in Rotterdam stand. Die Marschroute von Köln ging nach München-Gladbach und von hier über Rheydt — Burg — Waldniel zur Grenze. Durch einen „Genossen" auf der Kommandantur in München-Gladbach war man jederzeit darüber vollkommen im Bilde, ob der Weg zur Grenze frei war, oder ob „dicke Luft" herrschte . . ." „Selbst als Deserteur nach Holland geflüchtet", so führt Breithaupt fort, „fiel es mir nicht schwer, in den dortigen revolutionären Kreisen Eingang zu finden. Die Verbindung zwischen den holländischen revolutionären Kreisen um Wijnkoop herum und den revolutionären Deutschen, deren größtes Kontingent von Deserteuren gestellt wurde, war die denkbar innigste. Sie ermöglichte es, daß das Blatt der deutschen Deserteure, „Der Kampf" in der Druckerei der holländischen revolutionären Zeitung, der „Tribüne" auf der Amstelgracht gedruckt wurde, in deren hinteren Räumen auch gleichzeitig das Geschäftslokal der Deserteure untergebracht war. Die Leitung der Redaktion des „Kampfes" sowie die Organisation des Vertriebes nach Deutschland lag in Händen des aus Düsseldorf geflüchteten ehemaligen Deutsch-Amerikaners Karl Minster.

Minster stand in unmittelbarer Verbindung — wie schon oben erwähnt — mit dem englischen Spionagechef Tinsley in Rotterdam, Boompjes 73, einem verkrachten Reedereidirektor, der das Spionagegeschäft unter dem exterritorialen Deckmantel eines Konsuls irgend eines der kleinen südamerikanischen Randstaaten betrieb. Tinsley wurden durch Minster

alle Deserteure zugeführt, die dort den üblichen Verhören über Standort ihres Truppenteils, Stimmung im Heer und der Bevölkerung, Lage der Lebensmittelversorgung und ähnliche Dinge unterworfen wurden. Parallel zu dieser Rotterdamer Verbindung Minsters lief eine Verbindung in Amsterdam zur Redaktion des deutschfeindlichen Blattes „De Telegraaf", von dem aus wiederum alle Nachrichten unmittelbar an Mister Brain, den Korrespondenten der „Times", gelangten, so daß der Circulus vitiosus hergestellt war.

Es lag im Charakter des revolutionären Kampfes, den Minster führte, nicht nur den eigenen Bedarf an politischen Nachrichten aus Deutschland zu decken, sondern darüberhinaus militärische und wirtschaftliche Nachrichten zu erhalten, auf welche die Ententenachrichtenstellen besonderen Wert legten. Diese Nachrichtenvermittlung für die Entente wurde durch die revolutionären Kreise Deutschlands besorgt. Der Beweis dafür ergab sich aus der Anfang Dezember des Jahres 1917 erfolgten Verhaftung Minsters beim Überschreiten der holländischen Grenze in Limburg, um die aus Köln gebrachte Post in Empfang zu nehmen. Die damals an die Nachrichtenstelle der deutschen Spionageabwehr in Holland — die sich in Scheveningen auf dem Badhuisweg befand — abgelieferte Kurierpost an Minster enthielt nicht nur Spionageberichte, sondern unter ihr befand sich auch ein Brief des Abgeordneten Dr. Haase, womit der Beweis erbracht ist, daß bis in die führenden parlamentarischen Kreise hinein nicht nur die Mittel und Wege der revolutionären Bewegung bekannt waren, sondern in entscheidenden Augenblicken auch benützt worden sind."

B e w e i s: „Tägliche Rundschau" vom 26./27. 7. 1922.

Der „Vorwärts" hatte am 20. 10. 1918 geschrieben:

„Deutschland soll — das ist unser fester Wille als Sozialisten — seine Kriegsflagge für immer streichen, ohne sie das letzte Mal siegreich heimgebracht zu haben."

B e w e i s: „Vorwärts" vom 20. 10. 1918.

Die „Nationalbolschewisten" L a u f e n b e r g und W o l f f h e i m sagen in Nr. 260 des Vorwärts vom 4. Juni 1921 gegen den Kommunisten Paul L e v i:

„L e v i war es, der unmittelbar vor der Revolution jene verkommenen Generaltheorien zu schaffen begonnen hatte, die als „Roter Soldatenbund" nach seinem eigenen Eingeständnis bis zu 60 Prozent von Lockspitzeln durchsetzt waren. Karl Liebknecht saß im Zuchthaus, Rosa Luxemburg im Gefängnis, Leo Jogiches in Schutzhaft, als Paul Levi gegen den einmütigen Willen aller revolutionären Truppen seinen berüchtigten Aufruf zur Massendesertation an die Front versandte, in welchem den Herren Deserteuren angekündigt wurde, in der Heimat würde für sie gesorgt."

„Der Klassenkampf", Organ der Kommunistenpartei Deutschlands für Halle-Merseburg schreibt in Nr. 212 vom 10. September 1921 in einem Begrüßungsartikel zum 6. Kongreß der kommunistischen Jugend:

„Als in den Sommermonaten 1914 die Fahne des revolutionären Proletariats in den Staub sank und die schwarz-weiß-roten Banner als Symbol des deutschen Nationalismus in den Lüften flatterten, da war es neben einem Häuflein Erwachsener die politische Jugend, deren bester Teil seine Stimme gegen den Krieg erhob und gegen ihn mit allen Mitteln des Klassenkampfes ins Feld zog. Waren es zunächst auch nur wenige Aufrechte, so scharte sich gar bald um das Fähnlein, das zu Pfingsten 1915 in Jena durch Liebknecht, dem unvergeßlichen Vorkämpfer der deutschen Arbeiter, entfaltet wurde, eine immer größer werdende Schar, die im internationalen Rahmen den imperialistischen Krieg bekämpfte. Trotz aller Verfolgungen wurde die Bewegung ins Land und an die Front getragen. Die Mittel mußten aus den Taschen der Jugendlichen

selbst aufgebracht werden, und trotz alledem gelang es sogar noch, Reichskongresse einzuberufen, auf denen Thesen aufgestellt wurden, die als Richtschnur im Kampfe dienten. Beschwerlich und opferreich war der Kampf, denn die Jugend mußte sich erst auf illegale Arbeit einstellen und lernen, der Staatsgewalt Schnippchen zu schlagen."

Dies alles, während das deutsche Heer im Kampfe gegen Feinde stand.

Kurt Eisner erklärte in Berlin am 4. 2. 1919:

„Die revolutionäre Gesinnung in Deutschland ist nicht das feige Werk des Zusammenbruchs, sondern das Ergebnis einer im Stillen und Dunkeln unermüdlich vorwärts drängenden Arbeit, die gerade dann einsetzte, als Deutschland scheinbar das Übergewicht hatte."

Der sozialdemokratische Gewerkschaftssekretär Gampich sagte in einer öffentlichen Versammlung der deutschnationalen Volkspartei in Steinau an der Rode vor den Preußenwahlen 1921:

„Ich gebe zu, daß die Front von hinten erdolcht worden ist."

Beweis: Kreuzzeitung Nr. 230, 1921.

4.) Es waren aber nicht nur rote Wühlmäuse am Werk.

Im Frühjahr 1917 war der Widerstand bei den Alliierten im Erlahmen.

Im März 1917 kamen die Prinzen Sixtus und Xaver von Parma, Brüder der Kaiserin Zita, die beide im belgischen Heer gegen Deutschland und seine Verbündeten kämpften, nach Wien.

Am 12. 4. 1917 verfaßte der österreichische Außenminster, Graf Czernin, eine Denkschrift, in der er ausführte, Österreich werde im Herbst 1917 am Ende seiner militärischen und politischen Kraft stehen (in Wahrheit wurde im Winter 1917 von der österreichischen Armee mit Hilfe deutscher Truppen in Italien einer der glänzendsten Siege des ganzen Krieges errungen).

Am 22. und 23. 4. 1917 war der führende Zentrumsabgeordnete Erzberger in Wien, angeblich um den Kardinal Piffl zu besuchen. Tatsächlich war Erzberger von der k. u. k. Hofkanzlei verständigt worden, daß Kaiser Karl ihn zu sprechen wünsche. Tatsächlich wurde Erzberger am 23. 4. 1917 zweimal von Kaiser Karl empfangen, was letzterer bezeichnenderweise abzuleugnen versuchte.

Am 6. 7. 1917 machte Erzberger im Hauptausschuß des Reichstags seinen von keiner Partei, nicht einmal von seiner eigenen Fraktion erwartet gewesenen Vorstoß gegen die Reichsregierung und erzeugte damit politische Panik, die durch keine militärischen Erfolge mehr aufgeholt werden konnte. Erzberger setzte dann im Reichstag die Friedensresolution vom 19. 7. 1917 durch. Durch Erzberger kam endlich der Entente die defaetistische Czernin'sche Denkschrift vom 12. 4. 1917 zur Kenntnis.

Der erlahmte Widerstandswille im Lager der Entente bekam so neue Kraft; ihre aufkeimende Friedensbereitschaft versiegte.

Ich beziehe mich hierzu auf Gottfried Zarnow „Verbündet, verraten. Österreichs Weg von Berlin nach Paris", erschienen in der Buchverlags-AG Bern 1936.

5.) Ein Sonderabschnitt sei einigen Äußerungen Walter Rathenaus gewidmet:

Er schreibt in dem Artikel „Unser Nachwuchs" in der in Wien erschienenen „Neuen Freien Presse" vom 25. 12. 1909, Seite 5:

„Auf dem unpersönlichsten, demokratischsten Arbeitsfelde, dem der wirtschaftlichen Führung, wo jedes törichte Wort kompromittieren, jeder Mißerfolg stürzen kann, wo das souveräne Publikum einer Aktionärversammlung satzungsgemäß über Ernennung und Absetzung entscheidet, hat im Laufe eines Menschenalters sich eine Oligarchie gebildet, so geschlossen wie die des alten Venedig. Dreihundert Männer, von denen jeder jeden kennt, leiten die wirtschaftlichen Geschicke des Kontinents und suchen sich Nachfolger aus ihrer Umgebung. Die seltsamen Ursachen dieser

seltsamen Erscheinung, die in das Dunkel der künftigen Entwicklung einen Schimmer wirft, stehen hier nicht zur Erwägung."

Wen er nun mit diesen dreihundert Männern meint, sagte er auf eine Anfrage in einem Brief an den Dichter Frank Wedekind vom 14. 11. 1912, Seite 121 f. der „Briefe" Neue Folge:

„Ihre geistvolle Anregung hat mich aufs lebhafteste interessiert. Aber lassen Sie mich vertraulich Ihnen sagen: Mein Ausspruch war eine Art Indiskretion. Die wirklichen „300" haben die Gewohnheit und Vorsicht, ihre Macht abzuleugnen. Wenn Sie sie aufrufen, so werden sie Ihnen sagen: Wir wissen von nichts, wir sind Kaufleute wie alle anderen. Dagegen werden nicht 300, sondern 3 000 Kommerzienräte sich melden, die Strümpfe oder Kunstbutter wirken, und sagen: Wir sind es. Die Macht liegt in der Anonymität; ich kenne unter den Bekannteren — nicht unter den Bedeutendsten — einen, den überhaupt niemand zu sehen bekommt, außer seinem Barbier. Ich kenne einen, der fast arm ist und die gewaltigsten Unternehmungen beherrscht. Ich kenne einen, der vielleich der Reichste ist und dessen Vermögen seinen Kindern gehört, die er haßt. Einer arbeitet für das Vermögen der Jesuiten, ein anderer ist Agent der Kurie. Einer als Beauftragter einer ausländischen Vereinigung, ist mit einem Besitz von 280 Millionen Konsols der größte Gläubiger des preußischen Staates.

Alles dies ist vertraulich. Aber Sie sehen, diesen Menschen ist auf gewöhnlichen Wegen nicht leicht beizukommen. Und den ungewöhnlichen Weg des persönlichen Appells lehnen sie ab."

In der 1923 erschienenen Schrift „Der Kaiser" sagt Rathenau über Kaiser Welhelm II. Seite 27 f:

„Ein Freund fragte nach dem Eindruck der Erscheinung und des Gesprächs. Ich sagte: ein Bezauberer und ein Gezeichneter. Eine zerrissene Natur, die den Riß nicht spürt; er geht dem Verhängnis entgegen.

Der Mann, dem ich dies in der höchsten Blüte wilheminischer Ära sagte, ein Kenner der Menschen, erstaunte nicht und hat in der langen Glanzzeit bis zum Kriege mir das Wort nicht vorgehalten. Als der Krieg begann, begegneten wir uns, beide vom schlimmen Ausgang überzeugt. Abermals widersprach er mir nicht, als ich sagte: Nie wird der Augenblick kommen, wo der Kaiser, als Sieger der Welt, mit seinen Paladinen auf weißen Rossen durchs Brandenburger Tor zieht. An diesem Tag hätte die Weltgeschichte ihren Sinn verloren. Nein! Nicht **einer** der Großen, die in diesen Krieg ziehen, wird diesen Krieg überdauern. Moltke stürzte und starb, Falkenhayn, Bethmann, Jagow, Tirpitz stürzten; im letzten Jahr war der Kaiser übrig, und am Schluß stürzte auch er."

Das hätte kein Deutscher sagen können, daß die Weltgeschichte ihren Sinn verloren hätte, wenn der Kaiser als Sieger aus diesem Krieg hervorgegangen wäre. Es ging in dem Krieg nicht nur um den Kaiser, sondern um das deutsche Volk. Aber Rathenau wußte, was die Beherrscher des Kontinents — nämlich die anonymen Dreihundert — vorhatten; er gehörte selbst zu ihnen. Man könnte bei der bekannten Eitelkeit Rathenaus glauben, daß er erst nach dem Kriege auf diesen Gedanken gekommen sei. Aber der „Freund" Fürst Bülow berichtet darüber selbst im dritten Band seiner „Denkwürdigkeiten" Seite 42 so:

„Rathenau erinnerte" (während eines Gesprächs im Jahre 1922) „mich daran, daß er mir im Herbst 1914, aus dem damals von mir bewohnten Salon im Hotel Adlon auf das Brandenburger Tor deutend, gesagt hatte: ‚Wenn durch dieses stolze Tor ein als Mensch interessanter und sympathischer, zum Regieren untauglicher Monarch wie Wilhelm II., rechts von sich einen total unzulänglichen Kanzler wie Bethmann, links einen so leichtfertigen Chef des Stabes wie Falkenhayn, einziehen sollte, so hätte die Weltgeschichte ihren Sinn verloren.' Jetzt zeigt

er aus dem Fenster des Holtes Bristol auf die belebten Linden und meinte: ‚Wenn ich mich dort auf dem Mittelweg der Linden aufstelle und rufe: „Hoch die große alte Zeit, Hoch Bismarck, Hoch Kaiser und Reich, Hoch das alte glorreiche Preußen, Hoch die alte Armee!", so werde ich vielleicht verhaftet, aber die Männer, von einigen Strolchen abgesehen, blicken mit Rührung auf mich, und die Frauen werfen mir Kußhändchen zu. Wenn ich aber schreie: „Hoch die Republik", so lacht alles. Die Republik hat bei uns in Deutschland etwas Spießbürgerliches, etwas fast Ridiküles.'"

Rathenau wußte als Wissender der „300 Männer" nicht nur, daß der Kaiser nicht als Sieger durch das Brandenburger Tor ziehen würde, sondern er wünschte und wollte es auch nicht. Arthur Holitscher berichtet in seinem Buch „Mein Leben in dieser Zeit" 1928 S. 165 ff.:

„Nachdem der Fisch serviert war, legte Rathenau plötzlich seine Serviette hin und sprach mit der scharfen klaren Stimme eines Menschen, der seine Worte wohl überlegt und vorbereitet hat, zu mir gewandt folgendes:

‚Wie konnte das geschehen, Herr Holitscher, daß in diesen Tagen die Jugend Deutschlands an mir, der ich diese Revolution in Wahrheit geschaffen habe, ohne Dank und ohne Gruß vorübergegangen ist?' Und nach einer Pause mit erhobener Stimme: ‚Ohne Dank und Gruß! In vierhundert Jahren wird die Geschichte berichten, daß in den ersten Tagen der deutschen Revolution Deutschlands Jugend ohne Dank und Gruß an mir vorübergegangen ist.'"

Dasselbe schrieb Rathenau an Holitscher am 21. 11. 1918 (Rathenau „Briefe" Band 2 S. 77 Nr. 450):

„ . . . Daß die Revolution an demjenigen Bürgerlichen, der zwanzig Jahre lang ihre Waffen geschärft und der kapitalistischen Ordnung das einzige System entgegengestellt hat, das durchführbar ist und durchgeführt werden wird, vorübergeht ohne Gruß und Zuruf, darüber wird die Geschichte entscheiden."

Seit 20 Jahren, also seit 1898 — Rathenau war damals 33 Jahre alt — hat er auf die Revolution hingearbeitet.

An Fritz Ebert, den späteren Reichspräsidenten, schrieb Rathenau am 16. 12. 1918 („Briefe" Band 2 S. 88 Nr. 470 u. a.:

„ . . . Ich glaube nicht, daß es auf bürgerlicher Seite viele Männer gibt, die unter Gefährdung ihrer bürgerlichen Stellung und ungeachtet aller Anfeindungen das alte System rückhaltlos bekämpft haben, gegen den Krieg aufgetreten sind und ein neues wissenschaftlich durchdachtes und begründetes, vollständiges Wirtschaftssystem aufgestellt haben, wie ich es als meine Aufgabe ansah. Daß das Volk an meinen Gedanken nicht unbeteiligt blieb, bezeugen meine Schriften, die zu Hundettausenden ins Land gegangen sind . . ."

„ . . . Wenn aber der neue Volksstaat, für dessen Errichtung ich zeitlebens eintrat, gerade mich ausersieht, um mir ein Mißtrauenszeugnis zugeben, indem er mich aus einer Zahl von Männern streicht, die nicht umhin kommen werden, auch meine Lebensarbeit zu erörtern, so hat außer mir wie ich glaube, auch die Öffentlichkeit Anspruch, die Gründe zu erfahren. —

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Ebert, dankbar, wenn Sie meine Bitte um Aufklärung erfüllen wollten."

Rathenau sagt („Der Kaiser" S. 28), im ganzen habe er den Kaiser von 1901 bis 1914 etwa zwanzigmal, zweimal im Jahr durchschnittlich, gesehen. Er verkehrte mit den höchsten und einflußreichsten Persönlichkeiten des Deutschen Reiches und preußischen Staates, und niemand ahnte, daß er auf ihren Untergang hinarbeitete. Aber nicht nur als Wissender, sondern zweifelsfrei als Wollender hat Rathenau in der „Kritik der dreifachen Revolution, Apologie" folgendes geschrieben:

„Prometheus Deutschland! Auch wenn Du niemals wieder von Deinem Felsen Dich entkettest, wenn Dein dem Gotte

verschuldetes Blut in Schmach und Schmerzen über die Erde strömt, leide, leide den großen Segen, der den Wenigen, den Starken erteilt wird. Ringe nicht mehr um Glück, denn Dir ist anderes beschieden. Nicht Rache, nicht Einrichtungen, nicht Macht und nicht Wohlstand kaufen Dich los. Sei, was Du warst, was Du sein sollst, was zu sein Du niemals vergessen durftest. Sei gehaßt und hasse nicht, sei verhöhnt und verteidige Dich nicht.

Simson Deutschland! Dein Auge ist blind. Deine Stirn ist kahl. Wende Deinen Blick in Dich, wende Deine titanische Kraft gegen Dich selbst. Du wirst die Säulen der Erde nicht zerbrechen, das Gericht ist nicht Dein. Drehe die Mühle der Philister und singe das Lied Gottes.

Ahasver Deutschland! Du hast nicht Macht zu sterben. Deutsche Füße werden über die Erde ziehen und Heimat suchen. Du wirst ein bitteres Brot essen, und Deine Heimat wird nicht Deine Heimat sein. Von fremden Türen werden sie Dich jagen wegen des Abglanzes in Deinem müden Auge.

O Du Deutschland! Geliebt in Deinem törichten Wahn, zehnfach geliebt in Deinem gottvergessenen Irren und Laster, zehntausendfach geliebt in Deinem schmachvollen Leiden, was weißt Du von Deinem Schicksal? Was weißt Du davon, daß du um des Geistes willen da bist, um Deines Geistes willen, den Du nicht kennst, den Du vergessen hast, den Du verleugnest?

Wehe Dir, um seinetwillen darfst Du nicht sterben und nicht ruhen. Du bist verhaftet und verfallen, und wenn die Hände der Menschen Dich loslassen, so fällst Du in die Hände Gottes!" (Forts. folgt)

Dokumentation

Veröffentlichung (6. Fortsetzung) des **Pensionsprozesses** (Ludendorff) hier Klageschriftsatz von RA Engelhardt:

6.) Nun Berichte einiger Offiziere.

Aus dem Bericht der 2. Infanterie-(Radfahrer) Brigade, unterzeichnet von dem früheren I. Generalstabsoffizier Hptm. Max Jüttner und dem früheren Ordonnanzoffizier Ltn. d. Res. Richard Manz beim Stabe der genannten Brigade:

„Als die Brigade am 7. Oktober 1918 west- und südwestlich le Cateau zum Angriff vorging, wurde sie von Truppen, die von der Front zurückkamen — es waren Drückeberger in hellen Haufen — als „Streikbrecher" beschimpft. Dieselbe schmachvolle Stimmung herrschte unter den Truppen, die auf dem Rückmarsch aus der Stellung am Sambrekanal bei Landrecies der Brigade, als diese vorging, begegneten. Hierbei wurde aus den Reihen der zurückgehenden Verbände außer „Streikbrecher" gerufen „haut sie!" — „laßt sie nicht durch!" — „Kriegsverlängerer!"

Die Folgen der aus der Heimat in die Fronttruppen getragenen Verhetzung zeigten sich aber am deutlichsten, als die Brigade in Eilmärschen nach Lüttich gesandt, daselbst vom 10. November ab die Sicherung dieses für den Nachschub und Rückmarsch äußerst wichtigen Bahnknotenpunkts übernahm. Die Brigade zählte damals infolge der erheblichen Verluste in den schweren Kämpfen nur noch wenige hundert Mann. Der Geist aber war trotz aller Beschimpfungen und Verhetzungen der gleiche geblieben: Pflichtbewußtsein und Mannesmut. Lüttich befand sich bereits in Händen eines Soldatenrats, dessen Haupt Herr **Männer** — einer der späteren „Größen" der Münchner Räteregierung — war. Seine Gefolgschaft setzte sich aus über 20 000 Deserteuren zusammen, die ihre Waffen größtenteils an die Belgier verschachert hatten und mit diesen gemeinsame Sache gegen die rückwärtigen Verbindungen der deutschen Fronttruppen machten. Die Brigade hatte einen schweren Stand . . . Oft wurden die braven Jäger der Brigade nachts auf den Straßen überfallen und beschossen, teils von Belgiern, teils von Verrätern gleichen Bluts. An vielen Stellen wurden die Bahnlinien von Belgiern aufgerissen; sie fanden hierbei hilfsbereite Unterstützung bei den von Herrn Männer aufgehetzten Fahnenflüchtigen. Die Vorgänge in und um Lüttich Anfang November 1918 erhärteten den bis dahin mit Worten geführten Dolchstoß in den Rücken der Fronttruppen zur Tat."

Aus einem Bericht des Generalleutnants a. D. Alfred Dieterich, im Felde Kommandeur der 6. Reserve-Division:

„Im Sommer 1918 sollten meiner vor Verdun eingesetzten Division Ersatzmannschaften zugeführt werden. **Nur etwa hundert** Mann des aus der Heimat abgesandten Transports trafen ein. Die anderen hatten die Weiterfahrt unterbrechen müssen, um in Brandenburg a. H. einer kriegsgerichtlichen Untersuchung wegen militärischen Aufruhrs entgegengeführt zu werden.

Den Kampftruppen meiner Division konnte auch im weiteren Verlauf des Sommers 1918 die drohende Verseuchung aus der Heimat ferngehalten werden, weil ihr — trotz meiner immer dringender werdenden Anträge — **kein Ersatz** aus der Heimat überwiesen werden konnte. Obwohl durch blutige Verluste und eine Grippe-Epidemie auf das äußerste geschwächt, wehrten die tapferen Truppen am 23. Juli 1918 einen unter Einsatz von 60 Tanks durchgeführten französischen Großangriff ab. Sie wollten kämpfen. Weniger glücklich waren — einige Kilometer weiter nördlich — zwei Wochen darauf frisch aufgefüllte Verbände, deren neuer Ersatz zum großen Teil den Willen, **nicht** zu kämpfen, aus der Heimat mitgebracht hatten. Dort wurde der 8. August 1918 der „dies ater", der „schwarze Tag" des deutschen Heeres!"

Aus einem Bericht des Generalleutnant a. D. Gerhard Tappen, im Felde Kommandeur der 15. Inf. Division:

„. . . Gegen den Herbst 1918 wurde der Ersatz so schlecht, daß ich nach Rücksprache mit den Regimentskommandeuren nur die zuverlässigsten Leute aus dem Rekrutendepot in die Front nahm. Wir wollten vorn lieber mit wenigen aber zuverlässigen Leuten auskommen, und das ist auch geglückt, wenn die Frontziffern durch die starken Verluste auch **sehr** niedrig wurden."

7.) General von Kuhl kommt in seinem Gutachten, das er dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß erstattet hat, zu dem zusammenfassenden Ergebnis:

„Es steht fest, daß eine pazifistische, internationale, antimilitaristische und revolutionäre Unterwühlung des Heeres stattgefunden und nicht unerheblich zur Schädigung und zur Zersetzung des Heeres beigetragen hat. Sie ist von der Heimat ausgegangen. Aber nicht das ganze Volk, das in 4½ Kriegsjahren Übermenschliches erduldet hat, trifft die Schuld, sondern nur die Hetzer und Volks- und Heerverderber, die aus politischen Gründen das tapfer kämpfende Heer zu vergiften bestrebt waren.

Die Wirkung dieser unheilvollen Tätigkeit trat hauptsächlich hervor, als nach dem Scheitern unserer Offensive im Sommer 1918 der Krieg aussichtslos erschien. Aber die Wühlarbeit hat lange vorher planmäßig eingesetzt. Man kann somit nicht von einem Dolchstoß, sondern von einer Vergiftung des Heeres reden.

Das Wort vom Dolchstoß trifft aber zu für die verheerende, plötzliche Wirkung der Revolution selbst. Sie fiel dem Heere buchstäblich in den Rücken, löste die Etappe auf, verhinderte die Zufuhr und zerstörte jede Ordnung und Disziplin wie mit einem Schlage. Sie machte jedes Weiterkämpfen unmöglich und zwang zur Annahme jeder Waffenstillstandsbedingung. Die Revolution ist nicht die Folge des Zusammenbruchs der Offensive, **wenn** ihr Ausbrechen und ihre Wirkung auch erheblich dadurch gefördert worden ist. Sie ist vielmehr von langer Hand vorbereitet worden. Die Revolution führte ferner die Gefahr der völligen Auflösung des Heeres beim Rückmarsch und dadurch einer ungeheuren Katastrophe herbei. Diese Gefahr ist nur mit äußerster Mühe abgewendet worden."

Beweis: Das vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß erstattete Gutachten des Generals von Kuhl, veröffentlicht in der Dokumentensammlung „Ursachen und Folgen vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart", herausgegeben und bearbeitet von Dr. Michaelis und Dr. Ernst Schraepler, II. Band Nr. 376, Seite 322 ff.

8.) Der ehemalige Gegner schreibt:

Aus den Denkwürdigkeiten des Großadmirals Lord Fisher of Kilverstone (Memoirs by Lord Fisher, Hodder and Stoughton, London) S. 32:

„General Plumber erzählte mir selbst, daß er Gelegenheit gehabt habe, sich persönlich von der völligen Leistungsfähigkeit

der deutschen Armee im Augenblick des Waffenstillstandes zu überzeugen."

S. 97:

„Beim Festmahl in der Guild Hall am 9. November 1918 wußte der Premierminister nicht, daß binnen 36 Stunden von den Deutschen der demütigendste Waffenstillstand angenommen werden würde, den es je gegeben hat, und einer unserer hauptsächlichsten Kabinettsminister hatte am Sonntag zuvor gesagt, daß die Verbandsmächte" (die Verbandsmächte sind die Alliierten) — „aus dem letzten Loche pfiffen."

Es war also nicht so, daß die angebliche „militärische Niederlage" die Revolution hervorrief, denn eine militärische Niederlage war nicht erfolgt.

9.) Die Regierung von Oberbayern wirft dem Feldherrn Ludendorff in diesem Zusammenhang vor:

„Die außerordentliche Unterstützung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft durch General Ludendorff ist vor allem in seiner Tätigkeit vor der Machtübernahme und besonders in den Anfängen der nationalsozialistischen Bewegung zu sehen. Dies gilt vor allem für die Entstehung und Verbreitung der berüchtigten „Dolchstoßlegende", einer der wirksamsten und gefährlichsten propagandistischen Waffen, mit der sich die nationalsozialistische Bewegung aus kleinen Anfängen verhältnismäßig rasch entwickelte. Die Dolchstoßlegende stützte sich auf die Behauptung, daß die Niederlage Deutschlands im ersten Weltkrieg nicht aus militärischen und wirtschaftlichen Gründen, sondern durch die Anfang November 1918 ausgebrochene Revolution erfolgt sei. Durch die Dolchstoßlegende wurde als Ursache hingestellt, was in Wahrheit Wirkung war. Zur Entstehung und Verbreitung der Dolchstoßlegende hat General Ludendorff, der Anfang Oktober 1918 im Hinblick auf die militärische Lage Deutschlands von der Reichsregierung unverzüglich den Abschluß eines Waffenstillstands mit den Alliierten gefordert hatte (vgl. Golo Mann, Deutsche Geschichte 1919—1945, Fischerbücherei S. 14/15), wider besseres Wissen, besonders bei seinem gemeinsamen Auftritt mit Hindenburg vor dem Untersuchungsausschuß der Nationalversammlung in Weimar 1919 (vgl. Erich Eyck, Geschichte der Weimarer Republik, 1. Bd. S. 187—189) und in seinem Buch „Vom Feldherrn zum Weltrevolutionär", entscheidend beigetragen. Auf Seite 11 des Buches „Vom Feldherrn zum Weltrevolutionär" heißt es: „Sorgenreich, aber doch von stolzen Hoffnungen getragen, gestaltete sich das lange Leben vom Leutnant bis zum Feldherrn mit stets steigender Verantwortung dem Obersten Kriegsherrn, dem Heere und dem Volke gegenüber. Jäh schloß die Revolution dieses Wirken ab. Sie zerriß das Volk und entwandt den Sieg meinen Händen. Sie begrub Kaiser und Reich, Heer und Volk."

Die Regierung von Oberbayern stützt sich in diesem Zusammenhang

a) auf Golo Mann „Deutsche Geschichte 1919—1945" S. 14/15,

b) auf Erich Eyck „Geschichte der Weimarer Republik" I. Bd. S. 187—189,

c) auf Ausführungen in Ludendorffs „Vom Feldherrn zum Weltrevolutionär" S. 11.

Zu a) Golo Mann führt aaO aus:

„Als Deutschland im Oktober 1918 um Waffenstillstand bat, hatte es auf Wilsons Programm machtlogisch und moralisch keinen Anspruch mehr. Den „gerechten Frieden" hätte es annehmen müssen, solange es selber noch Unrecht tun oder auf Unrecht Verzicht leisten konnte; solange es noch eine Macht war. Seit Ludendorffs plötzlichem „Wir sind verloren!" war es keine mehr und nun klang sein Appelieren an Wilsons hohe Grundsätze sowohl ohnmächtig wie moralisch falsch. Der gutmütige, dumme Michel wollte sich freiwillig ergeben haben im Glauben an das amerikanische Evangelium, da er doch noch hätte weiterkämpfen und gewinnen können — so ließen nun die Demagogen es den Deutschen in den Ohren klingen.

Und das stimmte nicht. Aber die Wahrheit war kompliziert und unerfreulich. Warum sich um der Wahrheit willen viel Kopfzerbrechen machen?"

Ich denke, daß Herr Golo Mann sich hier selbst nicht viel Kopfzerbrechen um der Wahrheit willen gemacht hat.

Nie und nirgends hat Ludendorff, wie Golo Mann zitiert, geäußert:

„Wir sind verloren!"

Rathenau hat 1918 dem berüchtigten Herrn Eisner gegenüber erklärt:

„Es ist noch im letzten Augenblick gelungen, alle Schuld auf Ludendorff zu werfen."

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Herr Golo Mann an diesem Werke weiterzubauen sucht, wo Rathenau trotz aller Bemühungen — entgegen seiner Meinung — gescheitert war.

Ludendorff hat auch nicht, wie die Regierung von Oberbayern behauptet, „unverzüglich den Abschluß eines Waffenstillstandes mit den Alliierten gefordert", sondern er hat lediglich gefordert, daß Waffenstillstandsverhandlungen aufgenommen werden, und er hat darauf nicht gedrängt, sondern er hat lediglich gemahnt, als die deutsche Regierung seiner Forderung viele Wochen später noch immer nicht nachgekommen war.

Ich kann mich in diesem Zusammenhang zunächst damit begnügen, auf General Ludendorff „Meine Kriegserinnerungen" zu verweisen.

Zu b) Wer ist Erich Eyck?

Im Großen Brockhaus lesen wir:

„Erich Eyck . . . wanderte 1933 nach England aus. In seinem Hauptwerk, der „Biographie Bismarcks" (3. Bd., Zürich 1941—1944) wertet er einseitig vom westeuropäisch-liberalen Blickpunkt aus."

Unter dem Stichwort „Bismarck" führt der Große Brockhaus im Abschnitt „Das Bild Bismarcks in der Forschung" zu Eycks Ausführung aus:

„Die Ungemäßheit der Maßstäbe Eycks haben mehrere Forscher kritisiert."

Ich denke, daß wir von einem „Geschichtsforscher", der nicht einmal im Stande ist, eine Persönlichkeit aus dem vergangenen Jahrhundert, nämlich die Persönlichkeit Bismarck, sine ira et studio zu würdigen, keine objektive Darstellung über das Verhalten des ob seines Kampfes gegen die überstaatlichen Mächte bestgehaßten Feldherrn Ludendorff erwarten können.

Das umso weniger, wenn er als Emigrant selbst eine deutsche Persönlichkeit des vergangenen Jahrhunderts wie Bismarck vom „westeuropäischen Blickpunkt", d. h. also vom Blickpunkt Frankreichs und Englands, der einstigen Gegner Bismarcks, aus zu „würdigen" versucht.

Nicht minder subjektiv und wahrheitswidrig ist Eycks Darstellung der Verantwortung und Schuld am Ausbruch des ersten Weltkrieges, die er in seinem Buch „Das persönliche Regiment Wilhelm des II" in der Zusammenfassung Seite 781 ff in erster Linie natürlich auf deutscher Seite behauptet, während er Frankreich und Rußland völlig freispricht.

Um die mangelnde Objektivität Eycks aufzuzeigen, stelle ich dem entgegen, was der amerikanische Historker Harry Elmer Barnes in seinem Werk „The Genesis of World War" in der zusammenfassenden Übersicht S. 661 ff über die Kriegsschuld schreibt:

„Bei einer Abschätzung der Größenordnung der Schuld der verschiedenen Länder können wir die gesicherte Auffassung vertreten, daß die einzige direkte und unmittelbare Verantwortung für den Weltkrieg auf Serbien, Frankreich und Rußland fällt, wobei die Schuld etwa gleich verteilt ist. Als nächster in der Reihenfolge würde — aber weit unter Frankreich und Rußland — Österreich kommen, obwohl Wien niemals einen allgemeinen europäischen Krieg gewünscht hat. Als letzte würden wir England und Deutschland — in dieser Reihenfolge — plazieren, die beide Gegner eines Krieges in der Krise von 1914 waren. Vielleicht war die

deutsche Öffentlichkeit etwas mehr auf ein militärisches Vorgehen eingestellt als das englische Volk. Aber wie ausführlich dargetan wurde, hat der Kaiser energischere Anstrengungen zur Wahrung des Friedens Europas unternommen als Sir Edward Grey."

Ich füge zusammenfassend Ausführungen des französischen Historikers Morhardt in seinem Werk „Les Preuves" Seite 299 ff hinzu:

„Wenn Raymond Poincaré Frieden wünschte, so würde ein Brief nach St. Petersburg genügt haben. Wenn Rußland gewarnt worden wäre, daß Frankreich entschlossen war, sich nicht vor der Welt die Sache der Mörder von Sarajewo zu eigen zu machen, so wäre die ganze Sache beigelegt worden. Der Friede wäre erhalten geblieben. Wenn Poincaré nicht nach St. Petersburg gegangen wäre, um dort, wie Botschafter Maurice Paléologue uns berichtet hat, wilde Kreuzzugspredigten für den Krieg zu halten, so würde der feige Nikolaus II. es niemals gewagt haben, die Initiative zu einem Angriff zu ergreifen."

Nun, was Eyck in seinem von der Regierung von Oberbayern zitierten Elaborat bietet, ist ganz das, was wir nach obigen Proben von ihm erwarten können.

Hindenburg hatte vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß am 18. 11. 1919 ausgeführt:

„. . . Wir faßten es als unsere vornehmste Aufgabe auf, den Krieg mit den militärischen Mitteln so schnell wie möglich und so günstig wie möglich zu beenden, um der Reichsleitung, sobald es irgend ging, es zu ermöglichen, die Geschikke des Landes wieder mit den normalen, friedlichen Mitteln der Politik zu bestimmen. Diese Auffassung ist natürlich; sie war maßgebend für die Führung des Krieges und bedarf keiner Erörterung. Im Weltkriege kam die Erkenntnis hinzu, die uns nicht eine Stunde verlassen hat, daß das Übergewicht der Feinde an lebendem und totem Kriegsmaterial so groß war, daß die Verluste an allen Werten ein solch beispielloses Ausmaß gewinnen mußten, auch bei relativ günstigem Kriegsausgange, daß diese Schwächung einem unglücklichen Kriegsausgang gleichkam. Wenn schon die Liebe zum Vaterlande und zum Volke uns zwang, den Krieg möglichst schnell zu beenden, so wurde dieser Zwang durch den oben angegebenen Grund noch verstärkt.

Wir wußten, was wir vom Heere, der oberen und niederen Führung, nicht zuletzt von dem Mann im feldgrauen Rock zu fordern hatten, und was sie alle geleistet haben. Aber trotz der ungeheuren Ansprüche an Truppen und Führung, trotz der zahlenmäßigen Überlegenheit des Feindes konnten wir den ungleichen Kampf zu einem günstigen Ende führen, wenn die geschlossene und einheitliche Zusammenwirkung von Heer und Heimat eingetreten wäre. Darin hatten wir das Mittel zum Siege der deutschen Sache gesehen, den zu erreichen wir den festen Willen hatten.

Doch was geschah nun? Während sich beim Feinde trotz seiner Überlegenheit an lebendem und totem Mterial alle Parteien, alle Schichten der Bevölkerung in dem Willen zum Siege immer fester zusammenschlossen, und zwar um so mehr, je schwieriger ihre Lage wurde, machten sich bei uns, wo dieser Zusammenschluß bei unserer Unterlegenheit viel notwendiger war, Parteiinteressen breit, und diese Umstände führten sehr bald zu einer Spaltung und Lockerung des Siegeswillens. Die Geschichte wird über das, was ich hier nicht weiter ausführen darf, das endgültige Urteil sprechen. Damals hofften wir noch, daß der Wille zum Siege alles andere beherrschen würde. Als wir unser Amt übernahmen, stellten wir bei der Reichsleitung eine Reihe von Anträgen, die den Zweck hatten, alle nationalen Kräfte zur schnellen und günstigen Kriegsentscheidung zusammenzufassen; sie zeigten der Reichsleitung zugleich ihre riesengroßen Aufgaben. Was aber schließlich, zum

Teil wieder durch Einwirkung der Parteien, aus unseren Anträgen geworden ist, ist bekannt.

Ich wollte kraftvolle und freudige Mitarbeit, und bekam Versagen und Schwäche. Die Sorge, ob die Heimat fest genug bliebe, bis der Krieg gewonnen sei, hat uns von diesem Augenblicke an nie mehr verlassen. Wir erhoben noch oft unsere warnende Stimme bei der Reichsregierung. In dieser Zeit setzte die heimliche planmäßige Zersetzung von Flotte und Heer als Fortsetzung ähnlicher Erscheinungen im Frieden ein. Die Wirkungen dieser Bestrebungen waren der Obersten Heeresleitung während des letzten Kriegsjahres nicht verborgen geblieben. Die braven Truppen, die sich von der revolutionären Zermürbung freihielten, hatten unter dem pflichtwidrigen Verhalten der revolutionären Kameraden schwer zu leiden; sie mußten die ganze Last des Kampfes tragen. Die Absichten der Führung konnten nicht mehr zur Ausführung gebracht werden. Unsere wiederholten Anträge auf strenge Zucht und strenge Gesetzgebung wurden nicht erfüllt. So mußten unsere Operationen mißlingen, es mußte der Zusammenbruch kommen; die Revolution bildete nur den Schlußstein. Ein englischer General sagte mit Recht: „Die deutsche Armee ist von hinten erdolcht worden." Den guten Kern des Heeres trifft keine Schuld. Seine Leistung ist ebenso bewunderungswürdig wie die des Offizierskorps. Wo die Schuld liegt, ist klar erwiesen. Bedurfte es noch eines Beweises, so liegt er in dem angeführten Ausspruche des englischen Generals und in dem maßlosen Erstaunen unserer Feinde über ihren Sieg.

Das ist die große Linie der tragischen Entwicklung des Krieges für Deutschland nach einer Reihe so glänzender, nie dagewesener Erfolge an zahlreichen Fronten, nach einer Leistung von Heer und Volk, für die kein Lob groß genug ist. Diese große Linie mußte festgelegt werden, damit die militärischen Maßnahmen, die wir zu vertreten haben, richtig bewertet werden können.

Im übrigen erkläre ich, daß General Ludendorff und ich bei allen großen Entscheidungen die gleiche Auffassung gehabt und in voller Übereinstimmung gearbeitet haben. Wir haben Sorge und Verantwortung gemeinschaftlich getragen. Wir vertreten somit auch hier Hand in Hand die Auffassungen und Handlungen der Obersten Heeresleitung seit dem 29. August 1916."

Eyck schreibt dazu in seiner „Geschichte der Weimarer Republik" I. Band Seite 184:

„Dies revolutionäre Wiederaufflackern auf der Linken war für die junge Republik umso gefährlicher als inzwischen die militaristische und nationalistische Welle wieder hoch angestiegen war. Einen verhängnisvollen Impuls hatten ihr die Verhandlungen vor dem Untersuchungsausschuß der Nationalversammlung gegeben. Die Einsetzung dieses Ausschusses entsprang einem naheliegenden und einleuchtenden Gedanken. Nach der katastrophalen Niederlage war auf allen Lippen die Frage: Mußte das sein? Wäre dieser Krieg nicht zu vermeiden gewesen? Hätte er nicht früher beendet werden können? Wer sind die Menschen, die uns in dieses Unglück hineingeführt? Wer ist verantwortlich und wofür? Der Nationalversammlung als der Vertretung des Volkes lag es offensichtlich ob, diese Fragen zu stellen und den Versuch einer Klärung und Beantwortung zu machen. Diesem Zweck diente der Untersuchungsausschuß, den sie am 19. 8. 1919 einsetzten . . ."

Eyck schreibt weiter S. 187—189:

„Der Untersuchungsausschuß beschloß . . . über die Frage, warum die Oberste Heeresleitung den Beschluß des unbeschränkten U-Boot-Krieges gegen den Willen des Reichskanzlers Bethmann-Hollweg im Januar 1917 durchgesetzt hatte, den General Ludendorff zu vernehmen. Dieser ergriff mit Eifer die Gelegenheit, sich wieder auf der Bühne des öffentlichen

Lebens zu zeigen. Unmittelbar nach dem Ausbruch der Revolution war er verkleidet nach Schweden geflohen. Als er aber gesehen hatte, daß die deutschen Revolutionäre gar nicht daran dachten, das Beispiel der französischen nachzuahmen, welche die unglücklichen Feldherren unter die Guillotine geschickt hatten, war er zurückgekehrt und hatte seine Rechtfertigung in Form von Kriegserinnerungen veröffentlicht. Das genügte ihm aber nicht. Trotz seiner Niederlage von unbegrenztem Selbstgefühl erfüllt, hegte er den Ehrgeiz, nun auf politischem Gebiet die führende Rolle zu spielen, die ihm auf militärischem Gebiet fortan versagt sein sollte.

Konnte sich ihm für sein erstes Wiederauftreten eine bessere Szene bieten, als der Untersuchungsausschuß, wo er den verachteten Parlamentariern den Standpunkt klar machen und dabei dem deutschen Volk zurufen konnte, daß er immer Recht gehabt und daß an allem Unglück nur die schuld seien, die ihm nicht gefolgt waren? Eine Vorsichtsmaßregel schien ihm freilich nötig. Er konnte auch nicht verhehlen, daß sein eigenes Ansehen immerhin etwas lädiert war. Aber das eines Generalfeldmarschall Hindenburg war immer noch unerschüttert.

Die republikanischen Staatsmänner und Zeitungen hatten es nach Möglichkeit vermieden ihn anzugreifen, teils weil man annahm, daß er nur seinen Namen für Ludendorff'sche Entscheidungen hergegeben hatte, teils weil er in den schwersten Tagen der Revolution die Republik bei der Aufrechterhaltung der Ordnung gestützt hatte. Es war daher ein wohlberechnetes Manöver Ludendorffs, wenn er dem Ausschuß erklärte, er wolle sich nur in Gegenwart Hindenburgs vernehmen lassen. Der Ausschuß wäre vollkommen im Recht gewesen, wenn er dies Ansinnen zurückgewiesen hätte. Niemand hat das Recht, die Erfüllung seiner staatsbürgerlichen Pflicht, Zeugnis abzulegen, von einer Bedingung abhängig zu machen. Auch eine sachliche Aufklärung konnte man sich von der Vernehmung des Feldmarschalls nicht versprechen. Was Ludendorff nicht wußte, war Hindenburg sicher unbekannt. Trotzdem ging der Ausschuß auf Ludendorffs Verlangen ein. Aber seine Gründe kann man nur Vermutungen anstellen.

Er hatte bald Anlaß, es zu bereuen.

Während die Mitglieder des Ausschusses sich bei Hindenburgs Eintritt (18. November) ehrerbietig erhoben, gab dieser sofort in Ton und Geste seine Verachtung für die Institutionen und die Personen zu erkennen. Der Vorsitzende legte Hindenburg die erste der vom Ausschuß formulierten Fragen vor. Aber statt diese zu beantworten, verlas der Feldmarschall eine vorbereitete Erklärung, die mit dem Gegenstand der Vernehmung nichts zu tun hatte. Nur daß Hindenburg nicht ihr Verfasser war, kann man mit Bestimmtheit sagen. Sie ist offenbar nicht von einem General, sondern von einem dialektisch höchst gewandten Politiker geschrieben und es liegt nahe, auf Helfferich zu schließen. Hindenburg verlas Wort für Wort was man ihm aufgeschrieben hatte und ließ sich auch durch Unterbrechungen oder Belehrungen des Vorsitzenden nicht stören. Was kam es ihm darauf an, ob er sich in den ihm als Zeugen gezogenen Grenzen hielt? Die ganze Presse des In- und Auslands war ja gegenwärtig und würde sofort ihren Lesern seine Rede, besser gesagt: sein Plädoyer vorsetzen.

Denn das war es: Ein Plädoyer für das Heer und seine Leitung, die überall und jederzeit das Beste getan hatte, und ein Plädoyer gegen das deutsche Volk und seine Parteien, die es im Stich gelassen, ja ihm in den Rücken gefallen seien. Es lohnt sich nicht, auf diese Geschichtsklitterung im einzelnen einzugehen.

Die Pointe war die Behauptung, ein englischer General habe gesagt, die deutsche Armee sei von hinten erdolcht worden. Wer dieser englische General gewesen sei, sagte Hindenburg nicht und der Ausschuß hat ihn leider nicht danach gefragt. Aber

wenn es vielleicht auch nie ein englischer General gesagt hat, Millionen von Deutschen schrien es jetzt: Unser Heer ist von hinten erdolcht worden.

So wurde die Dolchstoßlegende in die Welt gesetzt ..."

Ich kann es mir versagen, auf die unsachlichen persönlichen Unterstellungen des Herrn Eyck gegen Ludendorff überhaupt einzugehen, die sich Herr Eyck in seiner gehässigen Tendenz, die sein Elaborat zur Genüge aufzeigt, aus den Fingern gesogen hat.

In sachlicher Hinsicht nur dreierlei:

aa) Mit keiner Silbe wurde, wie es Eyck fälschlich hinzustellen beliebt, das deutsche Volk des Dolchstoßes bezichtigt.

Hindenburg hatte gegenteilig von „einer Leistung von Heer und Volk, für die kein Lob groß genug ist" gesprochen.

Die Verräter waren vaterlandslose Gesellen, nicht das deutsche Volk.

bb) Der englische General, der das Wort vom „Dolchstoß" geprägt hat, existiert, und wenn sich Herr Eyck schon Geschichtsforscher nennt und wirklich geforscht hat, dann kann ihm das nicht verborgen geblieben sein. Es ist der englische General Maurice.

cc) Von einem Geschichtsforscher verlangt man, daß er zunächst den Werdegang der Geschichte erforscht und dann erst sein Werturteil abgibt.

Die oben aufgeführten Materialien über die Zersetzung der deutschen Wehrkraft im ersten Weltkrieg sind für jeden Geschichtsforscher seit vielen Jahren zugänglich. Wenn Herr Eyck dazu sagt:

„Es lohnt sich nicht, auf diese Geschichtsklitterung im einzelnen einzugehen",

so gibt er damit zu erkennen, daß es ihm nicht um die Wahrheit geht, daß er selbst Geschichtsklitterung treibt.

Aber selbst wenn Eyck kein Geschichtsklitterer sondern Geschichtsforscher wäre, selbst dann muß ich die Regierung von Oberbayern fragen, inwiefern wird eigentlich Ludendorff durch die Haßgesänge des Herrn Eyck bezüglich der angeblichen Verbreitung der angeblichen Dolchstoßlegende belastet??

Zu c) Die Regierung von Oberbayern stützt ihre Belastung Ludendorffs mit der angeblichen Verbreitung der angeblichen Dolchstoßlegende endlich auf die Ausführungen Ludendorffs im Vorwort des Buches „Vom Feldherrn zum Weltrevolutionär" Seite 11.

Die Regierung von Oberbayern verschweigt aber, daß dieses Werk erst 1940 erschienen ist. Zu einer Zeit also, als sich die Nationalsozialisten auf dem Höhepunkt ihrer Macht befanden und zu welcher das Schrifttum des Hauses Ludendorff bereits seit Jahren strikte von ihnen abgelehnt worden war.

Davon ganz abgesehen war General Ludendorff 1940 damals bereits seit mehr als 2 Jahren tot.

Ich frage die Regierung von Oberbayern:

„Wie soll sich Ludendorff durch dieses Buch, das er selbst zu seinen Lebzeiten gar nicht veröffentlicht hat, das vielmehr erst 2 Jahre nach seinem Tode veröffentlicht worden ist, einer außerordentlichen Unterstützung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft schuldig gemacht haben?"

Ganz zu schweigen davon, daß zu dieser Zeit der Nationalsozialismus einerseits und die Ludendorff-Bewegung andererseits in härtesten Gegensätzen stand.

Ich denke, hier wird den nüchternen Tatsachen Gewalt angetan.

10. General Ludendorff schrieb in „Meine Kriegserinnerungen" Seite 516 ff:

„Jetzt mehrten sich die Nachrichten aus dem Heere über den ungünstigen Einfluß der Stimmung in der Heimat auf die Front und auch aus der Heimat über die schlechte Stimmung des Heeres. Die Armee klagte auch über die feindliche Propaganda. Sie mußte wirken, da das Heer von der Heimat aus dafür empfänglich gemacht war. So meldete die 4. Armee folgenden Vorfall. Die feindliche Propaganda hatte sich der Broschüre des Für-

sten Lichnowsky bemächtigt, die in einer mir ganz unverständlichen Weise die deutsche Regierung der Schuld am Ausbruch des Krieges zieh, während Seine Majestät und der Reichskanzer immer wieder ausführten, daß allein die Entente hierfür verantwortlich sei. Die Aussprüche des Kaisers waren neben die entsprechenden Stellen der Broschüre gestellt und Lügen gestraft. Zur Bestätigung des Eindruckes war noch die Ansicht einer Zeitung der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei beigedruckt, die den gleichen Gedankengang wie Fürst Lichnowsky zum Schaden des Volkes öffentlich aussprechen konnte. Es war kein Wunder, wenn der Mann im Schützengraben an allem irre wurde, da Fürst Lichnowsky frei herumging und solches Gerede unbestraft gedruckt wurde.

Eine erhebliche Verschlechterung der Psyche des Heeres trat dadurch ein, daß aus der russischen Kriegsgefangenschaft zurückgekehrte Soldaten nach längerem Urlaub wieder eingestellt wurden. Sie brachten teilweise schlechten Geist mit, zunächst weigerten sie sich überhaupt, wieder hinauszugehen, sie glaubten, nicht mehr kämpfen zu brauchen, wie die von England und Frankreich ausgetauschten Kriegsgefangenen. In Graudenz war es zu sehr ernsten Auftritten gekommen.

In Beverloo wurde ein Komplott von einigen hundert Elsässern aufgedeckt, nach Holland zu fliehen . . .

Die Heimat stand vollständig unter dem Einfluß der gegnerischen Propaganda und der Reden der feindlichen Staatsmänner, deren Wirkung in erster Linie auf uns zugeschnitten war . . . Alle in der Reichstagsmehrheit vertretenen Pareteien, mit Ausnahme des rechten Flügels des Zentrums, beteten andauernd die Schlagworte der feindlichen Propaganda nach und eilten mit ihren Vorschlägen für Versöhnung, Verständigung und Abrüstung nach wie vor der Weltordnung voraus . . .

Zu alledem kroch immer deutlicher, von der Unabhängigen Sozialdemokratie nur zu gern aufgenommen und verbreitet, der Bolschewismus heran, der sich inzwischen in Berlin offiziell einrichten durfte. Wir hatten davor gewarnt, Joffe nach Berlin kommen zu lassen, und, angeregt durch den Oberbefehlshaber Ost, vorgeschlagen, in irgendeiner Stadt des besetzten Gebiets mit ihm weiter zu verhandeln. Wie der Bolschewismus arbeitete, wurde von uns sehr bald richtig erkannt. Ungezählte Warnungen wurden ausgesprochen. Der stellvertretende Generalstab gab den verantwortlichen Stellen in Berlin reiches Material über die Tätigkeit der Bolschewisten in Deutschland. Die weitere Verfolgung war leider nicht mehr seine Sache. Auch das Oberkommando in den Marken und ich haben immer von neuem den Reichskanzler, das Kriegsministerium, das Auswärtige Amt und ebenso das Reichsamt des Innern auf das revolutionäre Treiben der russischen Botschaft in Berlin mit ihrem überaus zahlreichen Personal und ihre Verbindung mit der Unabhängigen Sozialdemokratie sowie auf die revolutionäre Tätigkeit derselben aufmerksam gemacht. Es war nichts zu erreichen . . . Herr Joffe konnte, während der Bolschewismus sich offiziell Deutschland willfährig zeigte, die Kampffähigkeit des deutschen Volkes erschüttern, wie es der Entente allein trotz Blockade und Propaganda nie möglich gewesen wäre."

S. 547

„Der 8. August ist der schwarze Tag des deutschen Heeres in der Geschichte dieses Krieges. Schlimmeres erlebte ich nur noch in den Ereignissen, die vom 15. September ab sich an der bulgarischen Front abspielten und das Schicksal des Vierbundes besiegelten . . .

Am 8. August früh, bei dichtem Nebel, der noch durch künstlichen verstärkt wurde, griffen Engländer, vornehmlich mit australischen und kanadischen Divisionen, und Franzosen zwischen Albert und Moreuil mit starken Tankgeschwadern, im übrigen aber mit keiner großen Überlegenheit an. Sie brachen zwischen Somme und Luce-Bach tief in unsere Front ein. Die dort stehenden Divisionen ließen sich

vollständig überrennen. In ihren Stabsquartieren wurden Divisionsstäbe von feindlichen Tanks überrascht . . .

Der auf das Schlachtfeld entsandte Generalstabsoffizier hatte mir den Zustand der von dem Angriff am 8. an erster Stelle getroffenen Divisionen derart geschildert, daß ich tief betroffen war. Ich ließ mir Divisionskommandeure und Offiziere aus der Front nach Avesnes kommen, um mit ihnen die näheren Ereignisse zu besprechen. Ich hörte von Taten glänzender Tapferkeit, aber auch von Handlungen, die ich, ich muß es offen aussprechen, in der deutschen Armee nicht für möglich gehalten habe: wie sich unsere Mannschaften einzelnen Reitern, geschlossene Abteilungen Tanks ergaben! Einer frisch und tapfer angreifenden Division wurde von zurückgehenden Truppen ‚Streikbrecher' und ‚Kriegsverlängerer' zugerufen, Worte, die auch später noch fallen sollten . . . Ein Batillonsführer von der Front, der kurz vor dem 8. August mit Ersatz aus der Heimat eingetroffen war, führte diese Zustände auf die Zuchtlosigkeit der Leute und auf den Geist zurück, den unsere Soldaten mitbrächten. Alles, was ich befürchtete, wovor ich so unendlich oft gewarnt hatte, war hier an einer Stelle zur Wahrheit geworden. Unser Kampfinstrument war nicht mehr vollwertig. Unsere Kriegsfähigkeit hatte Schaden gelitten, auch wenn sich die bei weitem größere Mehrzahl unserer Divisionen heldenhaft schlug. Der 8. August stellte den Niedergang unserer Kampfkraft fest und nahm mir bei solcher Ersatzlage die Hoffnung, eine strategische Aushilfe zu finden, welche die Lage wieder zu unseren Gunsten festigte. Ich gewann im Gegenteil die Überzeugung, daß die Maßnahmen der Obersten Heeresleitung, die ich bisher, soweit dies im Kriege möglich ist, auf sicherer Grundlage aufbauen konnte, dieser jetzt entbehrten. Das Kriegführen nahm damit, wie ich mich damals ausdrückte, den Charakter eines unverantwortlichen Hazardspieles an, das ich immer für verderblich gehalten habe. Das Schicksal des deutschen Volkes war mir für ein Glücksspiel zu hoch. Der Krieg war zu beendigen."

Das ist nichts anderes als die lautere Wahrheit.

Ein Geschichtsforscher, der das bestreitet, hat entweder nicht genügend geforscht, oder entstellt die Tatsachen.

Wenn vollends behauptet wird, daß Ludendorff „wider besseres Wissen" von einem Dolchstoß gesprochen habe, so heißt das, die Dinge auf den Kopf stellen.

Es ist vielmehr so, daß das Wort von der „Dolchstoß**legende**" wider besseres Wissen von Menschen geprägt worden ist, die den Dolchstoß aus irgendwelchen politischen Gründen leugnen.

Es ist heute so viel von der „Bewältigung der Vergangenheit" die Rede. Ich denke, daß man die Vergangenheit nur durch die Wahrheit bewältigen kann, durch die ganze Wahrheit.

(Fortsetzung folgt)

Dokumentation

Veröffentlichung (7. Fortsetzung) des
Pensionsprozesses (Ludendorff)
hier Klageschriftsatz von RA Engelhardt:

II.

Zum Vorwurf, General Ludendorff habe auch sonst die „nationale Bewegung ... in ihren Anfängen außerordentlich, vor

allem durch sein Ansehen als Heerführer des ersten Weltkrieges, unterstützt":

1. Es fällt zunächst auf, daß die Regierung von Oberbayern sich in diesem Zusammenhang nicht an den gesetzlichen Tatbestand des sogenannten Befreiungsgesetzes hält.

Art. 5 lautet nicht:

„Hauptschuldig ist, wer sonst der nationalsozialistischen Bewegung außerordentliche . . . Unterstützung gewährt hat . . ."

sondern er lautet:

„Hauptschuldig ist, wer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft außerordentliche Unterstützung gewährt hat . . ."

2. Eine Unterstützung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ist aber

a) — bei strenger Auslegung des Gesetzes — erst möglich geworden, nachdem durch das Ermächtigungsgesetz vom März 1933 Hitler die Macht ausgeliefert worden war

b) bei weiter Auslegung des Gesetzes — jedenfalls erst, nachdem Hitlers Gewaltherrschaftspläne erkennbar geworden waren. Das sind sie aber erst geraume Zeit **nach** seiner Rückkehr aus Landsberg.

3. Als Ludendorff den aus Landsberg zurückgekehrten Hitler durchschaut hatte, hat er sich von ihm nicht nur sofort völlig getrennt, sondern er hat ihn, wie bereits aufgezeigt, in der härtesten und nachhaltigsten Weise bekämpft. Er hat ihn bekämpft auch noch **nachdem** der Reichstag mit Zustimmung der Deutschen Staatspartei (Demokraten) und des Zentrums und unter Duldung der Sozialdemokratie Hitler die Macht ausgeliefert hatte; bekämpft, wie es kein zweiter Deutscher gewagt hat, der nicht in die Emigration ging, sondern wie Ludendorff dem Willen des Gewaltherrschers ausgeliefert blieb. Es sei hier beispielsweise nur an Ludendorffs Telegramm an Hindenburg vom 1. 2. 33 erinnert:

„Sie haben durch die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler einem der größten Demagogen aller Zeiten unser heiliges deutsches Vaterland ausgeliefert. Ich prophezeie Ihnen feierlich, daß dieser unselige Mann unser Reich in den Abgrund stoßen, unsere Nation in unfaßliches Elend bringen wird und kommende Geschlechter werden Sie verfluchen in Ihrem Grabe, daß Sie das getan haben!"

4. Sehr Wesentliches über die Veränderung Hitlers und seiner Pläne nach dessen Rückkehr aus Landsberg schreibt H. H. Hofmann, der die Ereignisse in nächster Nähe Hitlers miterlebt hat, in „Der Hitlerputsch — Krisenjahre deutscher Geschichte 1920—1924", erschienen in der Nymphenburger Verlagsanstalt München 1961.

Hofmann schreibt zunächst über den Hitler-Prozeß:

„Es war selbstverständlich, daß die Beschuldigten sich unbedingt zur ‚nationalen Tat' des Hochverrats gegen die Republik bekennen würden, die ja immerhin der Kardinal (Faulhaber auf dem deutschen Katholikentag des Jahres 1922 zu München) öffentlich als Frucht des ‚Meineids und Hochverrats' von 1918 bezeichnet hatte, zu einer Handlung, deren das Triumvirat (Kahr-Lossow-Seisser) und jeder Politiker und Staatsmann in Bayern seit 1920 mit gleichem Recht bezichtigt werden konnte." (aaO S. 242)

Das Triumvirat Kahr-Lossow-Seisser dagegen leugnete.

Dazu schreibt Hofmann:

„Der Münchner Ordinarius für Staatsrecht, Professor Rothenbücher, der schon sehr entschieden in dem Konflikt um den Ausnahmezustand Stellung genommen hatte, veröffentlichte Anfang Februar (1924) eine Schrift gegen Kahr, die brandmarkte, daß dieser in peinlicher Beweisführung als mitschuldig Herausgestellte noch immer als Generalstaatskommissar der Staatsanwaltschaft Weisungen erteilte, und damit nicht wenig zur moralischen Erschütterung von Kahrs Position beitrug . . ."

und:

„Es konnte nach all dem, was die bayerische und die deutsche Presse seit dem 26.

September (1923) geschrieben hatte und was in zahlreichen Versammlungen gesprochen, in allen politischen Zirkeln geredet worden war, weder im Gerichtssaal noch auf der Pressetribüne irgend jemand geben, der nicht wußte, daß die ganze Ableugnung der Vorbereitung des Marsches auf Berlin, der ‚deutschen Mission' der ‚Ordnungszelle Bayern' und all dieser nun bestrittenen und dementierten und verharmlosten Vorgänge nicht einmal eine juristische Hilfskonstruktion, sondern nur hilflose Lügen waren, und daß all jenes, was zu ihrer Entlastung geschrieben oder ausgesagt wurde, nicht minder durchsichtig erschien. Hier standen die bis vier Tage vor dem Prozeßbeginn für das Geschick des Landes Verantwortlichen, die trotz ihrer starken Reden und tönenden Proklamationen nun alles ableugneten, was dort ihre ehemaligen Partner erhobenen Hauptes auf sich nahmen. Die moralische Niederlage war vollkommen. Die einzigen Fragen, die eigentlich zur Beurteilung standen, waren: Warum sie ihr Wort im Bürgerbräusaal — an dessen Echtheit auf jeden Fall bei Kahr kein Zweifel blieb — gebrochen hatten und wodurch die Schießerei an der Feldherrnhalle entstanden war. Und gerade diese Fragen durfte das Gericht unter allen Umständen nicht klären. Über den Generalleutnant v. Lossow war inzwischen aber das Urteil durch den schlichten Abschied schon gefällt."

Über die Auswirkungen des Hitler-Prozesses schreibt Hofmann:

„Der Prozeß wurde für ihn — (Hitler) — ein politischer Triumph ohnegleichen und angesichts der bevorstehenden Wahlen die beste nur denkbare Propaganda. Aber er wurde noch mehr: Er ist der **eigentliche Ausgangspunkt** einer selbständigen Politik Adolf Hitlers und seiner NSDAP. **Von hier aus beginnt erst eigentlich sein Kampf um die Macht in Deutschland, der Anlauf des Nationalsozialismus.** Alles, was vorher liegt, gehört dagegen noch dem deutschen Nachkrieg an." (aaO S. 243)

Hofmann berichtet dann, wie grundlegend sich der Hitler vom Hochverratsprozeß und erst recht vom Aufenthalt in der Festung Landsberg vom Hitler der Zeit zwischen 1920 und 1924 unterscheidet. Als Adolf Hitler sieht, wie während seiner Haft General Ludendorff die Führung der völkischen Verbände übernimmt und sie zu einer Einheit zusammenzuschließen trachtet, distanziert er sich sofort davon. „Er (Hitler) dachte ja gar nicht daran, sich weiterhin von den Nationalkonservativen, den Monarchisten und den Offizieren überspielen zu lassen."

Hofmann führt weiter aus:

„Hitler war nicht mehr der ‚Trommler', er wollte nun Parteiführer sein, nicht mehr der Mann, der für andere agitierte und dann inmitten der Bratenröcke neben den Uniformierten stand, vor dem ersten Point des Vorbeimarsches wie am 1. September und 4. November (1923). Der 1. Mai und der 9. November hatten ihm gezeigt, daß er nie, nie mehr mit der Reichswehr in einen Konflikt geraten durfte, und sein Schlußwort war darum ein einziges Werben um diese Wehrmacht gewesen.

Aber er wollte jetzt nicht mehr für diese Wehrmacht gleich, wie diese sich zum Staat von Weimar stellte, ‚den deutschen Arbeiter gewinnen'. Er wollte neben ihr zu einer eigenen Macht werden, zu einem politischen Machtpotential und -faktor, den die Generale brauchten. Er stellte ihnen keinen ‚in Halbheiten steckenbleibenden Wehrverband' mehr auf. Er brauchte Saalschlachtkämpfer und Straßendemonstranten. Das Braunhemd Roßbachs kam ihm deshalb gerade recht, so sehr die Farbe seinem künstlerischen Ästhetizismus zuwider war. Nicht mehr die feldgrauen Windjacken, Stiefelhosen und Wickelgamaschen, mit denen Röhm den ‚Frontbann' uniformierte, sollte seine SA tragen. ‚Ihre Ausbildung hat nicht nach militärischen Gesichtspunkten, sondern nach parteizweckmäßigen zu erfolgen.' . . . Die äußere Form des politischen Soldatentums, die dann ein ganzes Volk militarisieren sollte, hatte darin ihren stärksten Ausdruck gefunden.

Nicht 1920 aber, wie Hitler schrieb, sondern in Landsberg, als er solche Sätze diktierte, war diese Konzeption erst entstanden." (aaO S. 261)

„Wenn Hitler im Bewußtsein der ihm nun durch den Prozeß zugefallenen Führerrolle jetzt ... zu seinem Alleingang im politischen Kampf ansetzen wollte, dann mußte er nicht nur die Partei völlig neu gründen und aus ihrem bisherigen Milieu lösen, sondern ihr auch eine lineare weltanschauliche Ausrichtung geben." (aaO S. 261)

Hofmann weist dann darauf hin, wie Hitler seit Landsberg — und eben schon in Landsberg — von einem „messianischen Sendungsbewußtsein und einer Religiosität des Wollens" erfüllt ist, und fährt fort:

„Die Monate in Landsberg, in denen er in achtungsheischender Distanz von seinen Getreuen an seinem Werk arbeitete, haben diesem Glauben vollends zum Durchbruch verholfen. Und dies bedingte, daß er all diese Axiome (von H. H. Hofmann ausführlich dargestellt) nicht etwa erst aus der Bilanz seiner keineswegs so bedeutenden oder gar einheitlichen Entwicklung vom ‚Reichswehrbildungsoffizier', der durch seine Judenhetze aufgefallen war, zum politischen Führer eines von rehabilitions- und revanchelüsternen Offizieren getragenen und kommandierten Kampfbundes entwickeln durfte, sondern bereits in dem Moment konzipiert haben mußte, als er zu Pasewalk beschloß, ‚Politiker zu werden'. Der ‚Führer' selbst hat so seine eigene Legende aufgebaut.

Die Landsberger Haft ist die eigentliche Wende in seinem Leben — und damit in der Geschichte seines Volkes. Der Führer einer verhältnismäßig doch recht kleinen, keineswegs gefestigten rechtsradikalen Splitterpartei mit einem nicht minder kleinen regionalen Einflußgebiet in dem sich sichtlich konsolidierenden Reich sah sich nun als der kommende Führer der gesamten revolutionären Rechten an, schuf hier erst sein Programm, verkündete vorab den legalen Kampf um die Macht, proklamierte die ‚Leitsätze sowie die Tendenz der neuen Bewegung', die das ‚granitene Fundament schaffen' wollten, ‚auf dem dereinst ein Staat bestehen kann'. Und dieser Staat nahm ihn nicht ernst, auf Jahre hinaus nicht ernst, ließ ihn jetzt frei, genehmigte die förmliche Gründung dieser Bewegung und wurde schließlich in buchstabengetreuer verfassungsmäßiger Legalität zerstört ...

Am 27. 2. 1925 gründete Hitler in eben jenem Bürgerbräukeller die NSDAP neu — nicht wieder. Rund 4000 fanatisch Begeisterte begrüßten jubelnd den Mann, der ernst, gefaßter und ruhiger erschien und sprach. Die feindlichen Gruppen innerhalb der Partei fanden sich sofort zusammen. Die SA-Führung wurde in seine Hände zurückgelegt ...

Auch mit Ludendorff war trotz aller Betonung der Verbundenheit, die Hitler bis zu der triumphalen Totenfeier (für Ludendorff) am Odeonsplatz hin nie versäumte, der Bruch nicht aufzuhalten ... Seine ‚Volkswarte' war im Grunde eine reine Oppositionsschrift gegen Hitler, vor dem er 1933 Hindenburg mit heftigen Worten warnen sollte."

5. Über die Tendenzbehauptung der Regierung von Oberbayern der Begriff „Gewaltherrschaft" sei kein „Tatbestandsmerkmal" des Art. 5 Ziff. 6, sondern nur „ein Werturteil des Gesetzgebers" kann man sich nur wundern.

Die Gesetzgebung dient seit Montesquieus Lehre von der Dreiteilung der staatlichen Gewalten in Rechtsstaaten und in Staaten, die Rechtsstaaten sein wollen, nicht der politischen Propaganda und insbesondere der Abgabe von Werturteilen, sondern der Setzung von Rechtsnormen, d. h. in der Formung von Tatbeständen, an welche rechtliche Folgen geknüpft werden.

Würde man den Wünschen der Regierung von Oberbayern folgen, würde man den Boden des Rechtsstaates verlassen und sich auf das Feld politischer Willkür begeben.

Wie aber der Müller von Sanssouci

gegenüber drohender Willkür gesagt haben soll:

„Ja, wenn das Berliner Kammergericht nicht wäre", so entgegne ich der Regierung von Oberbayern:

„Ja, wenn das Bundesverwaltungsgericht in Berlin und die Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht wären."

6. In gleicher Weise verläßt die Regierung von Oberbayern den Boden des Gesetzes, wenn sie nach der Behauptung, der Begriff der Gewaltherrschaft sei kein Tatbestandsmerkmal, fortfährt, daß es vielmehr „vor allem auf den tatsächlichen und gewollten Erfolg der Wühlarbeit ankommt".

Wühlarbeit ist eine Tätigkeit, die im Verborgenen ausgeübt wird, unter dem Boden, der, wenn genügend gewühlt wird, plötzlich einbricht.

General Ludendorff hat seinen Kampf stets mit offenem Visier geführt, ob es gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft ging oder gegen die überstaatlichen Mächte. Der Ausdruck „Wühlarbeit" paßt ausgezeichnet beispielsweise für die Zersetzung der Wehrkraft durch die revolutionären Wühlmäuse im ersten Weltkrieg, dagegen paßt der Ausdruck „Wühlarbeit" nicht auf den politischen Kampf Ludendorffs.

Ein Tatbestandsmerkmal „Wühlarbeit" ist im ganzen Befreiungsgesetz nicht zu finden. Anscheinend gebraucht die Regierung von Oberbayern den Ausdruck „Wühlarbeit" nur, um ein Werturteil abzugeben, nämlich um den toten Feldherrn zu diffamieren.

Dagegen verwahrt sich meine Mandantin mit Entschiedenheit.

III.

Die Regierung von Oberbayern wirft General Ludendorff endlich Antisemitismus in angeblich hetzerischer Form, ferner hetzerische Bekämpfung „Roms", der Freimaurer und des Jesuitenordens vor.

In diesem Zusammenhang behauptet die Regierung von Oberbayern, Ludendorff habe

„das jüdische Volk und Rom als ‚Spaltpilze der Geschlossenheit des Volkes' und die Freimaurer und den Jesuitenorden ‚Werkzeuge' des jüdischen Volkes und Roms als ‚okkulte und satanische Gebilde'"

bezeichnet.

Der Feldherr Ludendorff ist seit mehr als 20 Jahren tot. Trotzdem verschweigt die Regierung von Oberbayern, auf welche Quellen sie ihre Behauptungen stützt.

Die Regierung von Oberbayern reißt obendrein die angeblichen Äußerungen völlig aus dem Zusammenhang, so daß nicht überprüft werden kann, ob die Äußerungen, wie die Regierung von Oberbayern behauptet, einen hetzerischen Sinn hatten, was ich nachdrücklichst bestreite.

Ich bitte und beantrage, der Regierung von Oberbayern aufzugeben, daß sie die Fundstelle der angeblichen Äußerungen angibt und behalte mir eine Stellungnahme dazu vor.

Jetzt schon habe ich vorzutragen:

1. Der Begriff des Antisemitismus ist im Befreiungsgesetz überhaupt nicht aufgeführt. Dies wohl aus gutem Grunde, denn der Begriff des „Antisemitismus" ist kein einheitlicher.

Der Antisemitismus im Sinne des Nationalsozialismus betrachtet die Juden als eine minderwertige Rasse, macht sie rechtlos und tut ihnen Gewalttätigkeiten jeder Art an bis zum Massenmord.

Antisemitismus im Sinne General Ludendorffs dagegen ist lediglich Abwehr jüdischen Weltherrschaftsstrebens, Abwehr des jüdischen Antigojismus. Er beläßt den Juden die gleichen Rechte, wie sie auch Staatsbürgern anderer Staaten zugestanden werden und lehnt jede Gewalt ab.

Auch aus dem nachträglich in das Gesetz eingeschobenen Art. 13 a kann nicht gefolgert werden, daß jeglicher Antisemitismus sühnepflichtig sei.

Art. 13 a ist gegenüber dem Art. 7 I 3 eine Spezialnorm. Es ist daher nicht zulässig, aus ihm Rückschlüsse für die Aus-

legung des Art. 7 I 3 zu ziehen. Im Gegenteil, der erst durch Gesetz vom 16. 10. 47 eingeführte Art. 13 a ist aus dem ursprünglichen Text des Befreiungsgesetzes vom 5. 3. 1946, insbesondere aus dem Art. 7 I 3, zu interpretieren, der in aller Klarheit festlegt, daß lediglich derjenige sühnepflichtig ist, der sich als überzeugter Anhänger der nationalsozialistischen Rassenlehre erwiesen hat.

Da nach dem Erlaß des Befreiungsgesetzes vom 5. 3. 1946 im Grundgesetz und in der Bayer. Verfassung vom 2. 12. 1946 erneut die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre garantiert worden ist, wäre eine gesetzliche Bestimmung, die nach dem 8. 5. 1945 jegliche Rassenlehre, auch die wissenschaftliche, für sühnepflichtig erklären würde, überdies verfassungswidrig.

Auch aus diesem Grunde kann „die Verbreitung rassischer Ideen" im Sinne des Art. 13 a gar nicht anders interpretiert werden als Verbreitung nationalsozialistischer Rassenlehre, wie dies auch der Art. 7 I 3 des Befreiungsgesetzes festlegt.

2. Wollte das Befreiungsgesetz jeglichen Antisemitismus für sühnepflichtig erklären, so hätten post mortem auch ein Martin Luther, ein Thomas Paine, ein Schopenhauer, ein Nietzsche, ein Ulrich v. Hutten, ein Heinrich von Treischke, ein Bismarck entnazifiziert werden müssen, deren antisemitische Äußerungen wie z. B. die von Julius Streicher so gern zitierte Schrift Martin Luthers „Von den Jüden und ihren Lügen" auf den Nationalsozialismus von weit größerem Einfluß gewesen sind, als die von diesem völlig abgelehnten Erkenntnisse des Hauses Ludendorff.

3. Was zur Abwehr des jüdischen Antigojismus und der den Völkern durch die überstaatlichen Mächte drohenden Gefahren gesagt werden muß, wird nach Form und Inhalt durch den jüdischen Antigojismus bzw. den Imperialismus der überstaatlichen Mächte bestimmt.

Ich biete Beweis dafür an

a) daß die Erkenntnisse des Hauses Ludendorff über die überstaatlichen Mächte — (der Herr Bundeskanzler bezeichnet sie als „supra-nationale" Mächte) — insbesondere über jüdisch-jesuitisch klerikalen und freimaurerischen Imperialismus der Wahrheit entsprechen,

b) daß diese Erkenntnisse so furchtbare Gefahren für das deutsche Volk und für alle Völker aufzeigen, daß es gewissenlos und gem. § 139 RStGB auch verbrecherisch gewesen wäre, sie zu verschweigen,

c) daß General Ludendorff in Erfüllung dieser Pflicht, vor der erkannten Gefahr zu warnen, nur das Allernotwendigste veröffenlicht hat, daß er also auch in Erfüllung seiner Pflicht noch den Interessen der Urheber der Gefahren Rechnung getragen hat.

Ich beantrage, zu diesem Zwecke die Spruchkammerakten gegen Frau Dr. Mathilde Ludendorff beizuziehen und nehme auf die gesamten dort vorgelegten Beweisdokumente Bezug.

Das Enthüllen wahrer Tatsachen und Vorgänge wird aber von dem Begriff des „Hetzens" nicht umfaßt. Ebenso wenig umfaßt der Begriff des Hetzens die notwendige Abwehr schwerster Gefahren für das eigene Volk und für alle Völker.

Weitere Ausführungen hiezu bleiben vorbehalten.

4. Nachdrücklichst habe ich auch in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß es General Ludendorff an jeglichem Willen, die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zu unterstützen, gefehlt hat.

Er hat ebenso wie Frau Dr. Mathilde Ludendorff in seinen schriftlichen Abhandlungen, in seinen Vorträgen immer wieder betont, daß er jegliche Gewaltanwendung ablehnt.

Ich beziehe mich hierzu auf die ungezählten, im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. Mathilde Ludendorff vorgelegten eidesstattlichen Versicherungen.

Es fehlte also auch an der subjektiven Voraussetzung für eine Unterstützung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß Art. 7 Ziff. 3 und Ziff 5 des Befr.

Ges. gegenüber dem Art. 5 Ziff. 6 Spezialgesetze sind. Das lex spezialis hat aber nach allgemeinen Auslegungsgrundsätzen stets Vorrang vor dem lex generalis, auch wenn der fragliche Tatbestand von der allgemeinen Rechtsnorm mit umfaßt wird.

Eine Tätigkeit im Sinne des Art. 7 Ziff. 5 konnte deshalb, selbst wenn sie — wie nicht — vorliegen würde, den Betroffenen nur zum Aktivisten, nicht aber zum Hauptschuldigen machen.

D.

Zusammenfassend ist zu sagen:

General Ludendorff wäre vom Befreiungsgesetz überhaupt nicht betroffen worden. Der gestellte Antrag ist daher gerechtfertigt.

Eberhard Engelhardt, Rechtsanwalt

(Forsetzung folgt)

Dokumentation

Veröffentlichung (8. Fortsetzung) des
Pensionsprozesses (Ludendorff)

Nr. 4142/61
Bayer. Verwaltungsgericht München
Geschäftsstelle der IV. Kammer
München 34, 28. 9. 1961

Herrn Rechtsanwalt
Eberhard Engelhardt
Nürnberg
Marienplatz 4

Betreff: Verwaltungsstreitsache
Dr. Mathilde Ludendorff
gegen
den Freistaat Bayern
wegen
Erteilung einer Bescheinigung nach dem Dritten Gesetz zum Abschluß der politischen Befreiung vom 3. 2. 1960.

Ihre Klageschrift ist hier am 28. 9. 1961 eingegangen und wird unter der Nr. 4142 /61 geführt.

Auf diese Geschäftsnummer soll bei jeder neuen Zuschrift an das Gericht Bezug genommen werden, damit der neue Eingang rasch bearbeitet werden kann. Auch sollen alle Schriftstücke in der Sache 3-fach von Ihnen abgegeben werden, da das Gericht die Abdrucke sonst selbst für eine Unterrichtung der übrigen Prozeßbeteiligten herstellen müßte, was den Abschluß des Prozesses verteuert und verzögert.

*) Eine Vollmachtsurkunde ist bis zum 1. 11. 1961 vorzulegen.

Im richterlichen Auftrag:
Blank
Angestellte

Nr. VI/la — 16139a Lu — 13
Regierung von Oberbayern
München 22, den 13. Oktober 1961

An die
Staatsanwaltschaft beim
Bayer. Verwaltungsgericht München

Betreff: Verwaltungsstreitsache Dr. Mathilde Ludendorff, Tutzing, gegen den Freistaat Bayern wegen Erteilung einer Bescheinigung über die politische Überprüfung des Generals der Infanterie Erich Ludendorff, geb. 9. 4. 1865 in Kruschewnia, Prov. Posen, gest. 20. 12. 1937 in Tutzing.

Zum dortigen Schreiben vom 2. 10. 1961 — Nr. 4142/61 S St —
Beilagen: 3 Abdrucke,
1 Akt der Regierung von Oberbayern (Bl. 1—81) **g.R.**

Anliegend werden die Verwaltungsakten vorgelegt. Die Ausführungen in der Klageschrift können eine Änderung des von der Regierung von Oberbayern in den Bescheiden vom 24. 5. und 24. 8. 1961 angenommenen Standpunktes nicht rechtfertigen. Wenn in der Klageschrift (Seite 26 f) ausgeführt wird, die Dolchstoßlegende stamme nicht von General Ludendorff, so wurde weder im Bescheid der Regierung vom 24. 5. 1961 noch im Widerspruchsbescheid vom 24. 8. 1961 General Ludendorff als Urheber der Dolchstoßlegende bezeichnet. Wie schon im Widerspruchsbescheid ausgeführt wurde, hätte die Dolchstoßlegende niemals zu der für Hitler so wirksamen und für die Weimarer Republik so gefährlichen Propagandawaffe werden können, wenn nicht Hindenburg und Ludendorff sie bei ihrem Erscheinen vor dem Untersuchungsausschuß der Weimarer Nationalversammlung im Sommer 1919 vertreten hätten.

Aus der in der Klageschrift wörtlich zitierten Erklärung Hindenburgs vor dem Untersuchungsausschuß der Nationalversammlung im Jahre 1919 geht hervor, daß der Generalfeldmarschall den „Dolchstoß" als die Ursache der Niederlage Deutschlands im ersten Weltkrieg bezeichnet hat und daß Ludendorff mit ihm darin völlig einer Meinung war. Wenn man auch über die Werturteile Erich Eycks in seinem Buch „Geschichte der Weimarer Republik" geteilter Meinung sein kann, so kann doch nicht bestritten werden, daß die in dem Werk geschilderten Tatsachen über die Verbreitung der Dolchstoßlegende der Wahrheit entsprechen. Daß die Revolution 1918 nicht die Ursache, sondern

die Folge der militärischen Niederlage war, ist eine so unbestrittene historische Tatsache, daß sich ein weiteres Eingehen hierauf erübrigt.

Die Äußerungen Ludendorffs über das jüdische Volk und Rom als „Spaltpilze der Geschlossenheit des Volkes" sowie die Bezeichnung der Freimaurer und des Jesuitenordens als „Werkzeuge des jüdischen Volkes und Roms" und als „okkulte und satanistische Gebilde" finden sich auf Seite 13 des Buches Ludendorffs „Vom Feldherrn zum Weltrevolutionär". Wenn dieses Buch auch erst nach Ludendorffs Tod veröffentlicht wurde, so sind diese Ausführungen doch ein Beweis dafür, daß es General Ludendorff nicht, wie von der Klägerin behauptet wird, lediglich auf eine sachliche Bekämpfung des Judentums und auf Kampf mit rein geistigen Waffen angekommen ist. Vielmehr ist die aggresive antisemitische Tendenz, die sich mit den Auffassungen des Nationalsozialismus weitgehend deckt, unverkennbar.

Im übrigen wird auf den Bescheid vom 24. 5. und den Widerspruchsbescheid vom 24. 8. 1961 Bezug genommen.

Es wird gebeten, die Abweisung der Klage zu beantragen.

I. A.
gez.: Unzicker
Regierungsrat

München, den 23. Oktober 1961

Staatsanwaltschaft beim
Bayer. Verwaltungsgericht München

An das
Bayer. Verwaltungsgericht München

Betreff: Verwaltungsstreitsache Dr. Mathilde Ludendorff, Tutzing, gegen den Freistaat Bayern
wegen Erteilung einer Bescheinigung

Zum Schrb. vom 28. 9. 1961
Beilagen: 1 Akt der Reg. v. Obb. (Bl. 1—81)
Äußerung der Reg. v. Obb. vom 13. 10. 1961 (dreifach)
1 Abdruck dieses Schreibens

Die bei der Regierung von Oberbayern angefallenen Vorgänge werden nebst einer ausführlichen Stellungnahme dieser Behörde vom 13. 10. 1961 dem Gericht übermittelt. Die Klage ist rechtzeitig erhoben und zulässig; sie ist jedoch nicht begründet. Die Staatsanwaltschaft verweist hierzu auf die der Sach- und Rechtslage entsprechenden Begründungen in den beiden Bescheiden der Regierung von Oberbayern vom 24. 5. 1961 (Bl. 32 d. Aktes) und vom 24. 8. 1961 (Bl. 72 d. Aktes) sowie auf die Äußerung der Regierung vom 13. 10. 1961. Die Staatsanwaltschaft macht sich die dort gegebene Begründung der Ablehnung des begehrten Verwaltungsaktes — mit ihren Ausführungen zur politischen Bedeutung des Generals Ludendorff — zu eigen. So tiefgreifend das Zerwürfnis zwischen Ludendorff und Hitler auch gewesen ist, dürfte doch feststehen, daß die Verbreitung der Ideen des Ehepaars Ludendorff über die „übernationalen Mächte" sich als außerordentliche Unterstützung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ausgewirkt hat. Die Verwaltungsbehörde hat daher zu Recht die Erteilung der beantragten Bescheinigung abgelehnt. Die Staatsanwaltschaft beantragt die kostenpflichtige Abweisung der Klage.

gez. Dr. Graßler
Regierungsrat

Bayer. Verwaltungsgericht München

München, 3. 1. 1962

In Abdruck mit Abdr. d. Schreibens d. Regierung von Oberbayern vom 13. 10. 1961
an Herrn Rechtsanwalt
Eberhard Engelhardt
Nürnberg

Im richterlichen Auftrag:
Blank
Angestellte

Bayer. Staatsministerium der Finanzen
1. Dezember 1961

Herrn

Dr. Edmund Reinhard

Oberlandesgerichtsrat a. D.

(13 b) Großkarolinenfeld/Obb.
Am Weiher 6

Betreff: Art. 6 des Dritten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung v. 3. 2. 1960 und § 72 G 131 hier: Witwe des ehemaligen Generals Erich Ludendorff, Frau Dr. Mathilde Ludendorff, Tutzing

Sehr geehrter Herr Dr. Reinhard!

Über den Antrag der Frau Dr. Ludendorff vom 12. 9. 1960 auf Wiederzuerkennung von Versorgungsrechten gem. Art. 6 des Dritten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung und über den Antrag vom 6. 11. 1959 bzw. 5. 7. 1961 auf Erteilung einer Bescheinigung über die Nachversicherung auf Grund des § 72 G 131 kann erst entschieden werden, wenn das Verwaltungsstreitverfahren über die Versagung der Bescheinigung über die Durchführung der politischen Überprüfung des Ehemannes der Frau Dr. Ludendorff nach dem Befreiungsgesetz **rechtskräftig** abgeschlossen worden ist.

Im Hinblick auf diese Rechtslage und die von Ihnen dargelegten wirtschaftlichen Verhältnisse der Frau Dr. Ludendorff wurde die Finanzmittelstelle München angewiesen, ihr gegen Abtretungserklärung ab 1. 11. 1961 bis auf weiteres einen jederzeit widerruflichen Vorschuß in Höhe von monatlich 200,— DM zu gewähren (Nr. 11 Abs. 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 72 G 131 vom 5. 1. 1961 — GMBl. S. 62).

Die Finanzmittelstelle München erhält Abdruck dieses Schreibens.

Hochachtungsvoll
I. A.
Dr. Hartmann
Ministerialrat

Bayer. Staatsministerium der Finanzen
8. Februar 1962

Herrn
Dr. Edmund Reinhard
Oberlandesgerichtsrat a. D.
(13b) Großkarolinenfeld/Obb.
Am Weiher 6

Betreff: § 72 G 131 — hier: Witwe des ehemaligen Generals Erich Ludendorff, Frau Dr. Mathilde Ludendorff, Tutzing

Sehr geehrter Herr Dr. Reinhard!

Es wird wohl damit zu rechnen sein, daß das Verwaltungsstreitverfahren im Zusammenhang mit der Versagung der Bescheinigung über die politische Überprüfung des Generals Ludendorff einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Im Hinblick hierauf und auf die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Frau Dr. Ludendorff hat das Staatsministerium der Finanzen nach nochmaliger Überprüfung der Nachversicherungsangelegenheit die Finanzmittelstelle München angewiesen, wegen der Durchführung der Nachversicherung sofort das Weitere zu veranlassen. Sie werden gebeten, den Bescheid dieser Pensionsfestsetzungsbehörde abzuwarten. Hinsichtlich der Anrechnung der Rente auf ein eventl. zu gewährendes Witwengeld für gleiche Zeiträume wird schon jetzt auf die Bestimmungen des § 72 a G 131 Bezug genommen.

Hochachtungsvoll

I.A. gez. Dr. Hartmann, Ministerialrat

Bayer. Verwaltungsgericht München
Nürnberg, den 9. 10. 1962

An Herrn Rechtsanwalt
Eberhard Engelhardt
Nürnberg, Marienplatz 4

Betr.: Verwaltungsstreitsache Frau Dr. Mathilde Ludendorff gegen den Freistaat Bayern wegen Erteilung einer Bescheinigung.

Sie werden gebeten, dem Gericht die Hefte von „Ludendorffs Volkswarte“ zu

übersenden, in denen folgende in Ihrem Schriftsatz vom 28. 9. 1961 zitierte Aufsätze enthalten sind:

„Absage an die Volksverderber"
„Neuester Verrat Hitlers"
„Nationalsozialisten als Würger"
„Nationalsozialismus und deutsche Gotterkenntnis"
„Nationalsozialistischer Verrat an deutscher Freiheit"

Ferner werden Sie gebeten, folgende Schriften zu übersenden:

„Hitlers Verrat"
„Heraus aus dem braunen Sumpf"
„Schwarzbraune Edelmenschen"
„Der Nationalsozialismus als Würger"
„Vom Feldherrn zum Weltrevolutionär"

Bei den einzelnen Zeitschriften, Broschüren und Büchern wollen auch die jeweiligen Auflageziffern angegeben werden.

Der Vorsitzende der IV. Kammer
I. V. gez. Reichert, Oberv. Richter

An das
Bayer. Verwaltungsgericht München
— IV. Kammer —
München

Betreff: Verwaltungsstreitsache Dr. M. Ludendorff, Tutzing, gegen den Freistaat Bayern, wegen Erteilung einer Bescheinigung (Vollzug des Dritten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung vom 3. 2. 1960)

Aktenzeichen: 4142/61

In obiger Sache konnte ich inzwischen einen Teil der durch Gerichtsverfügung vom 22. 5. 1962 angeforderten Abhandlungen des General Ludendorff beschaffen, nämlich

1. die Abhandlung „Absage an die Volksverderber" in Ludendorffs Volkswarte 1930 Folge 43,

2. die Abhandlung „Nationalsozialismus und deutsche Gotterkenntnis" in Ludendorffs Volkswarte 1931 Folge 8,

3. die Abhandlung „Nationalsozialistischer Verrat an deutscher Freiheit" in Ludendorffs Volkswarte 1931 Folge 18,

4. die Abhandlung „Neuester Verrat Hitlers" in Ludendorffs Volkswarte 1931 Folge 35.

Zu 1.

Ich zitiere aus „Absage an die Volksverderber":

„Während ich meine Aufsätze über den Weltkrieg in ‚Ludendorffs Volkswarte' veröffentlichte, ging schon in nationalistischen Blättern das Lügen los, ich sei ‚Pazifist' geworden, in jüdischen und freimaurerischen Blättern, ich rede einer ‚aktiven' Beteiligung Deutschlands an dem drohenden Weltkriege das Wort, und aus nationalsozialistischen und Stahlhelmkreisen höre ich, von verschiedensten Gegenden des Reiches her:

‚Wenn erst der „Freiheitskampf" von uns — im Bündnis mit Italien und England — herbeigeführt ist, dann ruft Hitler Ludendorff und Ludendorff wird den Freiheitskampf führen. Er ist ein so großer Idealist, er wird sein Volk nicht im Stich lassen.'

Wer für diese Auffassung in ‚nationalen' Krisen arbeitet, lügt, ebenso wie der, der sie, wie ich weiß, auch im Auslande verbreitet, um mit meinem Namen auch dort Geschäfte für solche hirnverbrannte faschistische Außenpolitik zu machen, die den Weltkrieg erst ermöglicht und uns der Vernichtung aussetzt.

Nie werde ich für die Ausführung eines solchen Verbrechens auch nur einen kleinen Finger reichen, genau so wie ich nie einen ‚Erfüllungspolitiker' unterstützen könnte, die immer verantwortlich bleiben für Entwaffnung und Revolution. Wenn das Volk trotz meiner Warnungen verderben will, so muß es sich sein eigenes Grab selbst schaufeln. Ich helfe ihm nicht dabei. So erkläre ich deshalb öffentlich im tiefsten Ernst dem Deutschen Volke und allen belogenen Völkern jenseits der Alpen und der Nordsee:

Niemals werde ich der Ausführung solcher völkerverderbenden Pläne meine

Hilfe leihen, niemals das Volk bei Ausführung seines Selbstmordes unterstützen, also auch nie einem Rufe folgen, mit dem breite Schichten des Volkes rechnen und über den Ernst der Lage hinweg getäuscht werden sollen.

Oft sprach ich es aus und schrieb sinngemäß in meinen Kriegserinnerungen im Hinblick auf die gewaltige Leistung des Heeres und Volkes im Weltkriege gegenüber seinen äußeren Feinden:

‚Ein Volk, das solches vollbracht, hat die Pflicht zu leben.'

Genügt es dieser Pflicht nicht, bringt es nicht den Lebenswillen auf, den verderbenbringenden Weltkrieg zu verhindern und dabei einen Kampf zu kämpfen, der es frei macht von seinen Bedrückern und herausführt aus dem selbstverschuldeten Sklavenleben, dann ist es reif für den Untergang. Es wird verderben und sehen, wie seine Peiniger triumphieren.

Genügt es der Pflicht, dann hat es hinauszuschreien über die Deutchen Gaue und über alle Länder der Erde, das, was ich ihm und den Völkern zu unserer aller Rettung gab. Jeder hat die Pflicht, den anderen anzuhalten zum gleichen Ziel, denn jeder andere kämpft auch für die Erhaltung des Lebens des anderen.

Gelingt es bei aller Pflichterfüllung nicht mehr, das verblödete Volk in hinreichender Menge aus seiner Suggestion zu reißen, so kann das Unglück dennoch kommen, aber indes werden dann seine sämtlichen Urheber und Förderer mitverstrickt werden. So weit wird sicherlich unsere Aufklärung genügen, daß die Völker im Sterben gerechtes Gericht abhalten.

Gelingt es aber durch Verbreitung dieser Schrift im In- und Auslande, den Weltkrieg für die nächsten Jahre zu verhindern, so bleibt dennoch die Gefahr bestehen, daß er darnach jederzeit kommt, solange die überstaatlichen Mächte an der Herrschaft bleiben.

. . .

Heute erfülle ich meine Pflicht, das Volk durch Warnung vor der drohenden Vernichtung zu retten . . . Mein Amt an ihnen ist erfüllt, indem ich sie belehrte."

Zu 2. Ich zitiere aus der Abhandlung „Nationalsozialismus und deutsche Gotterkenntnis":

„Herr Dr. Goebbels führte neulich nach der ‚Vossischen Zeitung' in seiner Entgegnung auf die Rede des Kongreganisten Brüning unter Beifallklatschen seiner Parteigenossen noch vor dem Auszuge der Nationalsozialisten aus dem Rechstage aus:

‚Wir haben uns verpflichtet auf die Legalität des Weges, nicht des Zieles. Wir wollen legal die Macht erobern, aber was wir mit der Macht anfangen, das ist unsere Sache.'

Damit ist die nationalsozialistische Diktatur und für das Volk die nationalsozialistische Zwangsjacke in Aussicht gestellt. In welcher Weise sie dem Volke übergezogen werden und wirken soll, wird vielen Deutschen allmählich klar geworden sein, wenn sie das Handeln nationalsozialistischer Führer und die Äußerungen der national-sozialistischen Presse verfolgen, die unerhörteste Geistesknechtung zum Ziel haben. Ich werde darauf ein anderes Mal zurückkommen.

Herr Hitler schreibt im ‚Illustrierten Beobachter', Folge 5/1931, über das Wesen seiner Organisation:

‚Der durchschlagendste Erfolg einer weltanschaulichen Revolution wird immer dann erfochten werden, wenn die neue Weltanschauung möglichst allen Menschen gelehrt und, wenn notwendig, später aufgezwungen wird, während die Organisation der Idee, also die Bewegung nur so viele erfassen soll, als zur Besetzung der Nervenzentren des in Frage kommenden Staates erforderlich sind.'

Die Organisation soll also die Diktatur durchführen . . .

Herr Hitler will seine Weltanschauung möglichst allen Menschen lehren oder durch Propaganda zugänglich machen, darin hat er recht, denn ich zweifle nicht, daß er überzeugt handelt. Er will sie aber ‚wenn nötig aufzwingen'.

Was der Nationalsozialismus will, ist der Staat über das Volk. Es ist das folgerichtige Ergebnis seines Strebens nach Diktatur. Die Deutsche Gotterkenntnis läßt andere Wege beschreiten. Sie sieht den einzelnen Menschen im Volk und sieht das Volk. Sie will nicht das Volk durch eine organisierte Minderheit, die die Staatsgewalt in Händen hat, beherrschen. Sie will, wie sie an den einzelnen Menschen die Forderung stellt, sich selbst zu schaffen, dem Volke Selbstverwaltung geben und es zu seiner Selbsterhaltung in einem Staat zusammenfassen, der aus dem Volke herausgewachsen ist und einen dem Volke für seine Freiheit und Wohlfahrt verantwortlichen Führer an der Spitze hat. Erhaltung des Volkes in Achtung der Freiheit jedes einzelnen Menschen und der anderen Völker gegen schädliche Handlung einzelner Volksglieder und anderer Völker ist seine Aufgabe.

. . .

Das Zwangssystem des Nationalsozialismus kann nie unsere Rettung sein, es ist undeutsch, wie alle Zwangssysteme jüdischer und christlicher Weltanschauung. Seine Herrschaft würde die Rettung des Volkes noch weiter hinausschieben, wenn nicht auf immer unmöglich machen.

Das, was Herr Hitler im ‚Illustrierten Beobachter‘ über die Überleitung der nationalsozialistischen Diktatur ‚in eine aus ihrem Geist geborene besondere Verfassung‘ sagt, bestätigt nur, daß sein staatliches Zwangssystem verewigt werden soll, d. h. die Deutschen ersticken in christlichem Sumpf.“

Zu 3.

Ich zitiere aus der Abhandlung „Nationalsozialistischer Verrat an deutscher Freiheit“:

„Herr Alfred Rosenberg legte eine Außenpolitik fest, die genau dem entsprach, was ich in meinem Werke ‚Weltkrieg droht‘, das die NSDAP. eine ‚skandalöse‘ Schrift nennt, als außenpolitisches Ziel der NSDAP. festgelegt habe. Die Weisung des Herrn Hitler, daß Sowjetrußland bekämpft werden müsse, bildet dabei die Zukunftbrücke zu den heute äußerlich befehdeten römischen Schwesterparteien, dem Zentrum und der Bayerischen Volkspartei, in deren Politik ein solcher ‚Kreuzzug‘ schon lange eine wichtige Rolle spielt, und ist eine zweite, grundlegende Volkstäuschung. Drohend erhebt sich die Weltkriegsgefahr!

Vor allem kündete Herr Hitler den Versammelten an, er werde, wenn er zur Macht käme, und das werde er sicher, alle Widerstände rücksichtslos zerschlagen und alle ihm heute entgegenstehenden Verbände auflösen. Das ist der richtige Kampf für die ‚Freiheit des Volkes‘. Vielleicht macht Herr Hitler die gleiche Erfahrung mit ‚Notverordnungen‘, wie heute die SPD und das Zentrum in Preußen.

Ich erwarte, daß die Deutschen Freiheitskämpfer in der Deutschen Abwehr und dem Tannenbergbund die NSDAP, die im Kampfe gegen Deutsche Geistesfreiheit und gegen den Tannenbergbund mit den Deutschnationalen, dem Stahlhelm, dem Zentrum, der Bayerischen Volkspartei, den Bonzen der SPD, den christlichen Kirchen und der Freimaurerei usw. in einer Front steht, als die gefährlichsten Volkstäuscher enthüllen, die es heute auf deutschem Boden gibt.“

Zu 4.

Ich zitiere aus der Abhandlung „Neuester Verrat Hitlers“:

„Wir lesen nachstehende Meldungen:

‚Rom, 23. Juli. In den ersten Tagen des Juli hat Dr. Frank, München, von der NSDAP in einer von dem Verband nationalsozialistischer Studenten einberufenen öffentlichen Versammlung in Innsbruck gesprochen und nach Berichten italienischer Blätter bei dieser Gelegenheit u. a. erklärt: „Nur ein Deutschland von Salurn bis zur Nordsee kann an die Befreiung der dem Mutterland entrissenen Deutschen Gebiete denken.“ Diese Worte haben in der italienischen Presse starke Kommentare zur Folge gehabt.

Der „Popolo d'Italia" veröffentlicht einen Brief seines Bozener Mitarbeiters an Hitler, in dem er um die Ermächtigung bittet, die Worte Dr. Franks im Namen Hitlers zu mißbilligen. Der Bozener Mitarbeiter des „Popolo d'Italia" hat darauf, wie das Blatt mitteilt, folgende Antwort erhalten: ‚Da Herr Hitler gegenwärtig abwesend ist, hat mich sein Vertreter, Reichstagsabgeordneter Gregor Straßer, ermächtigt, im Namen unserer Parteileitung offiziell zu erklären, daß die Worte des Herrn Dr. Frank über die sog. Südtiroler Frage – immer vorausgesetzt, daß die Wiedergabe im „Giornale d'Italia" richtig ist — nicht der Ansicht des Parteiführers entsprechen. Auf dem Gebiete der Außenpolitik unserer Partei sind nur die Erklärungen des Herrn Hitler maßgebend. Die Worte des Herrn Dr. Frank sind nichts anderes als eine bedauerliche rednerische Verirrung. Herr Hitler hat wiederholt in kategorischer Weise erklärt, daß die sog. Südtiroler Frage zwischen einem faschistischen Italien und einem nationalsozialistischen Deutschland nicht einmal Diskussionspunkt sein wird. Ich bitte Sie, diese Erklärung der Direktion der Faschistischen Partei mitzuteilen und die Presse Italiens dahin zu informieren, daß die Worte von der Leitung unserer Partei dementiert werden. gez. A. Dreßler.'

Der ‚Popolo d'Italia' veröffentlicht ferner ein Telegramm, das sein Bozener Mitarbeiter von Hitler aus München erhalten hat. Das Telegramm lautet: ‚Die Haltung unserer Partei in der Südtiroler Frage ist unverändert. Die angeblichen Ausführungen des Dr. Frank in Innsbruck sind unmaßgeblich. Weitere Erklärungen folgen nach Rückkehr des Dr. Frank. gez. Hitler'

In der Tat, diese Angaben waren unmaßgeblich. Wir entnehmen dem ‚Nationalsozialistischen Montagsblatt' vom 27. Juli:

Rom, den 25. Juli. ‚Im Zusammenhang mit der Angelegenheit des Hitlerianers Dr. Frank, die in Italien eine gewisse Pressepolemik hervorgerufen hat, veröffentlicht das halbamtliche italienische „Giornale d'Italia" am Sonnabend eine Berichtigung des Dr. Frank, in der dieser feststellt, daß er nie von einem Großdeutschland von Salurn bis zur Nordsee, sondern nur vom Brenner bis zur Nordsee gesprochen habe, und im übrigen „im Sinne Hitlers" bekräftigt, daß das Gebiet vom Brenner bis nach Salurn nie Gegenstand einer italienisch-deutschen Auseinandersetzung sein dürfte.'

Der neueste Verrat Hitlers steht also fest. Nicht minder die eigenartige Taktik seines Genossen Frank, um dann das Ganze, nachdem es von Mussolini unliebsam bemerkt wurde, selbstverständlich als nicht geschehen hinzustellen. So ist die nationalsozialistische Taktik auf allen Gebieten.

Ich fordere die Tannenberger wie jeden freien Deutschen auf, nicht zuletzt die Mitglieder des Tannenberg-Studentenbundes, diesen neuen Verrat Hitlers allen Deutschen kundzutun.

. . .

es geht um das Deutsche Volk, es gilt diesem die Augen zu öffnen über die Art des

‚Deutschland erwache',

das seiner harrt. Es gilt ihm die Augen zu öffnen über den moralischen Sumpf, in den es unter Mitwirkung seiner Kirchenbeamten hinabgestoßen werden soll, und über den zwiefachen Verrat, der unter der Flagge des Deutschen Freiheitskampfes segelt."

Die aufgeführten Zitate sind nur ein kleiner Ausschnitt aus Ludendorffs großem Kampf gegen den Nationalsozialismus.

Da gelegentlich der Verbote des „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V." und des Verlags „Hohe Warte" durch die Bundesländer das Ludendorff-Schrifttum und insbesondere auch das Ludendorff-Schrifttum vor der Machtübernahme Hitlers bei dem Vorsitzenden des Bundes für Gotterkenntnis, Herrn Rechtsanwalt

Prothmann, Berlin, beim Inhaber des Verlags „Hohe Warte", Herrn von Bebenburg in Pähl, ja sogar bei einer ganzen Reihe von Mitgliedern des Bundes für Gotterkenntnis beschlagnahmt worden ist, war es mir nicht möglich, die übrigen Abhandlungen zu beschaffen.

Die Abhandlungen sind unter den in meiner Klage vom 22. 9. 1961 aufgeführten Daten jeweils in „Ludendorffs Volkswarte" veröffentlicht. Ich bitte und beantrage, daß das Gericht dem Beklagten aufgibt, aus dem von ihm selbst beschlagnahmten Material die Jahrgänge 1929—1933 von Ludendorffs Volkswarte (letzterer nur bis zum Hitler'schen Verbot der Volkswarte) vorzulegen.

Sämtliche Jahrgänge von Ludendorffs Volkswarte wurden u. a. auch bei Herrn RA Prothmann in Berlin beschlagnahmt. Sämtliche Jahrgänge müssen nicht nur dem Bayer. Staat sondern auch dem Verfassungsschutzamt jeweils in mehreren Exemplaren vorliegen.

In meiner Klage vom 22. 9. 1961 habe ich weiter Beweis angetreten, daß General Ludendorff seinen Kampf gegen den Nationalsozialismus, gegen die Gewaltmethoden Hitlers und die Nationalsozialisten auch nach der Machtübernahme, anfangs sogar in offener, später in mehr oder weniger versteckter Form fortgeführt hat, wie kein anderer Deutscher, der nicht in die Emigration ging. Ich bitte und beantrage wiederholt, die Spruchkammerakten gegen Frau Dr. Mathilde Ludendorff beizuziehen. In diesem Spruchkammerverfahren wurde das gesamte einschlägige Dokumentenmaterial von mir vorgelegt.

Eberhard Engelhard Rechtsanwalt

(Fortsetzung folgt)

Dokumentation

Veröffentlichung (9. Fortsetzung) des **Pensionsprozesses** (Ludendorff)

Nürnberg, den 5. 11. 1962

An das
Bayer. Verwaltungsgericht
München

Betreff: Verwaltungsstreitsache Dr. M. Ludendorff, Tutzing,
gegen den Freistaat Bayern
wegen Erteilung einer Bescheinigung (Vollzug des Dritten Gesetzes zum Ab-

schluß der politischen Befreiung vom 3. 2. 1960)

In obiger Sache hat sich das Gericht in seiner Auflage vom 22. 5. 1962 dankenswerterweise für den Kampf General Ludendorffs gegen den Nationalsozialismus interessiert.

Es war mir in der Klage vom 22. 9. 1961 schon aus zeitlichen Gründen nicht möglich, diesen Kampf General Ludendorffs gegen den Nationalsozialismus und insbesondere gegen die Gewaltmethoden Hitlers und der Nationalsozialisten eingehender darzustellen. Ich mußte mich damit begnügen, ihn anhand einiger weniger Beispiele aufzuzeigen und im übrigen auf das reiche Material zu verweisen, das ich im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. Mathilde Ludendorff der Hauptkammer München und der Berufungskammer München vorgelegt habe.

Auch mein Schriftsatz vom 9. 10. 1962 enthält nur einige weitere Beispiele.

Die gerichtlichen Auflagen vom 22. 5. 1962 geben mir Anlaß, dieses Kapitel der Klage nunmehr eingehender darzustellen.

I.

An der Spitze zitieren wir aus einem Interview, das General Ludendorff im Frühjahr 1932 dem Sozialdemokraten Dr. Helmut Klotz gegeben hat und das dann im Dortmunder Generalanzeiger v. 18. 5. 1932 Nr. 135 veröffentlicht worden ist. General Ludendorff hat in diesem Interview u. a. ausgeführt:

„Die NSDAP des Herrn Hitler ist heute die brennendste Gefahr innerhalb des deutschen Volkes. Ihr Entstehen liegt indes in der ungeheuer drückenden, außen- und innerpolitischen Zwangslage des Deutschen Volkes und seiner wirtschaftlichen Verelendung. Nur die Beseitigung dieser Zustände kann die NSDAP überwinden. Zwangsgesetze schaffen nie Gutes. Nur diese Zwangslage und die Verelendung gaben der Partei die Möglichkeit, mehr als jede andere Partei von rechts bis links, denen ich gleichmäßig ablehnend gegenüberstehe, in allen Farben mit ihren Versprechungen und angeblichen Zielen, je nach der Zusammenfassung der Anhängerschaft zu schillern. Ebenso steht die NSDAP an blutrünstigem Wollen der in ihr maßgebenden Kreise einzig da. Sie übertrifft darin den Bolschewismus. Die Peitsche, die Herr Hitler in der Hand führt, ist das Zeichen seiner von ihm beabsichtigten Knechtung des Volkes. Aus diesen und anderen ernsten Gründen halte ich es für meine ernsteste Pflicht, die Deutschen vor einer Diktatur des Herrn Hitler zu retten, woran ich schon seit Jahren arbeitete."

B e w e i s : der Dortmunder Generalanzeiger vom 18. 5. 1932 Nr. 135, die zu den Akten der Hauptkammer München gegen Frau Dr. Mathilde Ludendorff überreichte Fotokopie des Interviews.

Eine wertvolle Ergänzung zu diesem Interview stellt ein Brief dar, den General Ludendorff an einen Herrn Tartler am 24. 11. 1931 geschrieben hat:

„Möchte unser gemeinsamer Kampf die Deutschen vor ihrem grimmigsten Feind, dem Nationalsozialismus, bewahren."

Beweis: Herr Eduard Vogt, Detmold, Arminstraße 59, Fotokopie des Briefes; die zu den erwähnten Spruchkammerakten vorgelegt ist.

II.

Am intensivsten hat General Ludendorff seinen Kampf gegen den Nationalsozialismus und die nationalsozialistischen Gewaltmethoden in seiner Zeitschrift „Ludendorffs Volkswarte" geführt.

Ich zitiere aus Abhandlungen General Ludendorffs in dieser Zeitschrift, und zwar zunächst aus der Zeit vor der Machtübernahme:

1. General Ludendorff schreibt am 11. 5. 1930:

„Die NSDAP empfiehlt sich aber Herrn Bischof Schreiber als durchaus geeignet für die Erreichung einer nationalsozialistischen, d. h. abgekürzt faschistischen Diktatur über Deutschland sozusagen über Nacht . . . nach dem Vorbilde Mussolinis Marsches auf Rom."

Beweis: General Ludendorff in „Hand der überstaatlichen Mächte" in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 19, vom 11. 5. 1930.

2. General Ludendorff schreibt am 27. 7. 1930:

„Nach dem ‚Nationalen Sozialisten' vom 11. 7. hat Herr Hitler dem Führer ‚der revolutionären nationalsozialistischen Kampfgemeinschaft' Herrn Otto Strasser gegenüber gesagt:

‚Die große Masse der Arbeiter will nichts anderes als Brot und Spiele, sie hat kein Verständnis für irgendwelche Ideale . . . Wir wollen eine Auswahl der neuen Herrenschicht, die . . . das Recht hat zu herrschen und die die Herrschaft über die breite Masse rücksichtslos aufrecht erhält und führt.'

Das ist eine gute Wahlparole für eine ‚Arbeiter'-Partei. Herr Hitler hat so gesprochen wie etwa das bewährteste Mitglied des alldeutschen Verbandes. Wir haben genug von ‚neuer Herrenschicht' und ‚Masse'. Wir wollen dafür aus dem Volke hervorgehende Führer und selbst urteilende Menschen schaffen."

Beweis: General Ludendorff in „Hand der überstaatlichen Mächte" in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 30, vom 27. 7. 1930.

3. Aus General Ludendorffs Abhandlung „Was wollen die Nationalsozialisten?": vom 22. 2. 1931:

„Andere Änderungen sind in der Tat eine Vergewaltigung. Wir lehnen diese Gewalt wie jede Gewalt ab. Aber die NSDAP, die immer nur von Gewalt träumt und dieser auch unverhohlen Ausdruck gibt, wie z. B. die Herren Hitler und Goebbels nach dem hier nachfolgenden Aufsatz, der vor dem Auszuge der natsoz. Fraktion aus dem Reichstage geschrieben war, hat kein Recht, sich über Gewalt zu beklagen, die nun andere gegen sie anwenden und die NSDAP verfassungsmäßig vergewaltigen, wie es ihnen selbst von der NSDAP für später zugedacht war. ‚Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Und wer dann noch klagt, stellt sich gerade nicht als Held hin.'"

Beweis: General Ludendorff in „Was wollen die Nationalsozialisten?" in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 8, vom 22. 2. 1931.

4. „Der Kampf innerhalb der NSDAP, der zwischen Herrn Stennes und zwischen Herrn Hitler ausgebrochen ist, ist kein weltanschaulicher. Herr Stennes hat nicht die Standarte deutscher Freiheit gesetzt. Nicht zum Kampf gegen . . . Gewaltherrschaft, die Herr Hitler herbeiführen will, auch nicht zum Kampf gegen die unsittlichen Kampfmethoden der NSDAP aufgerufen."

Beweis: General Ludendorff in „Hand der überstaatlichen Mächte" in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 16, vom 19. 4. 1931.

5. „In der NSDAP gehen die Wogen weiter. Im übrigen fährt der Nationalsozialist Franzen in Braunschweig in gleichem Terror gegen die Lehrer fort, über den sich die NSDAP anderweitig beklagt."

Beweis: General Ludendorff in „Hand der überstaatlichen Mächte" in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 17, vom 26. 4. 1931.

6. „Der Geisteskampf der NSDAP wurde wie in Hamburg auch in Braunschweig getätigt, wo eine Versammlung des Tannenbergbundes mit Dr. Engel als Redner durch faschistische Kampfmethoden verhindert wurde. Der ‚Völkische Beobachter' stimmt diesem Vorgehen zu und beruft sich auf ‚das Urteil des Volkes'. Das hätte er nicht tun sollen, denn das Urteil des Volkes wird sehr schnell herausfinden, daß der Tannenbergbund die Wahrheit sagt. Herrn Hitlers Worte:

‚Der politische Machtkampf wird nicht durch Rollkommandos, sondern durch eine Erneuerung des Denkens entschieden',

können gar nicht besser für die Deutschen erläutert werden, als durch den vom amtlichen Blatt der NSDAP gebilligten Terror gegen die ‚Denkepidemie' des

Tannenbergbundes. Die Deutschen sehen so am besten, welche ‚Freiheit' sie von der NSDAP zu erwarten haben."

Beweis: General Ludendorff in „Hand der überstaatlichen Mächte" in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 21, vom 24. 5. 1931.

7. Wie aus dem ‚Völkischen Beobachter' vom 1. August 1931 zu entnehmen war, will die NSDAP den ‚souveränen Machtstaat'. Vom Volk ist überhaupt nicht die Rede. Der Machtstaat knebelt das Volk und enteignet es genau so, wie es im Wesen des Bolschewismus, des Faschismus . . . ist."

Beweis: General Ludendorff in „Hand der überstaatlichen Mächte" in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 35, vom 30. 8. 1931.

8. „Was da geplant ist, erkennen die Deutschen aus den Worten des bereits angeführten ‚Völkischen Beobachters'

‚Es wird heute von niemand mehr bestritten, daß die Regierung Brüning der Diktatur näher steht als der Demokratie. Wir sind die letzten, die diese Tatsache an sich zum Anlaß einer Kritik nehmen, aber die Diktatur, die wir heute in Deutschland sehen, ist nicht die Diktatur, die notwendig ist . . .'

d. h. auf deutsch, Herr Hitler will eine Diktatur ausüben, gegen alle Andersdenkende, gegen die die Diktatur, die nach seiner Ansicht, ohne daß die Polizei das Blatt deshalb verbietet, der römischgläubige Brüning ausübt, ein Kinderspiel ist. Wir freien Deutschen haben genug von der einen Diktatur, wie von der anderen und sehen nur in der freien Entfaltungsmöglichkeit der deutschen Kräfte auf wirtschaftlichem Gebiet durch Einführung der Rentenmark und auf seelischem Gebiet durch Freiwerden vom Christentum den einzig möglichen Rettungsweg.

Beweis: General Ludendorff in „Hand der überstaatlichen Mächte" in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 37, vom 13. 9. 1931.

9. „Neulich führte ein Redner der NSDAP, die bekanntlich Vertreter des positiven Christentums ist, auf Tannenberger zielend aus:

‚Hüten Sie sich, es wird die Zeit kommen, wo wir an der Macht sind und wo man dann solche Leute, wie Sie und Ihren Schirmherrn, wenn sie sich nicht in die Volksgemeinschaft einfügen wollen, auf den Sandhaufen stellt und niederschießen läßt.'"

Beweis: General Ludendorff in „Hand der überstaatlichen Mächte" in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 37, vom 20. 9. 1931.

10. Aus General Ludendorffs Abhandlung „Gewalttätige Unterführer" vom 6. 12. 1931:

„Die Vorgänge innerhalb der NSDAP in Hessen werfen ein grelles Schlaglicht darauf, was die Deutschen von dieser ‚Freiheitspartei' zu erwarten haben . . . Tatsache ist, daß schon heute Gewalttaten nationalsozialistischerseits in einer Weise verherrlich und ausgeführt werden, daß der freie Deutsche unwillkürlich die Ansicht gewinnt, es handele sich bei solcher Methode um eine planmäßige Erziehung zu rohester Gewaltanwendung. Jedenfalls müssen das Hinmorden anderer Deutscher, ganz gleich, wer die juristische Schuld daran trägt, die Ausrufe wie ‚Ludendorff verrecke' die Drohungen . . .

‚Wer sich, nachdem wir die Macht ergriffen haben, uns nicht anschließt, wird auf den Sandhaufen gestellt'

oder:

‚Der Hanf wird teurer werden, weil wir, nachdem wir die Macht ergriffen haben, zuviel Hanfstricke (zum Erhängen) gebrauchen'

zusammen mit sonstigen Terrorakten in weitesten Kreisen der NSDAP und besonders der SA eine Gesinnung erzielen, die bereits vor der Machtergreifung einen gewissen Blutrausch züchten, einen Blutrausch, der sich naturgemäß nach der Machtergreifung in das furchtbarste steigern und bahnbrechen muß.

Die moralische Verantwortung hierfür tragen die Führer, die dies seit Jahren als ‚aktiven Kampfgeist' dulden und die

ihre Partei und namentlich die SA solchen Suggestionen aussetzen und aussetzen lassen. Die Verantwortung trägt aber auch die jetzige Staatsgewalt, die dies, allerdings nicht nur bei der NSDAP, sondern auch bei anderen Parteien duldet . . .

In dem Rausche der Machtergreifung bei den frischbewaffneten Massen wird derartigen Führern von den unmittelbar in Blutrausch sich setzenden Unterführern, die Macht erst recht entrissen werden, die Zügel entgleiten dann ohne weiteres der Oberführung vollends. Es muß zu einem Hinmorden, Entrechten und Enteignen des Volkes ganz im Sinne der jahrelang erhaltenen Suggestionen von der ‚brutalen Gewalt' in unerhörtestem Umfange kommen, wie das die hessischen Entwürfe in entsetzlicher Klarheit beweisen . . .

Niemand, der das Wesen der natsoz. Propaganda mit großer Sorge seit langem verfolgt, kann zweifeln, daß der Inhalt der in Hessen vorgefundenen Entwürfe völlig der Gewaltsuggestion der NSDAP und der SA auf unendlich viele Mitglieder und zwar in allen Gegenden Deutschlands und auf allen Gebieten auch auf dem der Wirtschaft entspricht. Darum haben die in Hessen vorgefundenen Entwürfe eine so unermeßliche Bedeutung für die Warnung des deutschen Volkes.

Daß die Entwürfe echt sind, kann füglich nicht mehr bezweifelt werden . . . Ich gebe den wesentlichen Inhalt der Entwürfe wieder, um jedem Deutschen sein grauenvolles Geschick zu zeigen, vor das er gestellt wird, wenn Nationalsozialisten im Blutrausch, aufgepeitscht durch ihre SA, die Gewalt ergreifen. Der bolschewistische Terror, ja der Bolschewismus selbst, wird von denen wiederholt, ja nach den Entwürfen weitergeführt, die da vorgeben, gegen den Bolschewismus zu kämpfen oder ‚die Kommune niedergeworfen' zu haben . . .

Statt Diktatur verlangt ein sittliches Volk eine Staatsleitung, die mit dem Mindestmaß der Beschränkung der Freiheit des Einzelnen das Höchstmaß der Pflichterfüllung für das Volk erreicht. Nur Führer, die dies vermögen, sind Staatsmänner, die anderen sind Sklavenhalter. Ist das Deutsche Volk noch fähig, dies alles zu erkennen oder will es verderben? Noch hat es sein Schicksal in der Hand und kann es gestalten."

Beweis: General Ludendorff in „Gewalttätige Unterführer" in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 49, vom 6. 12. 1931.

11. „Herr Göring, der immer mehr Vertrauensmann des Herrn Hitler wird, und den Einfluß der Frick-Strasser-Gruppe auf ihn verdrängt, verhandelt weiter mit dem allmächtigen General von Schleicher. Uns ist es gleich, ob zwischen beiden auch über die Zusammensetzung der kommenden Reichsregierung geredet wurde oder nicht. Sicher ist, daß sich die führenden Nationalsozialisten und Reichswehroffiziere den Kopf darüber zerbrechen, wie sie die SA in den Regierungsapparat einzugliedern haben, die sich immer mehr als Prätorianer-Garde fühlt. Sie läßt über ihr blutrünstiges Wollen Gegnern, aber auch eigenen Führern gegenüber, die ihre Wünsche nicht erfüllen, keinen Zweifel. Es wirkt mehr als einzigartig, wenn Herr Dr. Wilhelm Gröner von dem legalen Weg, zur Macht zu gelangen, des Herrn Hitler spricht. Jeder weiß, daß an Stelle der Legalität blutrünstige Diktatur treten soll, schon allein weil es die SA will."

Beweis: General Ludendorff in „Hand der überstaatlichen Mächte" in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 5, vom 7. 2. 1932.

12. Aus General Ludendorffs Abhandlung „Regierungsrat Hitler" vom 13. 3. 1932:

„Jeder Deutsche weiß — und der Herr Hitler hat es oft genug ausgesprochen und durchblicken lassen —, daß er zwar auf legalem Wege zur Macht kommen will, d. h. legal im heutigen Sinne des Wortes, daß er dann aber regieren will, wie es ihm paßt, d. h. wider Gesetz und Recht selbst nach heutigen Begriffen. Natürlich wird er sich eine ‚Legalität' über Recht und Freiheit des Volkes, so wie er sie auffaßt,

schon zurecht legen und legen lassen, so daß er von seinem und dem Standpunkt der SA aus, auch auf blutigsten Gewalttaten und rücksichtslosesten Enteignungen und Kollektivierungen den Boden der Legalität nie verläßt. Wir haben nie einen Zweifel gelassen, daß wir die nationalsozialistische Diktatur als ein gleiches Unheil, ja noch als ein größeres ansehen, als die kommunistische. Die Gewaltanwendung, Enteignung und Kollektivierung sind zunächst die gleichen. Die hessischen Dokumente des Herrn Dr. Best bleiben in nichts hinter den blutrünstigen Dokumenten restloser Volksvergewaltigung der Bolschewisten in Rußland zurück. Der Versuch, diese Dokumente als Privatarbeit des Herrn Dr. Best hinzustellen, ist billig. Sie atmen den Geist der blutigen Gewalt, die die NSDAP immer wieder dem Volke androht und anzuwenden verspricht. Ausdrücklich hat ja Herr Hitler ausgeführt:

‚Es geschieht nichts in der Bewegung, ohne daß ich es weiß, und ohne daß ich es billige, ja noch mehr: es geschieht gar nichts, ohne daß ich es wünsche.'

Oder gelten diese Worte plötzlich nichts mehr? Blutrünstige Diktatur bedeutet die Reichspräsidentenschaft Hitlers für das Deutsche Volk."

Beweis: General Ludendorff in „Regierungsrat Hitler" in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 10, vom 13. 3. 1932.

13. „Die Wahl des Herrn Regierungsrat Hitler, dessen Ernennung sich immer mehr zu einer Irreführung des Volkes gestaltet, hätte durch die blutigen Methoden der SA und SS, d. h. der NSDAP diesen Kirchhofsfrieden nur beschleunigt . . . Der Kampf gegen den natsoz. Terror und die Irreführung von Millionen Deutschen in dieser Partei bleibt weiter unsere ernste Aufgabe."

Beweis: General Ludendorff in „Hand der überstaatlichen Mächte" in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 12, vom 27. 7. 1932.

14. „Trotz aller ‚Legalität' führt die NSDAP nach wie vor die gleiche blutrünstige Sprache, die NSDAP, nicht die SA. Nach der Bayer. Staatszeitung — Voss. Zeitung vom 22. 4. führte der Braunhemdenmann Attmann aus:

‚Wir haben in Deutschland eine Reihe von Guillotinen herumstehen, die heute rosten. Wir werden sie im dritten Reich wieder blankputzen, aber nicht mit Rostpapier, sondern mit den Nacken derjenigen, die wir darunterlegen werden' . . ."

Beweis: General Ludendorff in „Hand der überstaatlichen Mächte" in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 7, vom 30. 4. 1932.

15. Aus General Ludendorffs Abhandlung „Sie kommt wieder, die SA" vom 8. 5. 1932:

„Die SA kommt wieder. Das bestätigen auch weitere Nachrichten unseres Mitarbeiters aus Berlin. Sie kommt wieder trotz ihrer blutrünstigen, durch beschlagnahmtes Material erwiesenen Absichten, trotz aller staatswidrigen Gewalttaten, die nach diesem Material fest vorbereitet waren, trotz aller röhmischen Briefe aus Bolivien, deren Echtheit nun einmal feststeht . . . Sie kommt wieder unter der Regierung des Herrn Paul von Hindenburg, der von Gegnern der NSDAP, den Sozialdemokraten und den Mittelparteien eben erst gewählt wurde und die gleiche SA wegen ihrer staatswidrigen Absichten aufgelöst hat. Und dies alles, ohne daß das Reichsgericht, dem das gesamte Material zuging, irgend eine Stellung, zu allem eine abweichende, genommen hätte!

Wir haben sehr ernsten Anlaß, anzunehmen, daß wir uns mit dieser Ankündigung nicht täuschen, die unsere heutigen staatlichen und staatsrechtlichen Verhältnisse so überaus klar beleuchten."

Beweis: General Ludendorff in „Sie kommt wieder, die SA" in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 18, vom 8. 5. 1932.

16. „General Schleicher erhofft auch von der NSDAP Stärkung der Wehrmacht Deutschlands. Er denkt an die SA und SS. Doch diese haben ja in Deutschland ganz andere Aufgaben zu lösen. Das geht aus den Boxheimer Doku-

menten und den neuen Organisationsplänen innerhalb der NSDAP nur zu deutlich hervor . . .

Herr Hitler fühlt sich bereits als Herr der Lage. Was bei der natsoz. Revolution herauskommt, hat General Ludendorff in früheren Abhandlungen und auf der Abhandlung auf Seite 1 gezeigt, nämlich das Kollektiv oder der Zuchthausstaat.

Um die Arbeitermassen in das Kollektiv zu zwingen, will die NSDAP den Arbeitsdienst einführen. Sie wirbt bereits für diese Organisation. Es entsteht dadurch ein neues natsoz. Heer . . .

Was die Deutschen auf anderen Gebieten von der NSDAP zu erwarten haben, hat der natsoz. römischgläubige Staatsminister Oldenburgs, Herr Spangenmacher, ausgesprochen . . . So sieht es unter natsoz. Regiment mit der durch die Reichsverfassung gewährleisteten Geistesfreiheit aus."

Beweis: General Ludendorff in „Hand der überstaatlichen Mächte" in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 27, vom 10. 7. 1932.

„Gewiß hat die KPD Schuld, gewiß auch das Reichsbanner und andere; aber es muß festgestellt werden, die ganze Blutrünstigkeit ist neuerdings in unsere innere Lage gebracht, nachdem Herr Röhm aus Bolivien mit seinen röhmischen Jünglingen den Weisungen seines Herrn und Gebieters, Herrn Hitler, gemäß in Erscheinung trat. Die Boxheimer Dokumente und die Gewaltdressur der NSDAP stellen alles in den Schatten, was Deutsche bisher innerhalb der Grenzen ihres Staates erlebt haben. Nachdem der ‚Marsch auf Berlin' der SA im März durch die preußische Regierung und das System Brüning-Gröner ungeahndet blieb, ja die SA durch die jetzige Regierung wieder erlaubt wurde und sie sich als Besatzungsheer in Deutschland und als Rekrutensteller der Reichswehr aufspielen kann, kennt ihr aufreizendes, gewalttätiges Auftreten unter gleichgeschlechtlich veranlagten Führern keine Grenzen mehr . . . Die ‚notwendige Verfassung', in der Herr Hitler der Reichswehr Ersatz zuführt und auch auf anderen Wegen die Wehrmacht zu beeinflußen strebt, geht aus den Boxheimer Dokumenten und der Blutrünstigkeit der SA ebenso wie aus den Briefen des Herrn Röhm aus Bolivien mit genügender Klarheit hervor. Es ist der Geist der Volksknechtung, der Blutrünstigkeit und innerer Verderbtheit, der mit der SA in die Reichswehr einzieht. Der fanatisierte SA-Mann wird stets an erster Stelle Nationalsozialist bleiben, an zweiter Stelle Reichswehrmann sein. Die Führer der Reichswehr sollten sich wirklich nicht durch die Worte des Herrn Hitler täuschen lassen, mit denen er ihnen am 28. Juni 1932 ‚Honig um den Mund geschmiert' hat. In ihrem Streben, die Wehrmacht des Volkes zu erhöhen, sollten sie sich hüten, auf so plumpe Fallen hereinzufallen. Die Deutsche Wehrmacht ist in Gefahr, Parteiinstrument zu werden. Damit wäre die Wehrmacht (siehe Seite 1) prostituiert. Die Deutschen aller Richtungen geht es an.

Neben Eroberung der Wehrmacht verfolgt die NSDAP das Ziel, sich des Heeres, der Arbeitsdienstpflichtigen zu bemächtigen."

Beweis: General Ludendorff in „Hand der überstaatlichen Mächte" in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 29, vom 24. 7. 1932.

18. „Die Reichsregierung muß sich zunächst den Vorwurf gefallen lassen, daß sie durch das Zulassen der so aufreizenden Uniformspielerei und der SA die Fieberbildung im Volke im umfangreichsten Maße gefördert hat. Der Sonntag, der 17. 7. war ein Blutsonntag. Das Aufzugsverbot vom 6. 7. macht die erschlagenen Deutschen nicht mehr lebendig und heilt die Verletzten nicht. Es sollte der Reichsregierung sehr eindeutig zu Gemüte führen, welche Wege sie beschritten hat.

Wir begrüßen indes das Verbot. Nur können wir in keiner Weise zustimmen, daß an den ungeheuerlichen Zuständen die Kommunisten allein die Schuld tragen. Auf ihr Schuldkonto mag ein Teil der

Gemordeten und Verletzten in den Großstädten kommen. Sie wissen aber, welches Schicksal ihnen blüht, wenn die verrohte NSDAP die Macht im Staate ergreift. Sie sind in einer Art Notwehr.

Die widerlichen Rohheitsakte in den Kleinstädten und auf dem Lande liegen überdies zu 90 v. H. mit Sicherheit auf dem Schuldkonto der NSDAP und der SA. Niederträchtige röhmsche Jünglinge in ihrer ganzen sittlichen Verrohung haben auch in Rothenburg o. T. die Herren Kurth und Dr. Beß, die aus einer Versammlung über Deutsche Gotterkenntnis heimkehrten, feige überfallen."

Beweis: General Ludendorff in „Hand der überstaatlichen Mächte" in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 30, vom 31. 7. 1932. (Fortsetzung folgt)

Dokumentation

Der Pensionsprozeß Ludendorff

(10. Fortsetz.; Schriftsatz RA Engelhard)

19. Aus General Ludendorffs Abhandlung „Das Morden in Deutschland“ vom 21. 8. 1932:

„Wie entlastend meinte der römischgläubige vorläufige preußische Innenminister, Herr Bracht, die nationalsozialistischen Führer hätten ihre Organisation nicht mehr in ihrer Hand.

Ja, um Himmels Willen, ist denn das eine Entschuldigung für die Führer?

Ich habe in der Folge 29/31 vom 6. 12. 1931 unter ‚Gewalttätige Unterführer‘ auf das, was infolge der blutrünstigen Suggestion, die von den natsoz. Führern auf die SA und SS ausgehen, kommen müsse, klar hingewiesen . . .

‚Für Herrn Hitler und Herrn Röhm gibt es gar keine Entlastung. Sie sind die Schuldigen an dem Morden und Blutvergießen ihrer SA und SS . . .‘

Damals wurde das Flugblatt, das diese Ausführungen aus der ‚Ludendorffs Volkswarte‘ übernahm, verboten. Eine ernste Warnung hätte es für das Volk bilden können, denn heute sind wir der Verwirklichung dessen nahe, was ich damals vorausschauend befürchtete und den breiten Massen, um das Volk zu retten, mitteilen wollte.

In Braunschweig, in Oldenburg, in Schwerin werden bereits die mit solchem ‚aktiven Kampfgeist‘ suggerierten SA und SS als Hilfspolizei eingestellt. Ich zeigte schon, daß im Oldenburgischen solche Hilfspolizeikräfte sich gegenseitig beschossen. Das ist ihre Sache. Aber das Volk geht es an, ob derartig suggerierte röhmsche Jünglinge, die gar nicht mehr in der Hand ihrer Führer sind, im Sinne der Boxheimer Dokumente und ihrer blutrünstigen Dressur als Polizei auf deutsche Volksgenossen losgelassen werden. Das sind ungeheuerliche Zustände. Der Reichsinnenminister Freiherr v. Gayl hat sich zwar die Minister der betreffenden Länder kommen lassen und hat ihnen Vorhaltungen gemacht, daß die Polizei kein machtpolitisches Parteiinstrument sei. Doch was besagt das? Diese Minister sind ja keine Marxisten, die zur Genugtuung von Nationalsozialisten entlassen werden könnten. Es sind ja selber Mitglieder der von der Reichsregierung geförderten NSDAP.

Die Mahnungen des Herrn v. Gayl werden ja auch nicht ernst genommen. Nach Nachrichten aus Braunschweig geht

die Einstellung von Nationalsozialisten als Hilfspolizei ruhig ihren Gang weiter ...

Was werden Reichspräsident, Reichskanzler und Reichswehrminister beginnen, wenn Herr Hitler diesem Drängen nachgibt und der SA und SS den Weg zur Machtergreifung in ihrem Sinne freigeben sollte oder diese eigenmächtig ihren ‚Führer' zwingen wollen zu handeln?"

Beweis: General Ludendorff in „Das Morden in Deutschland" in Ludendorffs Volkswarte", Folge 33, vom 21. 8. 1932.

20. Aus General Ludendorffs Abhandlung „Der gestrafte Diktator und Taktiker" vom 28. 8. 1932:

„Die berühmte Taktik des Herrn Hitler ist voll gescheitert. Das Scheitern wird sich auswirken, je eher Regierung und Volk die blutige Köpenickade des ‚Führers' mit seiner SA und SS erkennen und die bisherigen Geldlieferungen ‚versagen'."

Beweis: General Ludendorff in „Der gestrafte Diktator und Taktiker" in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 34, vom 28. 8. 1932.

21. Aus General Ludendorffs Abhandlung „Auf Befehl Mörder". Aus dem „Beuthener Prozeß" vom 4. 9. 1932:

„Herr Rechtsanwalt Dr. Luetgebrune sagt nach dem ‚Miesbacher Anzeiger' in dem grauenvollen Beuthener Prozeß, in dem 5 Nationalsozialisten zum Tode verurteilt wurden, die einen Kommunisten in Potempa mit 29 Wunden gemordet hatten:

‚sie hätten militärischen Befehl befolgt' ... Wenn Herr Dr. Luetgebune ausführen konnte: Die Untaten wären auf militärischen Befehl erfolgt, so ist damit allein schon bewiesen, daß diese militärischen Verbände keinerlei Berechtigung haben. Ich lehne indes das Wort ‚militärisch' in diesem Zusammenhang auf das nachdrücklichste ab. Kein ‚Militär' würde solch einen Befehl geben, kein ‚Militär' würde ihn erfüllen ... Rohlinge können gewiß in allen Verbänden vorhanden sein, für deren Handeln nicht der Verband, nicht die Führer dieses Verbandes verantwortlich sind. Die Lage ändert sich aber völlig, wenn die Verbände sogar die Untaten verherrlichen und die Führer sich vor diese Untaten stellen. So ist es bei den Nationalsozialisten. Ihre Presse verherrlicht unmenschliches Handeln, während die Presse der Kommunisten und der SPD sich es nicht zuschulden kommen läßt, Untaten ihrer Parteiangehörigen besonders zu feiern. In diesem Verhalten der Führer der ‚Links'-Parteien und -Verbände liegt ein tiefer Unterschied zwischen dem Verhalten der nationalsozialistischen Führer, das dem Herrn Rechtsanwalt Dr. Luetgebrune das Recht geben konnte, auszusprechen, ‚die Angeklagten in Beuthen hätten auf „militärischen" Befehl gehandelt'.

Wie habe ich immer wieder gewarnt und gemeinsam mit meiner Frau darauf hingewiesen, zu welchen unerhörten Ausschreitungen das In-Blutrausch-setzen unbewaffneter gegen wehrlose Gegner führen mußte. Gibt es etwas Feigeres und Gemeineres, als z. B. der Überfall der Nationalsozialisten auf den Kommunisten in Potempa, in dessen Wohnung sie eindringen, ihn dann aus dem Schlafe wekken, um ihn hinzumorden? Wo bleibt da heldenhafte Betätigung und nur eine Spur sittlichen Handelns? Auch Notwehr berechtigt nicht zu solcher Niedertracht. Diese lag aber auch in dem gegebenen Fall gar nicht, jedenfalls nicht unmittelbar, vor, mögen auch vorher Angriffe der Kommunisten auf Nationalsozialisten stattgefunden haben, woran niemand zweifeln wird. In Potempa handelt es sich um weiter nichts, als um ein blutrünstiges, feiges, unehrenhaftes Handeln, das noch widerlicher wirkt, wenn jetzt betont wird, ‚die Mörder hätten die Notverordnung noch nicht gekannt', also ihnen besonders noch die Verkommenheit zugesprochen wird, daß sie nur im Falle der Straffsicherheit zum rohen Mord fähig waren.

Dahin mußte es kommen. In meiner Abhandlung über ‚Gewalttätige Unterführer', die ich auch in der letzten Folge angezogen habe, ist das alles klar und

deutlich ausgesprochen. Die Regierenden von damals und heute hätten diese Abhandlungen erst lesen sollen, sie haben statt dessen die Verbreitung in Flugblättern verboten ...

Hätten hinter dem Trommler Hitler nicht ungeheure Summen gestanden, dann wäre nicht der nationalsozialistische Staat im Staate gewachsen, der heute das deutsche Volk zu einer neuen Revolution führt ... Im übrigen tragen die Geldgeber der ‚Links'-Verbände und -Parteien eine ganz ähnliche Verantwortung ...

Die ganze Schwere einer Mitschuld an den Bluttaten liegt aber auf den Führern der sog. militärischen Verbände, mögen diese nun SA oder Reichsbanner heißen, bei dem planmäßigen Handeln in Potempa, das Sühne durch Todesstrafe erheischte, auf den Führern dieser SA, d. h. auf dem ‚Führer' Herrn Hitler, auf dem Chef seines Stabes, Herrn Röhm, und dem Führer der SA in Schlesien, Herrn Heines ... Die Verurteilten in Beuthen glaubten ganz im Sinne ihrer Führer zu handeln; denn es wurde ihnen ja neulich noch vom ‚Völkischen Beobachter' gesagt:

‚Es kommt auf die Gesinnung an, nicht auf den Tatbestand', in der Untaten ausgeführt werden. Den Mördern in Potempa fehlte gewiß die Einsicht in das ungeheuerliche, ehrlose und feige ihres Handelns; denn „sie handelten ja auf militärischen Befehl".'

... Der Führer der SA Schlesiens, Herr Heines, fühlt sich wohl für den ‚militärischen Befehl' voll verantwortlich, er tadelt nicht die Untat, die nach der Strenge des Gesetzes geahndet werden mußte, sondern er ruft in den Gerichtssaal u. a. hinein:

‚Das Urteil von Beuthen wird das Fanal zur deutschen Freiheit werden.'

Die Rechtsabteilung der NSDAP droht:

‚Die unverzügliche Aufhebung des Urteils ist zur Sicherung und letzten möglichen Aufrechterhaltung des inneren Friedens eine Notwendigkeit.'

Wen ekelt es nicht vor solcher Heuchelei? Wer bedroht denn den inneren Frieden? Die NSDAP und ihre SA zumindestens doch in gleichem Maße wie Kommunisten und Reichsbanner. Doch das nur nebenbei.

Die Worte des Heines und der Rechtsabteilung der NSDAP sind schwere Kampfansagen gegen das deutsche Volk, das solche Untaten schroff ablehnt. Es sind aber auch Kampfansagen von unerhörtem Ernst gegen die Regierung. Der ‚Führer' Herr Hitler selbst verschärft noch die Kampfansage. Er nennt die Regierung von Papen ‚Die Regierung der Hinrichtung' und schreibt:

‚Herr von Papen hat damit seinen Namen mit dem Blute nationaler Kämpfer in die Deutsche Geschichte eingezeichnet. Die Saat, die daraus aber aufgehen wird, soll man künftig nicht mehr beschwichtigen können. Der Kampf um das Leben unserer fünf Kameraden setzt nun ein.'

Vorher schreibt er:

‚Die Justiz des Herrn von Papen wird am Ende vielleicht Tausende von Nationalsozialisten zum Tode verurteilen!'

Damit stellt sich auch Herr Hitler ganz auf den Boden der Bluttaten von Potempa. Er feiert sie als eine Tat nationaler Kämpfer und überdies noch in einem besonderen Schreiben an die Verurteilten als eine ehrenhafte Notwehr. Glaubt er im übrigen, daß seine Nationalsozialisten noch Tausende von solchen Morden ausführen werden? Wollen seine Nationalsozialisten durch solche feigen Morde ihre ‚völkische' Bewegung noch immer mehr zu der unseligsten des Deutschen Volkes machen? Ist Herr Hitler sich nicht bewußt, daß durch seine Worte seine jetzt besonders fanatisierten mißgeleiteten Scharen geradezu zu Untaten aufgereizt werden?

Es ist ganz selbstverständlich, daß ein Nichteintreten des ‚Führers' für die zum Tode Verurteilten, die auf ‚militärischen' Befehl des ‚Führers' hin gehandelt haben, von Seiten der SA als ein Verrat aufgefaßt würde. Jeder Deutsche würde es auch verstehen, wenn der ‚Führer' alle einwandfreien Wege gehen und alle Entla-

stungen betonen würde, um eine Amnestierung seiner Verurteilten und nach seinen Weisungen suggerierten und handelnden Gefolgsleute oder auch die Wiederaufnahme des Verfahrens zu erreichen, wie das z. B. sozialdemokratische Führer tun, um eine Milderung der Strafen der in Brieg wegen ihrer Untaten in Ohlau verurteilten Reichsbannerleute zu betreiben. Aber so, wie der ‚Führer' sich jetzt betätigt, hat das mit einem kameradschaftlichen Eintreten eines verantwortungsbewußten Führers nichts mehr zu tun.

Sein Eintreten wird zu einer Fanfare der Revolution . . . Ein gewissenhafter Führer schaut voraus und fühlt sich in jedem Augenblick für das Schicksal der ihm anvertrauten oder freiwillig Folgenden verantwortlich. Das kann ich in den Tagen von Tannenberg aussprechen und darum ist Führertum und namentlich Feldherrntum so unendlich schwer. Nach seinem jetzigen Handeln kennt Herr Hitler solches Denken nicht. Er beweist damit seine Ungeeignetheit zu einer Führerrolle. Selbst die Rolle als Trommler kann er nicht mehr durchführen; denn aus seiner Trommel klingt dumpf der Totenwirbel.

Sein Handeln zeigt die ungeheuerliche Gefahr, in der das deutsche Volk heute mehr als je steht, wenn der Führer einer großen Partei, der angespornt wird von Fanatisierten und die in jedem Augenblick zu Gewalttaten gegen ihre Führer schreiten können, von Geldgebern und Regierenden völlig falsch eingeschätzt, eben Herr Hitler heißt. Werden die 13 Millionen Deutschen, die Herrn Hitler die Stimme gegeben haben, weiter seiner Fanfare in den Bürgerkrieg hinein folgen, der weiter so furchtbare Bluttaten, wie wir sie in Potempa erlebten, zeitigen und einen offenkundigen Tiefstand von blutrünstiger Feigheit und gewissenloser Verantwortungslosigkeit kundtun wird?"

Beweis: General Ludendorff in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 35, v. 4. 9. 1932.

Besonderer Hervorhebung bedürfen aus obigem Zitat nochmals die Worte General Ludendorffs:

„Hätten hinter dem Trommler Hitler nicht ungeheure Summen gestanden, dann wäre nicht der nationalsozialistische Staat im Staate gewachsen, der heute das deutsche Volk zu einer neuen Revolution führt . . . Im übrigen tragen die Geldgeber der „Links"-Verbände und -Parteien eine ganz ähnliche Verantwortung.."

General Ludendorff hat also bereits im Herbst 1932 auf die verbrecherische Schuld der Geldgeber Hitlers hingewiesen, die nunmehr durch die Schriften der Schweizer Zimmermann, Reinhard, bezw. Sonderegger und durch den Brief des ehemaligen Reichskanzlers Brüning an Dr. Rudolf Pechel enthüllt worden sind. —

Zu 1—21.)

Ergänzend beziehe ich mich in diesem Zusammenhang auf meinen Schriftsatz v. 9. 10. 1962 und die dort zitierten Abhandlungen General Ludendorffs. In allen diesen Abhandlungen, die jeweils in einer in hunderttausend Exemplaren verbreiteten Zeitung erschienen sind, hat General Ludendorff auf das eindringlichste vor dem Nationalsozialismus und vor seinen Gewaltmethoden gewarnt.

26. Wir zitieren hiezu weiter die eidesstattliche Versicherung der Frau Anna Fabian vom 20. 6. 1950:

„Eidesstattliche Erklärung

Zur Vorlage an die Berufungskammer München in dem Verfahren gegen Frau Dr. Mathilde Ludendorff in Tutzing gebe ich die nachfolgende eidesstattliche Erklärung ab:

Zur Person: Frau Anna Fabian, geb. Keller, in Heidelberg, Dantestr. 32/34. Ich bin am 20. Dezember 1871 in Pforzheim/Baden geboren, Mitbegründerin und spätere Alleinbesitzerin der weltbekannten Firma Arnold Biber in Pforzheim, heute Privatin. Ich bin politisch verfolgt, von den Nazi verurteilt und Mitglied der VVN. — Die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung ist mir bekannt.

Zur Sache: Vor der Machtergreifung

Hitlers habe ich öfter Flugblätter der Ludendorff-Bewegung in Heidelberg und anderen Orten, u. a. auch in Stuttgart, verteilt. Ich habe diese Verteilung ehrenamtlich vorgenommen, weil ich Anhängerin der Ludendorff-Bewegung war. Zu den von mir verteilten Flugblättern gehörte auch ein solches, in dem u. a. die Artikel ‚Gewalttätige Unterführer' von Erich Ludendorff und ‚Dressur zum Volksmörder' von Dr. med. Mathilde Ludendorff abgedruckt waren. Diese Flugblätter sind von mir in einer großen Anzahl in Umlauf gesetzt worden. Der Inhalt dieses Flugblattes richtete sich gegen Hitler und die NSDAP, weshalb ich aus Kreisen von Mitgliedern und Anhängern der NSDAP überall angefeindet worden bin. Einige ganz fanatische Nazi haben mir damals sogar gedroht, mein Kopf würde auch im Sande rollen, wenn die NSDAP zur Macht käme.

Heidelberg, den 20. Juni 1950

Frau Anna Fabian, geb. Keller."

B e w e i s : eidesstattliche Versicherung der Frau Anna Fabian vom 20. 6. 1950, vorgelegt der Berufungskammer München im Spruchkammerverfahren der Frau Dr. M. Ludendorff, Frau Anna Fabian, Heidelberg, Dantestr. 32/34, als Zeuge.

27. Die Reaktion der Nationalsozialisten war entsprechend. Wir zitieren beispielsweise die eidesstattliche Versicherung des Herrn Leonhard Brunnhöfer vom 3. 6. 1950:

„Eidesstattliche Versicherung

Der Unterzeichnete, Leonhard Brunnhöfer, Malermeister in Nürnberg, Komotauerstraße 15, versichert, über die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung unterrichtet, folgendes an Eidesstatt:

Der Ludendorffbewegung gehöre ich seit ihrer Gründung an, insbesondere war ich auch Mitglied und später dann Kassier der Ortsgruppe Nürnberg des Tannenberg-Bundes. Ich kann bestätigen, daß die Ludendorffbewegung von keiner anderen politischen Richtung so stark bekämpft worden ist, wie von Seiten der NSDAP. Unter anderem ist mir noch eine Veranstaltung des Tannenberg-Bundes einige Zeit vor der Machtübernahme in der Erinnerung, die seinerzeit im Herkules-Velodrom in Nürnberg stattgefunden hat. Zu dem damaligen Vortragsabend waren zahlreiche SA-Leute in Uniform erschienen, die unter der Führung des späteren nationalsozialistischen Oberbürgermeisters von Nürnberg, Willy Liebel, und des SA-Führers Philipp Wurzbacher standen. Schon als der Redner des Abends seinen Vortrag beginnen wollte, fingen die Nationalsozialisten zu brüllen an: ‚Ludendorff verrecke' und ergingen sich in üblen Schmähungen gegen General Ludendorff und Frau Dr. Mathilde Ludendorff. Es entstand ein großer Tumult, so daß der Redner sich nicht durchsetzen konnte. Es ist mir auch in der Erinnerung, daß noch andere Veranstaltungen der Ludendorffbewegung von nationalsozialistischer Seite aus gesprengt wurden. Nach der Machtübernahme wurden mir von der Partei in geschäftlicher Hinsicht erhebliche Schwierigkeiten bereitet. So erhielt ich insbesondere vom Stadtrat zu Nürnberg die Mitteilung, daß ich wegen meiner Einstellung dem neuen Staate gegenüber bei der Vergebung städtischer Arbeiten nicht mehr berücksichtigt werden könne. Die Ortsgruppe Peter der NSDAP hat ferner in ihrem Mitteilungsblatt zum Boykott gegen mich aufgefordert. Eine Reihe von Kunden hat mir seinerzeit mitgeteilt, daß sie mir gerne Aufträge zukommen lassen würden, daß sie dies aber wegen der Parteihetze gegen mich nicht mehr wagten.

Nürnberg, den 3. Juni 1950.

Leonhard Brunnhöfer

B e w e i s : eidesstattliche Versicherung des Herrn Leonhard Brunnhöfer vom 3. 6. 1950, vorgelegt der Berufungskammer München im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. M. Ludendorff.

III.

Einen Höhepunkt im Kampf General Ludendorffs gegen den Nationalsozialismus stellt wohl sein Telegramm an den

Reichspräsidenten von Hindenburg vom 1. 2. 1933 dar. Es lautet:

„Sie haben durch die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler einem der größten Demagogen aller Zeiten unser heiliges deutsches Vaterland ausgeliefert. Ich prophezeie Ihnen feierlich, daß dieser unselige Mann unser Reich in den Abgrund stoßen, unsere Nation in unfaßliches Elend bringen wird, und kommende Geschlechter werden Sie verfluchen in Ihrem Grabe, daß Sie das getan haben!"

Beweis: Die im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. Mathilde Ludendorff vorgelegte eidesstattliche Erklärung des Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, München, vom 1. 6. 1950, und die Memoiren des Reichsministers Dr. Frank.

(Fortsetzung folgt)

—

Dokumentation

Der Pensions-Prozeß Ludendorff
(11. Fortsetzung)
(Schriftsatz von RA Engelhardt)
IV.

Auch nach der Machtübernahme hat General Ludendorff seinen Kampf gegen den Nationalsozialismus und die nationalsozialistischen Gewaltmethoden fortgesetzt, und zwar in offener Form fortgesetzt, so lange ihm das überhaupt möglich war.

Wir zitieren hiezu:

1. Aus General Ludendorffs Abhandlung „Die NSDAP und Frankreich" v. 5. 2. 1933:

„Jetzt kommt ein neuer ‚Beweis', den ich der nationalen ‚München-Augsburger Abendzeitung' vom 24. November entnehme. Nach ihr hat ein französischer Staatsmann die Notwendigkeit des Eintritts der NSDAP in die Regierung von einem anderen Gesichtspunkt aus behandelt, zumal ja der ‚Staatsmann' über die wahren Absichten des gemeinsamen Invasionskrieges nach Sowjetrußland hinein nichts sagen darf und zunächst einmal seinen Franzosen die NSDAP wie man so sagt ‚mundgerecht' machen muß:

‚Man darf davon ein Ende der europäischen Wirren erwarten, d. h. jene Stabilisierung des im Friedensvertrag geschaffenen Zustandes, die uns mit den demokratischen Regierungen Deutschlands nicht gelungen ist. Die Agitation der Nationalsozialisten ist keine echte Angelegenheit, sie sei nur aus rein innerpolitischen Gründen aus der Parteikonkurrenz erfolgt und sie werde aufhören, sobald diese Konkurrenz aufhöre. Herrn Hitlers Erklärungen lauten sehr verschieden, je nachdem, ob er sie öffentlich oder nichtöffentlich, in Deutschland selbst oder außerhalb Deutschlands abgibt oder abgeben läßt.'

Das nationalsozialistische Trugsystem ist hiermit gut gekennzeichnet . . .

Nun hat eine ‚Berliner Zeitung', die irgendwo etwas läuten gehört hat, an die Ausführungen des französischen Staatsmannes die Bemerkung geknüpft: ‚daß die Nationalsozialisten zwar noch nicht persönlich, wohl aber durch Mittelsleute in der französischen Botschaft haben erklären lassen, daß sie zur Anerkennung der Verträge bereit seien'. Während nun Herr Hitler und das ‚offizielle Frankreich' gegenseitiges, völliges Verstehen zeigen, tritt auf Herrn Hitlers Weisung sein wirtschaftlicher Vertrauensmann Dr. Wagner in Halle ‚für eine Verständigung mit England und Italien ein, um ein Moratorium von Frankreich zu erzwingen'.

Nichts zeigt die Ungeheuerlichkeit und

Torheit nationalsozialistischer Politik wie die Zusammenstellung:

‚Eingliederung in das französische Wirtschaftssystem und die französische Invasionspolitik gegen Sowjetrußland auf der einen, die Verständigung mit England und Italien als Druck gegen Frankreich auf der anderen Seite.'

Nichts zeigt die ‚Vielseitigkeit' der vielgepriesenen nationalsozialistischen Taktik besser als die vorstehende Feststellung. Im übrigen weise ich auf meine Ausführungen in ‚Die Hand der überstaatlichen Mächte' hin, die den Trug nationalsozialistischer Politik und Taktik auf jedem Schritt nachweist, die jedem etwas verspricht, um alle am Narrenseil herumzuführen: Aber mit Hilfe dieser Narren die Macht im Staat für Herrn Hitler erreichen will.

Betrogene ‚erwachet'!

Heute gibt ihnen die Führerschaft der NSDAP Gelegenheit, einen moralischen Tiefstand, der für sie noch fataler sein muß als die Enthüllungen über den SA-Führer Röhm, zu beobachten, der nicht etwa den listigen Feinden, sondern den Mitführern der gleichen Bewegung gegenüber bewiesen wird.

Wenn Otto Strasser seine Enthüllung, die er in der ‚schwarzen Front' macht, und die das Schicksal seines Bruders Gregor Strasser behandelt, aufrecht erhalten kann, dann ist jeder, der von Stunde an noch in der NSDAP bleibt, selbst verurteilt. Otto Strasser meldet, und die Tagespresse gibt es wieder: Auf einer Gauführertagung in Weimar seien von den Gauführern gegen Gregor Strasser, dem zuvor verherrlichten Leiter der Gesamtoganisation der NSDAP ‚gemeinste persönliche Anschuldigungen' gemacht worden. Der Gauführer Mutschmann behauptete, Strassers ganze Parteitätigkeit habe nur der persönlichen Bereicherung gedient. Julius Streicher habe ihm sexuelle Verkommenheit vorgeworfen. Welch eine Partei haben wir hier vor uns, deren Unterführer solche Behauptungen von einem jahrelang als gefeierten Hauptführer tätigen Manne erst nach seiner Trennung von Hitler aussprechen! Welche moralische Verwesung, die vorher schweigt, solange ein solcher Führer auf die Gefährten wirkt, sie also schwer schädigen kann, aber nachher den Mund aufreißt, wenn der aus seinem Amt nunmehr Ausgeschiedene den Gefährten nicht mehr zu schaden vermag, sondern nur noch vor der Öffentlichkeit hierdurch diffamiert wird.

Welcher anständige Mensch könnte noch in einer Bewegung sein, die solche Unterführer noch im Amte beläßt?

Es meldet aber auch noch die ‚schwarze Front', daß der Nachfolger Gregor Strassers, der neue Organisationsleiter Dr. Ley seinem ‚Führer' eine unerhörte, moralische Verkommenheit zuschreibt, ja, dies sogar tut, um ihn zu verteidigen und Gregor Strasser zu beschuldigen . . . Dr. Ley soll die Enthüllung gemacht haben: Hitler habe seit langem schon Strasser mißtraut und ihm daher in Oberleutnant Schulz einen Aufpasser an die Seite gegeben, der ihm alle wichtigen Briefe Strassers verraten habe. Diese Briefe hätten den Beweis einer engen Zusammenarbeit Strassers mit Schleicher ergeben und deshalb habe Hitler bei der ersten sich bietenden Gelegenheit Strasser ausbooten müssen.

Der ‚Oberste Führer' läßt also seine Führer, denen er mißtraut, im Amt und bespitzelt sie im Geheimen . . . Er läßt sich ‚wichtige Briefe' verraten. Statt Strasser zu sagen: Ich mißtraue Dir und setze einen Führer an Deine Stelle, dem ich vertrauen — liest er also geheim die Briefe, die gar nicht an ihn gerichtet sind und trotz allem gab er ihm kürzlich das Amt des Obersten Organisationsleiters."

Beweis: General Ludendorff in „Die NSDAP und Frankreich" in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 5, vom 5. 2. 1933.

2. Aus General Ludendorffs Abhandlung „Die SA wartet und erwartet" vom 12. 2. 1933:

„Heute ist der Führer aus dem Verfall seiner Partei heraus also plötzlich Reichs-

kanzler. Die SA jubelt nun doppelt und erwartet nach diesen Vorgängen nun endlich diktatorisches Handeln. Uns sind Äußerungen aus SA-Kreisen bekannt, daß der ‚Führer' das Streben hatte, ‚legal' zur Macht zu kommen, um sich dann die ‚Legalität' zur Erlangung der Diktatur nach seinen Wünschen zu formen; was ja mit Ermächtigungsgesetz, Notverordnung und Durchdringung der preußischen Polizei und Beamtenschaft, wie sie sagen, nicht schwer zu erreichen ist. Ja, so hofft die SA. Aus ihr drängt es ungeduldig auf Erfüllung der Wünsche.

Sollte nicht auch dem Reichspräsident das und das Nachtbild des 30. sehr zu denken geben, wo aufgebotene Massen dem ‚Führer' ihre Gunst zu erweisen hatten, während ihm, dem Reichspräsidenten, nur eben noch gleiche Mitbeachtung zuteil wurde... Herr Hitler hat sich im Reich und in Preußen die politische Macht gesichert, in dem er die Innenministerien besetzte.

Während Herr Frick und Herr Göring im Reich und in Preußen ‚praktische' nationalsozialistische Arbeit machen, um die SA mit der Polizei in engste Beziehung bringen zu können, wie in Mecklenburg und anderwärts, dürfen sich die Deutschnationalen mit einer Arbeit abrackern, über deren Erfolglosigkeit das Volk nur zu bald klar sehen wird . . .

Inwieweit bei der Durchdringung der Beamtenschaft Preußens mit Nationalsozialisten, der SA genehmen Kräften der Preußenkommissar v. Papen ein Hindernis sein wird, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls hat der Kommissar für das preußische Innenministerium, Herr Göring, recht freie Hand. Es erscheint zweifellos, daß die SA dahin drängen wird, daß etwaige Widerstände des Herrn von Papen beseitigt werden . . . Kein Zweifel ist möglich, daß die SA zu der Reichswehr genau so in Beziehung zu treten wünscht wie zu der Polizei. Die SA zweifelt nicht daran, daß sie ihre Ziele durch ihren ‚Führer' auch erreichen wird. Sie wird dafür mit allen Mitteln sorgen, nicht nur um des Soldes aus den Steuern des Volkes willen."

B e w e i s : General Ludendorff in „Die SA wartet und erwartet" in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 6, vom 12. 2. 1933.

3. Aus General Ludendorffs Abhandlung „Verfall von Volk und Reich" vom 19. 2. 1933:

„Welche Unmoral spricht aber auch aus dem Zusammengehen der NSDAP mit dieser reaktionären Partei, wenn nationalsozialistische Führer, z. B. der Führer der SA in Köslin nach der ‚Vossischen Zeitung' vom 5. 2. 1933 sagen:

‚Nach außen hin scheint es, als wenn wir alle geschlossen in größter Verbrüderung mit den auch nationalen, den Deutschnationalen, Stahlhelmern usw. stünden, als ob wir ein bißchen Harzburg mimten... Aber diese Regierung ist noch keine nationalsozialistische Regierung. Wir geben uns damit nicht zufrieden, das möchten wir allen in die Ohren schreien. Unser Ziel ist ein nationalsozialistisches Deutschland...

Das Rückgrat der nationalsozialistischen Bewegung ist der Sozialismus. Mit dieser Regierung, das kann ich offen aussprechen, werden wir nicht lange zusammenarbeiten'."

B e w e i s : General Ludendorff in „Verfall von Volk und Reich" in Ludendorffs Volkswarte", Folge 7, vom 19. 2. 1933.

4. „Auch ‚Ludendorffs Volkswarte' wurde an verschiedenen Stellen beschlagnahmt. ‚Vorm Volksgericht' wurde bis zum 20. 3. für Preußen verboten. Auch Versammlungen des Tannenbergbundes wurden verboten oder nur unter der Bedingung zugelassen:

‚Diese Regierung darf nicht angegriffen werden und über die NSDAP darf nicht gesprochen werden.'

Das ist die Geistesfreiheit im dritten Reiche... Der nationalsozialistische Kultusminister Rust arbeitet mit ‚Brutalität' (‚Völkischer Beobachter' vom 14. 2. 33) auf der ‚sittlichen Grundlage für den Wie-

deraufbau des Reiches ...' Mit der ‚Reinigung' der Volksschulen zum ‚rechten Geiste' wurde in ‚Brutalität' begonnen..."

Beweis: General Ludendorff in „Hand der überstaatlichen Mächte" in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 9, vom 5. 3. 1933.

5. Aus General Ludendorffs Abhandlung „Revolution in Deutschland" vom 26. 3. 1933:

„Bisher hat die NSDAP sich durch die Revolution überall im Volke im Reich wie in den Ländern und auch in den Gemeinden in die ausschlaggebenden Stellen gesetzt, sei es unmittelbar mittels besonders zuverlässiger Nationalsozialisten, sei es mittelbar durch Nationalsozialisten, die solche Vertrauensleute zur Seite gestellt erhielten. Tatsächlich sind jetzt Reich, Länder und Gemeinden ‚gleichgeschaltet'. Mag Schwarz-Weiß-Rot noch in einigen Gegenden eine klägliche Rolle spielen, es hat doch keine Bedeutung mehr ...

Die NSDAP hat also die Macht im Staat wie zuvor noch nie eine Partei. Sie fühlt sich als Partei und will den Charakter ihrer Partei dem ganzen Volk aufdrücken, wie das die kommunistische Partei in Rußland oder die faschistische Partei in Italien getan hat. Sie will Partei gleich Volk setzen. Was wird dabei aber aus der Revolution, deren Inhalt Freiheit des Volkes sein muß, um groß zu sein?

Die NSDAP hat im Reich ein Propagandaministerium geschaffen, dessen Leiter aber Propagandaleiter der nationalsozialistischen Partei bleibt ... Das Propagandaministerium wird also rein nationalsozialistische Arbeit leisten ...

Beweis: General Ludendorff in „Revolution in Deutschland" in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 12, vom 12. 3. 1933.

6. „In München hatte Justizminister Frank die Staatsanwaltschaft völlig in den Dienst der NSDAP gestellt. Wie weit sich das mit der Auffassung des nationalsoz. Programms vereinbart, wonach alle Staatsbürger die gleichen Rechte und Pflichten genießen, ist ein Ding für sich ... Der Reichskanzler Herr Hitler selbst hat sich veranlaßt gesehen nach der MAA vom 29. 6. 33 vier Frontkämpfer des Weltkrieges und Offiziere des alten Heeres kurzerhand in das Konzentrationslager zu schicken: ‚Sie haben durch telegraphische und telefonische Einwirkung über Gauleiter, Handelskammer, Wirtschaftsunternehmungen usw. versucht, dem Führer die Freiheit notwendiger Entschließungen zu rauben'."

Beweis: General Ludendorff in „Hand der überstaatlichen Mächte" in „Ludendorffs Volkswarte", Folge 27, v. 9. 7. 1933.

7. Wir zitieren weiter ein Brieftelegramm General Ludendorffs an den Reichspräsidenten v. Hindenburg vom 13. 8. 1933:

„Tutzing, 13. 8. 1933

Mitglied des Tannenbergbundes Hans Günther Strick, Breslau 1, Adalbertstraße 52 ist auf Weisung des Nationalsozialisten Oberführer Klemm in Breslau, Neudorfstr. 52 widerrechtlich verhaftet. Da auf die Willkür aufmerksam gemacht, anstrebe, daß Strick frei wird.

Die Führer der Nationalsozialisten haben die Herrschaft über ihre Gefolgsleute völlig verloren. Rechtlosigkeit — Verzweiflung im Volk nehmen zu. Befreien Sie Strick aus den Händen von Menschen, die das Recht mit Füßen treten und zu vielem fähig sein dürften.

Ludendorff."

8. Wir zitieren ein weiteres Brieftelegramm General Ludendorffs an den Reichspräsidenten von Hindenburg vom 8. 9. 1933:

„Bauer Anders in Kl. Schildern bei Liegnitz verhaftet. Er sandte Ihnen Beschwerde über die furchtbare Mißhandlung des Künstlers Strick, Breslau. 3 Mal wandte ich mich an Sie in gleicher Angelegenheit, ohne daß Sie Notiz davon nahmen. Auch hier werden Sie nicht eingreifen. Aber der Fluch von Millionen Deutschen soll Ihnen und Ihrer Umgebung in die Ohren gellen. Ludendorff"

9. Wir zitieren ein weiteres Telegramm General Ludendorffs an den Reichspräsidenten von Hindenburg:

„Deutscher Reichstelegraph
Telegramm

München

Reichspräsident Neudeck/Westpreußen

Immer weiter werden freie deutsche Männer, jetzt Oberst Goetze und Begleiter unter nationalsozialistischer Diktatur ins Gefängnis geworfen. Sorgen Sie endlich für Wiederherstellung des Rechts.

Ludendorff"

Zu 1.—9.

Es ist klar, daß die Verbote nicht mehr auf sich warten ließen. Verboten wurden insbesondere „Ludendorffs Volkswarte" sowie die von General Ludendorff gegründeten und geleiteten Organisationen „Tannenbergbund" und „Deutschvolk".

(Fortsetzung folgt)

Dokumentation

Der Pensionsprozeß Ludendorff

Klageschrift des RA Engelhardt
(12. Fortsetzung)

V.

General Ludendorff hat seinen Kampf dennoch weitergeführt. Da ein offener Kampf auf Grund der Abschirmung der nationalsozialistischen Gewaltherrscher durch entsprechende Gesetze nicht mehr möglich war, konnte der Kampf in der Presse (Quell) im wesentlichen nur noch zwischen den Zeilen geführt werden und im übrigen in persönlichen Aussprachen.

Zum Nachweis, daß der Kampf weitergeführt worden ist, zitieren wir

1. zunächst ein Beispiel recht offener Kritik in einer Abhandlung Frau Dr. M. Ludendorffs „Was unsere Gegner hoffen" im „Quell" vom 5. 2. 1935 S. 821 ff. Dort heißt es:

„Die Erziehung zum Rassengrößenwahn mag in Verbindung mit dem jüdischen Rasseerbgut und dem größenwahnsinnigen religiösen und politischen Weltherrschaftsziele dem jüdischen Volk wohl manchmal zur Macht verholfen haben! Wenn aber den nordischen Völkern, die nun endlich wieder zu ihrem Rassebewußtsein erwacht sind, dieses Gift eingeträufelt wird, so sind sie verloren. Ihr Rasseerbgut . . . wird ihnen dann zum Verhängnis. Birgt doch gerade das starke Vertrauen auf die ‚innere Stimme', wie sie solchem Erbgut eigen ist, das den ‚Gott in sich' erlebt, die Gefahr, die noch vorhandene Unreife und Unvollkommenheit nicht zu erkennen, sich dem Rat der Reifen zu entziehn, sich zu vergotten. Diese Gefahr ist die Schattenseite solchen Erbgutes. Nun stützt und stärkt man sie durch die Rasseüberheblichkeit! Wer offene Augen hat, der sieht schon heute die Verheerung, die vor allem bei der Jugend zur Freude der Gegner angerichtet wird . . . Wenn unreife ‚Neuheiden' dem Rassegrößenwahn verfallen und sich infolgedessen jeder Belehrung, jeder Forderung nach Selbstbeherrschung, jeder moralischen Richtschnur entziehen, wenn sie keine Achtung vor Erfahrung und Reife zeigen, dann wird das deutsche Volk überwindbar. Unter dem frohlockenden Rufe: ‚Gott ist in mir, er wird mir schon das rechte Tun eingeben' lassen sich die zum Rassegrößenwahn verführten Menschen unseres Blutes, vor allem die Jugend, in Verwahrlosung locken."

Beweis: Quell vom 5. 2. 1935 Seite 821 ff.

Damit ist klar und offen die Lehre von der sogenannten „Herrenrasse" und die nationalsozialistische „Erziehung" getroffen.

2. ein Schreiben des Staatssekretärs und Chef der Präsidialkanzlei Meißner an General Ludendorff vom 19. 12. 1935 mit anliegender Abschrift eines Schreibens Heinrich Himmlers als damaliger stellvertretender Chef und Inspekteur der Preußischen Geheimen Staatspolizei an General Ludendorff vom 13. 12. 1935:

Der Staatssekretär und Chef der Präsidialkanzlei

Berlin W 8, den 19. Dezember 1935
Voßstraße 1

Hochverehrter Herr General!

Im Verfolg meines Schreibens vom 28. November d. Js. beehre ich mich, im Auftrage des Führers und Reichskanzlers Euerer Exzellenz anbei Abschrift des eingeforderten Berichts des Reichsführers der SS und Chefs der Geheimen Staatspolizei mit der Bitte um Kenntnisnahme und dem Anheimstellen der Rückäußerung zu übersenden.

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung und Heil Hitler bin ich

Euer Exzellenz ergebenster

Meißner.

Preußische Geheime Staatspolizei
Der stellvertretende Chef u. Inspekteur
Berlin SW 11, den 13. Dezember 1935
Prinz-Albrecht-Straße 8
B. Nr. 4022/35 — II 1 C.

Im September 1933 hat der Herr Reichsminister gemäß der Verordnung vom 28. 2. 1933 den Tannenbergbund verboten. Seit dem Frühjahr 1934 hat die Ludendorff-Verlags GmbH., München mit meiner ausdrücklichen Genehmigung laufend öffentliche Werbevorträge über weltanschauliche Themen in allen Gegenden des Reiches veranstaltet. Die Tatsache, daß die Sprecher dieser Vorträge nahezu ausschließlich frühere Mitglieder des Tannenbergbundes waren und auch die Zuhörerschaft in der Hauptsache sich aus ehemaligen Tannenbergbündlern zusammensetzte, war mir hinreichend bekannt. Es besteht daher wohl kein Zweifel darüber, daß gerade mit der Ludendorff-Verlag GmbH., München, eine ganz besondere Ausnahme gemacht worden ist, obwohl die Tätigkeit des Verlages eigentlich nichts anderes als die Fortsetzung des verbotenen Tannenbergbundes darstellte, und obwohl die Haltung sowohl des Generalvertreters als auch der einzelnen Vortragsredner gegenüber der Idee des nationalsozialistischen Staates eine durchaus ablehnende blieb. Abgesehen von einigen bedenklichen Entgleisungen von Rednern in diesen Vorträgen auch in Bezug auf den Führer, gab der äußere Rahmen der Veranstaltung schließlich immer mehr den verschiedensten Parteidienststellen Anlaß, sich gegen die Abhaltung derartiger Veranstaltungen zu beschweren. Wann wurde in diesen Vorträgen jemals des Führers nur gedacht? Und wann wurden jemals die Symbole des neuen Staates gezeigt? Der deutsche Gruß ist den maßgeblichen Vertretern des Verlages vollkommen fremd. Sie lehnen ihn einfach ab, weil sie mit dem Führer und seiner Bewegung keinerlei Berührungspunkte haben oder haben wollen, und weil sie in General Ludendorff allein den Retter und wahrhaften Führer des Reiches sehen. Die Organisationen der Bewegung, insbesondere in ländlichen Bezirken, haben es nicht verstehen können, daß Männer, die früher als Mitglieder oder Führer des Tannenbergbundes im schärfsten politischen Gegensatz zur Bewegung standen, heute noch öffentliche Vorträge halten dürfen. Die örtlichen Polizeistellen waren aus diesen Gründen häufig genötigt, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung Vorträge des Ludendorff-Verlages zu verbieten. Die Geheime Staatspolizei stand, nachdem die Vorträge genehmigt waren, ihrer Durchführung durchaus loyal gegenüber und hat in zahlreichen Fällen örtliche Verbote rückgängig gemacht. Diese Tatsache war auch schließlich ausschlaggebend, daß von Seiten der Bewegung keinerlei tätlicher Widerstand den Vorträgen entgegengesetzt worden ist. Es ist aber durchaus nicht so, wie die einzelnen Vortragsredner dem General Ludendorff auf eine spielle Anfrage hin berichtet haben. In verschiedenen Ländern, wie z. B. in Sachsen und Bayern, haben schließlich die Innenminister entweder Verbote für einzelne Redner des Verlages herausgegeben oder überhaupt sämtliche Veranstaltungen des Verlages verboten. Auch in Preußen häuften sich die Einzelverbote. In wiederholten Besprechungen mit dem Generalvertreter des Verlages ist darauf hingewiesen worden, daß die Spannungen der Vergangenheit und die Totalität des nationalsozialistischen Staates verlangen, bei den Vorträgen auch äußerlich eine bejahende Einstellung zur Idee des nationalsozialistischen Staates erkennen zu lassen. Der Erfolg blieb aus. Die Haltung des Generalvertreters gegenüber dem Geheimen Staatspolizeiamt war in verschiedenen Fällen äußerst merkwürdig und nicht dazu angetan, die Überzeugung zu schaffen, daß der Verlag allein gegen die überstaatlichen Mächte

kämpfte und in seinen Werbevorträgen das deutsche Volk aufklären wolle. Es ist richtig, wenn General Ludendorff für sich und seine Anhänger Äußerlichkeiten ablehnt, wenn diese Äußerlichkeiten mit einer inneren Einstellung zum Staat nichts zu tun haben. Damit ist aber geradezu zum mindesten die oppositionelle Stellung zum nationalsozialistischen Staat dokumentiert. General Ludendorff irrt, wenn er vielleicht glaubt feststellen zu müssen, die Geheime Staatspolizei habe in Richtung auf solche Äußerlichkeiten einen Zwang ausgeübt oder ausüben wollen. Welche Erklärung ist dafür zu finden, daß der Verlag und seine Vertreter es bis heute unterlassen haben, eine innere Bejahung der nationalsozialistischen Idee auch nach außen hin zu bekennen? Es ist eben so, daß der Mehrheit der Anhänger des Verlages und damit auch des Generals Ludendorff die positive Einstellung zum Führer und Staat einfach fehlt. Der erwartete Ausgleich in den öffentlichen Vorträgen kam nicht. Die Berichte der nachgeordneten Stellen zwangen schließlich zu einem allgemeinen Verbot sämtlicher Vorträge.

gez. H. Himmler."

B e w e i s : der Originalbrief des Staatssekretärs Meißner v. 19. 12. 1935 nebst Abschrift des Briefes Himmler v. 13. 12. 1935 wurden im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. M. Ludendorff der Hauptkammer München vorgelegt als Beweisdokumente I 416—421.

3. Wir zitieren weiter aus dem evangelischen Gemeindeblatt Wismar vom Januar 36, Abschnitt „Reich und Kirche", Seite 16:

Gemeindeblatt Wismar, 11. Jahrgang, Hartung (Januar 1936) Nr. 1 S. 16. Abschnitt: Reich und Kirche.

Wie man aus einer Bemerkung in Folge 18 von Ludendorffs Halbmonatsschrift „Am Heiligen Quell deutscher Kraft" ersieht, hat Ludendorffs Verlag im Dezember seine Vorträge auf Grund eines Verbotes der geheimen Staatspolizei einstellen müssen.

Man erinnere sich: 1933 wurde der Tannenbergbund aufgelöst und sein Organ ‚Ludendorffs Volkswarte' verboten und zwar aus politischen Gründen, nicht etwa wegen seiner Propaganda für den deutschen Gottglauben Matthilde Ludendorffs. Dieses Verbot war s. Zt. nur zu verständlich, da Ludendorff zu den schärfsten Gegnern des Nationalsozialismus gehörte und sich um ihn manches sammelte, was das Dritte Reich nicht gleichgültig mit ansehen konnte.

In der Zwischenzeit hat nun das Haus Ludendorff seinen Verlag kräftig weiterentwickelt und die einzig ihm verbliebene Zeitschrift die Halbmonatsschrift ‚Am heiligen Quell' ausgebaut...

Wer allerdings sich auf die Sprechweise des Hauses Ludendorff versteht, wird in den regelmäßigen Umschauen ‚Glaubensbewegung' und ‚Rechts- und Verfassungsfragen' herausgespürt haben, daß die Gesinnung gegenüber dem Dritten Reich sich keineswegs geändert hat."

B e w e i s : Beweisdokument I/422 im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. M. Ludendorff, evangelisches Gemeindeblatt Wismar vom Januar 36.

4. Wir zitieren aus einer eidesstattlichen Versicherung des Herrn Walter Löhde vom 23. 11. 1950:

„Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre folgendes an Eides statt. Die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung ist mir bekannt, und ich weiß, daß ich die volle Wahrheit zu sagen habe. Der Wahrheit willen mache ich diese Aussage und muß zum Verständnis etwas weiter ausholen.

Am 70. Geburtstag General Ludendorffs, am 9. 4. 1935, war ich mit dem damaligen Verlagsleiter Kurt Fügner, vormittags im Tutzinger Hause, um zu gratulieren. Wir hatten von der Absicht Hitlers gehört, an diesem Tage ebenfalls zu kommen, und wußten, daß sich das Ehepaar Ludendorff eifrig bemüht hatte, diesen Besuch zu verhindern. Ich erkundigte mich bei Frau Dr. Ludendorff nach

dem Erfolg dieser Bemühungen. Sie erklärte sichtlich erleichtert, daß es gelungen sei, den Besuch abzusagen, und setzte wörtlich hinzu: ‚Wenn er jetzt noch kommt, ist es schon eine Vergewaltigung.‘ Am Abend fand in München ein Vortrag über Ludendorff statt. Nach dem Vortrag war ein zwangloses Beisammensein der Teilnehmer. Etwa gegen Mitternacht erzählte mir Herr Fügner, — ich glaube mich zu erinnern, daß er es war — es sei ihm soeben berichtet, Rudolf Heß habe anläßlich des Geburtstages vor den Amtsträgern der NSDAP gesprochen und erklärt, daß der General Ludendorff zwar als General geehrt worden sei, daß aber die Partei seinen Kampf und die Weltanschauung seiner Frau, nach wie vor, scharf ablehne. Ich erklärte damals, daß ich auch nie etwas anderes erwartet hätte, und die Folgezeit erwies, daß die Partei diese von Heß ausgegebene Anweisung beachtete.

Ich habe ebenfalls gehört, daß die Generale v. Blomberg und v. Fritsch General Ludendorff in ein neu zu bildendes Gremium einzubeziehen wünschten, das dem Generalstab beratend zur Seite stehen sollte. General Ludendorff habe das abgelehnt, wie er den Feldmarschallstitel abgelehnt habe.

Frau Dr. Ludendorff hat mir mehrere Male nach dem Tode des Generals und auch während des Krieges erzählt, daß General Ludendorff dem General v. Fritsch dringend geraten habe, dem Hitlerspuk mit der Wehrmacht ein Ende zu machen, da Deutschland sonst zu Grunde gehen würde. Frau Dr. Ludendorff stellte diese Unterredung sehr eindrucksvoll dar, darum sind mir auch die übermittelten Worte General Ludendorffs im Gedächtnis geblieben, die er an den sich bedenklich zeigenden Gneral v. Fritsch richtete: ‚Ein Manöver um Berlin herum und dann alle festnehmen. Es muß nur ein Wille da sein.‘ Ich erinnere mich, daß mir General Ludendorff einmal i. J. 1936 sagte, daß Hitler gestürzt werden würde. Auf welche Unterlagen er sich dabei stützte, weiß ich nicht. Ich weiß nur noch, daß ich neue Hoffnung schöpfte....“

Beweis: eidesstattliche Versicherung des Herrn Walter Löhde v. 23. 11. 1950, vorgelegt der Berufungskammer München im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. Ludendorff,

Herr Walter Löhde, Seeshaupt/Obb., als Zeuge.

5. Wir zitieren ferner aus der eidesstattlichen Erklärung des Herrn Karl v. Unruh vom 23. 2. 1950:

„ Murnau, den 23. Februar 1950

Eidesstattliche Erklärung

Nachstehendes versichere ich an Eides statt, wobei ich mir bewußt bin, daß ich mich durch unwahre Angaben strafbar mache:

Bald nach der Unterredung des Generals Ludendorff mit Adolf Hitler vom 30. März 1937 übergab mir General Ludendorff die hier abschriftlich beigefügte Niederschrift zur Aufbewahrung. Er hat mir dabei mitgeteilt, daß er bei der Unterredung die Erfüllung der hier aufgeführten ‚Anweisungen‘ von Hitler gewünscht habe. Hitler hat seine Zusagen nur im Anfang in einigen Punkten gehalten. Schon nach kurzer Zeit war festzustellen, daß die meisten Punkte nicht die geringste Berücksichtigung von seiten Hitlers und seiner Regierung fanden. Etwa zwei bis drei Monate nach der Unterredung vom 30. 3. 37 erhielt General Ludendorff Mitteilung von einer vertraulichen Besprechung, in der Hitler den obersten Parteiführern erklärte, Ludendorff habe einen Brief landesverräterischen Inhalts in das Ausland geschrieben und sei ihm damit in den Rücken gefallen. Der Brief war, wie Ludendorff mir sagte, durch den italienischen Botschafter Attolico dem Auswärtigen Amt in Berlin zugestellt worden. Ludendorff konnte den Brief, dessen Text ihm auf sein Verlangen ausgehändigt wurde, ohne Schwierigkeit als eine plumpe Fälschung entlarven. Trotzdem gelang es ihm erst nach großen Schwierigkeiten und nach langer Zeit — kurz vor seinem Tode — zu er-

reichen, daß ein Dementi in der Presse erfolgte. Die ganzen Monate hindurch war aber die vertrauliche Verbreitung des Briefes in Parteikreisen fortgesetzt worden. Immer unter dem Hinweis auf den landesverräterischen Charakter und mit der Weisung vertraulicher Behandlung. In den Kreisen der NSDAP war durch diese Mitteilung große Erregung hervorgerufen worden, die sich in Drohungen äußerte. Ich lasse hier kurze Aufzeichnungen folgen, die ich mir im Sommer 1937 über die Lage machte.

‚9. 7. 37. General Ludendorff und Frau Dr. M. Ludendorff im Verlag. Das Brieftelegramm ‚römische Hetze' wird bis abends versandt. In den folgenden Tagen Zunehmen der Nachrichten über die Hetze. Äußerungen: Es bereitet sich ein 30. Juni vor. Feldherr erhält Warnungen für seine persönliche Sicherheit. Keine Antworten vom Reichskriegsminister wie auch Hitler.

12. 7. Major v. Treuenfeld sucht mich auf, will hören, wie Lage steht. Hat keine Nachrichten wie wir auch. Er bittet mich, daß der Feldherr nicht ‚mit der Faust auf den Tisch schlagen' möchte, so sehr er das verstehe und selbst tun möchte. Ich bedeute ihm, daß General Ludendorff seine Angelegenheiten so führt, wie er es für richtig hält und wie es auch immer noch richtig gewesen sei. Tr. hat Bedenken, daß ihm seine ‚Verhandlungen' mit dem Reichskriegsminister gestört oder zerschlagen werden könnten.

13. 7. Der Feldherr und Frau Dr. M. L. im Verlag. Noch immer keine Antwort, dagegen Nachricht, daß auch in SS- und SA-Kreisen die Lüge von dem ‚landesverräterischen' Brief verbreitet wird. Brief aus Berlin, Feldherr möchte sich durch Leute der SA schützen lassen.

Ich bitte ihn, vorsichtig zu sein, gerade in den Festtagen (Tage der deutschen Kunst), die bekanntlich Aktionen usw. sehr erleichterten, da das Volk dann abgelenkt sei. Er sagt, daß er da in der Hand des Schicksals sei, gegen Meuchelmord sei man machtlos. Er könne früh beim Baden oder sonst beim Spazierengehen ermordet werden, ja selbst in den Garten könne man über die Mauer schießen, — an eine Aktion glaube er nicht. Herr v. Wedelstaedt war vorher da. Der Feldherr übergibt ihm etwas und sagt: „Wir sind ja schon manchmal in solchen Lagen gewesen und haben sie überwunden. Wir werden auch diese überwinden. Aber man muß wissen, wo man steht." Seine über alle Worte erhabene Haltung, die in voller Klarheit den Ernst ins Auge faßt, und doch nicht eine Sekunde den Kampf unterläßt — für das gleiche Volk, in dem diese Gemeinheiten verbreitet werden können und Glauben finden — diese Haltung gibt jedem Kraft und Ruhe, der sie erlebt. Diesen Eindruck nehme ich am 13. 7. wieder mit.

14. 7. Der unvermindert andauernde Ernst der Lage veranlaßt mich, an den Reichskriegsminister zu schreiben und zu bitten, er möchte den Feldherrn schützen.

15. 7. Der Feldherr übersendet mir Weisungen für den Fall seines Todes.'

In dieser Weise blieb die Lage wochenlang. Zu den am 5. 7. niedergeschriebenen Worten ‚römische Hetze' bemerke ich, daß damit die Hetze innerhalb der NSDAP, hervorgerufen durch ihren Führer, gemeint war. Karl v. Unruh."

Beweis: eidesstattliche Erklärung des Herrn Karl v. Unruh v. 23. 2. 1950, vorgelegt der Berufungskammer München im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. M. Ludendorff, Herr Karl v. Unruh, Murnau, Pessenbacher Str. 4, als Zeuge.

6. Wir zitieren weiter das Testament General Ludendorffs v. 8. 8. 1937:

„Mein letzter Wille' über meine Bestattung.

Ich bestimme, daß ich nicht mit militärischen Ehren (militärische Leichenparade) bestattet werden. Das Militär ist eine Einrichtung des Staats, der meine Ehre nicht schützt. Gute Worte von Generalen ändern hieran nichts.

Tutzing, den 8. August 1937.

Erich Ludendorff."

Dokumentation

Der Pensionsprozeß Ludendorff

(13. Fortsetzung)

Klageschriftsatz des RA Engelhardt

VI.

Der Kampf General Ludendorffs gegen den Nationalsozialismus ist auch nach seinem Tod durch Frau Dr. Mathilde Ludendorff fortgeführt worden. Wir wollen uns in diesem Zusammenhang auf einige Beispiele beschränken:

1. Eine außerordentlich eindrucksvolle Demonstration der unbeirrbar ablehnenden Haltung Frau Dr. Ludendorffs gegenüber der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft war bereits ihr Verhalten beim Staatsakt anläßlich der Trauerfeierlichkeiten für den verstorbenen General Ludendorff. Herr von Bebenburg hat darüber in seiner Erklärung von 5. 12. 1950 folgendes an Eidesstatt versichert:

„... Bei meiner Rückkehr erfuhr ich von Frau Dr. Ludendorff, daß man ihr mitgeteilt habe, daß ein Staatsakt vor der Feldherrnhalle stattfinden werde und daß es keine Möglichkeit gebe, das zu verhindern. Sie wolle aber im Tutzinger Hause eine Totenfeier abhalten, die nur für die Angehörigen und die Anhänger des Feldherrn und bei der keine Vertreter des Staates und der Partei zugegen sein sollten. Zu diesem Zweck sollte ich zu General v. Reichenau gehen, damit dieser veranlasse, daß der Sarg von der Feldherrnhalle in das Haus General Ludendorffs in Tutzing gebracht werde. Ferner sollte ich General Reichenau zu verstehen geben, daß Frau Dr. Ludendorff keinen Vertreter des Staates und der Partei dort zu sehen wünsche, ja daß auch nicht die Generale von Blomberg und Fritsch (daß letzterer im Ausland weilte, wußten wir nicht) an der Feier im Hause teilnehmen sollten. An der Feier sollten nur die Anhänger teilnehmen. Diesen heiklen Auftrag habe ich dann auch im Laufe des 21. 12. 1937 ausgeführt. Ich erinnere mich noch deutlich, welch betretene Gesichter im Kreise des Generals von Reichenau und seiner Umgebung herrschten als ich das sagte und ihn bat, die Herren, die etwa den Sarg nach Tutzing zum Friedhof begleiten wollten, zu veranlassen, daß sie während der Trauerfeier im Hause so lange v o r dem Hause warten sollten. Auf den Gesichtern las ich deutlich, daß mein bzw. das Ansinnen Frau Dr. Ludendorffs nicht nur als Taktlosigkeit aufgefaßt wurde, sondern daß man darin einen Affront gegen die Staatsführung und ihre Vertreter erblickte. Nach einem Augenblick peinlichen Schweigens erwiderte General von Reichenau, daß er glaube, daß die Teilnahme von Vertretern des Staates und der Partei sich nur auf den Staatsakt in München erstrecke. Auf Weisung Frau Dr. Ludendorffs habe ich General von Reichenau als Privatperson zur Teilnahme an der Trauerfeier im Hause eingeladen. Am 22. 12. 1937 nahm ich mit Frau Dr. Ludendorff, ihrer Schwester Frau Frieda Stahl, meiner Frau und meinen beiden Schwägern, Asko und Hanno von Kemnitz, auf dem hierzu für die Angehörigen besonders vorgesehenen Platz vor der Feldherrnhalle am Staatsbegräbnis teil. Mit besonderer Genauigkeit sind mir alle Einzelheiten im Gedächtnis geblieben. Frau Dr. Ludendorff hatte verlangt, daß sie erst im letzten Augenblick, wenn sich der Trauerzug vom Siegestor her in Bewegung setzt, ihren Platz einnimmt und daß ihr jedes Zusammentreffen mit irgendwelchen Parteileuten erspart bleibe. So hielten wir uns deshalb bis kurz vor Beginn des Staatsaktes in einem ungeheizten Raum der Residenz auf, da man mit einem solchen Verlangen Frau Dr. Ludendorffs nicht gerechnet hatte und deshalb keine Vorsorge getroffen hatte. Ohne die Reichsminister und Gauleiter eines Blickes zu würdigen, gingen Frau Dr. Ludendorff und wir auf unseren Platz. Als nach der Rede des Reichskriegsministers vom Blomberg als erster Hitler einen Kranz vor dem Sarg niederlegte und seine Hand zum sogenannten ‚Deutschen Gruß‘ erhob und alle Minister

und Gauleiter und die vieltausendköpfige Menschenmenge ebenfalls die Hand erhob, haben wir sechs Personen auf der Mitte des freien Platzes vor der Feldherrnhalle als einzige das nicht mitgemacht. Nach Niederlegen seines Kranzes trat Hitler zu uns und reichte Frau Dr. Ludendorff die Hand um ihr sein Beileid auszudrücken. Er sprach auch wenige Worte. Hierauf gab er Frau Stahl und meiner Frau die Hand. Meine beiden Schwäger und ich standen hinter den für die Damen vorgesehenen Stühlen. Hitler verbeugte sich gegen uns, was wir mit einer gleichen knappen Verbeugung erwiderten. Keiner von uns erhob die Hand zum vorgeschriebenen Gruß. Als dann kurz darauf der Sarg wieder auf die Lafette gehoben wurde, begab sich Frau Dr. Ludendorff ohne die auf sie zutretenden Reichsminister zu beachten, mit den beiden Damen so schnell als möglich wieder in die Residenz, wo sie sofort ein Auto bestieg, während meine Schwäger und ich der Lafette bis zum Sendlingertorplatz folgten, wo der Sarg auf einen Wagen gesetzt wurde und wir in Autos folgten.

Aus dem beiliegenden Bild geht der Augenblick hervor, wo Hitler die Hand hebt und die Reichsminister und Gauleiter seinem Beispiel folgen. Ich erkläre ausdrücklich, daß wir nicht nur in diesem Augenblick, sondern ostentativ während des ganzen Staatsbegräbnisses niemals die Hand hoben.

Frau Dr. Ludendorff hat mir vor und nach dem Staatsakt mehrfach erklärt, wie sehr sie gegen diese erzwungene ‚Ehrung' sei, daß sie aber leider machtlos sei. Sie wolle aber den Toten nicht allein lassen. Sie sagte auch, daß sie hoffe, daß das Staatsbegräbnis wenigstens in etwas Hitler hindere nach dieser ‚Ehrung' sofort scharf gegen uns und den Ludendorff-Verlag vorzugehen, wie es zweifellos zu erwarten sei, nachdem Hitler im Sommer 1937 Ludendorff habe Landesverrat anhängen wollen."

Die dargelegte demostrative Verweigerung des nationalsozialistischen Grußes Hitler persönlich gegenüber erfolgte vor den Augen einer vieltausendköpfigen Menschenmenge. Wie viele Deutsche — Zivilisten und Beamten — haben es gewagt, den von den damaligen Machthabern vorgeschriebenen Gruß zu verweigern?

2. Auch sonst hat Frau Dr. Ludendorff auch nach 1937 den nationalsozialistischen Gruß und die nationalsozialistischen Symbole ebenso demonstrativ abgelehnt wie zuvor.

Ich zitiere hiezu aus der eidesstattlichen Erklärung des Herrn Dr. Westermann vom 29. 11. 1946:

„Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß in keinem der von mir in Hamburg vor und während des Krieges besuchten Vorträge Frau Dr. Ludendorff den Hitlergruß angewandt hat, den sie, wie aus ihren Worten sich ergab, ablehnte."

Beweis: eidesstattliche Versicherung des Herrn Dr. Westermann vom 29. 11. 1946, vorgelegt im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. M. Ludendorff,

Herr Dr. Westermann, als Zeuge.

Wir zitieren ferner aus der eidesstattlichen Erklärung des Herrn Kammergerichtsrats a. D. Wilhelm Prothmann vom 4. 11. 1946:

„Frau Dr. Mathilde Ludendorff hat, wenn ich sie sah oder sprach, nicht nur niemals, weder öffentlich noch privat, mit dem Hitlergruß gegrüßt, sondern sich auch verbeten, daß andere sie mit dem Hitler-Gruß grüßten. Im März 1941 hielt Frau Dr. Mathilde Ludendorff in der Singakademie und im Bachsaal in Berlin Vorträge, in welchen sie die Anwesenden u. a. aufforderte, unbedingt in ihrer Haltung für Recht, Freiheit und Wahrheit zu beharren. Auf den Wortlaut kann ich mich heute nicht mehr besinnen. Ich weiß aber aus persönlicher Unterhaltung mit ihr, daß sie ganz und gar ablehnend gegen den Nationalsozialismus eingestellt war und ist. Bei dem Vortrag im März 1941 in der Singakademie in Berlin war am Podium eine nationalsozialistische Hakenkreuzfahne angebracht. Frau Dr. Luden-

dorff beanstandete dies und wünschte, daß in Zukunft diese Fahne nicht bei ihren Vorträgen gezeigt werde, obwohl die Fahne deshalb kaum zu sehen war, weil sie durch Grünpflanzen und Blumen fast verdeckt war. Soweit ich mich erinnere, wurde dann im Bachsaal die Hakenkreuzfahne nicht gezeigt.

Hierüber weiß ich deshalb genau Bescheid, weil meine Frau und ich die Organisation der beiden Vortragsveranstaltungen übernommen hatten."

B e w e i s: eidesstattliche Versicherung des Herrn Kammergerichtsrats a. D. Wilhelm Prothmann vom 4. 11. 1946, vorgelegt im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. Mathilde Ludendorff,

Herr Kammergerichtsrat a. D. Wilhelm Prothmann, Berlin, als Zeuge.

Wir zitieren weiterhin aus der eidesstattlichen Erklärung des Herrn Paul Herre vom 24. 10. 1946:

„Frau Dr. Ludendorff hat auch nach dem Tode ihres Mannes ganz wie er es anordnete, nie mit einer Hitlerfahne das Haus beflaggt. Frau Dr. Ludendorff sagte, wenn sie aufgefordert wurde, zu flaggen, die SS solle dann von sich aus eine Flagge aushängen; sie selbst werde die Sitte weiterführen, die zu Lebzeiten ihres Mannes geherrscht habe.

Frau Ludendorff hat ebenso wie ihr Mann nie mit dem Hitler-Gruß gegrüßt und auch nie mit dem Hitler-Gruß einen Gruß erwidert."

B e w e i s: eidesstattliche Versicherung des Herrn Paul Herre, Tutzing, vom 24. 10. 1946, vorgelegt im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. Mathilde Ludendorff,

Herr Paul Herre, Tutzing, als Zeuge.

Wir zitieren hiezu endlich aus der eidesstattlichen Erklärung des Herrn Kurt Schreckenbach vom 11. 11. 1946:

„Ich erkläre hiemit an Eidesstatt, daß Frau Dr. Mathilde Ludendorff bei ihrem am 20. 1. 1940 in Leipzig gehaltenen Vortrage sich die Begrüßung mit dem Hitler-Gruß verbat. Am Schluß ihrer Ausführungen forderte sie die Zuhörer auf, unbeirrt für die Wahrheit, das Recht und die Freiheit auszuhalten."

B e w e i s: eidesstattliche Erklärung des Herrn Kurt Schreckenbach vom 11. 11. 1946, vorgelegt im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. M. Ludendorff,

Herr Kurt Schreckenbach, als Zeuge.

Auch in diesen Fällen handelt es sich also jeweils um Demonstationen vor einem größeren Publikum.

3. Am schärfsten kam der Kampf Frau Dr. Ludendorffs gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft auch nach 1937 — den Umständen entsprechend — natürlich in ihren Vorträgen und Einzelgesprächen zum Ausdruck.

Wir zitieren hiezu aus der eidesstattlichen Erklärung des Herrn Dr. med. Richard Voigt vom 13. 1. 1947:

„Ich erkläre hiermit an Eidesstatt, daß ich während des Krieges 1939/45 Frau Dr. Mathilde Ludendorff in einem Vortrag in Leipzig hörte, in dem sie aus ihrem Werk ‚Schöpfungsgeschichte' vorlas und in dem sie zum Schluß die Zuhörer dringend bat, gegen die überhandnehmende Verrohung Stellung zu nehmen."

B e w e i s: eidesstattliche Erklärung des Herrn Dr. Richard Voigt vom 13. 1. 1947, vorgelegt der Hauptkammer München im Spruchkammerverfahren der Frau Dr. Mathilde Ludendorff,

Herr Dr. Richard Voigt, als Zeuge.

Wir zitieren ferner aus der eidesstattlichen Erklärung des Herrn Landgerichtsrats Dr. Reinhard vom 29. 11. 1946:

„Ich war Teilnehmer der Veranstaltung in Leipzig wohl im Frühjahr 1944, in der Frau Dr. Ludendorff Teile ihres Werkes ‚Schöpfungsgeschichte' vortrug. In ihrem Schlußwort an die Mitglieder des ‚Bundes für Deutsche Gotterkenntnis' hat sie in eindringlichster Weise zu sittlich einwandfreier und vorbildlicher Lebensführur.g und zum tatkräftigen Eintreten für Freiheit, Wahrheit und Recht aufgefordert und gemahnt. Diese Worte haben auf mich in ihrem deutlichen Gegensatz zu dem allgemeinen Sittenverfall der nationalsozialistischen Zeit einen besonders tie-

fen Eindruck gemacht, sie wurden mit großem Nachdruck und mit stärkster innerer Anteilnahme gesprochen.

Aufrecht klar und bestimmt waren diese Worte, getragen von ernstem Verantwortungsgefühl für die Zukunft unseres Volkes und voll tiefster Überzeugungskraft . . . Aus meinen verschiedenen Besuchen bei Frau Dr. Ludendorff vor und während des Krieges weiß ich, daß sie ganz entschieden gegen den Nationalsozialismus, gegen Hitler und die Partei eingestellt war und den nationalsozialistischen Gewaltstaat aufs schärfste ablehnte. So sagte sie mir z. B. im Jahre 1942: ‚Hitler ist unser größtes Unglück.'

Auch ist mir ihr Ausspruch während des Krieges bekannt: ‚Das schlimmste wäre ein Sieg des Nationalsozialismus.' Ich habe mir oft Sorge wegen ihrer freimütigen Äußerungen gemacht, die sie durch einen der vielen Besucher leicht in große Gefahr bringen konnten. Sie wurde durch die SS überwacht, wie sie einem Besucher, Herrn Tschamler in Leipzig, Rosentalgasse Nr. 12 erzählt hat, der es mir z. Zt. berichtet hat. Diesem gegenüber hatte sie sich ebenfalls sehr offen in einem gegen Hitler und seine Regierung gerichteten Sinne ausgesprochen."

Beweis: eidesstattliche Erklärung des Herrn Landgerichtsrates Dr. Reinhard vom 29. 11. 1946, vorgelegt der Hauptkammer München im Spurchkammerverfahren der Frau Dr. Mathilde Ludendorff,

Herr OLGR i. R. Dr. Reinhard, Großkarolinenfeld, als Zeuge.

Wir zitieren weiterhin aus der eidesstattlichen Erklärung des Herrn Hans-Günther Strick vom 3. 11. 1946:

„Ich suchte Frau Dr. Ludendorff noch in mehreren Urlauben auf. Sie lebte in der Hoffnung des Zusammenbruchs des Faschismus, der, wie sie sagte, nach einem gewonnenen Kriege Deutschland und die anderen Völker ‚verpesten' würde und die Menschen in die grauenvollste Unmoral hineintreiben müsse."

Beweis: eidesstattliche Versicherung des Herrn Hans-Günther Strick vom 3. 11. 1946, vorgelegt der Hauptkammer München im Spruchkammerverfahren der Frau Dr. Mathilde Ludendorff,

Herr Hans-Günther Strick, als Zeuge.

Wir zitieren endlich aus der eidesstattlichen Erklärung des Herrn Günther Janisch vom 3. 3. 1950, der übrigens besonders betont, daß er niemals dem Bund für Gotterkenntnis oder einer anderen Organisation des Hauses Ludendorff angehört hat:

„Im November 1941 habe ich Frau Dr. Mathilde Ludendorff in Tutzing aufgesucht. Da ich mich als Naturwissenschaftler für eine damals erschienene Veröffentlichung Frau Dr. Ludendorffs über physikalische Fragen interessierte, nahm ich gelegentlich der Teilnahme an einem Lehrgang in der Nähe Tutzings Sonntagsurlaub, um die Autorin des Buches kennenzulernen.

Obwohl ich damals ein Frau Dr. Ludendorff völlig unbekannter, einfacher Flaksoldat war, hat sie mir mit bewundernswerter und mutiger Offenheit ihre politischen Ansichten dargelegt. Gerade wegen ihrer erstaunlich furchtlosen Worte steht mir unsere damalige Unterhaltung noch in aller Deutlichkeit vor Augen, ebenso wie ihre Worte gelegentlich meines späteren Besuches in Klais im Sommer 1943. Bei dem ersten Besuch hat mir Frau Dr. Ludendorff u. a. folgendes gesagt: ‚Hitler ist Deutschlands größtes Unglück. Dieser Mann ist überhaupt zu keiner vernünftigen Überlegung fähig. Hätten 1933 alle Gebildeten ein entschlossenes „Nein" gesprochen, so wäre es nie zu dieser Gewaltherrschaft und zu diesem Kriege gekommen.' Frau Dr. Ludendorff betonte ausdrücklich, daß sie die Hitlerschen Angriffskriege scharf ablehnte. Sie verurteilte aufs schärfste die Hitlersche Ausrottungspolitik gegenüber der Bevölkerung der besetzten Gebiete Rußlands. Mitten im größten Siegestaumel Hitlers erklärte sie mir ferner damals (1941) schon, der Krieg sei für Deutschland zweifellos ver-

loren. Sie kündigte mir auch 1941 schon eine bevorstehende Landung der Westmächte auf dem europäischen Kontinent an.

Jeder einzelne dieser Sätze hätte seinerzeit bei Bekanntwerden genügt, das Leben zu verwirken. Obendrein hat Frau Dr. Ludendorff mich ausdrücklich zum passiven Widerstand gegen das ganze Hitlersystem aufgefordert."

Beweis: eidesstattliche Erklärung des Herrn Günter Janisch vom 3. 3. 1950, vorgelegt der Berufungskammer München im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. M. Ludendorff,

Herr Günter Janisch, als Zeuge.

VII.

Entsprechend dem Kampf General Ludendorffs gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft war deren Reaktion.

Wir zitieren hiezu Aussagen ehemaliger prominenter Polizei- und SD-Beamter, ehemaliger hochgestellter Partei- und SA-Angehöriger.

1. Eidesstattliche Versicherung des ehemaligen Polizeipräsidenten in Nürnberg, Dr. Benno Martin, vom 10. 12. 1949:

„Eidesstattliche Versicherung

Ich, Dr. Benno Martin, geb. 12. 2. 1893 zu Kaiserslautern, von Beruf Beamter der inneren Stadtverwaltung, ehemaliger Polizeipräsident in Nürnberg, versichere, mit der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung vertraut, folgendes an Eides Statt:

1. Ich schicke voraus, daß ich keinerlei weltanschauliche Bindungen zu der vom Hause Ludendorff vertretenen Ideologie besitze. Ich kenne diese Ideologie überhaupt nicht. Ich habe noch niemals ein Buch oder eine Schrift des Hauses Ludendorff gelesen.

2. In meiner Eigenschaft als Polizeipräsident der Städte Nürnberg und Fürth von 1934—1942 habe ich mir stets über die wichtigsten Vorkommnisse in der Tätigkeit der Geheimen Staatspolizei Bericht erstatten lassen. Im Laufe der Jahre hat mir der Sachbearbeiter für Bekämpfung der ‚Rechtsopposition' mehrfach — es kann 1/2 bis 1 Dtzd.mal gewesen sein —, über die Weisungen Bericht erstattet, welche von der Berliner Zentralstelle für ein Vorgehen gegen die ‚Ludendorff-Bewegung' gegeben worden sind.

Die Tendenz dieser Weisungen war: In sachlicher Hinsicht schärfste Bekämpfung, jedoch mit geschickter Tarnung. Nach Möglichkeit sollen irgendwelche formalrechtlichen Anläße genommen werden, um sachlich scharf vorzustoßen. In diesem Sinne ist in der Praxis verfahren worden.

Ich kann mich erinnern, daß einmal in Nürnberg die Buchhandlung der Ludendorff-Bewegung polizeilich ausgeräumt wurde und eine umfangreiche Beschlagnahme durchgeführt worden ist — alles aus irgendeinem formalrechtlichen Anlaß.

3. Aus meinen Einblicken, die ich in die erwähnte Tätigkeit der NSDAP genommen hat, suspekt gewesen ist. jeder Parteigenosse, von dem man Sympathien für die Ludendorff-Bewegung angenommen hat, suspekt gewesen ist.

4. Aus den mir in meiner Eigenschaft als Polizeipräsident regelmäßig erstatteten Berichten weiß ich, daß die Ludendorff-Bewegung ständiger Bewachung und Beobachtung unterstand.

Nürnberg, den 10. Dezember 1949.

Benno Martin

Beweis: eidesstattliche Versicherung des Herrn Benno Martin, vorgelegt der Hauptkammer München im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. M. Ludendorff, als Beweisdokument I/356,

Herr Dr. Benno Martin, Polizeipräsident i. R., München, Tengstraße 22/IV, als Zeuge.

2. Eindesstattliche Versicherung des ehemaligen SD-Abteilungsleiters Hans Reischle vom 5. 5. 1950:

„Ich war von 1937 bis zum Kriegsausbruch Leiter der Abteilung II/2 des SD-Leitabschnittes Stuttgart. Als Abteilungsleiter hatte ich selbstverständlich Kenntnis von den verschiedenen, damals vom SD bearbeiteten Arbeitsgebieten.

Diese gliederten sich, nach den damals üblichen Bezeichnungen in folgende Hauptgebiete:

Abtlg. I (Personal, Verwaltung etc.)

Abteilung II/1 (Gegnerformen)

Abteilung II/2 (Lebensgebietsmäßige Auswertung)

Abteilung III (Abwehr).

Innerhalb der Abteilung II/1 bestanden folgende Referate:

Judentum und Freimaurerei;

Linksbewegg. (vorwiegend Marxisten);

Rechtsreaktion;

Kirchen und Sekten.

Zu den im Referat ‚Rechtsreaktion' bearbeiteten Gruppen zählte auch ausdrücklich die Ludendorff-Bewegung; deren Einteilung bei der Abteilung ‚Gegnerformen' (II/1) zeigt eindeutig, daß der SD in der Ludendorff-Bewegung eine gegnerische Gruppe sah. Wäre dem nicht so gewesen, so hätte der Ludendorff-Bewegung in der von mir geleiteten Abteilung ‚Lebensgebietsmäßige Auswertung' (II/2) bearbeitet werden müssen, die sich grundsätzlich mit allen Erscheinungen des öffentlichen Lebens zu befassen hatte, soweit diese nicht schon in der Abteilung II/1 federführend bearbeitet wurden; so befaßte sich meine Abteilung II/2 z. B. mit Erziehung, Wissenschaft, Kunst, Presse, Verwaltung, Recht, wie auch mit dem Verhältnis von Partei und Staat; dabei konnte es natürlich auch vorkommen, daß auf negative Auswirkungen der Tätigkeit gewisser Parteigrößen auf bestimmten Lebensgebieten hingewiesen wurde, jedoch bedeutete das selbstverständlich keineswegs, daß der SD in der Gruppe ‚Gauleiter' etwa grundsätzliche Gegner gesehen hätte, wie dies andererseits der Fall war hinsichtlich der in der Abteilung ‚Gegnerformen' (II/1) oben im einzelnen aufgeführten Gruppen, zu denen, wie gesagt, auch die Ludendorff-Bewegung zählte.

Zu meiner Zeit, d. h. vor dem Kriege, war Referent für ‚Gegnerformen' beim SD-Leitabschnitt Stuttgart der meines Wissens später nach Innsbruck versetzte Untersturmführer Leipold. Während des Krieges wurden dann die von mir oben angegebenen Abteilungskennzeichen (II/1, II/2, usw.) geändert, jedoch änderte dies meines Wissens nichts an der sachlichen Arbeit.

Ich bin von der Spruchkammer I des Landes Württemberg-Hohenzollern rechtskräftig in Gruppe 4 eingestuft (Sitzung vom 31. 1. 1949, Az. 15/KB/2444/Dr. B./Ho.).

Vorstehendes erkläre ich an Eides Statt; ich bin bereit, diese Ausführungen vor Gericht und anderen Behörden unter Eid zu wiederholen.

Tübingen, den 5. Mai 1950

Hans Reischle."

Beweis: eidesstattliche Versicherung des Herrn Hans Reischle vom 5. 5. 1950, vorgelegt der Berufungskammer München im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. M. Ludendorff,

Herr Hans Reischle, Tübingen, als Zeuge.

3. Wir zitieren aus der Aussage des ehemaligen Polizeipräsidenten von München, Freiherrn von Eberstein vor der Hauptkammer München im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. Mathilde Ludendorff:

„Der Zeuge bekundet, daß er erst im Oktober 1936 als Polizeipräsident nach München gekommen sei. Ihm ist erst aus der Zeit nach dem Tode von Erich Ludendorff in Erinnerung, daß wiederholt Berichte über die politische Haltung von Frau Mathilde Ludendorff seitens der Gestapo und seitens des SD über seine Amtsstelle gelaufen seien zur Weiterleitung an den damaligen Staatsminister Wagner. Die fraglichen Berichte befaßten sich sowohl mit dem Schrifttum der Frau Mathilde Ludendorff wie auch mit Reden, die sie vor Kreisen ihrer Anhängerschaft gehalten hatte. Welche Gründe für die Berichterstattung der Gestapo und des SD maßgeblich gewesen sind, ist dem Zeugen nicht bekannt. Er vermag auch nichts darüber auszusagen, welchen Inhalt die seinerzeitigen Berichte gehabt haben. Er habe seinerzeit unter dem Ein-

druck gestanden, daß dem Minister es erwünscht erschien, möglichst zahlreiche Berichte zu erhalten, die die Stellung der Frau Mathilde Ludendorff gegenüber dem damaligen Staat in einem kritischen Lichte erscheinen ließen.

. . .

Auf weiteren Vorhalt des Rechtsbeistandes bestätigt der Zeuge, daß nach seiner Kenntnis im DrittenReich auch die Angehörigen der sogenannten Rechtsopposition als Staatsfeinde angesehen wurden."

Beweis: Protokoll des Spruchkammerverfahrens der Hauptkammer München gegen Frau Dr. M. Ludendorff, Friedrich Karl Freiherr von Eberstein, Ministerialdirektor a. D., Tegernsee, Schwaighofstraße 168, als Zeuge.

4. Eidesstattliche Versicherung des ehemaligen Reichamtsleiters Otto Wetzel vom 22. 6. 1950:

„Otto Wetzel, Ingenieur
Mannheim, den 22. Juni 1950
Am Oberen Luisenpark 11a

Eidesstattliche Erklärung

Ich bin mir der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung voll bewußt. In dieser Kenntnis gebe ich hierdurch zur Vorlage an die Zentralspruchkammer in München in dem Verfahren gegen Frau Dr. Mathilde Ludendorff in Tutzing die folgende eidesstattliche Erklärung ab:

Zur Person: Otto Wetzel, Ingenieur, 45 Jahre alt, verh. wohnhaft in Mannheim, Am Oberen Luisenpark 11a.

— Gruppe 4 —.

Zur Sache: Auf Grund meiner langjährigen Tätigkeit in den verschiedensten Parteidienststellen der NSDAP und DAF, z. B. Ortsgruppenleiter, Kreisleiter und Reichsamtsleiter kann ich bestätigen, daß die Ludendorff-Bewegung von den leitenden Persönlichkeiten der Partei als eine der NSDAP gegenüber feindselig eingestellte Bewegung und nach der Machtübernahme auch als staatsfeindliche Bewegung betrachtet wurde. Ich kann mich erinnern, daß mir Reichsleiter Dr. Ley mitteilte, daß man schon ganz anders gegen die Bewegung vorgegangen wäre, wenn man nicht wegen dem Namen des Feldherrn Ludendorff Rücksicht nehmen müßte, die Bewegung würde aber überwacht und entsprechend behandelt.

Ich bemerke, daß ich keinerlei Beziehungen zur Ludendorff-Bewegung unterhalten habe oder unterhalte. Ich stehe dieser Bewegung absolut fern.

Mannheim, den 22. Juni 1950.

Otto Wetzel.

Beweis: eidesstattliche Erklärung des Herrn Otto Wetzel, vorgelegt der Berufungskammer München im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. Ludendorff, Herr Otto Wetzel, Mannheim, Am Oberen Luisenpark 11a, als Zeuge.

5. Eidesstattliche Erklärung des ehemaligen kommissarischen Gauleiters Hans Zimmermann:

„Versicherung an Eidesstatt.

Der Endesunterzeichnete, Hans Zimmermann, Ingenieur, geb. 18. 10. 1906 zu Nürnberg, verheiratet, wohnhaft Nürnberg, Sigmundstraße 17, versichert, über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung unterrichtet, folgendes an Eides Statt:

Ich war von 1931 bis 1933 Ortsgruppenleiter in Nürnberg, von 1934 bis 1945 Kreisleiter der Stadt Nürnberg und vom Jahre 1940 bis 1942 mit der Führung der Geschäfte des Gaues Franken beauftragt.

Bezüglich der Einstellung der NSDAP zur Ludendorff-Bewegung kann ich folgendes aussagen:

Die Ludendorff-Bewegung wurde in den Jahren vor der Machtübernahme von der NSDAP in Wort und Schrift auf das heftigste bekämpft, so wie auch die Ludendorff-Bewegung die NSDAP in Wort und Schrift auf das heftigste bekämpft hat. Nach der Machtübernahme erhielten wir Weisung — und zwar meiner Erinnerung vom Reichspropagandaministerium — die Ludendorff-Bewegung totzuschweigen.

An Einzelheiten ist mir im übrigen noch in Erinnerung, daß eine Nürnberger Buchhandlung, die vorwiegend Ludendorff-Bücher führte, zur Zeit der Machtübernahme von Nationalsozialisten ausgeräumt worden ist.

Hans Zimmermann."

B e w e i s: eidesstattliche Versicherung des Hans Zimmermann, vorgelegt der Hauptkammer München im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. M. Ludendorff als Beweisdokument I/357,

Herr Hans Zimmermann, Ingenieur, Nürnberg, Sigmundstraße 17, als Zeuge.

6. Eindesstattliche Versicherung des ehemaligen Gauhauptstellenleiters und Gauschrifttumsbeauftragten Franz Kafitz vom 3. 6. 1950:

„1. Zur eigenen Person:

Ich heiße Franz Kafitz, bin am 29. 11. 1905 zu Otterbach/Rheinpfalz geboren, wohne jetzt in Nürnberg, Wiesenstr. 126 und war bis 1945 Studienrat.

Der NSDAP gehörte ich an, war Gauhauptstellenleiter und als solcher Gauschrifttumsbeauftragter. In der Berufungsverhandlung vom 13. 9. 1949 wurde ich Mitläufer.

2. Zum Spruchkammerverfahren Frau Dr. Ludendorffs: Ich erkläre nachfolgendes an Eidesstatt:

Die Ludendorff-Bewegung wurde von der Partei nicht anerkannt. In verschiedenen Verlautbarungen rückte sie ganz entschieden von dieser Bewegung ab.

Bei der von mir im Gau Franken durchgeführten Alfred-Rosenberg-Bücherspende für die Deutsche Wehrmacht, wozu ich meine Anweisungen von der Reichsleitung erhielt, durften die Bücher des Ludendorff-Verlages nicht verwendet werden. Ich mußte diese Bücher ausscheiden und nach Berlin senden."

B e w e i s: eidesstattliche Versicherung des Franz Kafitz vom 3. 6. 1950, vorgelegt der Berufungskammer München im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. M. Ludendorff,

Herr Franz Kafitz, Nürnberg, Wiesenstraße 126, als Zeuge.

7. Eidesstattliche Versicherung des ehemaligen Leiters des Gaupropagandaamtes in Nürnberg, Hans Bäselsöder vom 26. 2. 1950:

„Eidesstattliche Erklärung

Mir ist bekannt, daß nachstehende eidesstattliche Erklärung zur Vorlage bei der Spruchkammer Verwendung findet und daß die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist.

Zur Person: Unterzeichneter war von Januar 1934 bis anfangs 1945 Leiter des Propaganda-Amtes in Nürnberg, einer Außendienststelle des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda. Durch Personalunion war mit dieser Dienststelle (Reichsbehörde) das Amt des Propagandaleiters ehrenamtlich verbunden. — Durch Spruch der Berufungskammer Nürnberg wurde ich im Oktober 1949 in Gruppe III mit einer Bewährungsfrist von 6 Monaten eingereiht.

Zur Sache: Ich kann bestätigen, daß das Gaupropagandaamt Anordnungen des damaligen Gauleiters Julius Streicher an die Ortsgruppen und Redner der Partei hinausgeben mußte, wonach die Ludendorff-Bewegung von der Partei abgelehnt und daher schärfstens zu bekämpfen sei. Die Tätigkeit ihrer Anhänger sollte genauestens beobachtet und darüber laufend berichtet werden.

Ich kann mich auch erinnern, daß von der Reichsleitung der NSDAP ähnliche Weisungen ergangen sind, die an die Dienststellen der Partei weitergegeben werden mußten. Außerdem ist mir noch in Erinnerung, daß der ehemalige Gauleiter Julius Streicher in einem internen Kreise einmal geäußert hat, daß die Ludendorff-Bewegung schon längst erledigt worden wäre, wenn man nicht auf den Namen und die Person Erich Ludendorffs Rücksicht nehmen müßte.

Vorstehende Erklärung gebe ich an Eidesstatt ab.

Neustadt/Aisch, am 26. Februar 1950.
Ansbacherstraße 28.

Hans Bäselsöder."

B e w e i s: eidesstattliche Versicherung

des Herrn Hans Bäselsöder, vorgelegt der Berufungskammer München im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. M. Ludendorff,

Herr Hans Bäselsöder, Neustadt/Aisch, Ansbacherstraße 28, als Zeuge.

8. Eidesstattliche Versicherung des ehemaligen SA-Gruppenführers Herrn Georg Dechant:

„Georg Dechant
Nürnberg, Kapferstraße 14/I

Versicherung an Eidesstatt

Über die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung unterrichtet, versichere ich nachstehendes an Eidesstatt:

Zur Person: Ich gehörte seit 1922 der ‚Reichsflagge' bis zu ihrer Überführung in den ‚Stahlhelm' im Jahre 1931 an, war dann Landesführer des ‚Stahlhelm' in Franken. 1933 trat ich der SA und der NSDAP bei. Ich war zuletzt SA-Gruppenführer und Führer der SA-Gruppe Franken bis zum Zusammenbruch.

Zur Sache: Aufgrund meiner Dienststellung war mir das Verhältnis der nationalsozialistischen Bewegung zur Ludendorff-Bewegung genau bekannt. Ich kann mit Bestimmtheit sagen, daß zwischen beiden Bewegungen schon vor der Machtübernahme schärfste Gegensätze bestanden und daß sie sich gegenseitig auf das Heftigste bekämpft haben.

Nach der Machtübernahme wurde die Ludendorff-Bewegung von der Partei als ‚staatsfeindlich' abgelehnt und bekämpft. Wenn diese Bekämpfung nicht zur endgültigen Liquidierung geführt hat, so lag das wohl einzig und allein an der Autorität, die der Name Ludendorff sowohl bei vielen Deutschen als auch vor allem im Ausland hatte.

Ich kann ferner bestätigen, daß auch durch die Aussprache Hitlers mit Ludendorff im Frühjahr 1937 keine wesentliche Entspannung eingetreten ist. Es wurde vielmehr in Parteikreisen schon wenige Monate später gegen die Ludendorff-Bewegung wieder scharf Front gemacht. In den fränkischen Parteikreisen sind nach der Aussprache Hitlers mit Ludendorff sogar Mitteilungen von einem angeblich landesverräterischen Brief Ludendorffs durchgegeben worden, den Ludendorff angeblich ins Ausland geschrieben haben sollte. Dunkel erinnere ich mich auch noch, daß diese Mitteilungen erst lange Zeit später dementiert worden sind.

Mit Bestimmtheit kann ich sagen, daß das Schrifttum der Ludendorff-Bewegung von der Partei und ihren Gliederungen strikte abgelehnt worden ist. Die SA-Gruppe Franken führte aufgrund der erteilten Weisungen das Ludendorff-Schrifttum nicht in ihren Büchereien. Ich habe keinen Zweifel, daß solche Weisungen für alle Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen bestanden haben.

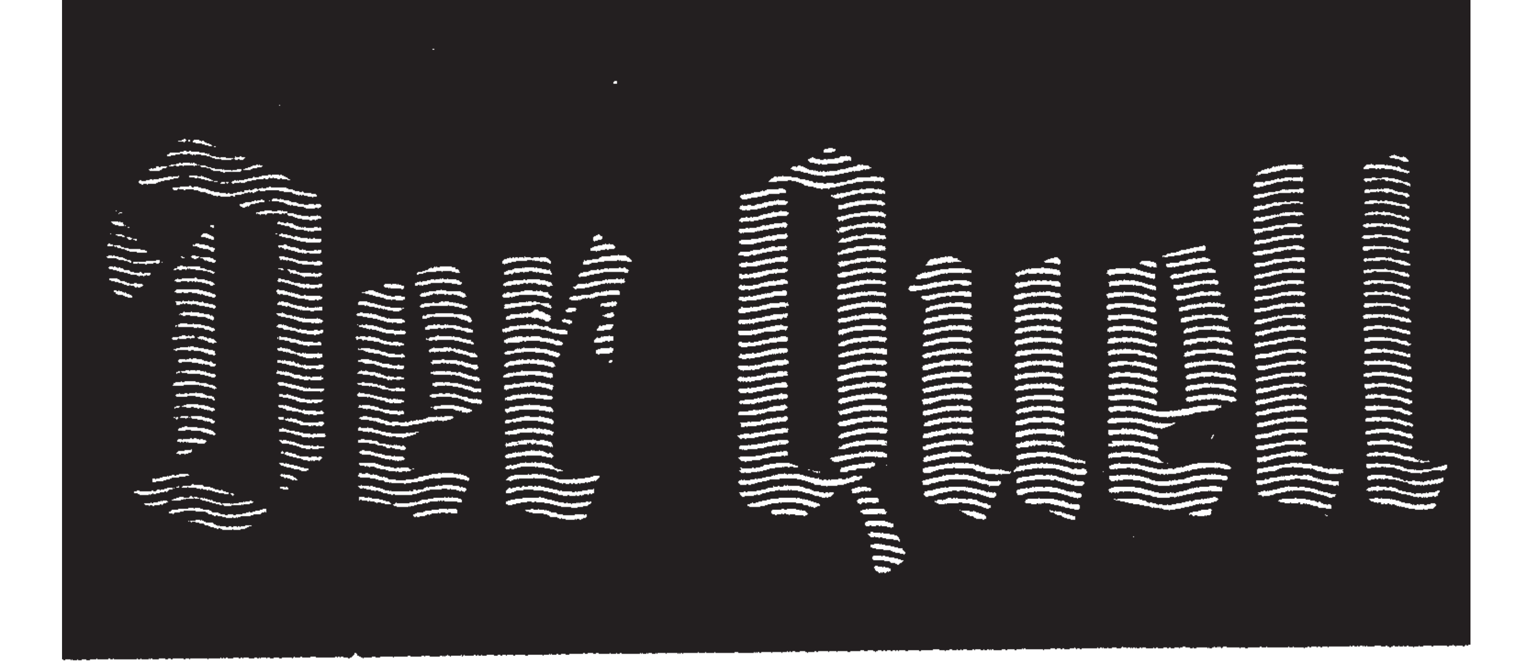
Nürnberg, den 11. August 1950

Georg Dechant."

Beweis: eidesstattliche Versicherung des Herrn Georg Dechant vom 11. 8. 1950, vorgelegt der Berufungskammer München im Spruchkammerverfahren gegen Frau Dr. M. Ludendorff,

Herr Georg Dechant, Nürnberg, Kapferstraße 14/I, als Zeuge.

Eberhard Engelhard Rechtsanwalt



Zeitschrift für Geistesfreiheit

Erscheinungsort München | Postversandort München

Inhalt: Seite

Der Freiheitskämpfer und Kulturgestalter

Von Dr. Mathilde Ludendorff

Folge 7 | 9. 4. 1956 | 8. Jahr

Zeitschrift für Der Quell Geistesfreiheit

Folge 7 9. 4. 1956 8. Jahr

Der Freiheitskämpfer und Kulturgestalter

Auszug aus dem Werke: „Erich Ludendorff, sein Wesen und Schaffen", S. 455 ff.

Von Dr. Mathilde Ludendorff

„Wir führten die größte Revolution, die die Welt seit Jahrtausenden sah, die Befreiung der Völker und der Menschen aus Priesterhand und auch aus Judenhand und aus tief zerstörenden Weltanschauungen hin zu einer Volksschöpfung, hin zu einer Geschlossenheit der Menschen, beruhend auf der Einheit von Rasseerbgut und Glaube."

So schrieb Erich Ludendorff in seinem Vermächtnis an die Mitkämpfer von dem großen Geistesringen der letzten Zeit seines Lebens.

Der Feldherr des Weltkrieges war Weltrevolutionär geworden, leitete die Weltenwende ein: die Befreiung der Völker aus jedweder Priesterknechtung mit Hilfe von Wahnlehren und an erster Stelle die Befreiung seines eigenen Volkes.

Ein Feldherr ward Weltrevolutionär? Wann je in der Geschichte der Völker hätte sich dies ereignet, wann erst recht wäre dies bei dem Feldherrn eines „stehenden Heeres", wie die alte Armee es war, möglich gewesen? Machen wir uns, um ganz das einmalige Geschehen der Geschichte, das hier vor uns liegt, zu erfassen, bewußt, was dies besagt. Ein Heer, wenn anders es nicht Landsknechtstum oder Parteiinstrument wie die rote Armee Rußlands, sondern ein Vertreter des gesamten Volkes in der ernstesten Todesgefahr an der Front ist, ist seinem inneren Wesen nach das völligste Gegenstück revolutionären politischen Denkens. Ein solches Heer schöpft seine Schlagkraft vor dem Feinde ganz im Gegenteil im wesentlichen aus allem lange unabgewandelt Bestehenden. Es pflegt die „Tradition", nicht etwa wie eine äußerliche Gewohnheit, nein, es pflegt sie als inneren Kraftquell. So wie die Ausbildung des Soldaten das Erstarren im Stillstehen und die rhythmische Festigkeit im Marsche als Hilfe zur äußersten Beherrschung des Körpers pflegen muß, damit der Selbsterhaltungswille im einzelnen Menschen in Erfüllung der Befehle an der Front zuverlässig überwunden wird, so sieht das Heer in einer gewissen Starrheit seiner Sitten, im zähen Festhalten an alten Gepflogenheiten, die einst in der Todnähe entstanden sind und denen meist ein tiefer Sinn innewohnt, den Quell der zuverlässigen Leistungsfähigkeit im Kriege.

So ist es zu erklären, daß die großen Menschen, die sich dem Heeresdienst widmen, die Notwendigkeit solchen eisernen Festhaltens an eingeführten, erprobten Arten der Ausbildung und der Dienstordnung im vollen Ausmaße erkennen und

deshalb auch überhaupt im Leben einer „konservativen", d. h. das Herrschende bewahrenden Haltung mehr huldigen. Die kleineren Geister, die Durchschnittsmenschen, die sich dem Offiziersberuf widmen, geraten durch die gleichen Ursachen nur zu leicht in einen Zustand seelischer Erstarrung, in eine Hochschätzung blinden, zähen Festhaltens am Gewohnten um jeden Preis. So übersteigert sich in ihnen der Eindruck des Wertes des Altgewohnten im Heere. Ja, die meisten von ihnen werden geradezu unfähig, neue Erkenntnisse rasch auf ihren Wert zu prüfen oder überhaupt zu prüfen. Die engsten Geister unter ihnen sind unfähig, selbst unter den bittersten Erfahrungen „etwas hinzuzulernen".

Aus solchem Lager, aus dem Offizierskreis des alten Heeres, der die konservative Gesinnung in jeder Richtung, ganz besonders aber auch in bezug auf die christliche Einstellung, fast bis zur Erstarrung pflegte, erwächst in Erich Ludendorff dem deutschen Volke und den Völkern der Erde der Weltrevolutionär! Wir erkennen, welche außergewöhnliche, einmalige Genialität hier vor uns steht, wir begreifen aber auch, daß es eben nicht nur die Hetze der überstaatlichen Mächte, sondern die genannten Zusammenhänge waren, die Offiziere des alten Heeres zu der vor der Geschichte so schmachvoll dastehenden Haltung dem unsterblichen großen Feldherrn gegenüber verführte, als dieser zum Freiheitskämpfer für das deutsche Volk geworden war und im November 1923 als Revolutionär mit an der Spitze des Zuges an der Feldherrnhalle schritt. Für sie hatte er damals „seinen Feldherrnruhm durch die Gosse gezogen". Sie kündigten ihm die Standesgemeinschaft, die Kleinen, weil sie den Großen derselben nicht mehr für würdig hielten! Ein Gelächter wird ob solchen Geschehens durch die Jahrhunderte hallen. Als einzigen mildernden Umstand solcher Ereignisse, die wir nicht zu erwähnen vergessen dürfen, haben wir die grundsätzlich konservative Haltung der großen, so heldisch kämpfenden alten Armee in all ihren führenden und unterführenden Stellen anzusehen. Wir sind es dem Heere schuldig, dies besonders zu erwähnen, wenn wir schon das klägliche Verhalten vieler Kriegskameraden des Feldherrn nicht verschweigen dürfen. Ist doch gerade diese grundsätzliche konservative Haltung eine gewisse Erklärung für das völlige moralische Versagen so vieler in ihrem Verhalten dem Feldherrn gegenüber.

Weit unfaßlicher als dieser mag es aber kommenden Geschlechtern erscheinen, daß der Feldherr dieses alten Heeres nach dem Zusammenbruch der vorurteilsloseste Revolutionär wurde. Außergewöhnliche Ereignisse, der Zusammenbruch eines siegreichen Volkes, während die Feinde es mit Vernichtungswillen in Waffen umzingelten, waren Anlaß zu diesem einmaligen weltgeschichtlichen Ereignis. Er, der Feldherr dieses durch und durch konservativen Heeres, ward zum Freiheitskämpfer, der den Sturz der volksverräterischen Regierung zur Rettung des wehrlos gemachten Volkes herbeizuführen trachtete. Dann stand der Feldherr des Weltkrieges, des Hochverrates angeklagt, vor Gericht und mußte monatelang sein Handeln verteidigen, sein Handeln, das nur die erste Stufe seines Weltenwende bedeutenden Kampfes dargestellt hat. Nach diesen Ereignissen sehen wir ihn noch weiter von seinem ursprünglichen Amte wegrücken, zum Kulturgestalter werden und mit mir den größten Geisteskampf führen, der je die Völker bewegte, den Kampf zur Befreiung von allem Okkultwahn, allen Priesterkasten, die die Nutznießer solcher Wahnlehren sind, und für die Gotterkenntnis.

Fragen wir uns zunächst, wie so etwas nur möglich ist, liegen doch Feldherrnamt

und das Amt des Kulturgestalters so weit auseinander, wie dies nur irgend denkbar, so weit, daß gewöhnlich die Tatmenschen, die große Soldaten sind, den Kultur gestaltenden Menschen nicht voll gerecht werden und sie oft ebenso unterschätzen, wie diese wiederum jene. Hier aber wird der größte Soldat des Weltkrieges Geisteskämpfer auf kulturellem Gebiet und setzt sich für die alle herrschenden Werte stürzende und neue Werte schaffende Gotterkenntnis ein.

Nun, es ward deshalb möglich, weil Erich Ludendorff nicht irgendein Feldherr war, sondern die Idee des Feldherrntums in sich vollendete. Als höchste Enthüllung solcher Tatsächlichkeit nannte ich in dem Abschnitt „Der Feldherr des Weltkrieges" seine stete und unmittelbarste innerseelische Verwebung mit der Einheit, mit der großen Idee, die über diesem Weltringen stand; die Niederringung der Feinde durch Sieg, der auf der anderen Seite nur die Vernichtung des unsterblichen deutschen Volkes gegenüberstand. Ein Feldherr, der in dieser seelischen Verfassung alles Geschehen unter die höchste Einheit der Idee zwang, alle seine Taten von ihr allein leiten ließ, wird ihr auch nicht mit einem Male untreu, wenn der Weltkrieg in Revolution geendet hat und man ihn kurz zuvor seines Amtes enthob!

Für irgendeinen anderen großen Feldherrn hätte es eines bewußten, vollständigen Berufswandels bedurft, er hätte vom militärischen Denken in ein völlig anderes umlernen müssen, hätte er Freiheitskämpfer und Kulturgestalter werden wollen. Für Erich Ludendorff, der im steten Zusammenhang mit der Einheit der Idee des Weltkrieges gestanden hat, bedeutete es überhaupt kein Umdenken, er erkannte aus den Tatsachen des Zusammenbruchs, daß außer den bewaffneten Feinden an den Fronten noch andere, und zwar die maßgebendsten und gefährlichsten, ohne Waffe in der Hand in den Völkern und Fronten gewirkt hatten, feindlich vor allem gegen den Sieg unseres Volkes. Nach solcher Einsicht bedeutete es für den Feldherrn, der in sich die Idee des Feldherrntums vollendete, nichts anderes als einen selbstverständlichen Wechsel der Waffen. Diese Feinde hatten gesiegt durch Vertarnung und durch das Wort, so mußte das Wort die Waffe werden, und die Vertarnung mußte heruntergerissen werden. Diese Feinde hatten mit Hilfe einer Glaubenslehre gesiegt, die das Volk aus seinem Erbgute völlig entwurzelte, ihm die Denk- und Urteilskraft lähmte, es gegenüber volksfeindlichen Bestrebungen wehrlos machte, so ward das Feldherrnamt Abwehr dieser Lehre und Einsatz für die rettende Gotterkenntnis. Alles war nichts anderes als ein Wechsel der Waffen, die allein für die nun erkannten Feinde tauglich waren. Für ihn, den genialen Feldherrn, war seine Teilnahme an den Befreiungskämpfen vor und im Herbst 1923, aber auch die Erweiterung seiner Revolution zum Kulturkampfe nichts anderes als die weitere Ausübung seines Feldherrnamtes kraft eigenen Rechtes aus dem klaren Erkennen heraus, daß der Kampf mit den eigentlichen Feinden nun erst begann und sich vielleicht noch über Geschlechter hinziehen wird. War ihm auch das politische Außenziel, die Wiedererlangung der Wehrhoheit, das elementarste Nahziel, das er auch in seinen Kampfzielen aufstellte, so verschloß sich der geniale Feldherr nach erkannter Lage keinen Augenblick länger der Tatsache, daß Wehrhoheit den Kampf gegen die Völker meistern muß und meistern kann, daß aber die Todfeinde, die zum Krieg gehetzt und den Zusammenbruch bewirkt hatten: die überstaatlichen Mächte, vor allen Dingen mit der geeigneten Waffe enthüllt und überwunden werden müssen, da sie ein wehrhaftes Deutschland unterhöhlen würden. Die einzige Waffe war die der

Volksaufklärung durch Wort und Schrift und das Hinführen des gesamten Volkes zur klaren Gotterkenntnis, die es vor neuen Verstrickungen in Priesterwahnlehren beschützen kann. Wir wollen hier das allmähliche Werden des Freiheitskämpfers und Kulturgestalters an Hand seiner eigenen Lebenserinnerungen überblicken, um uns dann bewußt zu machen, welche Charakterzüge des Feldherrn dem Weltrevolutionär so ganz besonders zugute kamen.

Ich erwähnte schon, daß der Feldherr wenige Wochen nach seiner Verabschiedung drei Monate lang nach Schweden ging. Den übrigen überstaatlichen Mächten wäre es willkommener gewesen, er hätte sich wehrlos von den verhetzten Kommunisten, die ihm, sobald sie seine Wohnung erspäht hatten, nachstellten, ermorden lassen. Das einzige, was er in dieser Zeit für das zusammengebrochene Volk tun konnte und was auch, wie wir alle wissen, das Volk auf das nachdrücklichste aufgerüttelt hat, das war die Werkgestaltung der Kriegsereignisse, so wie sie vom Feldherrn aus überblickt wurden. Unter geradezu grauenvollen Umständen, den Entrüstungsworten der Auslandsbotschaften über die schandbare Hetze, die die Deutschen gegen ihren eigenen Feldherrn trieben, ausgesetzt, fuhr er Ende November zunächst nach Dänemark. Obwohl er die größten seelischen und körperlichen Strapazen hinter sich hatte, fand er unmittelbar nach seiner Ankunft die seelische Ausgeglichenheit, die erhabene Ruhe und die Schöpferkraft, eines der bedeutendsten Werke, das die deutsche Literatur besitzt, das Werk „Meine Kriegserinnerungen", zu beginnen. In seinen Lebenserinnerungen schreibt er darüber:

„... Irgendwelche Schwierigkeiten hatte ich beim Verlassen Deutschlands nicht, ebensowenig bei meiner Ankunft in Kopenhagen ...

Hier stieg ich in einem Hotel ab und begann sofort an meinen ‚Kriegserinnerungen' zu schreiben ... Ich glaube, Graf von Rantzau war herzlich froh, als ich Kopenhagen ohne Zwischenfall verließ und nach Malmö dampfte. Ende November traf ich in Hesleholmsgard unfern der Bahnstation Hesleholm an der Bahn Malmö—Stockholm, noch in Schonen, dem Südteil Schwedens gelegen, ein, und wurde sehr herzlich aufgenommen ...

So blieb ich denn bei der Familie Olson, die mir bis zu Ende meines Aufenthaltes in Schweden, Ende Hornung 1919, mit gleichbleibender Ehrerbietung und wohltuendem Takt, zugleich auch mit warmem Empfinden für die Geschicke Deutschlands und des deutschen Volkes entgegenkam. Mein Zimmer war ein Giebelzimmer mit Ausblick auf die Schneelandschaft Schonens. Ich rückte den Tisch an das Fenster und fuhr mit dem Schreiben meiner Kriegserinnerungen fort ..."

Es gibt ein ergreifendes Bild Erich Ludendorffs aus diesen Wochen. Er sah wie um Jahrzehnte gealtert aus, tiefer Gram lag auf seinen Zügen. Was Wunder auch! Tagtäglich stürmten die furchtbarsten Nachrichten restlosen Zusammenbruchs und Verfalls des Volkes auf ihn ein. Es kam der schwärzeste Tag, den er dort in der Fremde erleben mußte. Die Zeitungen meldeten, daß das stolze Heer, dem seine ganze Lebensarbeit gegolten hatte, durch die „Friedensbedingungen" völlig zertrümmert wurde. Weiß wie der Schnee draußen, der um das einsame nordische Gutshaus lag, war das Antlitz, das seine Gastgeber an diesem furchtbaren Tage sahen. In ihm selbst aber ward der große Gram zu doppelter Schaffenskraft. Er ward ihm zur tiefen Einsicht, daß dies Werk und nur dies Werk die Besten im Volke wieder wachrütteln konnte, den Willen zum Aufstieg, die Hoffnung der

Möglichkeit eines Wiederfreiwerdens zu wecken vermochte. Wie sehr hat sich diese Hoffnung erfüllt. Seine Frontsoldaten, seine besten Frontoffiziere und viele des Volkes wurden zum heldischen Wollen durch dieses Werk wachgerüttelt, denn trotz der Inflationsverarmung gingen gleich in der ersten Zeit nach dem Erscheinen 150 000 Exemplare in das deutsche Volk. Der Feldherr schreibt in seinen Kriegserinnerungen:

„. . . Und während die Nachrichten aus der Heimat auf mich einstürmten, saß ich in meinem Giebelzimmer in Hesleholmsgard und schrieb an ‚Meinen Kriegserinnerungen' mit immer steigender Hingabe. Jede Nachricht zeigte mir ja, wie notwendig es war, dem zusammenbrechenden Volke etwas zu geben, woran ich es aufrichten konnte, mochte im Volke noch so gegen mich gehetzt werden und es dieser Hetze willig sein Ohr leihen."

Viele hundert Seiten betrug das Manuskript dieses Werkes schon, und noch immer schrieb der Feldherr ununterbrochen an ihm, so wie er zuvor ununterbrochen die große Kriegsleistung vollbracht hatte. Nun sollte es sich vor aller Zukunft zeigen, wie tief alles Geschehen des Krieges sich in seine Seele eingebrannt hatte, weil er mit ganzer Seele jede Kriegshandlung geleitet hatte. Ohne irgendwelche Tagebuchaufzeichnungen hat er das viele hundert Seiten umfassende Werk, das alle Kriegshandlungen, alle Namen der Unterführer, alle Truppenteile, alle wichtigen Einzelhandlungen auf Tag und Stunde angibt, in kaum drei Monaten auf dem einsamen Gut vollendet. Täglich gönnte er sich eine halbe Stunde stiller Wanderung durch die nordische Schneelandschaft als einzige Rast. Dann aber, als die letzten Bogen zum Abschreiben mit der Schreibmaschine nach Kopenhagen gesandt waren, zog es ihn wieder hin zu seinem unselig verhetzten Volke. Was galt ihm nun noch die persönliche Bedrohung, er hatte sein rettendes Werk vollendet und konnte wenig Hoffnung haben, mit starker Wirkung für des Volkes Rettung zu solcher Zeit noch etwas zu tun. Als er dann nach seiner Rückkehr einem Generalstabsoffizier das Manuskript auf dessen Bitte übergab, der mit Bestimmtheit annahm, es müßten sich Irrtümer einzelner Daten aus dieser Art Abfassung des Werkes ohne Tagebuchaufzeichnungen eingeschlichen haben, da erwies sich die in die Seele eingebrannte Erinnerung des Feldherrn als genau so zuverlässig wie die Generalstabsaufzeichnungen der ganzen Jahre. Es ward kein einziger Irrtum der Einzelangaben entdeckt!

Die wenigen schöpferischen Wochen auf dem einsamen Gute in Schweden sollten aber auch der Beginn zu den völkerrettenden geschichtlichen Erkenntnissen des Feldherrn werden, die allem Undank des Volkes und aller Hetze eine so sinnvolle Antwort waren. Wäre das Volk seinem Herzog des Krieges dankbar gewesen, hätte es ihn berufen, ihn, den Feldherrn und Staatsmann, als den durch Taten bewährten Heimherrn aller Deutschen im Frieden, wie es einst zur Zeit der Ahnen geschah, so wäre des Feldherrn seelische und körperliche Kraft restlos in Anspruch genommen gewesen, um das Volk im Jetzt wieder zur Macht und Ehre zu führen, es „kraft eigenen Rechtes" wieder wehrhaft zu machen, all den Schandtaten zum Trotz. Niemals aber hätte der Feldherr dann Muße gefunden, seinen klaren Geist auf den Erfahrungen der Weltgeschichte und den Erfahrungen seines eigenen Lebens ruhen zu lassen und immer weiter nach den tiefsten Ursachen des unheilvollen Zusammenbruches zu forschen, nach den tiefsten Anlässen der Völkergeschichte, und so hätte der völkerrettende Geisteskampf nicht anheben können.

Es war dort in Schweden in den langen Nächten, in denen die Feder ruhte, aber der Geist in tiefem Gram wachblieb, daß er noch einmal an Hand der Ereignisse über all jene unglaublichen feindlichen Hemmungen nachsann, die ihm in seinem Feldherrnamt von politischer Seite, aber auch von mancher militärischen Seite bereitet wurden. Er schreibt in seinen Lebenserinnerungen:

„Das alles zog an meinem durch das furchtbare Leid der Gegenwart noch geschärften Auge vorüber, und Fragen auf Fragen stiegen in mir auf, zu deren Beantwortung ich bei meiner Beanspruchung durch die Führung des Krieges, bei dem Ringen mit viel Widerständen nicht gekommen war."

Das überwache Sinnen des Schaffenden, der „vom Leid geschärfte Blick", waren also schon in Schweden zu einem Erkennen gedrungen, das dem Volke noch auf ganz andere Weise als das Werk „Meine Kriegserinnerungen" zur Rettung werden sollte. Es waren fruchtbare drei Monate in Schweden gewesen, sehr fruchtbar war diese Zeit, sehr bedeutsam für des Volkes Zukunft. Was Wunder, daß überstaatliche Volksfeinde sich in gehässigen Zerrbildern über die „feige Flucht Ludendorffs mit der blauen Brille" in der Presse überschlugen, an die das Volk hochbefriedigt glaubte und die es eifrig verbreitete! ...

Der Feldherr hatte nach seiner Heimkehr in Berlin bei Freunden Wohnung gefunden und erlebte nun neben manchem zaghaften Erwachen völkischen Wollens und Wehrwillens das grauenvolle Treiben der Volksverräter, die an der Macht waren, und hörte die immer tollkühneren entehrenden Bedingungen der äußeren Feinde ... Das, was er dann alles persönlich erlebte, faßte er in die Worte zusammen:

„Das Ereignis wurde mir eine weitere fruchtbare Anregung zu meinen späteren Forschungen. Freimaurer und Juden waren so liebenswürdig gewesen, mir selbst durch den Haß, der aus ihren Augen sprach, den Weg zur Forschung über ihr Tun zu weisen."

Wir aber möchten uns nun der Begabungen und der Charaktereigenschaften des Feldherrn bewußt werden, die ihm so ganz besonders in seinem Freiheitskampf und Kulturkampf zustatten kamen. Hierbei behalten wir in Erinnerung, aus seinem eigenen Munde erfahren zu haben, daß es nicht Studium in Enthüllungsschriften, sondern zunächst sein psychologischer Scharfblick war, der ihn das feindliche Wollen in Vertretern der überstaatlichen Mächte erkennen ließ. Keiner Eigenschaft hätte es aber in dem ernsten Kulturringen mit den weltbeherrschenden Geheimmächten dringlicher bedurft als der Fähigkeit, die Gesinnung aus dem Blick zu erkennen.

Für den Freiheitskämpfer und Revolutionär sollte es aber noch bedeutsamer werden, daß nicht nur die Genialität seines Feldherrnamtes ihn zu dem Aufgeben irgendwelcher altgewohnter Vorurteile veranlaßt hat, sondern daß es ihm überhaupt seit je offenbar unmöglich war, sich den Blick durch Vorurteile einengen zu lassen. Selbstverständlich war ihm das Erhabensein über den Stand, dem er angehörte. Es fehlte aber auch — was weit wichtiger ist — jedes Überschätzen des Adelsstandes, in dem er nicht geboren war. Es entsprach voll dieser Auffassung, daß er während des Krieges seine Erhebung in den Adelsstand, die sein Oberster Kriegsherr ihm verliehen hatte, mit Worten des Dankes abgelehnt hat. Er sagte damals unter anderem: „Der Name Ludendorff hat einen guten Klang. Ich möchte keinen anderen Namen führen als den, den mein Vater getragen hat." Hat er solche

Vorurteilslosigkeit hierdurch schon im Kriege bewiesen, so bot ihm sein Amt als Freiheitskämpfer und Weltrevolutionär erst recht die Gelegenheit, Gleiches durch sein Verhalten zu bekunden. Er nahm mit allen Ständen des Volkes Fühlung auf und wertete jeden nach seinem Charakter und dem Grade seiner Begeisterung für den Freiheitskampf. Weil er wie alle genialen Menschen nie mit irgendwelchen Standesschwächen oder Vorurteilen behaftet war, so sah er in dem unsterblichen Volk eine ideelle Einheit und prüfte alle Stände auf ihre Schwächen und ihre Tauglichkeit zum Dienste am Volke. So sprach er denn auch, als er Freiheitskämpfer geworden war, das für viele erlösende Wort aus, daß „von den oberen Zehntausend Rettung des Volkes nicht zu erwarten" sei. Er räumte damit die stärkste Hemmung hinweg, die sonst der Befreiung von den überstaatlichen Feinden des Volkes im Wege gestanden hätte. Es kann mancher ein solches Urteil ausgesprochen haben, der diesen oberen Zehntausend durch Geburt und Stand fern war. Ein anderes bedeutet es aber, so vorurteilsfrei den Stand zu beurteilen, dem das Leben einen selbst zuteilte. Das aber ist eine Einstellung, die allein zum volkrettenden Freiheitskampfe befähigt.

Die Vorurteilslosigkeit des Reformators hatte er gegenüber den bestehenden Fragen der Kriegstechnik und Kriegsführung gezeigt. Wir erkennen gerade in dieser Einstellung, verbunden mit den neuschöpferischen Fähigkeiten, die Genialität des Feldherrn in Ludendorff und erinnern dabei an seine gewaltigen Reformen, so die Auflockerung der Front, und ferner an sein zielklares Wollen, jeden einzelnen Soldaten zu größtmöglicher Selbständigkeit und Selbstverantwortung zu erziehen. Was stellt dies aber anderes dar, als daß er schon in jedem einzelnen Frontkrieger während des Krieges die wichtigen Seelenkräfte „mobilisierte", auf denen jeder Freiheitskampf und vor allem auch jede Kulturschöpfung beruht. Nur in solcher seelischen Verfassung gelingt es einem Volke, neue Ewigkeitswerte zu schaffen und zu entfalten. Er war also schon im Weltkriege, ohne sich dessen bewußt zu sein, Reformator und Kulturgestalter und hat solche seelische Haltung erst recht in seinem Geisteskampf allerorts betätigt.

Alles, was wir als Können Erich Ludendorffs bewundert haben, ward ihm zum Segen in seinem Freiheits- und Kulturkampf, den er in mancher Beziehung als den größeren und den schwereren bezeichnet hat. Sein erstaunlicher Weit- und Tiefblick auf allen Gebieten, in die sich sein Geist nun einarbeitete, die er als „Kopf" des Heeres im Kriege gezeigt hatte, machte ihn auch nun zum Schrecken seiner Feinde, der überstaatlichen Mächte, die ihre Ziele „in dreifache Nacht gehüllt" verfolgen. Die Wahlkraft des Wesentlichen, die wir an ihm bewunderten, gestattete ihm in dem neuen Kampfe, die unermeßliche Fülle der Arbeit sieghaft zu meistern und oft in wenigen Stunden aus großen, viele hundert Seiten langen Büchern das für den Enthüllungskampf Wesentliche herauszugreifen und viele Zusammenhänge intuitiv zu erfassen.

Die unermeßliche Bürde der Verantwortung über Leben und Tod des Volkes, die im Weltkriege freudig von ihm getragen ward, die titanische Arbeits- und Willenskraft, die er in den schwersten Gefahren bekundete, die übermenschliche Spann- und Tragkraft aufreibendsten Lagen an den Fronten gegenüber waren in diesem Geisteskampfe in so hohem Grade von ihm genommen, daß er selbst die größte Arbeitshäufung und die ungewöhnlichste Bedrohung durch Feinde geradezu

spielend leicht trug. Ja, es gab da kein Ereignis, das im Vergleich zu dem im Krieg Erlebten für ihn irgendwie aufregend gewesen wäre. So betrachtete er gewöhnlich gemächlich und oft lächelnd das Treiben der Gegner, ward von dem Versagen von Mitkämpfern innerlich kaum berührt, ja, er war überrascht, wenn irgendwann einmal ein Kampfgefährte eines dieser Ereignisse gewichtiger nahm. Eins stand ihm dabei unerschütterlich vor Augen: der große Geisteskampf, den wir führten, ist der einzige Weg für alle Völker, nicht mehr ungewollt irgendwelchen geheimen Priesterkasten Dienste zu tun. Es ist auch der einzige Weg zur arteigenen Kultur und zur Erhaltung der sittlichen Freiheit des einzelnen in sittlich geleiteten Staaten. Der Standort über den Jahrtausenden, der mit klarstem Blick für die Lage der Gegenwart verbunden war und blieb, machte ihn zu dem gefürchteten Gegner der auf die Jahrhunderte hin arbeitenden überstaatlichen Mächte. So war es gerade das vollendete Feldherrntum, das einen solchen Kampf erforderte, der zum erstenmal nicht wie in der Vergangenheit zwar von der einen oder der anderen Priesterkaste befreite, aber nur um in die Hände einer dritten zu führen.

Auch alle Charaktereigenschaften, die Erich Ludendorff in der Vollendung zeigte, deren wir uns bei dem Feldherrntum bewußt wurden, konnten nur Segen für diesen Geisteskampf werden, ja, waren auch zum großen Teil Voraussetzung für seine Unabbiegbarkeit, Unbeugsamkeit, Kompromißlosigkeit.

Es ist die Lauterkeit der Gesinnung, die untrennbare Verwobenheit mit dem Wahrheitswillen, die Erich Ludendorff als Geisteskämpfer zum leuchtenden Vorbild macht. Aus seinen Erfolgen den überstaatlichen Mächten gegenüber, die mit List und Lug und jedem Verbrechen vorgehen, werden in kommenden Geschlechtern alle Kämpfer für die göttlichen Werte wider weltbeherrschende Niedertracht Kraft schöpfen. Der Umstand, daß er — trotz aller Verfemung und aller versuchten Verbrechen — in seinem Vermächtnis sein Leben gerade in den Jahren dieses Kampfes als besonders „reich in jeder Beziehung" bezeichnete, beweist das ohnmächtige Versagen der mächtigen Priesterkasten dem lauteren Charakter dieser Persönlichkeit gegenüber. Niemals sind solche Weltmachtgierige — denen jedes Mittel heilig ist, wenn es sie nur zum Ziele führt — in ihrem Wesen zu treffen, wenn der Kämpfer auch nur dann und wann sich selbst ihrer Kampfesmittel bedient. Seine äußeren Erfolge werden vielleicht raschere sein, seine innere Überwindung der Todfeinde der Freiheit der Völker wird aber gebrochen sein.

In einem Kampfe gegen eine Übermacht so vieler Feinde, der in der meisten Zeit fast allein auf unseren Schultern lag und nur allzuoft mit unzureichenden Hilfskräften geführt werden mußte, bedurfte es auch gar sehr jener sieghaften Willensstärke, die auf alle ausstrahlte, jeden über seine eigene Leistungskraft hinaufreißend, die Erich Ludendorff vom Feldherrnamt erwartet und selbst erfüllt hatte. Darüber hinaus entdecken wir in ihm persönliche Eigenart, die den Soldaten zu höchsten Leistungen befähigen, die aber im Kriege nur der Frontsoldat erweisen kann, während es dem Führer des Heeres nicht immer möglich ist, die Entfaltung solcher Wesenszüge stets wieder neu durch Taten zu bekunden.

Die kühne Fronttat der Erstürmung von Lüttich war Erich Ludendorffs liebste Kriegserinnerung. Es war ihm tiefe Genugtuung, unter Einsatz seiner eigenen Person einer feindlichen Übermacht gegenüber kühn zu siegen. Es war ihm daher auch als Freiheitskämpfer freudige Genugtuung, wenn er sich von übermächtigen

Feinden von allen Seiten mit Haß umloht sah und sie mit seinen Geistessiegen traf. Völlig unbekümmert um die persönliche Gefahr, der er sich aussetzte, strahlte er Kampffreude aus. Wutbebend haben die enthüllten überstaatlichen Mächte ihn umringt und ihn immer wieder neu in der Presse als „Erledigten" dem Gelächter der Welt oder dem „Mitleid" allein noch preisgegebenen Gegner bezeichnet. Indessen bereitete er überlegen lächelnd seinen Gegenschlag vor, ließ die hohe Kunst seiner Strategie und Taktik unter steter Verwobenheit mit dem Willen zur Wahrheit und lauterster Sittlichkeit zur vollen Auswirkung kommen. Er blieb auf unantastbar reinen Wegen zu dem unantastbar reinen Ziele, und das eben war die sicherste Gewähr dafür, daß er mit jeder einzelnen Kampfestat nicht ein Freiheitskämpfer im gewöhnlichen Sinne, sondern Kulturgestalter der Zukunft war.

Dabei haben seine Gegner es an nichts fehlen lassen, was eine Jahrhunderte lange Kampferfahrung ihnen alles als Mittel zur „Zermürbung" und „Erledigung" eines Gegners eingegeben hatte. Das Schmähen, das Lächerlichmachen, das Geisteskranksprechen, das Hineinsetzen der geheimen Hörigen als Spaltpilze in jede auch nur kleinste Schar seiner Mitkämpfer wurden nie vorher mit solchem Eifer betrieben, aber das alles „zermürbte" keineswegs. Die beliebten Attentatsdrohungen verwertete der Feldherr sofort durch Veröffentlichungen dazu, um das Volk über die Mittel und Wege seiner Gegner aufzuklären. So wurden diese Schritte eher eine Hilfe in seinem Kampf . . .

Alle solche Eigenart des Feldherrn machte ihn zum Vorbild des Kulturkämpfers für alle Zeiten. Gewaltig wie sein Ringen waren auch Umfang und Inhalt des Geisteskampfes, den wir führten. Wie dieser Kampf vom Feldherrn geführt wurde, das konnte im vollen Umfang nur sein Kampfgefährte, der immerwährend mit ihm gemeinsam in diesem Kampfe stand, voll überblicken. In meinen Lebenserinnerungen habe ich ausführliche Schilderungen niedergelegt und hoffe, einen kleinen Einblick in das Erstaunliche dieses Ringens gegeben zu haben, das für den Außenstehenden recht oft viel leichter zu sein schien, als es gewesen ist, das aber vor allem nach außen hin nicht in seinem klaren Aufbau und seinem tiefen Sinn erkennbar ward. Das liegt in der Natur dieses Kampfes, aber das hat es auch zu meiner Pflicht gemacht, die an sich so unschätzbaren Lebenserinnerungen, die der Feldherr selbst über alle jene Jahre niederschrieb, noch durch die meinen zu ergänzen. In den Rahmen dieses Werkes würde die Wiedergabe dieser meiner Niederschrift sich sicherlich nicht einfügen, wohl aber können einzelne Stellen daraus in den Worten über unser gemeinsames Ringen hier angeführt werden, um ein gewisses Blickfeld zu bieten.

Als ich wenige Tage vor dem 9. November 1923 in einer für den bevorstehenden Freiheitskampf wichtigen Frage zu einer ersten Unterredung bei dem Feldherrn gemeinsam mit Gottfried Feder gekommen war, sollte ich zu meiner großen Überraschung ausgerechnet bei ihm Verstehen für meine weltanschaulichen Ziele finden. Ich lernte also schon damals in ihm einen Freiheitskämpfer kennen, der für den Kulturkampf gegen die Weltherrschaft der Priester tiefes Verständnis hatte. Ich berichte über jene erste Unterredung in meinen Lebenserinnerungen:

„Dann sagte ich: ‚Dieser Kampf ist ein weltanschaulicher. Für das Gebiet des Kultusministeriums ist noch nichts vorbereitet, und da das Freiwerden von der Priestertyrannei doch der eigentliche Sinn des Kampfes ist, um den es geht, so ist das sehr, sehr schlimm.' ‚Da haben Sie nur allzuwahr gesprochen', war die sehr

freudige Antwort. ‚Hier um diesen Tisch haben in den letzten Jahren unzählige Menschen gesessen, die das Volk retten wollen, aber keiner von ihnen hat das gesagt.‘ — Welch ein Staunen hat der Feldherr gezeigt, und wie wurde es noch übertroffen von dem meinen! Der Leiter des Weltkrieges, den die Feinde den ‚Militaristen‘ genannt hatten, wußte es, daß unser Kampf ein Freiheitskampf von Priestertyrannei ist und dereinst das Kultusministerium daher sein Mittelpunkt sein werde! — Aber ehe ich mich von meinem Staunen noch erholt hatte, hatte ich Grund zu noch größerem, denn ich hörte nun die Worte: ‚Herr Feder hat doch zuvor gesagt, daß Sie auf dem Gebiet der Weltanschauung so wichtige Bücher geschrieben haben, so machen Sie selbst doch einen Entwurf, gnädige Frau.‘ — Nun auch dieses noch? Also frei von jedem Vorurteil der Schaffenskraft des Weibes gegenüber? Da ward mein Hoffen groß für des Volkes mögliche seelische Rettung. Ich sagte freudig zu und fragte nur, bis wann die Arbeit fertig sein müsse, ob ich sie in drei Tagen einsenden könne. ‚In drei Tagen, ja, bis dahin hat es Zeit.‘“

Gleich nach meiner Abfassung dieser Richtlinien für das Gebiet des Kultusministeriums lernten wir beide die so fruchtbar ergänzende unterschiedliche Eigenart unseres Kampfes kennen. So sehr sich der Feldherr über meine Niederschrift freute, so sehr er „die seltene Klarheit und Einfachheit“ rühmte, war ihm doch die Art der Wortgestaltung und die Reihenfolge der aufgestellten einzelnen Richtlinien nicht ganz recht gewesen. Ich nahm nun einzelne Änderungen, die er gewünscht hatte, vor und sandte ihm verabredungsgemäß dann die Niederschrift am nächsten Tage durch meine Söhne. Ich habe in meinem ersten Brief an den Feldherrn einige Worte niedergeschrieben, die am deutlichsten zeigen, wie klar bewußt mir die unterschiedliche Art der Kampfesweise der Geschlechter, vertreten in des Feldherrn und meiner Persönlichkeit, gewesen ist. Diese Worte erweisen, weshalb unser einige Jahre später beginnender gemeinsamer Geisteskampf eine so reiche Ergänzung seelischer Kräfte war und weshalb unser Kampf auch für den Gegner nirgends sachlich antastbar wurde oder Lücken zeigte. Ich schrieb in jenem Briefe:

‚Einliegend übersende ich durch meine Söhne die abgeänderten Aufzeichnungen. Ich habe alles geändert, was Sie noch klarer und in umgekehrter Reihenfolge ausgedrückt wünschten, alles übrige ließ ich unverändert. Es ist nun sehr leicht möglich, daß Ew. Exzellenz bei dem genauen Durchlesen auch in diesen Teilen eine umgekehrte Satzreihenfolge besser erscheinen wird, denn des Mannes Weg ist — und das ist in seiner Art das Herrliche — immer vorerst die klare und prägnante Kampfansage an den Gegner. Gerade auf dem Gebiete dieser Aufzeichnungen aber möchte ich im Allgemeinen gerne bei des Weibes Art bleiben, welche damit beginnt, dem Gegner ausdrücklich in allen Punkten recht zu geben, in denen er recht hat. Auf diese Weise geht der Gegner erfreut mit, und wenn er dann bis zum Wichtigsten, dem Schlusse, geführt ist, ist er entweder ehrlich überzeugter Bundesgenosse geworden, oder aber mancher Vorurteile beraubt und abwehrarm.‘

Der Feldherr hat an dieser zweiten Abfassung selbst keine Änderung mehr vorgenommen. Er hat ebenso klar wie ich die Bedeutung und Fruchtbarkeit der Vollerhaltung der persönlichen Eigenart des Kampfes, wie er mir später sagte, erkannt, und ganz so war auch unsere gemeinsame Arbeit geartet, die drei Jahre später, als wir die Ehe schlossen, begonnen hat ...“

(Es folgen dann 19 Seiten aus meinen Lebenserinnerungen. Sie geben die Ergänzung der Lebenserinnerungen des Feldherrn vor allem einen tiefen Einblick in die meisterhafte Taktik und Strategie seines Freiheit- und Kulturkampfes, seines Großkampfes gegen die die Geistesfreiheit bedrohenden überstaatlichen Mächte, aber auch der aufbauenden Volksschöpfung auf Grund der Gotterkenntnis und ihrer Moral. Sie waren trotz der kleinen Schar von Mitkämpfern kaum glaubhaft stark in ihrer Auswirkung.)

Nach der kurzen Auslese aus meinen Lebenserinnerungen schließe ich auf Seite 492 mit den Worten:

Als der Freiheitskämpfer und Kulturgestalter Erich Ludendorff die Augen schloß, hatte er die größte Revolution, die je die Weltgeschichte erlebte, so weit vorangetragen, daß alle Priesterkasten klar vor den Völkern enthüllt stehen, und der Gotterkenntnis, die die Seelen vor allem Okkultwahn behütet, ein breites Tor zu den Völkern der Erde geöffnet ist. Gewaltig steht dieser unsterbliche Kampf vor den kommenden Jahrtausenden, gewaltig auch das Bild der Persönlichkeit Ludendorffs in diesem Ringen. Wie er der Feldherr des Heeres im Kriege war, so war er der Heimherr all der Deutschen, ja, all der Völker geworden, die vom Okkultwahn der Priesterkasten frei werden und in klarer Erkenntnis den Sinn ihres Lebens erfüllen wollen. Sein „Kopf und Wille", der das Volk im Weltkrieg gerettet hatte, hatte den weit schlimmeren Volksfeinden vernichtende Schlachten geschlagen. Mag es auch noch so viele Jahrzehnte währen, bis diese Tatsache vor aller Augen sichtbar wird, und mögen die überstaatlichen Priesterkasten auch zunächst noch mancherlei vermeintlich endgültige Siege feiern und die Lage keineswegs erkennen.

Sein „Herz" aber, das im Weltkrieg für jeden einzelnen Soldaten an der Front so warm schlug wie für das Volk in der Heimat und alle Leiden in väterlicher Fürsorge zu mildern trachtete, konnte in diesem Geisteskampf als Großmut ohne Ende und Herzensgüte auf die Mitkämpfer ausstrahlen, so daß sie alle trotz aller Unbill, die sie von Andersgesinnten erfuhren, trotz aller großen Sorgen für die Zukunft kampffroh blieben, ja sich geborgen fühlten wie einst die Frontsoldaten im Weltkriege unter seiner Führung und in ihm einen Vater verloren, als er die Augen schloß.



Zeitschrift für Geistesfreiheit

Erscheinungsort München — Postversandort München

Inhalt: Seite

Der Freiheitskämpfer und Kulturgestalter

Von Dr. Mathilde Ludendorff

Folge 7 — 9. 4. 1956 — 8. Jahr

Feldherren und Priester

Zum Geburtstage Erich Ludendorffs am 9. Ostermond

Von Walter Löhde

Der römische Geschichtsschreiber Qu. Curtius Rufus (Daten unsicher) hat die Feldzüge des makedonischen Königs Alexander d. Gr. (336 – 323 vor u. Ztr.) — »Historiae Alexandri Magni« – beschrieben. In diesem militärpolitischen Werk sagt er an einer Stelle:

„Nulla res efficacius multitudinem regit, quam superstitio: alioquin impotens, saeva, mutabilis; ubi vana religione capta est, melius vatibus, quam ducibus suis paret.“ (IV, 10, 7.)

(Nichts regiert die Menge so wirksam wie der Aberglaube, so daß sie, die in der Regel

zügellose, grausame und wankelmütige, sobald sie vom Religionswahne ergriffen ist, eher ihren Priestern als ihren Heerführern gehorcht.)

Mit diesem „Religionswahn" leiteten die Priester die urteilslosen Massen und waren bestrebt – gestützt auf diese Massen – autoritär zu regieren. Bei den Römern wurde diese Gefahr durch die Institution des Caesar – des Kaisertums – ausgeschaltet. Denn der Kaiser war jeweils der pontifex maximus, das Oberhaupt der pontifices, des römischen Priesterkollegiums. Das lateinische Wort ponti = fex bedeutet eigentlich Brückenbauer. Der Kaiser – Pontifex maximus – war der „Brückenbauer" zwischen den sich teilweise heftig befehdenden Priestern der zahlreichen Kulte und Götter. Auf diese Weise behielt die „weltliche" Macht stets die Oberhand. Diese Oberherrschaft des Kaisers – der Staatsgewalt – über die Kirche zeigte sich noch nach Einführung des Christentums auf dem Konzil zu Nicaea (325). Hier schlichtete der Kaiser Constantin als pontifex maximus — obgleich selbst kein Christ – den Dogmenstreit der Homoiusia (Christus ist nicht gottgleich) und der Homousia (Christus ist gottgleich). Der dem Altertum entstammende politische Grundsatz »divide et impera« (teile und herrsche) wurde demnach ursprünglich von dem Staat bei seiner Herrschaft über die Priester angewandt. Friedrich d. Gr. hat einmal gesagt: „Wäre nur eine Religion in der Welt, so würde sie stolz und zügellos despotisch sein." Wo es nur eine gab und gibt, bestätigt ihr Gebaren diesen Satz. Er ist beachtlich hinsichtlich der »Una sancta« Bewegung!

Im Orient – zumal in Ägypten und Israel – bildete sich indessen auf Grund jenes „Religionswahnes" eine uneingeschränkte Priesterherrschaft aus. Die Könige konnten nicht ohne, geschweige denn gegen die Priester regieren. Taten sie es doch, bedrohte sie eine Revolution. Die jüdische Priesterschaft verfügte außerdem über einen unermeßlichen Tempelschatz. Sie vereinigte somit die politische Herrschaft mit der finanziellen Macht. Das fiel dem römischen Geschichtsschreiber Tacitus – vermutlich ein Zeitgenosse des biographisch unbekannten Curtius Rufus – besonders auf. Er schreibt, diesen Umstand hervorhebend, über die Juden:

„Der (makedonische) König Antiochus versuchte, sie von ihrem religiösen Wahne frei zu machen und ihnen griechische Art beizubringen, wurde aber durch den parthischen Krieg daran gehindert, eine heilsame Umwandlung bei dem widerlichen Volke hervorzubringen; denn zur selben Zeit war Arsaces abgefallen. Jetzt, da Makedonien ohnmächtig und die Parther noch nicht zu Kräften gekommen waren – und die Römer waren ferne – gaben sich die Juden selbst Könige, welche dann, durch veränderte Stimmung der Menge verjagt, bei gewaltsamer Wiedereroberung der Herrschaft Verbannungsurteile über Bürger, Vernichtung ganzer Städte, Mord an Brüdern, Gattinnen, Vätern und andere Akte des Despotismus vornahmen, aber den religiösen Wahn pflegten, weil das Oberpriesteramt zur Stütze der persönlichen Gewalt herbeigezogen wurde." (P. Cornelius Tacitus: »Historiarum«, lib. V, 8; Übers. von Prof. Karl Ludw. Roth: „Des P. Cornelius Tacitus Werke", Berlin Schöneberg (Langenscheidt), 7. Bd., 6. Aufl., S. 260/61.)

Das berühmte, für die Völker so verhängnisvolle, für die Despoten so praktische „Bündnis zwischen Thron und Altar" wurde also – nach Tacitus – im Judentum und durch das Judentum begründet.

Als das Christentum zur Macht gelangte, wurde – wie der kath. Theologe v. Döllinger einmal sagte („Christentum und Kirche", S. 30) – „der Stuhl

Moses zum Stuhle Petri und nach Rom gerückt". Außerdem nahm der römische Papst den Titel des römischen Kaisers »Pontifex maximus« an. Und er nahm ihn nicht nur an, sondern übte im Laufe der Zeit auch die damit verbundene Gewalt aus. Das ursprüngliche Verhältnis von Staat und Kirche kehrte sich um. Es entstand die gleiche Theokratie und Hierarchie, die einst in Israel geherrscht hatte. Diese Auffassung von der Vorherrschaft des Priestertums und der Kirche gipfelt in den Sätzen des Papstes Innozenz III., die in das Jus canonicum übergegangen sind. Sie lauten:

„Nosse debueras, quod fecit Deus duo magna luminaria in firmamento Coeli, et luminare majus, ut praeesset diei, et luminare minus, ut praeesset nocti: utrumque magnum sed alterum majus. Ad firmamentum igitur coeli, hoc est, universalis Ecclesiae, fecit Deus duo magna luminaria, id est, duas instituit dignitates, quae sunt Pontificalis auctoritas, et Regalis Potestas. Sed illa quae praeest diebus, id est spiritualis, major est; quae vero carnalis, minor: ut quanta est inter Solem et Lunam, tanta inter Pontificem et Reges differentia cognoscatur."
(Jus Canonicum, Lib. I. Decr. Tit. 33. cap. 6. de Majoritate et obedientia.)

(Weißt du nicht, daß, wie Gott zwei große Lichter am Firmament gesetzt hat, ein großes und ein kleines, die Sonne und den Mond, so hat er auch am Firmament der Kirche zwei Lichter geschaffen oder zwei Würden eingesetzt, die päpstliche Autorität und die königliche Macht; die erstere aber, welche die geistige ist, ist die höhere; die andere, die irdische, die geringere. So groß nun der Unterschied zwischen Sonne und Mond, so der Abstand zwischen Papst und Kaiser.)

Diese Auffassung bildet die Ursache der tausendjährigen, immer wieder auflebenden Kämpfe zwischen Staat und Kirche um die Vorherrschaft. Wieviel Blut ist deswegen geflossen, wieviel Kraft nutzlos vertan, wieviel Elend ist durch diesen Streit in allen christlichen Ländern verursacht worden. Obgleich dem angeblichen Stifter des Christentums die biblischen Worte in den Mund gelegt worden sind: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Daher sagte Napoleon I. — also auch ein Feldherr — auf Grund seiner Erfahrungen:

„Die Päpste können ihre empörenden Ansprüche, die früher das Unglück der Völker und die Schande der Kirche waren, nicht mehr betreiben, doch im Grunde haben sie nicht davon abgelassen, und noch heute betrachten sie sich als die Herren der Welt ... Nicht durch erzwungene Interpretation schwacher und beschränkter Gesetze muß man sie im Schach zu halten suchen, sondern eine so ernste Sache erfordert formellere Verfügungen ..."
(Thibaudeau: »Mémoires sur le Consulat et l'empire«, übers. von Friedr. M. Kircheisen.)

Der römische Militärschriftsteller des Altertums, Curtius Rufus, bestätigt also bereits, was Bismarck am 10. 3. 1873 im preuß. Herrenhause erklärte. Er sagte nämlich, es sei

„die Unterwerfung der weltlichen Macht unter die geistliche, ein eminent politischer Zweck, ein Streben, welches ebenso alt ist wie die Menschheit, denn solange hat es auch, seit es kluge Leute, wirkliche Priester gegeben, die die Behauptung aufstellten, daß ihnen der Wille Gottes genauer bekannt sei als ihren Mitmenschen, und daß sie auf Grund dieser Behauptung das Recht hätten, ihre Mitmenschen zu beherrschen; und daß dieser Satz das Fundament der päpstlichen Ansprüche auf Herrschaft ist, ist bekannt."

Allerdings — das ist bekannt oder sollte wenigstens bekannt sein. Ebenso wie der Kampf des Papstes gegen Bismarck und das neu begründete deutsche Reich bekannt sein sollte. Die abendländische Geschichte ist von solchen Kämpfen erfüllt.

Französische, englische, deutsche, ja zeitweilig sogar spanische Könige gerieten in mehr oder weniger heftige Auseinandersetzungen mit der herrschsüchtigen Priesterschaft. In Republiken war es nicht anders. Daher mag es denn auch kommen — wie Heine sagte — „daß die Pfaffen in der ganzen Welt, Rabbiner, Muftis, Dominikaner, Konsistorialräte, Popen, Bonzen, kurz das ganze diplomatische Korps Gottes, im Gesicht eine gewisse Familienähnlichkeit haben". (Sämtl. Werke, Hamburg 1867, 2. Bd., S. 335.)

Gewiß, die Jesuiten haben der ärgerniserregenden Unmoral und Üppigkeit der Renaissance-Päpste ein Ende bereitet. Das Papsttum wäre sonst wohl damals ruhmlos zu Grunde gegangen. Diese moralische Wiedergeburt des Papsttums war — wie Nietzsche sehr richtig bemerkt — eine verhängnisvolle Nebenwirkung der Reformation. Denn wenn auch Päpste und Klerus auf ihr bisheriges Leben in Glanz, Wollust und üppiger Schwelgerei verzichten mußten, so wurden die Weltherrschaftsziele um so eifriger verfolgt. Die Auffassung des Jus canonicum — die Überordnung der Kirche über den Staat — blieb bestehen. Zumal die Jesuiten vertraten sie und suchten ihr mit allen erdenklichen Mitteln Geltung zu verschaffen. Alle Bemühungen des Staates, die Betätigung der Kirche auf das religiöse Gebiet zu beschränken, scheiterten, mußten scheitern. Denn — so sagte Curtius Rufus — „sobald sie (die Menge) vom Religionswahn ergriffen ist, gehorcht sie eher ihren Priestern als ihren Heerführern" und der Staatsführung überhaupt. Das können wir heute bei den Wahlen beobachten. Der Zulauf bzw. die Mehrheit der CDU/CSU ist nicht etwa eine Folge realpolitischer Erwägungen bei den Massen, sondern wird durch die Priester bewirkt, welche ihre Gläubigen durch religiöse Mittel zur Wahl dieser für klerikale Interessen eintretenden Partei veranlassen. Die Völker haben in allen diesen Fällen den Schaden zu tragen gehabt. Denn — so schrieb Mirabeau:

„Quand la puissance civile se déclare en faveur d'une opinion religieuse, l'intolérance est la suite nécessaire de cette partialité."

(Wenn die bürgerliche Gewalt sich zu Gunsten einer Religionsmeinung erklärt, ist Unduldsamkeit die notwendige Folge dieser Parteilichkeit.)

Als der Heerführer Wallenstein im Jahre 1629 nach dem Frieden zu Lübeck das von den machtgierigen Jesuiten geforderte Restitutionsedikt verhindern wollte, wurde er — auf Betreiben der Jesuiten — abgesetzt. Die Folge war die Landung Gustav Adolfs und die Fortsetzung des verheerenden Krieges. Als Wallenstein im Jahre 1632 den völlig unsinnigen Krieg durch einen allgemeinen Frieden beenden wollte, wurde er — wiederum auf Betreiben der Jesuiten — ermordet. „Sein freier Sinn und heller Verstand erhob ihn über die Religionsvorurteile seines Jahrhunderts" — sagt Schiller von Wallenstein — „durch Mönchsintrigen verlor er zu Regensburg den Kommandostab und zu Eger das Leben. Durch mönchische Künste verlor er vielleicht — was mehr war als beides — seinen ehrlichen Namen und seinen guten Ruf vor der Nachwelt." (Gesch. des 30jähr. Krieges, 4. Buch.) Denn es gehört zu der Taktik der Kirche, ihre Gegner durch entsprechende Verleumdungen und Geschichtsfälschungen noch in den Augen der Nachwelt herabzusetzen. Im Falle Wallenstein kann man indessen das von Schiller vorsichtig gebrauchte Wort „vielleicht" durch „erwiesenermaßen" ersetzen. Denn wir wissen heute — von anderen Erkenntnissen zu Gunsten Wallensteins abgesehen — daß die

seinerzeitigen wüsten Hetzschriften »Perduellionis chaos«, »Exhortatio angeli« und „An expediat" von dem Jesuiten Weingartner verfaßt und in Umlauf gesetzt worden sind.

Schiller sagte zu diesem Fall: „Aber wie schon seit Samuels, des Propheten Tagen keiner, der sich mit der Kirche entzweite, ein glückliches Ende nahm, so vermehrte auch Wallenstein die Zahl ihrer Opfer." Dieser Opfer sind nun aber genug. Es waren Männer, die weitblickend das Beste für ihre Völker erstrebten. Das war jedoch alles nur möglich, weil — wie Curtius Rufus sagt — die Massen von dem verhängnisvollen Religionswahn ergriffen waren. Also — muß zunächst dieser Wahn beseitigt werden, bevor die Völker frei werden, bevor die Staatsmänner oder Heerführer dem Volkswohl gemäß handeln können. Und — so sagte Cicero (106—43 vor u. Ztr.) in seiner Rede De legibus (III, 3, 8) — his salus populi suprema lex esto", d. h. — wie Schiller es ausdrückte — „des Volkes Wohlfahrt ist die höchste Pflicht!" Die christliche Forderung: „Die Kirche befiehlt dem Staat", ist indessen für einen Rechtsstaat genau so unannehmbar und verhängnisvoll wie die bekannte Forderung: „Die Partei befiehlt dem Staat." Das haben wir erlebt. Das Wohl der Kirche bzw. einer Partei ist oft — sogar in den meisten Fällen — nicht mit dem Wohl des Volkes vereinbar. Denn — so schrieb der Franzose Denis Diderot (1712—1784) über die Priesterreligionen:

„Point de commandement plus dur et plus absolu que celui qui s'exerce de la part des dieux. La masse des préjugés et des superstitions s'accroissant au gré de la cupidite du prêtre, elle devient énorme à la fin; c'est un fardeau sous lequel la liberté et la raison également étouffées."

(Es gibt keine härtere und absolutere Herrschaft als die, welche im Namen der Götter ausgeübt wird. Da die Menge der Vorurteile und des Aberglaubens im Verhältnis zu der Habgier des Priesters zunimmt, wird sie endlich ungeheuer; sie ist eine Last, welche die Freiheit und die Vernunft gleichzeitig erstickt.)

Man wird aus diesen paar Hinweisen bereits das Wesen der Priesterreligionen erkennen können. Daher wird man auch begreifen, welche gewaltige geistige Revolution Erich Ludendorff einleitete, als er den Abwehr- und Aufklärungskampf mit seiner Gattin begann. Es genügte dabei nicht, auf die oberflächlichen Wirkungen der Religion hinzuweisen und bestimmte Teilerscheinungen zu bekämpfen, die so oft — auch heute wieder — als „Mißbrauch der Religion zu politischen Zwecken" bezeichnet und gerügt werden. Ludendorff drang bis zu den Ursachen, zu den ursächlichen Zusammenhängen vor. Er stellte fest: „Religion kann nicht zu politischen Zwecken mißbraucht werden; Religion ist Politik!" Diese Erkenntnis ist

---

Der Feldherr

„Kommt! Vorwärts, Kinder! Laßt mich nicht alleine gehn!"
so riß beim Lüttichsturm die Seinen er zum Siege.
Nun flammt das gute Wort, wo Geistesbanner wehn
im Kampf mit Wahngeburten aus der Menschheit Wiege.
Wie lang, mein Volk, willst du noch laß und zaghaft stehn?
Sehnt sich dein Adler nicht, daß er in Freiheit fliege?

Ernst Hauck.

durch die Erfahrung von Jahrtausenden bestätigt worden. Staatsmänner und Heerführer aller Zeiten und Völker haben es immer wieder erlebt. Allerdings meinte man früher genug getan zu haben, wenn man die auffallendsten, gerade zeitgemäßen Wirkungen gezeigt und die politische Wühlarbeit der Priester abgewehrt hatte. Man klärte nicht über die Zusammenhänge auf und ließ die folgenden Generationen in Unwissenheit. Die Autorität des Priesters und der Glaube blieben unangetastet. Man vermied, diesen Glauben näher zu untersuchen, man erklärte ihn für „Privatsache". Gewiß, die Glaubensfreiheit darf nicht eingeschränkt werden. Aber gerade diese wird ja von der Kirche — aus verständlichen Gründen — bestritten.

Es ist also nicht nur eine falsche, sondern eine sehr törichte — und daher oft gehörte — Meinung, ein Feldherr wie Erich Ludendorff hätte sich doch nur mit militärischen Angelegenheiten, aber nicht mit Religion beschäftigen sollen. Auch das gehört zum Feldherrntum im weiteren Sinne. Wir sahen, daß Curtius Rufus bereits vor rund 1900 Jahren bei seiner Darstellung der Feldzüge Alexanders d. Gr. erkannte, wie verhängnisvoll sich der „Religionswahn" auswirkt, indem das gläubige und mißleitete Volk „eher den Priestern als den Heerführern gehorcht". Es war Erich Ludendorff indessen sehr wohl bewußt, daß ein solcher „Religionswahn" — zu dem auch die irrigen Vorstellungen des Juden- und Christentums gerechnet werden müssen — nicht so bald und leicht beseitigt werden kann. Aber er tat als Revolutionär, was Schiller von jedem Menschen fordert, der es unternimmt, die Freiheit für Menschen und Völker zu erkämpfen: „Er lege Hand an!" Es war dem Feldherrn sehr wohl bewußt, daß sich ein solches Umdenken, eine solche Erkenntnis nicht in einigen Jahrzehnten durchsetzen würde. Es war „eine Aufgabe für mehr als ein Jahrhundert", wie Schiller sagte. Im Jahre 1931 sagte Erich Ludendorff auf der Tagung der „Deutschen Volkshochschule" zu Salzburg u. a.:

„Sie müssen erkennen, daß wir es in unserem Abwehrkampf mit geschlossenen und folgerichtig durchdachten Weltanschauungen zu tun haben. Von Jehova ab bis auf das kleinste Ding sind sie folgerichtig! ... Einen Mißbrauch der Religion zu politischen Zwecken gibt es nicht, sondern der Glaube ist für Rom Politik; sie stellten alles in den Dienst zur Erreichung der Weltherrschaft über vernichtete Völker ...

Wenn wir den Deutschen das Christentum — den Katholiken ihren Glauben — nehmen, so nehmen wir vielen das, was ihnen bis zur Stunde unendlich lieb und wertvoll erscheint; das weiß ich, und darum konnten wir den Kampf erst anfangen, nachdem wir den Deutschen die Gotterkenntnis hinstellten, nicht als ‚Ersatz', sondern als lebenserhaltende Kraft!

Noch einmal sage ich Ihnen: Unsere Ahnen lebten in der Einheit von Blut und Glauben! Sie vergaßen das und gingen zugrunde. Wir nehmen bewußt das wieder auf und stellen diesen Satz so stark in den Lebenskampf unseres Volkes, daß wir nie wieder diesen Grundsatz unserer Lebenserhaltung vergessen."

Wir sehen heute, wie das jüdische Volk im Staate Israel die Einheit von Blut (Rasseerbgut), Glauben, Kultur, Recht und Wirtschaft durch strenge Gesetze aufrecht erhält. Das ist aber nicht nur das Recht des jüdischen Volkes, sondern aller Völker. Irrig ist dabei nur die Annahme, ein Gotterleben, eine Gotterkenntnis könne durch Zwang herbeigeführt werden, eine Auffassung, die ja auch im verwandten Christentum vertreten wird. Der Glaube, die Religion an sich mag

falsch oder richtig sein — ein gewisser Wahrheitskern findet sich in allen Religionen — das Entscheidende ist beim Juden- und Christentum, daß dieser Glaube das **Fundament für die Priesterherrschaft** darstellt. Und d a s ist Politik.

Es ist daher völlig unwahr und ebenso töricht, zu sagen — was oft geschieht — General Ludendorff habe das Christentum „gehaßt". Er hat im Jahre 1935 unmißverständlich geschrieben:

„Ich fordere **Geschlossenheit des Volkes auf allen Gebieten**, d. h. die Einheit von Rasseerbgut und arteigenem Gotterleben ... Und daraus hervorgehend die Einheit des Volkslebens in Recht, Kultur und Wirtschaft ... Wohl weiß ich, wie fest die Suggestionen vielen Deutschen in ihrer Glücksgier und Leidangst eingeimpft sind, ich weiß aber auch, daß Millionen über die Christenlehre überhaupt nicht nachdenken, weil sie sich scheuen, es zu tun. Sie fühlen den Zwiespalt zwischen Rasseerbgut und Glaube und finden nicht aus ihm heraus, obschon — ich spreche es immer wieder aus — Klarheit auf dem Gebiet des Glaubens und das Verstehen unentbehrlich ist, daß der Glaube das Leben der Menschen und Völker gestaltet ... **nicht Haß gegen das Christentum**, nicht Haß gegen die überstaatlichen Mächte ist die Ursache meines Ringens gegen die Christenlehre, diese Mächte und ihre Werkzeuge, **die Ursache ist Liebe zum Volke** und seiner Wehrmacht, und nur aus ihr ergibt sich meine Feindschaft gegen Christenlehre und die überstaatlichen Mächte."

Ganz in diesem Sinne lautet eine Erklärung des Feldherrn:

„Wir sind keine Gottlosenbewegung, die wahllos zum Kirchenaustritt auffordert, **wir wenden uns allein an Nichtchristen und Namenschristen** und zeigen ihnen unsere klare Gotterkenntnis, die wir an die Stelle der christlichen Lehre setzen. Diese Gotterkenntnis beruht auf dem Erkennen der Bedeutung des Rasseerbgutes und des tiefen göttlichen Sinnes der ewigen unabänderlichen Naturgesetze und dem Wissen, daß das Weltall Erscheinung des Göttlichen ist, das von dem Menschen bewußt erlebt werden kann. Hieraus formen wir unsere deutsche Weltanschauung der Einheit von Blut, Glauben, Recht, Kultur und Wirtschaft und der Selbstverantwortung und setzen diese Weltanschauung bewußt den Weltanschauungen entgegen, durch die Juda und Rom*) mit Hilfe der christlichen Lehre, okkulter Wahnvorstellungen und fremden Rechts uns als Volk atomisieren, zugleich aber kollektivieren und unterwerfen, als sei das ‚Gottes' oder der ‚Vorsehung' Gebot."

Innerhalb dieser Gotterkenntnis ist kein Raum für irgendeinen Religionswahn, der — wie Curtius Rufus sagt — zu politischen Zwecken benutzt werden kann und eine Priesterherrschaft ermöglicht. Diese Gotterkenntnis kennt keine Dogmen und infolgedessen weder Theologen noch Priester. Dem Menschen wird die religiöse Freiheit und Selbstverantwortung zurückgegeben. Diese Gotterkenntnis kann sich nur in der Freiheit entwickeln; sie kann nur aus dem **Erleben des Göttlichen** erwachsen. Dieses „Gotterkennen" — so erklärte Erich Ludendorff — „ist Tatsächlichkeit. Ebensolche Tatsächlichkeit wie das Gesetz der Schwerkraft. Ebenso wie dieses ist Gotterkenntnis, weil sie Tatsächlichkeit ist, unerschütterlich und unabbiegbar. Aber sie gerade ist es, die zum ersten Male gezeigt hat, daß das Gotterleben

---

*) Wir weisen — wie schon oft — sehr ernst darauf hin, daß die abstrakten Begriffe „Juda" und „Rom" weder die katholischen noch die jüdischen M e n s c h e n oder das jüdische V o l k umfassen. Es sind damit zwei anonyme, überstaatliche Machtgruppen gekennzeichnet, die, auf religiösen Ideologien beruhend, ihre W e l t h e r r s c h a f t s z i e l e verfolgen. Dabei nehmen sie — wie die Geschichte erweist — weder auf die katholischen noch auf die jüdischen Menschen Rücksicht. Denn auch diese Menschen haben bei sehr vielen Gelegenheiten unter den zielstrebigen Maßnahmen dieser überstaatlichen Mächte gelitten.

der einzelnen Menschenseele unantastbar frei ist, und jede Vorschrift und Anweisung für das Erleben des Göttlichen, wie es alle Religionen — wie wir gesehen haben auch die Christenlehre — betreiben, ist ein Verbrechen an dem Göttlichen selbst, da die Seele in ihrem Gotterleben gestört und es durch solche Eingriffe gefährdet wird ... Das Gotterleben ist frei und verlangt Freiheit und duldet keinen Eingriff irgend eines anderen."

Man wird von einer kurzen Abhandlung keine Darstellung der Gotterkenntnis erwarten. Wir verweisen auf die Werke von Mathilde Ludendorff. Wer indessen meint, daß eine solche Unterrichtung für ihn zu schwierig und zeitraubend sei, bedenke, wieviel schwieriger und zeitraubender es ist, eine Kenntnis des Christentums zu erlangen. Bekanntlich ist es heute — also nach rund gerechnet 2000 Jahren — noch unentschieden, was w a h r e s, was f a l s c h e s Christentum ist. Diese unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten haben albernen Theologenzank, sie haben aber auch blutige Kriege, grauenhafte Folterungen, Einkerkerungen und Verbrennungen unschuldiger Menschen — also Not, Tod und Elend — verursacht. Eine unübersehbare Bibliothek theologischer Bücher ist im Laufe der Jahrhunderte darüber entstanden, und — noch nicht einmal in der autoritär regierten katholischen Kirche war eine Einmütigkeit über die christlichen Dogmen und Lehren zu erzielen. Jahrelanger Schulunterricht, kirchliche Sonderunterweisungen und mehrjähriges theologisches Universitätsstudium ist erforderlich, um in diesem Streit der Meinungen, in diesem Gewoge von Irrtümern überhaupt nur einen Standpunkt zu gewinnen, von dem man die verschiedenen Darstellungen christlicher Autoritäten zu überblicken vermag. Das Ergebnis solcher umfangreichen Studien und die Folge einer mit ungeheuren Geldmitteln betriebenen kirchlichen Organisation ist eine autoritäre Priesterschaft — ein hierarchisches Gebilde — und eine Herde unwissender, blindgläubiger Laien. Der Theologe Joh. Gottfr. Herder hat dazu geschrieben:

„... Ein Reich der Himmel wollten sie (die Christen) auf die Erde bringen, ohne daß sie wußten, wie oder wo es stünde. Sie widerstrebten der Obrigkeit, löseten das Band der Ordnung auf, ohne der Welt eine bessere geben zu können; und unter der Hülle des christlichen Eifers versteckte sich pöbelhafter Stolz, kriechende Anmaßung, schändliche Lust, dumme Torheit. Wie betrogene Juden ihren falschen Messien anhingen, rotteten hier die Christen sich unter kühne Betrüger, dort schmeichelten sie den schlechtesten Seelen tyrannischer üppiger Regenten, als ob diese das Reich Gottes auf die Erde brächten, wenn sie ihnen Kirchen bauten oder Schenkungen verehrten." („Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit", Riga und Leipzig 1784, 17. Buch, 1.)

Die gewaltige und einzigartige Bedeutung des von Erich Ludendorff begonnenen Kampfes beruht auf dessen Umfang. Aus seiner reichen Kriegs- und Lebenserfahrung als Feldherr, die durch eindringende geschichtliche Studien ergänzt wurde, erkannte er — praktisch und theoretisch — nicht nur den politischen Charakter und das politische Ziel der Priesterreligionen, er erkannte auch deren Irrtümer über das Wesen des Göttlichen. D i e s e schwerwiegende Erkenntnis blieb allen Staatsmännern und Heerführern, die mit den Päpsten oder deren Priestern in Streit gerieten — und es waren die bedeutendsten — gänzlich verschlossen. Daher ihre Mißerfolge. Durch die Abwehr der zumal in neuer Zeit durch finanzielle, wirtschaftliche, gesetzgeberische und andere Unterstützung wachsenden Priesterherrschaft einerseits, durch das Eintreten für eine geschlossene, aus der artgemäßen Gotterkenntnis gestalteten Weltanschauung andererseits, tritt der Kampf Ludendorffs aus der Enge

eines bisherigen, von Napoleon I., Bismarck u. a. geführten sog. „Kulturkampfes" heraus in die Weite eines Kampfes für die Freiheit aller Menschen, Rassen und Völker und Erhaltung ihrer Eigenart und Kultur.

Es überrascht daher nicht, daß alle offenen oder heimlichen, bezahlten oder beschränkten Gegner einer solchen umfassenden politischen, geistigen und religiösen Freiheit diesen Kampf mit den bekannten Mitteln der Verleumdung, der Lüge und entstellenden Schlagworten zu unterdrücken oder – weil dies unmöglich – zu hemmen oder abzubiegen suchen. Das war so, das ist so und das wird wohl auch so bleiben.

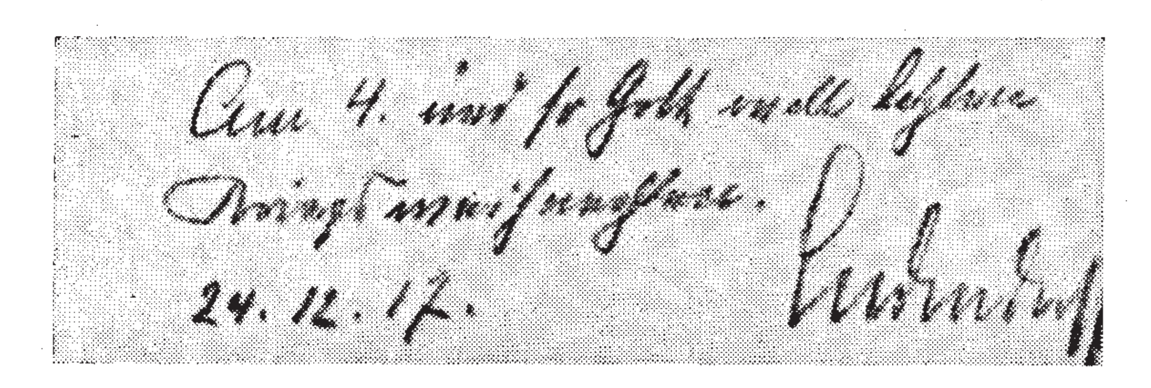
Wenn wir also am heutigen Tage Erich Ludendorffs gedenken, so gilt dies Gedenken besonders seinem immer wieder böswillig oder unwissend entstellten Kampf für die Geistes- und Glaubensfreiheit. Sein Feldherrnruhm steht in der Geschichte unerschütterlich fest. Darüber erübrigt sich jedes Wort. Die Meinungen kenntnisloser Journalisten, verständnisloser Kirchenbeamten, militärischer Dilettanten und parteipolitischer Fanatiker ändern nichts daran. Diese Leute haben immer noch nicht aus der Geschichte gelernt, daß sie auf diese unlautere Weise nicht nur nichts erreichen, sondern sich selbst lächerlich machen. Denn sie denken – wie Schiller sagt – „der Leuchtturm muß einstürzen, wenn Buben mit Muscheln danach werfen".

Einer der bedeutendsten englischen Historiker, H. Th. Buckle (gest. 1862), hat in seinem Werk „History of civilisation in England" geschrieben:

„In the ancient world, the leading warriors were not only possessed of considerable accomplishments, but were comprehensive thinkers in politics as well as in war, and were in every respect the first characters of their age."

(In der alten Welt waren die Feldherren nicht nur Männer von bedeutender Bildung, sie waren Männer von umfassendem Geist sowohl in der Politik, wie im Kriege, und in jeder Hinsicht die ersten ihrer Zeit.)

Ein solcher Feldherr der Neuzeit, einer der Männer „von bedeutender Bildung, von umfassendem Geist sowohl in der Politik, wie im Kriege, und in jeder Hinsicht die ersten ihrer Zeit", war Erich Ludendorff. Daher erkannte er auch – was so



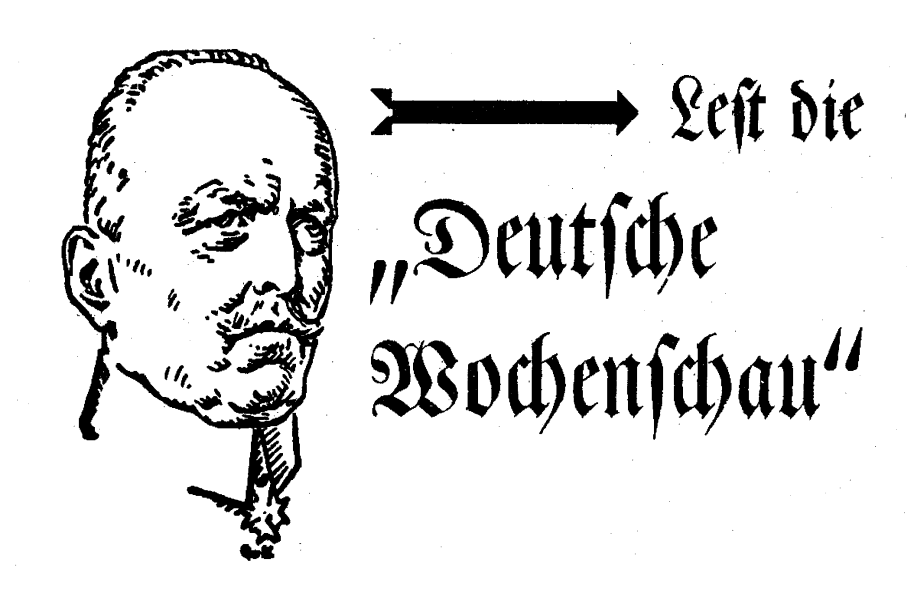
Am 4. und so Gott will letzten
Kriegsweihnachten.
24. 12. 17. Ludendorff.

Diese Worte schrieb der Feldherr als Widmung unter ein Lichtbild aus jener Zeit. Sie lassen seinen Wunsch und seine Hoffnung auf Frieden erkennen. Die Hoffnungen scheiterten an dem Vernichtungswillen der Kriegsgegner. (Vergl. die kleine Abhandlung „Überstaatliche Wirksamkeit 1915/18" in dieser Folge Seite 331.)

viele vor ihm nicht erkannten — was jener Militärschriftsteller „der alten Welt", Curtius Rufus, bei den Feldzügen Alexanders d. Gr. feststellte und beklagte, daß „die in der Regel zügellose, grausame und wankelmütige Menge, sobald sie vom Religionswahne ergriffen ist, eher ihren Priestern als ihren Heerführern gehorcht". Da dies aber — wie die Geschichte erweist — stets zum Schaden und Nachteil der Völker geschah und geschieht, muß dieser verhängnisvolle Religionswahn durch unermüdliche Aufklärung beseitigt werden.

„Geschichte und Kriegsgeschichte" — so sagte der Feldherr — **„haben aus dem Vergangenen in unerbittlicher Folgerichtigkeit zu schöpfen. Dann erst erfüllen sie ihre hohe Aufgabe für die Lebenserhaltung des Volkes."**

Literaturhinweise



Achtung freie Deutsche!

Die ständige Kampfwaffe Ludendorffs ist seine Wochenschrift:

Deutsche Wochenschau

Völkische Feldpost

Berlin SW 68, Zimmerstraße 7

Bezugspreis monatlich 1 Mark / Durch die Post zu beziehen

Jede Woche erscheint in dieser Wochenschrift als Ergänzung der Schriften des Generals Ludendorff neue und weitere wichtigste Kampfaufklärung über die Verbrechen der überstaatlichen Mächte in Vergangenheit und Gegenwart, die zu verbreiten, vor allem für das Deutsche Volk, aber auch für alle Völker der Erde lebensnotwendig ist. Aber darüber hinaus wird in der Deutschen Wochenschau dem Deutschen Volke und allen Völkern der Erde der Weg zur Arterhaltung und Freiheit und die schöpferische Gestaltung einer lebendigen, wehrwilligen Volkseinheit und der sie und ihre politische, kulturelle und wirtschaftliche Selbständigkeit sichernden Staatsform gezeigt.

Durch die Aufsätze des großen Feldherrn und Befreiers von den überstaatlichen Mächten General Ludendorff und der großen Philosophin Dr. Mathilde Ludendorff (von Kemnitz) hat die Wochenschrift weltgeschichtliche Bedeutung und die verflossenen Jahrgänge sind heute schon gesuchte, hochbewertete Dokumente.

Die Schriftleitung der Deutschen Wochenschau.

Jeder Deutsche liest die „Deutsche Wochenschau!"

Der Feldherr Erich Ludendorff und seine Frau Dr. Mathilde Ludendorff schrieben in den Jahren 1926 bis zum April 1929 Beiträge für die **„Deutsche Wochenschau"**. Ab Mai 1929 bis zum Verbot durch die Nationalsozialisten im Jahre 1933 veröffentlichten beide ihre Beiträge in der Wochenschrift **„Ludendorffs Volkswarte"** und deren Beilage **„Vor'm Volksgericht"**. Ab 1933 bis 1939 schrieben beide in **„Am Heiligen Quell Deutscher Kraft – Ludendorffs Halbmonatsschrift"**. Digitalisiert als Leseproben jeweils im Internet unter www.archive.org, www.scribd.com oder anderer Quellen erhältlich. Ansonsten digitalisiert im PDF-Format zu beziehen beim Verlag Hohe Warte (www.hohewarte.de, E-mail: vertrieb@hohewarte.de) oder unter www.booklooker.de.

Die kompletten Jahrgänge der Wochenzeitung „Ludendorffs Volkswarte“ von 1929 bis 1933 sind in digitalisierter Form auf Datenträger im Verlag Hohe Warte erhältlich. Im Internet unter www.hohewarte.de, E-Mail: info@hohewarte.de. Ebenfalls unter www.booklooker.de . Leseproben von verschiedenen Ausgaben sind unter www.archive.org oder www.scribd.com einsehbar. Niemand der sich mit Zeitgeschichte, Philosophie, Religion usw. beschäftigt kommt an diesen Veröffentlichungen herum. Ein Fundus an wertvollen Informationen das seinesgleichen sucht. Hochkarätige Geschichtszeugnisse.



Die, die soviel von „Auferstehung" schwätzen,
die stemmen sich, solang 's nur geht,
mit aller Wucht dagegen in Entsetzen,
wenn wirklich einmal jemand aufersteht!

Wer Streifbandbezug wünscht, sende diese Karte an Ludendorffs Verlag G. m. b. H., München 19 mit dem Vermerk „Streifbandbezug" (in Deutschland monatlich -.70 RM.)

An das Postamt des neuen Beziehers

Ich bestelle hiermit bei der Post die Halb-Monatsschrift

Am Heiligen Quell Deutscher Kraft

(Erscheint zweimal im Monat in München)

ab Monat .... bis auf Widerruf, monatlich -.60 RM. (zuzüglich 4 Pfg. Zustellgeld) und bitte, den Betrag einziehen zu lassen.

Vor- und Zuname: ....

Beruf: ....

Wohnort und Straße: ....

....

Zuständiges Postamt: ....
(in Orten mit mehreren, Nr. des Postamtes)

„Ludendorffs Halbmonatsschrift – Am Heiligen Quell Deutscher Kraft“ der Jahre 1929 bis 1939 jetzt in digitalisierter Form (PDF-Dateien) auf Datenträger im Verlag Hohe Warte erhältlich. Im Internet unter www.hohewarte.de oder e-mail: info@hohewarte.de . Ebenfalls unter www.booklooker.de oder anderer Bezugsquellen. Im gebundenen Nachdruck auch vom Verlag für ganzheitliche Forschung in Viöl erhältlich.

Aus der Gotterkenntnis meiner Werke

Von

Dr. Mathilde Ludendorff

(1. Auflage 1935)

21.–23. Tausend

1936

Ludendorffs Verlag G.m.b.H. München 19

Inhalt

Die „Blaue Reihe"

umfaßt Abhandlungen und Sammlungen von Aufsätzen Frau Dr. Mathilde Ludendorffs, die in allgemein verständlicher Form einzelne Gebiete der Deutschen Gotterkenntnis behandeln

Band 1: Deutscher Gottglaube

80 Seiten, 46.—50. Tausend, 1938, kartoniert 1.50, Ganzleinen 2.— RM

Band 2: Aus der Gotterkenntnis meiner Werke

144 Seiten, 27.—31. Tausend, 1937, kartoniert 1.50, Ganzleinen 2.50 RM

Band 3: Sippenfeiern — Sippenleben

96 Seiten, 11.—13. Tausend, 1939, kartoniert 1.50, Ganzleinen 2.50 RM

Band 4: Für Feierstunden

128 Seiten, 1937, kartoniert 1.50 RM, Ganzleinen 2.50 RM

Band 5: Wahn und seine Wirkung

100 Seiten, 1938, kartoniert 1.50 RM, Ganzleinen 2.50 RM

Band 6: Von Wahrheit und Irrtum

104 Seiten, 1938, kartoniert 1.50 RM, Ganzleinen 2.50 RM

Band 7: Und Du, liebe Jugend!

104 Seiten, 6.—8. Tausend, 1939, kartoniert 1.50, Ganzleinen 2.50 RM

Band 8: Auf Wegen zur Erkenntnis

112 Seiten, 1940, kart. 1.50 RM

Band 9: Für Dein Nachsinnen

100 Seiten, kartoniert 1.50 RM

Ludendorffs Verlag GmbH. / München 19

Was weißt Du von Mathilde Ludendorff?

Zusammengestellt aus Besprechungen
und ergänzt von H. Dittmer

1934

Ludendorffs Verlag G. m. b. H. München

Zusammengestellt und herausgegeben von
Matthias Köpke

Von „Gott“ zu Gott

Das von Wahn überschattete Wort?

Eine Dokumentation zur Gotterkenntnis (Ludendorff).

1. Auflage
Eigenverlag, 2017

Zusammengestellt und herausgegeben von
Matthias Köpke

Mathilde Ludendorff.

(Dr. med. Mathilde von Kemnitz)

Eine Antwort auf Verleumdungen der Toten.

Eine Zusammenstellung aus verschiedenen Quellen zum Spruchkammerverfahren.

1. Auflage
Eigenverlag, 2017

Im Internet kostenlos erhältlich unter www.archive.org, www.scribd.com oder anderen Quellen. Hier der Direktlink:

https://archive.org/details/KoepkeMatthiasMathildeLudendorff.EineAntwortAufVerleumdungenDerToten2017

Zusammenstellungen von Matthias Köpke (Stand: Mai/2018) als e-Bücher (PDF-Dateien) kostenlos im Internet unter www.archive.org, www.scribd.com oder anderen Quellen:

1. **„Das wahre Gesicht von Jakob dem Betrüger“**, 2014.
2. **„Das Buch der Kriege Jahwehs“**, 2014.
3. **„Kampf für Wahlenthaltung“**, 2013.
4. **„Kampfgift Alkohol“**, 2013.
5. **„Der Freiheitskampf des Hauses Ludendorff“**, 2014.
6. **„Der Papst, oberster Gerichtsherr der BR Deutschland“**, 2014.
7. **„Der jüdische Sinn von Beschneidung und Taufe“**, 2014.
8. **„Scheinwerfer-Leuchten“**, 2014.
9. **„Haus Ludendorff und Wort Gottes**“, 2014.
10. **„Jahweh, Esausegen und Jakobs Joch“**, 2014.
11. **„Es war vor einhundert Jahren“**, 2014.
12. **„Destruction of Freemasonry through Revelation of their Secrets“ von Erich Ludendorff;** Hrsg. von Matthias Köpke, 2014.
13. **„Schrifttumsverzeichnis von Erich Ludendorff und Dr. Mathilde Ludendorff“** Eine Übersicht, 2014.
14. **„Denkschrift: Mit brennender Sorge“**, Offener Brief, 2015.
15. **„Drei Irrtümer und ihre Folgen“,** Okkultismus, 2015.
16. **„Vom Wesen und Wirken des Bibelgottes Jahweh und seiner Kirche“**, 2015
17. **„Warum sind meine Kinder nicht geimpft?“**, 2015.
18. **„Erich Ludendorff. Eine Antwort auf Verleumdungen des Toten“,**
19. **„Die Hochflut des Okkultismus“,** 2016.
20. **„Meine Klage bei den Kirchen- und Rabbinergerichten“,** 2016.
21. **„Die Ludendorff-Bewegung und der Nationalsozialismus“,** 2017.
22. **„Das offene Tor** – Der Esausegen und die überstaatlichen Mächte“, 2017.
23. **„Mathilde Ludendorff. Eine Antwort auf Verleumdungen der Toten“,**
24. **„Der Pensionsprozeß Ludendorff – Eine Dokumentation“,** 2017.
25. **„Am Heiligen Quell – Beilage zur Ludendorffs Volkswarte 1929-1931“,**
26. **„Mathilde Ludendorffs Bedeutung für die Frauen“,** 2017.
27. **„Die Spaltung der Ost- und Westkirche“,** 2017.
28. **„Von ‚Gott’ zu Gott – Das von Wahn überschattete Wort?“,** 2017.
29. **„Der ‚geschichtliche’ und der biblische Jesus“,** 2017.
30. **„Das päpstliche Rom gegen das deutsche Reich“,** 2017.
31. **„Wahrheit oder Lug und List“,** 2017.
32. **„Die Weite der Weltdeutung Mathilde Ludendorffs“**, 2017.
33. **„Eine ‚vollkommene’ Gesellschaftsordnung?“,** 2017.
34. **„Ludendorff und Hitler“**, 2018.
35. **„Vergleich einiger Rassenlehren“**, 2018.
36. **„Haben die 3 großen Weltreligionen etwas mit der Flüchtlingskrise zu tun?“**
37. **„Die Mission des Rudolf Steiner“,** 2018.
38. **„Die Philosophin und der Feldherr“;** 2018.
39. **„Warum die Weltfreimaurerei Mathilde Ludendorff so ‚liebt’;** 2018.
40. **„Statt okkulter Priesterherrschaft – Gotterkenntnis“;** 2018.

Besucht auch meinen Internetkanal bei Youtube:
www.youtube.com/user/Genesis2740Blessing
und schaut bei Videos und Playlists hinein.

Abhandlungen zu verschiedenen Themen welche in der Zeitschrift „Mensch und Maß“, Verlag Hohe Warte, erschienen sind. Zusammengestellt und neu veröffentlicht von Matthias Köpke. Stand: Mai 2018.

1. 100 Jahre Marxismus in Deutschland; (Kurt Martens) 5 Teile
2. 300 Jahre europäischer Geschichte erfunden?; (Wolfram Zarnack) 8 Teile
3. Admiral Wilhelm Canaris – ein Friedensfreund im Zwielicht; (Hugo Manfred Beer) 7 T.
4. Alles „zum Besten der Menschheit“ – Ziele und Wege des Illuminatenordens Adam Weishaupts; (Dieter Wächter) 23 Teile
5. Antiklerikales aus „fernen“ Zeiten; (Aus dem Briefwechsel Friedrich des Großen mit Voltaire); 3 Teile
6. „Asien über Dir!“; Eine soziologische Kulturstudie zur europäischen und asiatischen Mentalität; (Dr. Leonore Kühn);
7. Bedeutsame Dreigestirne: Schelling/Hölderlin/Hegel und Hegel/Marx/Lenin; (Bert Wegener) 2 Teile
8. Berichte über Konzentrationslager; Vergleichende Betrachtung anhand der Schriften von P. Rassinier und L. Niethammer u.a.; 4 Teile
9. Bittere Gedanken; Vom Verdrängen, „Schreibtischtätern“ und alleingelassener Überzeugungstreue; (Arnold Cronberg) 4 Teile
10. Briefe an bekannte Publizisten und Historiker; (Manfred Pohl);
11. Das Erbe Peters der Großen – Das „Testament“ des Zaren und seine Verwirklichung; (Dr. K. Maurer); 3 Teile
12. Das Reichskonkordat vom 20.07.1933; (W. Werner); 3 Teile
13. Das römische Bollwerk an der Weichsel – „Mut zur geschichtlichen Wahrheit“; (Dieter Wächter); 6 Teile
14. „Dein Reich komme“; Römische Sekten als Werkzeuge der Einwelterrichtung; (Arnold Cronberg); 3 Teile
15. Denk-, Urteils- und Willenskraft: Grundlagen der Freiheit; Ein Beitrag zum Thema „Esoterik/Okkultismus“; (Heidrun Münch) 2 Teile
16. Der Hass als Mittel der Ausgrenzung; Über das Buch von Prof. Dr. Shahak: Jüdische Geschichte, jüdische Religion: Die Last von 3000 Jahren; (Nora Seligmann); 7 Teile
17. Der Trug der Astrologie; (Dr. Mathilde Ludendorff) 3 Teile
18. Deutsch sein – Eine geschichtliche und philosophische Betrachtung zur deutschen Identität; (Hans Binder); 2 Teile
19. Die Deutsche Jugendbewegung; (Kurt Martens); 11 Teile
20. Die Frankfurter Schule; (Ludolf Regensburger); 3 Teile
21. „Die Hand Gottes“ im Ustaschastaat 1941-1945; (Arnold Cronberg); 4 Teile
22. Die Mystik – Anspruch und Wirklichkeit; (Dr. Gunther Duda), 2 Teile
23. Die Philosophin und der Feldherr; (Hans Kopp);
24. „Die Zeichen stehen grausenhaft ...“; Von Omen, Orakeln, Auguren und ihren Offenbarungen; (Dr. Gunther Duda); 3 Teile
25. Erik Jan Hanussen (1889-1933), Hellseher, SA-Mann, Berater Hitlers; (Prof. Otto Prokopp); 2 Teile
26. Erinnerungen an 1946; (Kurt Martens); 3 Teile

27. Felix Dahns ausgewählte Romane und Erzählungen; (Gundolf Fuchs); 8 Teile
28. Franklin Delano Roosevelts Weg zum Kriege; (Nora Seligmann); 3 Teile
29. Franz Grillparzer - „ein Dichter der letzten Dinge“; (hermann Weber); 3 Teile
30. Freimaurerei und Menschenwürde; (Dr. Mathilde Ludendorff), 2 Teile
31. Friedrich Schiller und die Revolution seit 1789; (Gunther Duda); 3 Teile
32. Gedanken über die Freiheit; (Hans Kopp); 4 Teile
33. Geschichtsforschung im Spannungsfeld; (Dietmar Lange); 2 Teile
34. Geschichtsunterricht: Die Rolle der Ideologen 1932/33; (Gunther Duda); 14 Teile
35. „Gott wirkt durch die Menschen“; (Arnold Cronberg); 3 Teile
36. Induziertes Irresein durch Okkultlehren; (Dr. Mathilde Ludendorff); 15 Teile
37. Ist die Bibel ein jüdisches Geschichtsbuch? Geschichte oder Heilsgeschichte? (Emil Ostertag); 16 Teile
38. Ist die Ludendorffbewegung konservativ?; (Bert Wegener); 3 Teile
39. Ist mit dem Tod alles zu Ende? – Ein schwieriger Vortrag über einen schwierigen Gegenstand; (Hans Kopp)
40. Klassen- oder Volksdenken – Marx oder Mathilde Ludendorff; (Hans Kopp); 2 Teile
41. Ludendorffs Kampf gegen die Hitler-Diktatur; Eine Dokumentation zu seinem 130. Geburtstag; (Gunther Duda); 7 Teile
42. Mathilde Ludendorffs Auseinandersetzung mit dem Okkultismus; (H.B.), 3 Teile
43. Multikulturelle Gesellschaft oder Völkervielfalt?; (Karl Grampp); 2 Teile
44. Nationalsozialismus und Romkirche; Zum 120. Geburtstag Erich Ludendorffs; (Dieter Wächter); 6 Teile
45. Omnia instaurare in Christo; (Alles in Christus erneuern); Kann Papst J.P. II. sittliche Freiheit und Menschenwürde beleben?; (Dieter Wächter); 11 Teile
46. „Polen – Dein Untergang liegt in Rom!“ – Zadruga und Ludendorff-Bewegung; (Hans Kopp und Stanislaw Potrzebowski); 2 Teile
47. Religiöser Glaube und Politik; (Arnold Cronberg); 2 Teile
48. Roms religiöses Weltmachtstreben; (Arnold Cronberg); 6 Teile
49. Schule als Staatsaufgabe; (Heinrich Bodner); 2 Teile
50. Seele und Materie; (Dietrich Cornelius); 3 Teile
51. Seelenabrichtung durch Magie und Kult; Von freimaurerischem und anderem Herrschaftswissen; (Gunther Duda); 7 Teile
52. „Sie sind kein Deutscher, denn Ihre Heimat ist Rom, Ihr Vaterland ist die Kirche“; Was verantwortungsbewusste Menschen wissen sollten; (Walther Werner); 4 Teile
53. Staat und Volk; (Ludolf Regensburger); 2 Teile
54. Suggestion und Seelenmißbrauch im Dienst politischer Machenschaften; (Franz von Bebenburg), 2 Teile
55. Tibet ist überall - Seelenkranke als Orakelpriester – Zur Erklärung okkulter Phänomene; (Hans Binder), 2 Teile
56. Über den Umgang mit Geschichte; (Hedwig Sachs); 2 Teile
57. Über Feme- und Opfermorde oder „Ludendorff und der Verfolgungswahn“; (Arnold Cronberg), 3 Teile
58. Und immer leiden die Menschen und Völker; Polen als Werkzeug und Opfer christkatholischen Weltmachtstrebens; (Walther Werner); 7 Teile
59. Unsere Kinder in Gefahr - Seelenmißbrauch an der verletzten Kinderseele; (Dr. Mathilde Ludendorff); 4 Teile
60. Unser Marxismus – eine unserer Verirrungen; (Kurt Martens); 17 Teile

61. Versuche der Kriegsvermeidung; (Karl Münch); 3 Teile
62. Vom Denken in der griechischen Antike bis zur Gegenwart; (Johanna Beck); 2 Teile
63. Vom Wesen der Freiheit; (S. Korte); 2 Teile
64. Vom Wesen der Kultur; (G.M.);
65. Von Luther zu Ludendorff; (wichtig),14 S.
66. Vor 60 Jahren bolschewistische Revolution in Rußland; (Gerhard Müller); 3 Teile
67. Vor 70 Jahren – Zum 9.11.1923; (Hans Kopp); 2 Teile
68. Vorgeschichtsforschung und Völkerpsychologie; (Fritz Köhncke); 4 Teile
69. Weltreligionen oder Gotterkenntnis; (Karl Münch); 2 Teile
70. Westliche Kreuzugspropaganda gegen „Diktaturen“ 1904-1991; (Arnold Cronberg); 5 T.
71. Wider das geschichtliche Vergessen! „Hitlers Verrat der Deutschen“; (Arnold Cronberg); 2 Teile
72. Wie Rom „vorgestern“ Menschenwürde und Freiheit hütete – Zur Vertreibung der Salzburger Protestanten vor 250 Jahren; (Walther Werner); 3 Teile
73. Versuche der Kriegsvermeidung; (Karl Münch); 3 Teile
74. Vorgeschichtsforschung und Völkerpsychologie; (Fritz Köhncke); 4 Teile
75. Zionismus – gestern und heute; (G.D.); 5 Teile
76. Zur Erforschung des Terrorismus; (Dr. K. Maurer) 4 Teile
77. Zur Kulturpolitik von heute; (Gunther Duda);
78. Zur Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges; (Fritz Köhncke); 3 Teile